



Der  
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

III-162 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXV. GP

# Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2014

## Textteil

## Band 2: Untergliederungen

### Voranschlagsvergleichsrechnungen Stand 31. März 2015

**Auskünfte**

Rechnungshof  
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2  
Telefon (00 43 1) 711 71 - 8915  
Fax (00 43 1) 712 49 17  
E-Mail [presse@rechnungshof.gv.at](mailto:presse@rechnungshof.gv.at)

**Impressum**

Herausgeber: Rechnungshof  
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2  
<http://www.rechnungshof.gv.at>  
Redaktion und Grafik: Rechnungshof  
Druck: Druckerei des BMF  
Herausgegeben: Wien, im April 2015



gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens  
Druckerei des Bundesministeriums für Finanzen, UW-Nr. 836



Der  
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

## **Bericht zum Bundesrechnungsabschluss Republik Österreich**

# **Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2014**

## **Textteil Band 2: Untergliederungen**

### **Voranschlagsvergleichsrechnungen Stand 31. März 2015**

Der Präsident des Rechnungshofes  
Dr. Josef Moser

Wien, im April 2015





# Inhalt

## INHALTSVERZEICHNIS

	<b>WEGWEISER</b>	<b>1</b>
<b>1</b>	<b>UG 01 BIS 06 „OBERSTE ORGANE“</b>	<b>3</b>
<b>1.1</b>	<b>Budgetvollzug 2014</b>	<b>3</b>
<b>1.2</b>	<b>Finanzrahmen</b>	<b>8</b>
<b>1.3</b>	<b>Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014</b>	<b>12</b>
1.3.1	Finanzierungshaushalt	12
1.3.2	Ergebnishaushalt	14
1.3.3	Haushaltsrücklagen	16
<b>2</b>	<b>UG 10 „BUNDESKANZLERAMT“</b>	<b>17</b>
<b>2.1</b>	<b>Budgetvollzug 2014</b>	<b>17</b>
<b>2.2</b>	<b>Finanzrahmen</b>	<b>19</b>
<b>2.3</b>	<b>Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014</b>	<b>22</b>
2.3.1	Finanzierungshaushalt	22
2.3.2	Ergebnishaushalt	24
2.3.3	Haushaltsrücklagen	25
<b>3</b>	<b>UG 11 „INNERES“</b>	<b>27</b>
<b>3.1</b>	<b>Budgetvollzug 2014</b>	<b>27</b>
<b>3.2</b>	<b>Finanzrahmen</b>	<b>30</b>
<b>3.3</b>	<b>Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014</b>	<b>33</b>
3.3.1	Finanzierungshaushalt	33
3.3.2	Ergebnishaushalt	36
3.3.3	Haushaltsrücklagen	38
<b>4</b>	<b>UG 12 „ÄUSSERES“</b>	<b>39</b>
<b>4.1</b>	<b>Budgetvollzug 2014</b>	<b>39</b>
<b>4.2</b>	<b>Finanzrahmen</b>	<b>41</b>
<b>4.3</b>	<b>Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014</b>	<b>44</b>
4.3.1	Finanzierungshaushalt	44

## Inhalt

4.3.2	Ergebnishaushalt_____	45
4.3.3	Haushaltsrücklagen_____	47
<b>5</b>	<b>UG 13 „JUSTIZ“_____</b>	<b>49</b>
<b>5.1</b>	<b>Budgetvollzug 2014_____</b>	<b>49</b>
<b>5.2</b>	<b>Finanzrahmen_____</b>	<b>52</b>
<b>5.3</b>	<b>Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014_____</b>	<b>55</b>
5.3.1	Finanzierungshaushalt_____	55
5.3.2	Ergebnishaushalt_____	57
5.3.3	Haushaltsrücklagen_____	60
<b>6</b>	<b>UG 14 „MILITÄRISCHE ANGELEGENHEITEN UND SPORT“_____</b>	<b>61</b>
<b>6.1</b>	<b>Budgetvollzug 2014_____</b>	<b>61</b>
<b>6.2</b>	<b>Finanzrahmen_____</b>	<b>64</b>
<b>6.3</b>	<b>Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014_____</b>	<b>67</b>
6.3.1	Finanzierungshaushalt_____	67
6.3.2	Ergebnishaushalt_____	69
6.3.3	Haushaltsrücklagen_____	71
<b>7</b>	<b>UG 15 „FINANZVERWALTUNG“_____</b>	<b>73</b>
<b>7.1</b>	<b>Budgetvollzug 2014_____</b>	<b>73</b>
<b>7.2</b>	<b>Finanzrahmen_____</b>	<b>75</b>
<b>7.3</b>	<b>Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014_____</b>	<b>79</b>
7.3.1	Finanzierungshaushalt_____	79
7.3.2	Ergebnishaushalt_____	81
7.3.3	Haushaltsrücklagen_____	83
<b>8</b>	<b>UG 16 „ÖFFENTLICHE ABGABEN“_____</b>	<b>85</b>
<b>8.1</b>	<b>Budgetvollzug 2014_____</b>	<b>85</b>
<b>8.2</b>	<b>Entwicklung der Einzahlungen in der UG 16 laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 zum Finanzrahmen_____</b>	<b>91</b>
<b>8.3</b>	<b>Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014_____</b>	<b>94</b>
8.3.1	Finanzierungshaushalt_____	94
8.3.2	Ergebnishaushalt_____	95

## II



# Inhalt

8.3.3	Haushaltsrücklagen	96
<b>9</b>	<b>UG 20 „ARBEIT“</b>	<b>97</b>
<b>9.1</b>	<b>Budgetvollzug 2014</b>	<b>97</b>
<b>9.2</b>	<b>Finanzrahmen</b>	<b>100</b>
<b>9.3</b>	<b>Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014</b>	<b>104</b>
9.3.1	Finanzierungshaushalt	104
9.3.2	Ergebnishaushalt	106
9.3.3	Haushaltsrücklagen	108
<b>10</b>	<b>UG 21 „SOZIALES UND KONSUMENTENSCHUTZ“</b>	<b>109</b>
<b>10.1</b>	<b>Budgetvollzug 2014</b>	<b>109</b>
<b>10.2</b>	<b>Finanzrahmen</b>	<b>112</b>
<b>10.3</b>	<b>Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014</b>	<b>115</b>
10.3.1	Finanzierungshaushalt	115
10.3.2	Ergebnishaushalt	117
10.3.3	Haushaltsrücklagen	120
<b>11</b>	<b>UG 22 „PENSIONSVERSICHERUNG“</b>	<b>121</b>
<b>11.1</b>	<b>Budgetvollzug 2014</b>	<b>121</b>
<b>11.2</b>	<b>Finanzrahmen</b>	<b>125</b>
<b>11.3</b>	<b>Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014</b>	<b>127</b>
11.3.1	Finanzierungshaushalt	127
11.3.2	Ergebnishaushalt	130
11.3.3	Haushaltsrücklagen	132
<b>12</b>	<b>UG 23 „PENSIONEN – BEAMTINNEN UND BEAMTE“</b>	<b>133</b>
<b>12.1</b>	<b>Budgetvollzug 2014</b>	<b>133</b>
<b>12.2</b>	<b>Finanzrahmen</b>	<b>136</b>
<b>12.3</b>	<b>Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014</b>	<b>139</b>
12.3.1	Finanzierungshaushalt	139
12.3.2	Ergebnishaushalt	142
12.3.3	Haushaltsrücklagen	145

## Inhalt

<b>13</b>	<b>UG 24 „GESUNDHEIT“</b>	<b>147</b>
<b>13.1</b>	<b>Budgetvollzug 2014</b>	<b>147</b>
<b>13.2</b>	<b>Finanzrahmen</b>	<b>150</b>
<b>13.3</b>	<b>Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014</b>	<b>153</b>
13.3.1	Finanzierungshaushalt	153
13.3.2	Ergebnishaushalt	155
13.3.3	Haushaltsrücklagen	157
<b>14</b>	<b>UG 25 „FAMILIEN UND JUGEND“</b>	<b>159</b>
<b>14.1</b>	<b>Budgetvollzug 2014</b>	<b>159</b>
<b>14.2</b>	<b>Finanzrahmen</b>	<b>162</b>
<b>14.3</b>	<b>Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014</b>	<b>165</b>
14.3.1	Finanzierungshaushalt	165
14.3.2	Ergebnishaushalt	166
14.3.3	Haushaltsrücklagen	169
<b>15</b>	<b>UG 30 „BILDUNG UND FRAUEN“</b>	<b>171</b>
<b>15.1</b>	<b>Budgetvollzug 2014</b>	<b>171</b>
<b>15.2</b>	<b>Finanzrahmen</b>	<b>175</b>
<b>15.3</b>	<b>Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014</b>	<b>179</b>
15.3.1	Finanzierungshaushalt	179
15.3.2	Ergebnishaushalt	182
15.3.3	Haushaltsrücklagen	185
<b>16</b>	<b>UG 31 „WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG“</b>	<b>187</b>
<b>16.1</b>	<b>Budgetvollzug 2014</b>	<b>187</b>
<b>16.2</b>	<b>Finanzrahmen</b>	<b>190</b>
<b>16.3</b>	<b>Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014</b>	<b>193</b>
16.3.1	Finanzierungshaushalt	193
16.3.2	Ergebnishaushalt	195
16.3.3	Haushaltsrücklagen	197

## IV





# Inhalt

<b>17</b>	<b>UG 32 „KUNST UND KULTUR“</b>	<b>199</b>
<b>17.1</b>	<b>Budgetvollzug 2014</b>	<b>199</b>
<b>17.2</b>	<b>Finanzrahmen</b>	<b>201</b>
<b>17.3</b>	<b>Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014</b>	<b>203</b>
17.3.1	Finanzierungshaushalt	203
17.3.2	Ergebnishaushalt	204
17.3.3	Haushaltsrücklagen	206
<b>18</b>	<b>UG 33 „WIRTSCHAFT (FORSCHUNG)“</b>	<b>207</b>
<b>18.1</b>	<b>Budgetvollzug 2014</b>	<b>207</b>
<b>18.2</b>	<b>Finanzrahmen</b>	<b>209</b>
<b>18.3</b>	<b>Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014</b>	<b>211</b>
18.3.1	Finanzierungshaushalt	211
18.3.2	Ergebnishaushalt	212
18.3.3	Haushaltsrücklagen	213
<b>19</b>	<b>UG 34 „VERKEHR, INNOVATION UND TECHNOLOGIE (FORSCHUNG)“</b>	<b>215</b>
<b>19.1</b>	<b>Budgetvollzug 2014</b>	<b>215</b>
<b>19.2</b>	<b>Finanzrahmen</b>	<b>218</b>
<b>19.3</b>	<b>Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014</b>	<b>220</b>
19.3.1	Finanzierungshaushalt	220
19.3.2	Ergebnishaushalt	221
19.3.3	Haushaltsrücklagen	223
<b>20</b>	<b>UG 40 „WIRTSCHAFT“</b>	<b>225</b>
<b>20.1</b>	<b>Budgetvollzug 2014</b>	<b>225</b>
<b>20.2</b>	<b>Finanzrahmen</b>	<b>228</b>
<b>20.3</b>	<b>Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014</b>	<b>230</b>
20.3.1	Finanzierungshaushalt	230
20.3.2	Ergebnishaushalt	233
20.3.3	Haushaltsrücklagen	235

## Inhalt

<b>21</b>	<b>UG 41 „VERKEHR, INNOVATION UND TECHNOLOGIE“</b>	<b>237</b>
<b>21.1</b>	<b>Budgetvollzug 2014</b>	<b>237</b>
<b>21.2</b>	<b>Finanzrahmen</b>	<b>242</b>
<b>21.3</b>	<b>Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014</b>	<b>246</b>
21.3.1	Finanzierungshaushalt	246
21.3.2	Ergebnishaushalt	248
21.3.3	Haushaltsrücklagen	251
<b>22</b>	<b>UG 42 „LAND-, FORST- UND WASSERWIRTSCHAFT“</b>	<b>253</b>
<b>22.1</b>	<b>Budgetvollzug 2014</b>	<b>253</b>
<b>22.2</b>	<b>Finanzrahmen</b>	<b>256</b>
<b>22.3</b>	<b>Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014</b>	<b>260</b>
22.3.1	Finanzierungshaushalt	260
22.3.2	Ergebnishaushalt	263
22.3.3	Haushaltsrücklagen	267
<b>23</b>	<b>UG 43 „UMWELT“</b>	<b>269</b>
<b>23.1</b>	<b>Budgetvollzug 2014</b>	<b>269</b>
<b>23.2</b>	<b>Finanzrahmen</b>	<b>272</b>
<b>23.3</b>	<b>Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014</b>	<b>274</b>
23.3.1	Finanzierungshaushalt	274
23.3.2	Ergebnishaushalt	277
23.3.3	Haushaltsrücklagen	279
<b>24</b>	<b>UG 44 „FINANZAUSGLEICH“</b>	<b>281</b>
<b>24.1</b>	<b>Budgetvollzug 2014</b>	<b>281</b>
<b>24.2</b>	<b>Finanzrahmen</b>	<b>283</b>
<b>24.3</b>	<b>Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014</b>	<b>287</b>
24.3.1	Finanzierungshaushalt	287
24.3.2	Ergebnishaushalt	288
24.3.3	Haushaltsrücklagen	290



# Inhalt

<b>25</b>	<b>UG 45 „BUNDESVERMÖGEN“</b>	<b>291</b>
<b>25.1</b>	<b>Budgetvollzug 2014</b>	<b>291</b>
<b>25.2</b>	<b>Finanzrahmen</b>	<b>295</b>
<b>25.3</b>	<b>Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014</b>	<b>298</b>
25.3.1	Finanzierungshaushalt	298
25.3.2	Ergebnishaushalt	301
25.3.3	Haushaltsrücklagen	304
<b>26</b>	<b>UG 46 „FINANZMARKTSTABILITÄT“</b>	<b>305</b>
<b>26.1</b>	<b>Budgetvollzug 2014</b>	<b>305</b>
<b>26.2</b>	<b>Finanzrahmen</b>	<b>313</b>
<b>26.3</b>	<b>Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014</b>	<b>317</b>
26.3.1	Finanzierungshaushalt	317
26.3.2	Ergebnishaushalt	319
26.3.3	Haushaltsrücklagen	321
<b>27</b>	<b>UG 51 „KASSENVERWALTUNG“</b>	<b>323</b>
<b>27.1</b>	<b>Budgetvollzug 2014</b>	<b>323</b>
<b>27.2</b>	<b>Finanzrahmen</b>	<b>326</b>
<b>27.3</b>	<b>Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014</b>	<b>328</b>
27.3.1	Finanzierungshaushalt	328
27.3.2	Ergebnishaushalt	329
27.3.3	Haushaltsrücklagen	330
<b>28</b>	<b>UG 58 „FINANZIERUNGEN, WÄHRUNGSTAUSCHVERTRÄGE“</b>	<b>331</b>
<b>28.1</b>	<b>Budgetvollzug 2014 – Allgemeine Gebarung</b>	<b>332</b>
<b>28.2</b>	<b>Finanzrahmen – Allgemeine Gebarung</b>	<b>335</b>
<b>28.3</b>	<b>Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014 – Allgemeine Gebarung</b>	<b>337</b>
28.3.1	Finanzierungshaushalt – Allgemeine Gebarung – Nettodarstellung	337
28.3.2	Ergebnishaushalt – Allgemeine Gebarung – Nettodarstellung	338
28.3.3	Haushaltsrücklagen	339

**Inhalt**

<b>28.4</b>	<b>Budgetvollzug 2014 – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>340</b>
<b>28.5</b>	<b>Entwicklung 2014 – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>341</b>
<b>28.6</b>	<b>Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014 – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>344</b>
28.6.1	Finanzierungshaushalt – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	344



# Abbildungen

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 8.1-1:	Entwicklung der Abgabenquote 2004 bis 2014 _____	87
Abbildung 9.1-1:	Entwicklung des Arbeitsmarktes – nationale Definition _____	100
Abbildung 11.1-1:	Entwicklung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters der Jahre 2004 bis 2014 _____	124
Abbildung 21.1-1:	Zuschüsse des Bundes ab 2015 für Infrastrukturinvestitionen _____	241
Abbildung 26.1-1:	Aufrechte Maßnahmen nach FinStaG zum 31. Dezember 2014 sowie Empfänger der Maßnahmen nach FinStaG _____	311



Abbildungen

**TABELLENVERZEICHNIS**

Tabelle 1.1–1:	UG 01 bis 06 Oberste Organe – Finanzierungshaushalt 2014 _____	3
Tabelle 1.1–2:	UG 01 bis 06 Oberste Organe – Ergebnishaushalt 2014 _____	5
Tabelle 1.1–3:	UG 01 bis 06 Oberste Organe – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014 _____	6
Tabelle 1.2–1:	UG 01 bis 06 Oberste Organe – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018 _____	8
Tabelle 1.2–2:	UG 01 bis 06 Oberste Organe – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014 _____	10
Tabelle 1.2–3:	UG 01 bis 06 Oberste Organe – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG _____	11
Tabelle 1.3–1:	Finanzierungshaushalt, UG 01 bis 06 Oberste Organe – Voranschlags- vergleich 2014 nach GB und MVAG _____	12
Tabelle 1.3–2:	Ergebnishaushalt, UG 01 bis 06 Oberste Organe – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	14
Tabelle 1.3–3:	UG 01 bis 06 Oberste Organe – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014 _____	16
Tabelle 2.1–1:	UG 10 – Finanzierungshaushalt 2014 _____	17
Tabelle 2.1–2:	UG 10 – Ergebnishaushalt 2014 _____	18
Tabelle 2.1–3:	UG 10 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014 _____	19
Tabelle 2.2–1:	UG 10 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018 _____	20
Tabelle 2.2–2:	UG 10 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014 _____	21
Tabelle 2.2–3:	UG 10 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG _____	22
Tabelle 2.3–1:	Finanzierungshaushalt, UG 10 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	23
Tabelle 2.3–2:	Ergebnishaushalt, UG 10 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	24
Tabelle 2.3–3:	UG 10 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014 _____	25
Tabelle 3.1–1:	UG 11 – Finanzierungshaushalt 2014 _____	27
Tabelle 3.1–2:	UG 11 – Ergebnishaushalt 2014 _____	28
Tabelle 3.1–3:	UG 11 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014 _____	29
Tabelle 3.2–1:	UG 11 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018 _____	30
Tabelle 3.2–2:	UG 11 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014 _____	32
Tabelle 3.2–3:	UG 11 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG _____	32
Tabelle 3.3–1:	Finanzierungshaushalt, UG 11 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	34
Tabelle 3.3–2:	Ergebnishaushalt, UG 11 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	36
Tabelle 3.3–3:	UG 11 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014 _____	38

## Tabellen

Tabelle 4.1-1:	UG 12 – Finanzierungshaushalt 2014 _____	39
Tabelle 4.1-2:	UG 12 – Ergebnishaushalt 2014 _____	40
Tabelle 4.1-3:	UG 12 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014 _____	41
Tabelle 4.2-1:	UG 12 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018 _____	42
Tabelle 4.2-2:	UG 12 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014 _____	43
Tabelle 4.2-3:	UG 12 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG _____	44
Tabelle 4.3-1:	Finanzierungshaushalt, UG 12 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	45
Tabelle 4.3-2:	Ergebnishaushalt, UG 12 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	46
Tabelle 4.3-3:	UG 12 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014 _____	47
Tabelle 5.1-1:	UG 13 – Finanzierungshaushalt 2014 _____	49
Tabelle 5.1-2:	UG 13 – Ergebnishaushalt 2014 _____	50
Tabelle 5.1-3:	UG 13 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014 _____	51
Tabelle 5.2-1:	UG 13 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018 _____	52
Tabelle 5.2-2:	UG 13 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014 _____	54
Tabelle 5.2-3:	UG 13 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG _____	54
Tabelle 5.3-1:	Finanzierungshaushalt, UG 13 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	56
Tabelle 5.3-2:	Ergebnishaushalt, UG 13 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	58
Tabelle 5.3-3:	UG 13 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014 _____	60
Tabelle 6.1-1:	UG 14 – Finanzierungshaushalt 2014 _____	61
Tabelle 6.1-2:	UG 14 – Ergebnishaushalt 2014 _____	62
Tabelle 6.1-3:	UG 14 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014 _____	63
Tabelle 6.2-1:	UG 14 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018 _____	64
Tabelle 6.2-2:	UG 14 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014 _____	66
Tabelle 6.2-3:	UG 14 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG _____	66
Tabelle 6.3-1:	Finanzierungshaushalt, UG 14 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	68
Tabelle 6.3-2:	Ergebnishaushalt, UG 14 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	70
Tabelle 6.3-3:	UG 14 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014 _____	71
Tabelle 7.1-1:	UG 15 – Finanzierungshaushalt 2014 _____	73
Tabelle 7.1-2:	UG 15 – Ergebnishaushalt 2014 _____	74
Tabelle 7.1-3:	UG 15 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014 _____	75
Tabelle 7.2-1:	UG 15 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018 _____	76



Tabelle 7.2-2:	UG 15 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014 _____	78
Tabelle 7.2-3:	UG 15 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG _____	78
Tabelle 7.3-1:	Finanzierungshaushalt, UG 15 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	80
Tabelle 7.3-2:	Ergebnishaushalt, UG 15 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	82
Tabelle 7.3-3:	UG 15 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014 _____	83
Tabelle 8.1-1:	UG 16 – Finanzierungshaushalt 2014 _____	85
Tabelle 8.1-2:	Entwicklung der Bruttosteuern nach Steuerarten _____	86
Tabelle 8.1-3:	UG 16 – Ergebnishaushalt 2014 _____	87
Tabelle 8.1-4:	UG 16 – Berechnung der Öffentlichen Abgaben – netto _____	88
Tabelle 8.1-5:	UG 16 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014 _____	89
Tabelle 8.2-1:	UG 16 – Entwicklung der Einzahlungen bis 2018 gemäß Strategiebericht _____	91
Tabelle 8.3-1:	Finanzierungshaushalt, UG 16 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	94
Tabelle 8.3-2:	Ergebnishaushalt, UG 16 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	95
Tabelle 8.3-3:	UG 16 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014 _____	96
Tabelle 9.1-1:	UG 20 - Finanzierungshaushalt 2014 _____	97
Tabelle 9.1-2:	UG 20 - Ergebnishaushalt 2014 _____	98
Tabelle 9.1-3:	UG 20 - Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014 _____	99
Tabelle 9.2-1:	UG 20 - Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018 _____	101
Tabelle 9.2-2:	UG 20 - Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014 _____	102
Tabelle 9.2-3:	UG 20 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG _____	103
Tabelle 9.3-1:	Finanzierungshaushalt, UG 20 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	105
Tabelle 9.3-2:	Ergebnishaushalt, UG 20 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	107
Tabelle 9.3-3:	UG 20 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014 _____	108
Tabelle 10.1-1:	UG 21 – Finanzierungshaushalt 2014 _____	109
Tabelle 10.1-2:	UG 21 – Ergebnishaushalt 2014 _____	110
Tabelle 10.1-3:	UG 21 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014 _____	111
Tabelle 10.2-1:	UG 21 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018 _____	112
Tabelle 10.2-2:	UG 21 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014 _____	113
Tabelle 10.2-3:	UG 21 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG _____	114
Tabelle 10.3-1:	Finanzierungshaushalt, UG 21 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	116
Tabelle 10.3-2:	Ergebnishaushalt, UG 21 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	118
Tabelle 10.3-3:	UG 21 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014 _____	120

## Tabellen

Tabelle 11.1-1:	UG 22 - Finanzierungshaushalt 2014 _____	121
Tabelle 11.1-2:	UG 22 - Ergebnishaushalt 2014 _____	122
Tabelle 11.1-3:	UG 22 - Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014 _____	123
Tabelle 11.2-1:	UG 22 - Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018 _____	125
Tabelle 11.2-2:	UG 22 - Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014 _____	126
Tabelle 11.2-3:	UG 22 - Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG _____	127
Tabelle 11.3-1:	Finanzierungshaushalt, UG 22 - Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	128
Tabelle 11.3-2:	Ergebnishaushalt, UG 22 - Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	130
Tabelle 11.3-3:	UG 22 - Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014 _____	132
Tabelle 12.1-1:	UG 23 - Finanzierungshaushalt 2014 _____	133
Tabelle 12.1-2:	UG 23 - Ergebnishaushalt 2014 _____	134
Tabelle 12.1-3:	UG 23 - Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014 _____	135
Tabelle 12.2-1:	UG 23 - Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018 _____	136
Tabelle 12.2-2:	UG 23 - Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014 _____	137
Tabelle 12.2-3:	UG 23 - Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG _____	138
Tabelle 12.3-1:	Finanzierungshaushalt, UG 23 - Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	140
Tabelle 12.3-2:	Ergebnishaushalt, UG 23 - Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	143
Tabelle 12.3-3:	UG 23 - Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014 _____	145
Tabelle 13.1-1:	UG 24 - Finanzierungshaushalt 2014 _____	147
Tabelle 13.1-2:	UG 24 - Ergebnishaushalt 2014 _____	148
Tabelle 13.1-3:	UG 24 - Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014 _____	149
Tabelle 13.2-1:	UG 24 - Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018 _____	150
Tabelle 13.2-2:	UG 24 - Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014 _____	151
Tabelle 13.2-3:	UG 24 - Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG _____	152
Tabelle 13.3-1:	Finanzierungshaushalt, UG 24 - Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	154
Tabelle 13.3-2:	Ergebnishaushalt, UG 24 - Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	156
Tabelle 13.3-3:	UG 24 - Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014 _____	157
Tabelle 14.1-1:	UG 25 - Finanzierungshaushalt 2014 _____	159
Tabelle 14.1-2:	UG 25 - Ergebnishaushalt 2014 _____	160
Tabelle 14.1-3:	UG 25 - Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014 _____	161
Tabelle 14.2-1:	UG 25 - Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018 _____	162

Tabelle 14.2-2:	UG 25 - Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014	164
Tabelle 14.2-3:	UG 25 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG	164
Tabelle 14.3-1:	Finanzierungshaushalt, UG 25 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	165
Tabelle 14.3-2:	Ergebnishaushalt, UG 25 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	167
Tabelle 14.3-3:	UG 25 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014	169
Tabelle 15.1-1:	UG 30 – Finanzierungshaushalt 2014	172
Tabelle 15.1-2:	UG 30 – Ergebnishaushalt 2014	173
Tabelle 15.1-3:	UG 30 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014	174
Tabelle 15.2-1:	UG 30 - Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018	175
Tabelle 15.2-2:	UG 30 - Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014	176
Tabelle 15.2-3:	UG 30 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG	177
Tabelle 15.2-4:	Bildungsstatistik für die Schuljahre 2009/2010 bis 2013/2014	178
Tabelle 15.3-1:	Finanzierungshaushalt, UG 30 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	180
Tabelle 15.3-2:	Ergebnishaushalt, UG 30 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	183
Tabelle 15.3-3:	UG 30 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014	185
Tabelle 16.1-1:	UG 31 – Finanzierungshaushalt 2014	187
Tabelle 16.1-2:	UG 31 – Ergebnishaushalt 2014	188
Tabelle 16.1-3:	UG 31 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014	189
Tabelle 16.2-1:	UG 31 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018	190
Tabelle 16.2-2:	UG 31 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014	191
Tabelle 16.2-3:	UG 31 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG	192
Tabelle 16.3-1:	Finanzierungshaushalt, UG 31 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	194
Tabelle 16.3-2:	Ergebnishaushalt, UG 31 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	196
Tabelle 16.3-3:	UG 31 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014	197
Tabelle 17.1-1:	UG 32 – Finanzierungshaushalt 2014	199
Tabelle 17.1-2:	UG 32 – Ergebnishaushalt 2014	200
Tabelle 17.1-3:	UG 32 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014	200
Tabelle 17.2-1:	UG 32 - Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018	201
Tabelle 17.2-2:	UG 32 - Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014	202
Tabelle 17.2-3:	UG 32 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG	203

## Tabellen

Tabelle 17.3-1:	Finanzierungshaushalt, UG 32 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	204
Tabelle 17.3-2:	Ergebnishaushalt, UG 32 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	205
Tabelle 17.3-3:	UG 32 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014_____	206
Tabelle 18.1-1:	UG 33 – Finanzierungshaushalt 2014_____	207
Tabelle 18.1-2:	UG 33 – Ergebnishaushalt 2014_____	208
Tabelle 18.1-3:	UG 33 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014 _____	208
Tabelle 18.2-1:	UG 33 - Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018 _____	209
Tabelle 18.2-2:	UG 33 - Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014_____	210
Tabelle 18.2-3:	UG 33 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG_____	211
Tabelle 18.3-1:	Finanzierungshaushalt, UG 33 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	212
Tabelle 18.3-2:	Ergebnishaushalt, UG 33 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	213
Tabelle 18.3-3:	UG 33 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014_____	213
Tabelle 19.1-1:	UG 34 – Finanzierungshaushalt 2014_____	215
Tabelle 19.1-2:	UG 34 – Ergebnishaushalt 2014_____	216
Tabelle 19.1-3:	UG 34 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014 _____	217
Tabelle 19.2-1:	UG 34 - Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018 _____	218
Tabelle 19.2-2:	UG 34 - Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014_____	219
Tabelle 19.2-3:	UG 34 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG_____	220
Tabelle 19.3-1:	Finanzierungshaushalt, UG 34 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	221
Tabelle 19.3-2:	Ergebnishaushalt, UG 34 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	222
Tabelle 19.3-3:	UG 34 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014_____	223
Tabelle 20.1-1:	UG 40 – Finanzierungshaushalt 2014_____	225
Tabelle 20.1-2:	UG 40 – Ergebnishaushalt 2014_____	226
Tabelle 20.1-3:	UG 40 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014 _____	227
Tabelle 20.2-1:	UG 40 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018_____	228
Tabelle 20.2-2:	UG 40 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen in den Jahren 2010 bis 2014_____	229
Tabelle 20.2-3:	UG 40 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG_____	230
Tabelle 20.3-1:	Finanzierungshaushalt, UG 40 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	231
Tabelle 20.3-2:	Ergebnishaushalt, UG 40 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	234
Tabelle 20.3-3:	UG 40 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014_____	235

Tabelle 21.1-1:	UG 41 – Finanzierungshaushalt 2014	237
Tabelle 21.1-2:	UG 41 – Ergebnishaushalt 2014	238
Tabelle 21.1-3:	UG 41 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014	239
Tabelle 21.2-1:	UG 41 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018	242
Tabelle 21.2-2:	UG 41 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen in den Jahren 2010 bis 2014	244
Tabelle 21.2-3:	UG 41 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG	245
Tabelle 21.3-1:	Finanzierungshaushalt, UG 41 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	247
Tabelle 21.3-2:	Ergebnishaushalt, UG 41 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	249
Tabelle 21.3-3:	UG 41 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014	251
Tabelle 22.1-1:	UG 42 – Finanzierungshaushalt 2014	253
Tabelle 22.1-2:	UG 42 – Ergebnishaushalt 2014	254
Tabelle 22.1-3:	UG 42 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014	255
Tabelle 22.2-1:	UG 42 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018	257
Tabelle 22.2-2:	UG 42 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen in den Jahren 2010 bis 2014	258
Tabelle 22.2-3:	UG 42 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG	259
Tabelle 22.3-1:	Finanzierungshaushalt, UG 42 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	261
Tabelle 22.3-2:	Ergebnishaushalt, UG 42 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	264
Tabelle 22.3-3:	UG 42 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014	267
Tabelle 23.1-1:	UG 43 – Finanzierungshaushalt 2014	269
Tabelle 23.1-2:	UG 43 – Ergebnishaushalt 2014	270
Tabelle 23.1-3:	UG 43 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014	271
Tabelle 23.2-1:	UG 43 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018	272
Tabelle 23.2-2:	UG 43 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen in den Jahren 2010 bis 2014	273
Tabelle 23.2-3:	UG 43 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG	274
Tabelle 23.3-1:	Finanzierungshaushalt, UG 43 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	275
Tabelle 23.3-2:	Ergebnishaushalt, UG 43 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	277
Tabelle 23.3-3:	UG 43 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014	279

## Tabellen

Tabelle 24.1-1:	UG 44 – Finanzierungshaushalt 2014	281
Tabelle 24.1-2:	UG 44 – Ergebnishaushalt 2014	282
Tabelle 24.1-3:	UG 44 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014	283
Tabelle 24.2-1:	UG 44 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018	284
Tabelle 24.2-2:	UG 44 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen in den Jahren 2010 bis 2014	285
Tabelle 24.2-3:	UG 44 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG	286
Tabelle 24.3-1:	Finanzierungshaushalt, UG 44 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	287
Tabelle 24.3-2:	Ergebnishaushalt, UG 44 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	289
Tabelle 24.3-3:	UG 44 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014	290
Tabelle 25.1-1:	UG 45 – Finanzierungshaushalt 2014	291
Tabelle 25.1-2:	UG 45 – Ergebnishaushalt 2014	292
Tabelle 25.1-3:	UG 45 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014	294
Tabelle 25.2-1:	UG 45 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018	296
Tabelle 25.2-2:	UG 45 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen in den Jahren 2010 bis 2014	297
Tabelle 25.2-3:	UG 45 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG	297
Tabelle 25.3-1:	Finanzierungshaushalt, UG 45 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	299
Tabelle 25.3-2:	Ergebnishaushalt, UG 45 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	302
Tabelle 25.3-3:	UG 45 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014	304
Tabelle 26.1-1:	UG 46 – Finanzierungshaushalt 2014	305
Tabelle 26.1-2:	UG 46 – Ergebnishaushalt 2014	306
Tabelle 26.1-3:	UG 46 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014	308
Tabelle 26.1-4:	Ausnutzung des Rahmens gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG)	310
Tabelle 26.2-1:	UG 46 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018	314
Tabelle 26.2-2:	UG 46 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen in den Jahren 2010 bis 2014	315
Tabelle 26.2-3:	UG 46 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG	315
Tabelle 26.3-1:	Finanzierungshaushalt, UG 46 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	317
Tabelle 26.3-2:	Ergebnishaushalt, UG 46 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG	319
Tabelle 26.3-3:	UG 46 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014	321



Tabelle 27.1-1:	UG 51 - Finanzierungshaushalt 2014 _____	323
Tabelle 27.1-2:	UG 51 - Ergebnishaushalt 2014 _____	324
Tabelle 27.1-3:	UG 51 - Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014 _____	325
Tabelle 27.2-1:	UG 51 - Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018 _____	326
Tabelle 27.2-2:	UG 51 - Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014 _____	327
Tabelle 27.2-3:	UG 51 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG _____	327
Tabelle 27.3-1:	Finanzierungshaushalt, UG 51 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	328
Tabelle 27.3-2:	Ergebnishaushalt, UG 51 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	329
Tabelle 27.3-3:	UG 51 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014 _____	330
Tabelle 28.1-1:	UG 58 - Finanzierungshaushalt 2014 – Allgemeine Gebarung _____	332
Tabelle 28.1-2:	UG 58 - Ergebnishaushalt 2014 – Allgemeine Gebarung _____	333
Tabelle 28.1-3:	UG 58 - Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014 – Allgemeine Gebarung _____	334
Tabelle 28.2-1:	UG 58 - Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018 _____	335
Tabelle 28.2-2:	UG 58 - Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014 _____	336
Tabelle 28.2-3:	UG 58 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG _____	337
Tabelle 28.3-1:	Finanzierungshaushalt – Allgemeine Gebarung, UG 58 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG - Nettodarstellung _____	338
Tabelle 28.3-2:	Ergebnishaushalt – Allgemeine Gebarung, UG 58 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG - Nettodarstellung _____	339
Tabelle 28.3-3:	UG 58 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014 _____	339
Tabelle 28.4-1:	UG 58 - Finanzierungshaushalt 2014 – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit _____	340
Tabelle 28.5-1:	Zusammensetzung des Ermächtigungsrahmens 2014 _____	341
Tabelle 28.5-2:	Zusammensetzung der Finanzschuldtaufnahmen 2014 sowie Verzinsung und Laufzeit _____	342
Tabelle 28.5-3:	Zusammensetzung der Tilgungen 2014 _____	343
Tabelle 28.5-4:	Kreditoperationen zur Kassenstärkung 2014 _____	344
Tabelle 28.6-1:	Finanzierungshaushalt – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit, UG 58 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG _____	345



Tabellen



### Hinweise zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014

Dem Textteil Band 1 vorangestellt (und in einem Extraheft beigelegt) sind ein Kurzüberblick mit den wichtigsten Eckdaten (BRA im Überblick), eine kurze verbale Zusammenfassung der wichtigsten Eckpunkte des Vollzugs (Lead) sowie eine Kurzfassung zu beiden Textteilen. Am Ende der Absätze zu den einzelnen Bereichen der Kurzfassung finden sich jeweils Verweise in die jeweiligen TZ der Langfassung.

Dem Textteil Band 1 angeschlossen finden sich ein Glossar sowie ein Abkürzungsverzeichnis, welches für alle vorliegenden Teile (Textteile, Zahlenteil) Gültigkeit besitzt.

Nachdem die Zahlen in den Textteilen sowohl in den tabellarischen Darstellungen als auch im Fließtext gerundet sind, kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Wenn in Tabellen Werte mit „0,00“ angeführt sind, handelt es sich dabei um Zahlenwerte die unterhalb der dargestellten Größe liegen, insofern kann es bei solchen Werten auch zu Abweichungen von „- 0,00“ bzw. „+ 0,00“ kommen sowie zu prozentuellen Veränderungen.

Zur übersichtlicheren Darstellung werden in den Texten die Abkürzungen UG (Untergliederung), GB (Globalbudget) und DB (Detailbudget) verwendet.

Die bereits im Vorjahr vorgenommene farbliche Darstellung bzw. Codierung der einzelnen Haushalte wurde beibehalten. Die Tabellen und Texte zu den Abweichungsbegründungen zum Finanzierungshaushalt sind blau, jene zum Ergebnishaushalt grün. Tabellen mit allgemeinen Inhalten sind gelb.

Der Textteil Band 2 umfasst detaillierte Ausführungen zu den Untergliederungen. Zum leichteren Auffinden der jeweiligen UG sind am äußeren Rand Kennzeichnungen („Reiter“) aufgedruckt, welche nach Rubriken geteilt sind. Der Aufbau der Untergliederungskapitel ist einheitlich gestaltet. Darüber hinaus finden sich zu jedem Kapitel der Untergliederungen auch entsprechende Kapitel im Bundesteil, welche die Darstellungen über den gesamten Bund und die Rubriken enthalten.

Die Zahlenteile weisen eine einheitliche Nummerierung der Tabellen auf. Dies bedeutet, dass die Nummerierung der Tabellen dem vollständigen Zahlenteil des Bundes folgt und somit bei allen anderen Zahlenteilen (Zahlen-

## Wegweiser

teil gedruckt, Zahlenteile der Untergliederungen) die Nummerierung der Tabellen „Lücken“ aufweisen kann. Beim gedruckten Zahlenteil des Bundes deshalb, weil dieser nur die Überblickstabellen umfasst, bei den Zahlenteilen der Untergliederungen deshalb, weil diese nicht für alle Tabellen Zahlenwerte aufweisen. Der Vorteil der gewählten Nummerierung liegt darin, dass die jeweils inhaltlich identen Tabellen in jedem Band der Zahlenteile die selbe Tabellenummer ausweisen und somit problemlos aufgefunden und verglichen werden können bzw. darauf untergliederungsübergreifend referenziert werden kann.

### Haushaltsrechtliche Grundlagen

Durch das BHG 2013 wurde für den Bund zum einen eine integrierte Rechnung aus Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung eingeführt und zum anderen die Budgetstruktur neu aufgebaut.

Die **doppische Verrechnung** bedingt die Darstellung in drei Rechnungen:

Finanzierungsrechnung	Ergebnisrechnung	Vermögensrechnung
Budgetiert und verrechnet nach Einzahlungen und Auszahlungen; „Cashflow-Rechnung“	Budgetiert und verrechnet nach Aufwendungen und Erträgen; „Gewinn- und Verlustrechnung“	Umfasst das gesamte Vermögen des Bundes sowie als Ausgleichsposition das Nettovermögen; „Bilanz“

Während der Finanzierungshaushalt ausschließlich auf die im Finanzjahr getätigten Ein- und Auszahlungen abstellt, findet im Ergebnishaushalt der tatsächliche wirtschaftliche Gehalt der Gebarung des Finanzjahres seinen Niederschlag. Das Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes findet auch Eingang in die Vermögensrechnung des Bundes.

Die neue Budgetstruktur:

Bund	Rubrik	Untergliederung (UG)	Globalbudget (GB)	Detailbudget (DB) Ebene 1 und 2
Beispiel:	0,1	UG 15	GB 15.01	DB 15.01.01 DB 15.01.01.01

Die Budgetierung erfolgt durch das jeweilige Bundesfinanzgesetz (BFG) in den hierarchischen Stufen abwärts bis zu den Detailbudgets, die gesetzliche Bindungswirkung liegt auf Ebene der Globalbudgets.

## 1 UG 01 BIS 06 „OBERSTE ORGANE“

UG 01 bis 06 - Oberste Organe	
zentrale Budgetbereiche:	Präsidentschaftskanzlei
	Parlamentdirektion
	Nationalrat
	Bundesrat
	Verfassungsgerichtshof
	Verwaltungsgerichtshof
	Volksanwaltschaft
	Rechnungshof

Quelle: HIS

## 1.1 Budgetvollzug 2014

Tabelle 1.1–1: UG 01 bis 06 Oberste Organe – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt								
UG 01-06 Oberste Organe		Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
		in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
<b>UG 01-06</b>	<b>Oberste Organe</b>							
	Einzahlungen	2,91	3,05	2,99	+ 0,08	+ 2,8	- 0,05	- 1,8
	Auszahlungen	224,91	244,73	228,08	+ 3,16	+ 1,4	- 16,66	- 6,8
	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 222,00</b>	<b>- 241,69</b>	<b>- 225,08</b>	<b>- 3,08</b>	<b>+ 1,4</b>	<b>+ 16,60</b>	<b>- 6,9</b>
<b>UG 01</b>	<b>Präsidentschaftskanzlei</b>							
	Einzahlungen	0,03	0,03	0,03	- 0,00	- 3,3	+ 0,01	+ 27,7
	Auszahlungen	7,95	7,60	7,77	- 0,18	- 2,3	+ 0,17	+ 2,3
	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 7,92</b>	<b>- 7,58</b>	<b>- 7,74</b>	<b>+ 0,18</b>	<b>- 2,3</b>	<b>- 0,17</b>	<b>+ 2,2</b>
<b>UG 02</b>	<b>Bundesgesetzgebung</b>							
	Einzahlungen	2,13	2,30	2,22	+ 0,09	+ 4,4	- 0,08	- 3,5
	Auszahlungen	146,22	163,00	147,95	+ 1,73	+ 1,2	- 15,04	- 9,2
	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 144,10</b>	<b>- 160,69</b>	<b>- 145,73</b>	<b>- 1,64</b>	<b>+ 1,1</b>	<b>+ 14,96</b>	<b>- 9,3</b>
<b>UG 03</b>	<b>Verfassungsgerichtshof</b>							
	Einzahlungen	0,42	0,40	0,42	+ 0,00	+ 0,1	+ 0,02	+ 6,2
	Auszahlungen	13,24	14,13	13,47	+ 0,23	+ 1,8	- 0,66	- 4,6
	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 12,82</b>	<b>- 13,74</b>	<b>- 13,05</b>	<b>- 0,23</b>	<b>+ 1,8</b>	<b>+ 0,68</b>	<b>- 5,0</b>
<b>UG 04</b>	<b>Verwaltungsgerichtshof</b>							
	Einzahlungen	0,10	0,09	0,11	+ 0,01	+ 15,3	+ 0,02	+ 16,5
	Auszahlungen	17,99	18,77	18,52	+ 0,53	+ 3,0	- 0,24	- 1,3
	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 17,90</b>	<b>- 18,67</b>	<b>- 18,42</b>	<b>- 0,52</b>	<b>+ 2,9</b>	<b>+ 0,26</b>	<b>- 1,4</b>
<b>UG 05</b>	<b>Volksanwaltschaft</b>							
	Einzahlungen	0,13	0,15	0,12	- 0,01	- 10,5	- 0,03	- 19,7
	Auszahlungen	9,43	10,05	9,73	+ 0,31	+ 3,2	- 0,31	- 3,1
	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 9,29</b>	<b>- 9,90</b>	<b>- 9,61</b>	<b>- 0,32</b>	<b>+ 3,4</b>	<b>+ 0,28</b>	<b>- 2,9</b>
<b>UG 06</b>	<b>Rechnungshof</b>							
	Einzahlungen	0,11	0,09	0,10	- 0,01	- 11,7	+ 0,01	+ 10,8
	Auszahlungen	30,08	31,20	30,62	+ 0,54	+ 1,8	- 0,58	- 1,9
	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 29,97</b>	<b>- 31,11</b>	<b>- 30,52</b>	<b>- 0,55</b>	<b>+ 1,9</b>	<b>+ 0,59</b>	<b>- 1,9</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

## UG 01 – 06

Im Jahr 2014 betrug die Einzahlungen in den UG 01 bis 06 „Oberste Organe“ 2,99 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um rd. 80.000 EUR (+ 2,8 %) angestiegen und gegenüber dem Voranschlag um rd. 50.000 EUR (– 1,8 %) geringer. Die höchsten Einzahlungen fielen in der UG 02 „Bundesgesetzgebung“ an.

Die Auszahlungen in den UG 01 bis 06 „Oberste Organe“ des Jahres 2014 waren mit 228,08 Mio. EUR um 3,16 Mio. EUR (+ 1,4 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen insgesamt um 16,66 Mio. EUR (– 6,8 %) niedriger, in einer Untergliederung – UG 01 „Präsidenschaftskanzlei“ – überschritten die Auszahlungen den Voranschlag.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 01 bis 06 „Oberste Organe“ lag 2014 bei – 225,08 Mio. EUR. Er war um 3,08 Mio. EUR bzw. um + 1,4 % höher als jener für 2013 (– 222,00 Mio. EUR) und um 16,60 Mio. EUR besser und damit um – 6,9 % niedriger als im Voranschlag (– 241,69 Mio. EUR) angenommen.

Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt finden sich in [TZ 1.3.1](#) bzw. im Zahlenteil der UG 01 bis 06 – VVR 2014.

Tabelle 1.1–2: UG 01 bis 06 Oberste Organe – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt		Erfolg 2013		Voranschlag 2014		Erfolg 2014		Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014			
UG 01-06 Oberste Organe		in Mio. EUR						in %		in Mio. EUR		in %	
<b>UG 01-06</b>	<b>Oberste Organe</b>												
	Erträge	8,27	3,47	4,92	- 3,35	- 40,5	+ 1,46	+ 42,1					
	Aufwendungen	228,92	246,32	232,65	+ 3,73	+ 1,6	- 13,67	- 5,5					
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 220,65</b>	<b>- 242,86</b>	<b>- 227,73</b>	<b>- 7,08</b>	<b>+ 3,2</b>	<b>+ 15,13</b>	<b>- 6,2</b>					
<b>UG 01</b>	<b>Präsidentenkanzlei</b>												
	Erträge	0,10	0,04	0,09	- 0,01	- 12,1	+ 0,05	+ 108,6					
	Aufwendungen	8,01	7,80	7,87	- 0,13	- 1,7	+ 0,07	+ 0,9					
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 7,90</b>	<b>- 7,76</b>	<b>- 7,78</b>	<b>+ 0,12</b>	<b>- 1,6</b>	<b>- 0,02</b>	<b>+ 0,3</b>					
<b>UG 02</b>	<b>Bundesgesetzgebung</b>												
	Erträge	5,04	2,52	2,86	- 2,18	- 43,3	+ 0,34	+ 13,5					
	Aufwendungen	147,09	163,52	150,18	+ 3,09	+ 2,1	- 13,35	- 8,2					
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 142,05</b>	<b>- 161,01</b>	<b>- 147,32</b>	<b>- 5,27</b>	<b>+ 3,7</b>	<b>+ 13,69</b>	<b>- 8,5</b>					
<b>UG 03</b>	<b>Verfassungsgerichtshof</b>												
	Erträge	0,67	0,40	0,87	+ 0,20	+ 29,2	+ 0,47	+ 118,1					
	Aufwendungen	13,74	14,46	13,97	+ 0,23	+ 1,7	- 0,49	- 3,4					
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 13,07</b>	<b>- 14,06</b>	<b>- 13,10</b>	<b>- 0,03</b>	<b>+ 0,2</b>	<b>+ 0,96</b>	<b>- 6,8</b>					
<b>UG 04</b>	<b>Verwaltungsgerichtshof</b>												
	Erträge	0,66	0,08	0,14	- 0,53	- 79,6	+ 0,05	+ 60,8					
	Aufwendungen	18,40	18,81	18,63	+ 0,23	+ 1,3	- 0,18	- 1,0					
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 17,74</b>	<b>- 18,73</b>	<b>- 18,50</b>	<b>- 0,76</b>	<b>+ 4,3</b>	<b>+ 0,23</b>	<b>- 1,2</b>					
<b>UG 05</b>	<b>Volksanwaltschaft</b>												
	Erträge	0,35	0,18	0,13	- 0,22	- 64,0	- 0,06	- 32,0					
	Aufwendungen	9,60	10,04	9,84	+ 0,24	+ 2,5	- 0,20	- 1,9					
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 9,25</b>	<b>- 9,86</b>	<b>- 9,72</b>	<b>- 0,46</b>	<b>+ 5,0</b>	<b>+ 0,14</b>	<b>- 1,4</b>					
<b>UG 06</b>	<b>Rechnungshof</b>												
	Erträge	1,45	0,24	0,85	- 0,61	- 41,7	+ 0,61	+ 255,3					
	Aufwendungen	32,09	31,69	32,16	+ 0,07	+ 0,2	+ 0,48	+ 1,5					
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 30,64</b>	<b>- 31,45</b>	<b>- 31,32</b>	<b>- 0,68</b>	<b>+ 2,2</b>	<b>+ 0,13</b>	<b>- 0,4</b>					

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Erträge in den UG 01 bis 06 „Oberste Organe“ 4,92 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 3,35 Mio. EUR (- 40,5 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um 1,46 Mio. EUR (+ 42,1 %) höher. Die höchsten Erträge fielen in der UG 02 „Bundesgesetzgebung“ an.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 232,65 Mio. EUR um 3,73 Mio. EUR (+ 1,6 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen insgesamt um 13,67 Mio. EUR (- 5,5 %) niedriger. Voranschlagsüberschreitungen gab es bei den Aufwendungen in UG 01 „Präsidentenkanzlei“ und UG 06 „Rechnungshof“. Beim RH war dies auf die nach wie vor nicht korrekte Darstellung der Personalarückstellungen durch das BMF zurückzuführen, die bereits Gegenstand der Überprüfung der Abschlussrechnungen 2013 gemäß § 9 Abs. 1 RHG war. Das Nettoergebnis der UG 01 bis 06 „Oberste Organe“ lag 2014 bei - 227,73 Mio. EUR. Es war um 7,08 Mio. EUR schlechter und damit um + 3,2 % höher als jenes

## UG 01 – 06

für 2013 (– 220,65 Mio. EUR) und um 15,13 Mio. EUR besser und damit um – 6,2 % niedriger als im Voranschlag (– 242,86 Mio. EUR) angenommen.

Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt finden sich in [TZ 1.3.2](#) bzw. im Zahlenteil der UG 01 bis 06 – VVR 2014.

Tabelle 1.1–3: UG 01 bis 06 Oberste Organe – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014

UG 01-06 Oberste Organe		Finanzierungshaushalt (FH)				Ergebnishaushalt (EH)				Differenz FH : EH 2014
		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014		
		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
<b>UG 01-06</b>	<b>Oberste Organe</b>									
	Einzahlungen/Erträge	3,05	2,99	- 0,05	- 1,8	3,47	4,92	+ 1,46	+ 42,1	1,93
	Auszahlungen/Aufwendungen	244,73	228,08	- 16,66	- 6,8	246,32	232,65	- 13,67	- 5,5	4,58
	<b>Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis</b>	<b>- 241,69</b>	<b>- 225,08</b>	<b>+ 16,60</b>	<b>- 6,9</b>	<b>- 242,86</b>	<b>- 227,73</b>	<b>+ 15,13</b>	<b>- 6,2</b>	<b>- 2,65</b>
<b>UG 01</b>	<b>Präsidentenkanzlei</b>									
	Einzahlungen/Erträge	0,03	0,03	+ 0,01	+ 27,7	0,04	0,09	+ 0,05	+ 108,6	0,06
	Auszahlungen/Aufwendungen	7,60	7,77	+ 0,17	+ 2,3	7,80	7,87	+ 0,07	+ 0,9	0,10
	<b>Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis</b>	<b>- 7,58</b>	<b>- 7,74</b>	<b>- 0,17</b>	<b>+ 2,2</b>	<b>- 7,76</b>	<b>- 7,78</b>	<b>- 0,02</b>	<b>+ 0,3</b>	<b>- 0,04</b>
<b>UG 02</b>	<b>Bundesgesetzgebung</b>									
	Einzahlungen/Erträge	2,30	2,22	- 0,08	- 3,5	2,52	2,86	+ 0,34	+ 13,5	0,64
	Auszahlungen/Aufwendungen	163,00	147,95	- 15,04	- 9,2	163,52	150,18	- 13,35	- 8,2	2,22
	<b>Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis</b>	<b>- 160,69</b>	<b>- 145,73</b>	<b>+ 14,96</b>	<b>- 9,3</b>	<b>- 161,01</b>	<b>- 147,32</b>	<b>+ 13,69</b>	<b>- 8,5</b>	<b>- 1,58</b>
<b>UG 03</b>	<b>Verfassungsgerichtshof</b>									
	Einzahlungen/Erträge	0,40	0,42	+ 0,02	+ 6,2	0,40	0,87	+ 0,47	+ 118,1	0,45
	Auszahlungen/Aufwendungen	14,13	13,47	- 0,66	- 4,6	14,46	13,97	- 0,49	- 3,4	0,50
	<b>Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis</b>	<b>- 13,74</b>	<b>- 13,05</b>	<b>+ 0,68</b>	<b>- 5,0</b>	<b>- 14,06</b>	<b>- 13,10</b>	<b>+ 0,96</b>	<b>- 6,8</b>	<b>- 0,05</b>
<b>UG 04</b>	<b>Verwaltungsgerichtshof</b>									
	Einzahlungen/Erträge	0,09	0,11	+ 0,02	+ 16,5	0,08	0,14	+ 0,05	+ 60,8	0,03
	Auszahlungen/Aufwendungen	18,77	18,52	- 0,24	- 1,3	18,81	18,63	- 0,18	- 1,0	0,11
	<b>Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis</b>	<b>- 18,67</b>	<b>- 18,42</b>	<b>+ 0,26</b>	<b>- 1,4</b>	<b>- 18,73</b>	<b>- 18,50</b>	<b>+ 0,23</b>	<b>- 1,2</b>	<b>- 0,08</b>
<b>UG 05</b>	<b>Volksanwaltschaft</b>									
	Einzahlungen/Erträge	0,15	0,12	- 0,03	- 19,7	0,18	0,13	- 0,06	- 32,0	0,01
	Auszahlungen/Aufwendungen	10,05	9,73	- 0,31	- 3,1	10,04	9,84	- 0,20	- 1,9	0,11
	<b>Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis</b>	<b>- 9,90</b>	<b>- 9,61</b>	<b>+ 0,28</b>	<b>- 2,9</b>	<b>- 9,86</b>	<b>- 9,72</b>	<b>+ 0,14</b>	<b>- 1,4</b>	<b>- 0,10</b>
<b>UG 06</b>	<b>Rechnungshof</b>									
	Einzahlungen/Erträge	0,09	0,10	+ 0,01	+ 10,8	0,24	0,85	+ 0,61	+ 255,3	0,75
	Auszahlungen/Aufwendungen	31,20	30,62	- 0,58	- 1,9	31,69	32,16	+ 0,48	+ 1,5	1,54
	<b>Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis</b>	<b>- 31,11</b>	<b>- 30,52</b>	<b>+ 0,59</b>	<b>- 1,9</b>	<b>- 31,45</b>	<b>- 31,32</b>	<b>+ 0,13</b>	<b>- 0,4</b>	<b>- 0,79</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Erträge der UG 01 bis 06 „Oberste Organe“ im Jahr 2014 waren um 1,93 Mio. EUR höher als die Einzahlungen. Auch die Aufwendungen waren um 4,58 Mio. EUR höher als die Auszahlungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 225,08 Mio. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 227,73 Mio. EUR) von 2,65 Mio. EUR für die UG 01 bis 06 „Oberste Organe“.

Wesentliche Differenzen zwischen dem Finanzierungshaushalt und dem Ergebnishaushalt waren auf die nicht-finanzierungswirksame Auflösung (1,59 Mio. EUR) bzw. Dotierung (3,99 Mio. EUR) von Personalarückstellungen sowie die Abschreibungen für Abnutzung (2,43 Mio. EUR) zurückzuführen.

## UG 01 – 06

## 1.2 Finanzrahmen

Im Finanzrahmen war für das Jahr 2014 gemäß letztgültigem BFRG 2014 bis 2017 für die UG 01 bis 06 „Oberste Organe“ eine Auszahlungsobergrenze von insgesamt 222,93 Mio. EUR vorgesehen. Den größten Anteil daran hatte die UG 02 „Bundesgesetzgebung“.

Tabelle 1.2–1: UG 01 bis 06 Oberste Organe – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018

Finanzierungshaushalt									
UG 01-06 Oberste Organe	BFRG <sup>1)</sup>					Veränderung			
	2014	2015	2016	2017	2018	2014 : 2018		im Jahresschnitt	in %-Punkten
	in Mio. EUR					in %			
<b>Auszahlungsobergrenze UG 01-06</b>	<b>222,93</b>	<b>228,73</b>	<b>232,76</b>	<b>237,04</b>	<b>241,01</b>	<b>+ 18,08</b>	<b>+ 8,1</b>	<b>+ 2,0</b>	-
<i>Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund</i>	<i>75.204,29</i>	<i>74.385,18</i>	<i>77.704,16</i>	<i>78.988,30</i>	<i>80.521,28</i>	<i>+ 5.316,99</i>	<i>+ 7,1</i>	<i>+ 1,7</i>	-
Anteil der UG 01-06 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	-	-	-	+ 0,0
<i>Auszahlungsobergrenze Rubrik 0,1</i>	<i>7.899,11</i>	<i>7.854,49</i>	<i>8.022,80</i>	<i>8.179,85</i>	<i>8.338,78</i>	<i>+ 439,67</i>	<i>+ 5,6</i>	<i>+ 1,4</i>	-
Anteil der UG 01-06 an der Auszahlungsobergrenze Rubrik 0,1	2,8 %	2,9 %	2,9 %	2,9 %	2,9 %	-	-	-	+ 0,1
<b>Auszahlungsobergrenze UG 01 Präsidentschaftskanzlei</b>	<b>7,30</b>	<b>7,89</b>	<b>8,08</b>	<b>8,26</b>	<b>8,42</b>	<b>+ 1,12</b>	<b>+ 15,3</b>	<b>+ 3,6</b>	-
Anteil der UG 01 an der Auszahlungsobergrenze Rubrik 0,1	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	-	-	-	+ 0,0
<b>Auszahlungsobergrenze UG 02 Bundesgesetzgebung</b>	<b>143,00</b>	<b>146,45</b>	<b>148,60</b>	<b>150,77</b>	<b>152,73</b>	<b>+ 9,74</b>	<b>+ 6,8</b>	<b>+ 1,7</b>	-
Anteil der UG 02 an der Auszahlungsobergrenze Rubrik 0,1	1,8 %	1,9 %	1,9 %	1,8 %	1,8 %	-	-	-	+ 0,0
<b>Auszahlungsobergrenze UG 03 Verfassungsgerichtshof</b>	<b>14,03</b>	<b>14,73</b>	<b>15,07</b>	<b>15,37</b>	<b>15,66</b>	<b>+ 1,62</b>	<b>+ 11,6</b>	<b>+ 2,8</b>	-
Anteil der UG 03 an der Auszahlungsobergrenze Rubrik 0,1	0,2 %	0,2 %	0,2 %	0,2 %	0,2 %	-	-	-	+ 0,0
<b>Auszahlungsobergrenze UG 04 Verwaltungsgerichtshof</b>	<b>18,67</b>	<b>19,25</b>	<b>19,49</b>	<b>20,03</b>	<b>20,52</b>	<b>+ 1,85</b>	<b>+ 9,9</b>	<b>+ 2,4</b>	-
Anteil der UG 04 an der Auszahlungsobergrenze Rubrik 0,1	0,2 %	0,2 %	0,2 %	0,2 %	0,2 %	-	-	-	+ 0,0
<b>Auszahlungsobergrenze UG 05 Volksanwaltschaft</b>	<b>9,75</b>	<b>10,18</b>	<b>10,36</b>	<b>10,57</b>	<b>10,77</b>	<b>+ 1,02</b>	<b>+ 10,5</b>	<b>+ 2,5</b>	-
Anteil der UG 05 an der Auszahlungsobergrenze Rubrik 0,1	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	-	-	-	+ 0,0
<b>Auszahlungsobergrenze UG 06 Rechnungshof</b>	<b>30,20</b>	<b>30,23</b>	<b>31,17</b>	<b>32,06</b>	<b>32,92</b>	<b>+ 2,72</b>	<b>+ 9,0</b>	<b>+ 2,2</b>	-
Anteil der UG 06 an der Auszahlungsobergrenze Rubrik 0,1	0,4 %	0,4 %	0,4 %	0,4 %	0,4 %	-	-	-	+ 0,0

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung



Bis zum Jahr 2018 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 01 bis 06 „Oberste Organe“ laut BFRG um 18,08 Mio. EUR (+ 8,1 %) auf 241,01 Mio. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Steigerungsrate von + 2,0 % im Jahresdurchschnitt. Der Anteil der UG 01 bis 06 „Oberste Organe“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze für den Zeitraum 2014 bis 2018 soll unverändert bei 0,3 % bleiben bzw. soll er innerhalb der Rubrik 0,1 von 2,8 % um 0,1 Prozentpunkte auf 2,9 % zunehmen.

Im Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 sind zahlreiche laufende und geplante Maßnahmen bzw. Reformen zur Zielerreichung in den UG 01 bis 06 „Oberste Organe“ angeführt, aber auch erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen, wie

- Steuerungen und Korrekturen durch Prioritätensetzungen im laufenden Betrieb (UG 01 „Präsidenschaftskanzlei“),
- Reduktion des laufenden Bauprogrammes auf Maßnahmen, die für die Aufrechterhaltung des parlamentarischen Betriebes zwingend erforderlich sind, Reduktion im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Zurückstellung diverser verwaltungsinterner Projekte, Rückstellung laufender Investitionen, z. B. Büroausstattung, EDV-Hardware (UG 02 „Bundesgesetzgebung“),
- Kosten- und Ressourcenoptimierungen sowohl im wissenschaftlichen Dienst als auch im Verwaltungsbereich im Rahmen eines seit Mitte 2009 laufenden Reorganisationsprojektes (UG 03 „Verfassungsgerichtshof“),
- konkrete Steuerungsmaßnahmen im Budgetvollzug (UG 04 „Verwaltungsgerichtshof“),
- weitere stringente sparsame Haushaltsführung (UG 05 „Volksanwaltschaft“),
- restriktive Handhabung der Auszahlungen und eine restriktive Personalpolitik (z.B. durch verzögerte Nachbesetzung bei Abgängen), was sich auf die Kernaufgabenwahrnehmung auswirkt (UG 06 „Rechnungshof“).

Die folgenden zwei Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. einen Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2015 bis 2018 (inklusive Berücksichtigung der Werte für das Jahr 2014 aus dem BFRG 2014 bis 2017):

## UG 01 – 06

Tabelle 1.2–2: UG 01 bis 06 Oberste Organe – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 01-06 Oberste Organe	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %	
<b>Auszahlungsobergrenze UG 01-06</b>	<b>231,22</b>	<b>225,00</b>	<b>248,91</b>	<b>215,95</b>	<b>222,93</b>	<b>+ 6,99</b>	<b>+ 3,2</b>	<b>- 8,29</b>	<b>- 3,6</b>
Auszahlungen UG 01-06	204,12	204,85	238,73	224,91	228,08	+ 3,16	+ 1,4	+ 23,95	+ 11,7
<b>Abweichung Auszahlungen : Obergrenze</b>	<b>- 27,10</b>	<b>- 20,15</b>	<b>- 10,18</b>	<b>+ 8,97</b>	<b>+ 5,14</b>				
<b>Abweichung in %</b>	<b>- 11,7 %</b>	<b>- 9,0 %</b>	<b>- 4,1 %</b>	<b>+ 4,2 %</b>	<b>+ 2,3 %</b>				
<b>Auszahlungsobergrenze UG 01</b>	<b>7,91</b>	<b>7,60</b>	<b>8,10</b>	<b>7,83</b>	<b>7,30</b>	<b>- 0,53</b>	<b>- 6,8</b>	<b>- 0,61</b>	<b>- 7,8</b>
Auszahlungen UG 01 Präsidentchaftskanzlei	7,01	7,46	7,84	7,95	7,77	- 0,18	- 2,3	+ 0,76	+ 10,8
<b>Abweichung Auszahlungen : Obergrenze</b>	<b>- 0,90</b>	<b>- 0,14</b>	<b>- 0,25</b>	<b>+ 0,12</b>	<b>+ 0,47</b>				
<b>Abweichung in %</b>	<b>- 11,4 %</b>	<b>- 1,9 %</b>	<b>- 3,1 %</b>	<b>+ 1,5 %</b>	<b>+ 6,5 %</b>				
<b>Auszahlungsobergrenze UG 02</b>	<b>160,62</b>	<b>154,50</b>	<b>173,03</b>	<b>136,33</b>	<b>143,00</b>	<b>+ 6,67</b>	<b>+ 4,9</b>	<b>- 17,63</b>	<b>- 11,0</b>
Auszahlungen UG 02 Bundesgesetzgebung	137,08	136,27	163,38	146,22	147,95	+ 1,73	+ 1,2	+ 10,87	+ 7,9
<b>Abweichung Auszahlungen : Obergrenze</b>	<b>- 23,54</b>	<b>- 18,23</b>	<b>- 9,65</b>	<b>+ 9,90</b>	<b>+ 4,96</b>				
<b>Abweichung in %</b>	<b>- 14,7 %</b>	<b>- 11,8 %</b>	<b>- 5,6 %</b>	<b>+ 7,3 %</b>	<b>+ 3,5 %</b>				
<b>Auszahlungsobergrenze UG 03</b>	<b>11,23</b>	<b>11,60</b>	<b>12,63</b>	<b>12,81</b>	<b>14,03</b>	<b>+ 1,23</b>	<b>+ 9,6</b>	<b>+ 2,80</b>	<b>+ 24,9</b>
Auszahlungen UG 03 Verfassungsgerichtshof	11,00	11,75	12,63	13,24	13,47	+ 0,23	+ 1,8	+ 2,47	+ 22,5
<b>Abweichung Auszahlungen : Obergrenze</b>	<b>- 0,23</b>	<b>+ 0,15</b>	<b>- 0,00</b>	<b>+ 0,43</b>	<b>- 0,56</b>				
<b>Abweichung in %</b>	<b>- 2,1 %</b>	<b>+ 1,3 %</b>	<b>- 0,0 %</b>	<b>+ 3,4 %</b>	<b>- 4,0 %</b>				
<b>Auszahlungsobergrenze UG 04</b>	<b>15,91</b>	<b>15,60</b>	<b>16,94</b>	<b>18,15</b>	<b>18,67</b>	<b>+ 0,52</b>	<b>+ 2,9</b>	<b>+ 2,76</b>	<b>+ 17,3</b>
Auszahlungen UG 04 Verwaltungsgerichtshof	15,52	15,69	16,81	17,99	18,52	+ 0,53	+ 3,0	+ 3,01	+ 19,4
<b>Abweichung Auszahlungen : Obergrenze</b>	<b>- 0,39</b>	<b>+ 0,09</b>	<b>- 0,13</b>	<b>- 0,15</b>	<b>- 0,14</b>				
<b>Abweichung in %</b>	<b>- 2,5 %</b>	<b>+ 0,6 %</b>	<b>- 0,8 %</b>	<b>- 0,9 %</b>	<b>- 0,8 %</b>				
<b>Auszahlungsobergrenze UG 05</b>	<b>6,76</b>	<b>6,60</b>	<b>7,33</b>	<b>10,21</b>	<b>9,75</b>	<b>- 0,46</b>	<b>- 4,5</b>	<b>+ 2,99</b>	<b>+ 44,3</b>
Auszahlungen UG 05 Volksanwaltschaft	6,27	6,32	7,73	9,43	9,73	+ 0,31	+ 3,2	+ 3,46	+ 55,2
<b>Abweichung Auszahlungen : Obergrenze</b>	<b>- 0,48</b>	<b>- 0,28</b>	<b>+ 0,40</b>	<b>- 0,78</b>	<b>- 0,01</b>				
<b>Abweichung in %</b>	<b>- 7,2 %</b>	<b>- 4,3 %</b>	<b>+ 5,5 %</b>	<b>- 7,7 %</b>	<b>- 0,1 %</b>				
<b>Auszahlungsobergrenze UG 06</b>	<b>28,79</b>	<b>29,10</b>	<b>30,89</b>	<b>30,62</b>	<b>30,20</b>	<b>- 0,43</b>	<b>- 1,4</b>	<b>+ 1,41</b>	<b>+ 4,9</b>
Auszahlungen UG 06 Rechnungshof	27,24	27,37	30,34	30,08	30,62	+ 0,54	+ 1,8	+ 3,38	+ 12,4
<b>Abweichung Auszahlungen : Obergrenze</b>	<b>- 1,55</b>	<b>- 1,73</b>	<b>- 0,55</b>	<b>- 0,55</b>	<b>+ 0,42</b>				
<b>Abweichung in %</b>	<b>- 5,4 %</b>	<b>- 5,9 %</b>	<b>- 1,8 %</b>	<b>- 1,8 %</b>	<b>+ 1,4 %</b>				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Reduzierung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt 8,29 Mio. EUR (– 3,6 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um 23,95 Mio. EUR (+ 11,7 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um 5,14 Mio. EUR (+ 2,3 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren. Erhöht man die Auszahlungsobergrenze um die veranschlagten Rücklagenverwendungen für die UG 01 bis 06 (insgesamt 21,80 Mio. EUR, [TZ 1.3.3](#)), liegen die tatsächlichen

Auszahlungen um 16,66 Mio. EUR darunter, wie auch aus der Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt ersichtlich ist (TZ. 1.3.1).

Tabelle 1.2–3: UG 01 bis 06 Oberste Organe – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt	Auszahlungen		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
	2010	2014		2014	2018		
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten
	204,12	228,08	+ 2,8	222,93	241,01	+ 2,0	- 0,8
UG 01 Präsidentschaftskanzlei	7,01	7,77	+ 2,6	7,30	8,42	+ 3,6	+ 1,0
UG 02 Bundesgesetzgebung	137,08	147,95	+ 1,9	143,00	152,73	+ 1,7	- 0,3
UG 03 Verfassungsgerichtshof	11,00	13,47	+ 5,2	14,03	15,66	+ 2,8	- 2,4
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	15,52	18,52	+ 4,5	18,67	20,52	+ 2,4	- 2,1
UG 05 Volksanwaltschaft	6,27	9,73	+ 11,6	9,75	10,77	+ 2,5	- 9,1
UG 06 Rechnungshof	27,24	30,62	+ 3,0	30,20	32,92	+ 2,2	- 0,8

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich + 2,8 % an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 beläuft sich demgegenüber auf + 2,0 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 0,8 Prozentpunkte niedriger sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

Die Umsetzung von Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen bzw. entsprechender Konsolidierungsmaßnahmen in den UG 01 bis 06 „Oberste Organe“ ist erforderlich, um die Auszahlungsobergrenzen bis 2018 einhalten zu können.

## UG 01 – 06

### 1.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014

#### 1.3.1 Finanzierungshaushalt

Der Gebarungsvollzug in den UG 01 bis 06 „Oberste Organe“ setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 2,99 Mio. EUR und Auszahlungen in Höhe von 228,08 Mio. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 0,05 Mio. EUR (- 1,8 %) weniger eingezahlt sowie um 16,66 Mio. EUR (- 6,8 %) weniger ausgezahlt.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets:

Tabelle 1.3–1: Finanzierungshaushalt, UG 01 bis 06 Oberste Organe – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 01 - 06 Oberste Organe				in Mio. EUR	
	<b>Einzahlungen</b>	<b>3,05</b>	<b>2,99</b>	<b>- 0,05</b>	<b>- 1,8</b>
	<b>Auszahlungen</b>	<b>244,73</b>	<b>228,08</b>	<b>- 16,66</b>	<b>- 6,8</b>
	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 241,69</b>	<b>- 225,08</b>	<b>+ 16,60</b>	
<b>UG 01</b>	<b>Präsidentenkanzlei</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,02	0,02	+ 0,01	+ 35,5
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	+ 0,00	+ 77,8
	<b>Einzahlungen</b>	<b>0,03</b>	<b>0,03</b>	<b>+ 0,01</b>	<b>+ 27,7</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7,55	7,72	+ 0,17	+ 2,2
	Auszahlungen aus Transfers	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,03	0,04	+ 0,01	+ 32,0
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	- 0,00	- 17,1
	<b>Auszahlungen</b>	<b>7,60</b>	<b>7,77</b>	<b>+ 0,17</b>	<b>+ 2,3</b>
<b>UG 02</b>	<b>Bundesgesetzgebung</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,22	2,16	- 0,06	- 2,9
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,00	- 0,01	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,07	0,06	- 0,01	- 15,4
	<b>Einzahlungen</b>	<b>2,30</b>	<b>2,22</b>	<b>- 0,08</b>	<b>- 3,5</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	113,51	104,53	- 8,99	- 7,9
	Auszahlungen aus Transfers	47,24	42,27	- 4,98	- 10,5
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,15	1,10	- 1,05	- 48,7
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,09	0,06	- 0,03	- 36,6
	<b>Auszahlungen</b>	<b>163,00</b>	<b>147,95</b>	<b>- 15,04</b>	<b>- 9,2</b>

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 01 - 06 Oberste Organe				in Mio. EUR	
<b>Einzahlungen</b>		<b>3,05</b>	<b>2,99</b>	<b>- 0,05</b>	<b>- 1,8</b>
<b>Auszahlungen</b>		<b>244,73</b>	<b>228,08</b>	<b>- 16,66</b>	<b>- 6,8</b>
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>		<b>- 241,69</b>	<b>- 225,08</b>	<b>+ 16,60</b>	
<b>UG 03</b>	<b>Verfassungsgerichtshof</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,37	0,41	+ 0,03	+ 9,2
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,01	- 0,01	- 28,3
	<b>Einzahlungen</b>	<b>0,40</b>	<b>0,42</b>	<b>+ 0,02</b>	<b>+ 6,2</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12,04	11,50	- 0,54	- 4,5
	Auszahlungen aus Transfers	2,01	1,93	- 0,08	- 4,0
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,06	0,02	- 0,03	- 57,0
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,02	- 0,00	- 17,0
	<b>Auszahlungen</b>	<b>14,13</b>	<b>13,47</b>	<b>- 0,66</b>	<b>- 4,6</b>
<b>UG 04</b>	<b>Verwaltungsgerichtshof</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,08	0,10	+ 0,02	+ 27,9
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	- 0,00	- 83,8
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	- 0,01	- 40,6
	<b>Einzahlungen</b>	<b>0,09</b>	<b>0,11</b>	<b>+ 0,02</b>	<b>+ 16,5</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	18,63	18,33	- 0,30	- 1,6
	Auszahlungen aus Transfers	0,00	0,00	- 0,00	- 18,3
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,11	0,17	+ 0,07	+ 65,7
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,02	- 0,01	- 24,5
	<b>Auszahlungen</b>	<b>18,77</b>	<b>18,52</b>	<b>- 0,24</b>	<b>- 1,3</b>
<b>UG 05</b>	<b>Volksanwaltschaft</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,13	0,10	- 0,02	- 17,2
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,01	- 0,01	- 27,7
	<b>Einzahlungen</b>	<b>0,15</b>	<b>0,12</b>	<b>- 0,03</b>	<b>- 19,7</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9,05	8,81	- 0,25	- 2,7
	Auszahlungen aus Transfers	0,89	0,87	- 0,03	- 3,0
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,07	0,03	- 0,04	- 54,5
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,03	0,02	- 0,00	- 5,3
	<b>Auszahlungen</b>	<b>10,05</b>	<b>9,73</b>	<b>- 0,31</b>	<b>- 3,1</b>
<b>UG 06</b>	<b>Rechnungshof</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,05	0,07	+ 0,01	+ 27,6
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,03	0,03	- 0,00	- 5,6
	<b>Einzahlungen</b>	<b>0,09</b>	<b>0,10</b>	<b>+ 0,01</b>	<b>+ 10,8</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	30,72	30,20	- 0,52	- 1,7
	Auszahlungen aus Transfers	0,25	0,24	- 0,00	- 1,6
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,19	0,15	- 0,04	- 22,4
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,05	0,03	- 0,02	- 35,1
	<b>Auszahlungen</b>	<b>31,20</b>	<b>30,62</b>	<b>- 0,58</b>	<b>- 1,9</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

## UG 01 – 06

Da es im Finanzierungshaushalt der UG 01 bis 06 „Oberste Organe“ in keinem Globalbudget auf MVAG-Ebene zu Über- bzw. Unterschreitungen von mehr als 10,00 Mio. EUR gegenüber dem Voranschlag kam, bestand keine Begründungspflicht für die Abweichungen durch die Obersten Organe.

## 1.3.2 Ergebnishaushalt

Der Gebarungsvollzug in den UG 01 bis 06 „Oberste Organe“ setzte sich aus Erträgen in Höhe von 4,92 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 232,65 Mio. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 1,46 Mio. EUR (+ 42,1 %) mehr Erträge erzielt sowie um 13,67 Mio. EUR (– 5,5 %) weniger aufgewendet.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets.

Tabelle 1.3–2: Ergebnishaushalt, UG 01 bis 06 Oberste Organe – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 01 - 06 Oberste Organe				in Mio. EUR	
	<b>Erträge</b>	<b>3,47</b>	<b>4,92</b>	<b>+ 1,46</b>	<b>+ 42,1</b>
	<b>Aufwendungen</b>	<b>246,32</b>	<b>232,65</b>	<b>- 13,67</b>	<b>- 5,5</b>
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>-242,86</b>	<b>-227,73</b>	<b>+ 15,13</b>	
<b>UG 01</b>	<b>Präsidentenkanzlei</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,04	0,09	+ 0,05	+ 108,6
	<b>Erträge</b>	<b>0,04</b>	<b>0,09</b>	<b>+ 0,05</b>	<b>+ 108,6</b>
	Personalaufwand	5,31	5,26	- 0,05	- 0,9
	Transferaufwand	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Betrieblicher Sachaufwand	2,49	2,61	+ 0,12	+ 4,7
	<b>Aufwendungen</b>	<b>7,80</b>	<b>7,87</b>	<b>+ 0,07</b>	<b>+ 0,9</b>
<b>UG 02</b>	<b>Bundesgesetzgebung</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,50	2,86	+ 0,36	+ 14,4
	Finanzerträge	0,02	0,00	- 0,02	- 100,0
	<b>Erträge</b>	<b>2,52</b>	<b>2,86</b>	<b>+ 0,34</b>	<b>+ 13,5</b>
	Personalaufwand	32,21	32,20	- 0,01	- 0,0
	Transferaufwand	47,14	42,13	- 5,02	- 10,6
	Betrieblicher Sachaufwand	84,17	75,85	- 8,32	- 9,9
	Finanzaufwand	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
<b>Aufwendungen</b>	<b>163,52</b>	<b>150,18</b>	<b>- 13,35</b>	<b>- 8,2</b>	

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 01 - 06 Oberste Organe				in Mio. EUR	in %
<b>Erträge</b>		<b>3,47</b>	<b>4,92</b>	<b>+ 1,46</b>	<b>+ 42,1</b>
<b>Aufwendungen</b>		<b>246,32</b>	<b>232,65</b>	<b>- 13,67</b>	<b>- 5,5</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-242,86</b>	<b>-227,73</b>	<b>+ 15,13</b>	
<b>UG 03</b>	<b>Verfassungsgerichtshof</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,40	0,87	+ 0,47	+ 118,1
	<b>Erträge</b>	<b>0,40</b>	<b>0,87</b>	<b>+ 0,47</b>	<b>+ 118,1</b>
	Personalaufwand	6,66	6,84	+ 0,18	+ 2,7
	Transferaufwand	2,01	1,95	- 0,06	- 3,1
	Betrieblicher Sachaufwand	5,79	5,18	- 0,61	- 10,5
	<b>Aufwendungen</b>	<b>14,46</b>	<b>13,97</b>	<b>- 0,49</b>	<b>- 3,4</b>
<b>UG 04</b>	<b>Verwaltungsgerichtshof</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,08	0,14	+ 0,05	+ 60,8
	<b>Erträge</b>	<b>0,08</b>	<b>0,14</b>	<b>+ 0,05</b>	<b>+ 60,8</b>
	Personalaufwand	16,78	16,53	- 0,26	- 1,5
	Transferaufwand	0,00	0,00	- 0,00	- 18,3
	Betrieblicher Sachaufwand	2,03	2,10	+ 0,08	+ 3,8
	<b>Aufwendungen</b>	<b>18,81</b>	<b>18,63</b>	<b>- 0,18</b>	<b>- 1,0</b>
<b>UG 05</b>	<b>Volksanwaltschaft</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,18	0,13	- 0,06	- 32,0
	<b>Erträge</b>	<b>0,18</b>	<b>0,13</b>	<b>- 0,06</b>	<b>- 32,0</b>
	Personalaufwand	5,76	5,62	- 0,13	- 2,3
	Transferaufwand	0,89	0,87	- 0,03	- 3,1
	Betrieblicher Sachaufwand	3,39	3,35	- 0,03	- 1,0
	<b>Aufwendungen</b>	<b>10,04</b>	<b>9,84</b>	<b>- 0,20</b>	<b>- 1,9</b>
<b>UG 06</b>	<b>Rechnungshof</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,24	0,85	+ 0,61	+ 255,3
	<b>Erträge</b>	<b>0,24</b>	<b>0,85</b>	<b>+ 0,61</b>	<b>+ 255,3</b>
	Personalaufwand	26,68	27,42	+ 0,74	+ 2,8
	Transferaufwand	0,25	0,24	- 0,00	- 1,8
	Betrieblicher Sachaufwand	4,76	4,50	- 0,26	- 5,4
	<b>Aufwendungen</b>	<b>31,69</b>	<b>32,16</b>	<b>+ 0,48</b>	<b>+ 1,5</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Da es im Ergebnishaushalt der UG 01 bis 06 „Oberste Organe“ in keinem Globalbudget auf MVAG-Ebene zu Über- bzw. Unterschreitungen von mehr als 10,00 Mio. EUR gegenüber dem Voranschlag kam, bestand keine Begründungspflicht für die Abweichungen durch die Obersten Organe.

## UG 01 – 06

## 1.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 1.3–3: UG 01 bis 06 Oberste Organe – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt								
UG 01-06 Oberste Organe	Anfangsbestand	Zuführung	Entnahme aus Rücklage	Auflösung	Umbuchung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014	
	in Mio. EUR							in %
Detailbudgetrücklagen	58,18	+ 16,95	- 0,31	- 21,80	-	53,01	- 5,16	- 8,9
<b>Gesamtsumme</b>	<b>58,18</b>	<b>+ 16,95</b>	<b>- 0,31</b>	<b>- 21,80</b>	<b>-</b>	<b>53,01</b>	<b>- 5,16</b>	<b>- 8,9</b>
UG 01 Präsidentschaftskanzlei	2,33	+ 0,14	- 0,31	- 0,30	-	1,87	- 0,47	- 20,0
UG 02 Bundesgesetzgebung	43,63	+ 15,00	-	- 20,00	-	38,63	- 5,00	- 11,5
UG 03 Verfassungsgerichtshof	0,74	+ 0,74	-	- 0,10	-	1,38	+ 0,64	+ 86,4
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	1,12	+ 0,23	-	- 0,10	-	1,26	+ 0,13	+ 11,9
UG 05 Volksanwaltschaft	3,16	+ 0,28	-	- 0,30	-	3,14	- 0,02	- 0,6
UG 06 Rechnungshof	7,19	+ 0,54	-	- 1,00	-	6,73	- 0,46	- 6,4

Quelle: Rücklagengebarung

Der Stand der Rücklagen in den UG 01 bis 06 „Oberste Organe“ belief sich zum 1. Jänner 2014 auf 58,18 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (rd. 310.000 EUR in der UG 01 „Präsidentschaftskanzlei“), Auflösungen (21,80 Mio. EUR, zum Großteil in der UG 02 „Bundesgesetzgebung“) und Zuführungen (16,95 Mio. EUR, zum Großteil in der UG 02 „Bundesgesetzgebung“) auf 53,01 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (244,73 Mio. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 21,7 %. Im BFG 2014 waren für die UG 01 bis 06 „Oberste Organe“ insgesamt 21,80 Mio. EUR Rücklagenverwendungen berücksichtigt, die in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten waren und die Auszahlungsobergrenzen für das Jahr 2014 (222,93 Mio. EUR) erhöhten (TZ 1.2).



## 2 UG 10 „BUNDESKANZLERAMT“

UG 10 - Bundeskanzleramt - BKA	
zentrale Budgetbereiche:	Ressortübergreifende Vorhaben
	Europ.Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
	Dienststellen und ausgegliederte Bereiche
	Bundesverwaltungsgericht
	Informationstätigkeit
	Frauenangelegenheiten und Gleichstellung

Quelle: HIS

## 2.1 Budgetvollzug 2014

Tabelle 2.1-1: UG 10 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 10 Bundeskanzleramt	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Einzahlungen	3,94	4,06	4,19	+ 0,26	+ 6,5	+ 0,13	+ 3,3
Auszahlungen	335,63	396,05	396,53	+ 60,89	+ 18,1	+ 0,48	+ 0,1
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 331,70</b>	<b>- 391,98</b>	<b>- 392,33</b>	<b>- 60,64</b>	<b>+ 18,3</b>	<b>- 0,35</b>	<b>+ 0,1</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen in der UG 10 „Bundeskanzleramt“ 4,19 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um rd. 260.000 EUR (+ 6,5 %) und gegenüber dem Voranschlag um rd. 130.000 EUR (+ 3,3 %) angestiegen.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 396,53 Mio. EUR um 60,89 Mio. EUR (+ 18,1 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um rd. 480.000 EUR (+ 0,1 %) höher.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 10 „Bundeskanzleramt“ lag 2014 bei – 392,33 Mio. EUR. Er war um 60,64 Mio. EUR schlechter und damit um + 18,3 % höher als jener für 2013 (– 331,70 Mio. EUR) bzw. um rd. 350.000 EUR schlechter und damit um + 0,1 % höher als im Voranschlag (– 391,98 Mio. EUR) angenommen.

Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt finden sich in [TZ 2.3.1](#) bzw. im Zahlenteil der UG 10 – VVR 2014.

## UG 10

Tabelle 2.1-2: UG 10 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 10 Bundeskanzleramt	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	in %
Erträge	16,80	3,90	6,43	- 10,37	- 61,7	+ 2,53	+ 65,0
Aufwendungen	343,29	399,77	401,38	+ 58,10	+ 16,9	+ 1,62	+ 0,4
<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 326,48</b>	<b>- 395,87</b>	<b>- 394,95</b>	<b>- 68,47</b>	<b>+ 21,0</b>	<b>+ 0,92</b>	<b>- 0,2</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrug die Erträge in der UG 10 „Bundeskanzleramt“ 6,43 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 10,37 Mio. EUR (- 61,7 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um 2,53 Mio. EUR (+ 65,0 %) angestiegen.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 401,38 Mio. EUR um 58,10 Mio. EUR (+ 16,9 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 1,62 Mio. EUR (+ 0,4 %) höher.

Das Nettoergebnis der UG 10 „Bundeskanzleramt“ lag 2014 bei - 394,95 Mio. EUR. Es war um 68,47 Mio. EUR schlechter und damit um + 21,0 % höher als jenes für 2013 (- 326,48 Mio. EUR) und um rd. 920.000 EUR besser und damit um - 0,2 % niedriger als im Voranschlag (- 395,87 Mio. EUR) angenommen.

Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt finden sich in [TZ 2.3.2](#) bzw. im Zahlenteil der UG 10 – VVR 2014.

Tabelle 2.1–3: UG 10 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014

UG 10 Bundeskanzleramt	Finanzierungshaushalt (FH)				Ergebnishaushalt (EH)				Differenz FH : EH 2014
	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014		
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
<b>Einzahlungen/Erträge</b>	<b>4,06</b>	<b>4,19</b>	<b>+ 0,13</b>	<b>+ 3,3</b>	<b>3,90</b>	<b>6,43</b>	<b>+ 2,53</b>	<b>+ 65,0</b>	<b>2,23</b>
nicht-finanzierungswirksam					-	2,34	+ 2,34	-	2,34
nicht-ergebniswirksam	0,17	0,12	- 0,04	- 26,4					-0,12
finanzierungs- und ergebniswirksam	3,90	4,07	+ 0,18	+ 4,5	3,90	4,09	+ 0,19	+ 5,0	0,02
<b>Auszahlungen/ Aufwendungen</b>	<b>396,05</b>	<b>396,53</b>	<b>+ 0,48</b>	<b>+ 0,1</b>	<b>399,77</b>	<b>401,38</b>	<b>+ 1,62</b>	<b>+ 0,4</b>	<b>4,85</b>
nicht-finanzierungswirksam					5,68	8,70	+ 3,02	+ 53,2	8,70
nicht-ergebniswirksam	1,29	2,42	+ 1,13	+ 87,7					-2,42
finanzierungs- und ergebniswirksam	394,76	394,10	- 0,65	- 0,2	394,09	392,68	- 1,40	- 0,4	-1,42
<b>Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis</b>	<b>- 391,98</b>	<b>- 392,33</b>	<b>- 0,35</b>	<b>+ 0,1</b>	<b>- 395,87</b>	<b>- 394,95</b>	<b>+ 0,92</b>	<b>- 0,2</b>	<b>-2,62</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Erträge im Jahr 2014 waren um 2,23 Mio. EUR höher als die Einzahlungen. Auch die Aufwendungen waren um 4,85 Mio. EUR höher als die Auszahlungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 392,33 Mio. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 394,95 Mio. EUR) von 2,62 Mio. EUR für die UG 10 „Bundeskanzleramt“.

Wesentliche Differenzen zwischen dem Finanzierungshaushalt und dem Ergebnishaushalt waren auf die nicht-finanzierungswirksame Auflösung (1,83 Mio. EUR) bzw. Dotierung (6,81 Mio. EUR) von Personalarückstellungen und die Abschreibungen für Abnutzung (1,87 Mio. EUR) zurückzuführen. Demgegenüber standen nicht-ergebniswirksame Auszahlungen, insbesondere für Hardware und Datenfernübertragungs-Einrichtungen (1,38 Mio. EUR).

## 2.2 Finanzrahmen

Im Finanzrahmen war für das Jahr 2014 gemäß letztgültigem BFRG 2014 bis 2017 in der UG 10 „Bundeskanzleramt“ eine Auszahlungsobergrenze von 392,05 Mio. EUR vorgesehen, davon 82,90 Mio. EUR für variable Auszahlungen.

## UG 10

Tabelle 2.2-1: UG 10 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018

Finanzierungshaushalt									
UG 10 Bundeskanzleramt	BFRG <sup>1)</sup>					Veränderung			
	2014	2015	2016	2017	2018	2014 : 2018	im Jahresschnitt	in %-Punkten	
	in Mio. EUR					in %			
<b>Auszahlungsobergrenze UG 10</b>	<b>392,05</b>	<b>393,64</b>	<b>378,74</b>	<b>384,42</b>	<b>391,19</b>	<b>- 0,85</b>	<b>- 0,2</b>	<b>- 0,1</b>	<b>-</b>
Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	75.204,29	74.385,18	77.704,16	78.988,30	80.521,28	+ 5.316,99	+ 7,1	+ 1,7	-
Anteil der UG 10 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %	-	-	-	- 0,0
Auszahlungsobergrenze Rubrik 0,1	7.899,11	7.854,49	8.022,80	8.179,85	8.338,78	+ 439,67	+ 5,6	+ 1,4	-
Anteil der UG 10 an der Auszahlungsobergrenze Rubrik 0,1	5,0 %	5,0 %	4,7 %	4,7 %	4,7 %	-	-	-	- 0,3

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2018 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 10 „Bundeskanzleramt“ laut BFRG um rd. 850.000 EUR (– 0,2 %) auf 391,19 Mio. EUR sinken. Dies entspricht einer Veränderung um – 0,1 % im Jahresdurchschnitt. Der Anteil der UG 10 „Bundeskanzleramt“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze für die Jahre 2014 bis 2018 soll mit 0,5 % unverändert bleiben bzw. soll er innerhalb der Rubrik 0,1 bis 2018 von 5,0 % um 0,3 Prozentpunkte auf 4,7 % zurückgehen.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 gäbe es zahlreiche laufende bzw. geplante Maßnahmen und Reformen in der UG 10 „Bundeskanzleramt“, insbesondere:

- Fortführung des Projekts „Aufgabenreform“,
- Entwicklung eines zeitgemäßen und flexiblen Dienstrechts, Ausbau des Arbeitsmarktes im öffentlichen Dienst, Schaffung personalrelevanter Rahmenbedingungen für das Amt der Bundesregierung, bundesweites Bildungscontrolling,
- Weiterentwicklung der wirkungsorientierten Steuerung als zentrales Verwaltungsinnovationsprojekt auf Bundesebene,
- Vorbereitung der Abläufe für das Qualitätsmanagement im Bereich des Bundesverwaltungsgerichts,
- weitere Standardisierung der Datenerhebungsprozesse (Erschließung neuer Datenquellen der Bundesanstalt Statistik Österreich).

Zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen führt der Strategiebericht 2015 bis 2018 erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen, wie einen genereller Personalabbau, Kürzungen im Bereich der Überstunden und zahlreiche weitere Kürzungen bei Auszahlungen für gestaltbare Verwaltungsaufgaben an. Weiters seien Kürzungen im Bereich der Publizistikförderung, der Presseförderung, der Parteienakademieförderung, der freien Förderungen, des Betriebsaufwands sowie die zeitliche Rückstellung von Investitionen vorgesehen.

Die folgenden zwei Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. einen Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2015 bis 2018 (inklusive Berücksichtigung der Werte für das Jahr 2014 aus dem BFRG 2014 bis 2017):

Tabelle 2.2-2: UG 10 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 10 Bundeskanzleramt	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR		in %
<b>Auszahlungsobergrenze UG 10</b>	<b>344,82</b>	<b>332,10</b>	<b>343,54</b>	<b>335,82</b>	<b>392,05</b>	<b>+ 56,22</b>	<b>+ 16,7</b>	<b>+ 47,22</b>	<b>+ 13,7</b>
Auszahlungen UG 10	316,11	326,32	277,42	335,63	396,53	+ 60,89	+ 18,1	+ 80,42	+ 25,4
<b>Abweichung Auszahlungen : Obergrenze</b>	<b>- 28,71</b>	<b>- 5,78</b>	<b>- 66,12</b>	<b>- 0,19</b>	<b>+ 4,48</b>				
<b>Abweichung in %</b>	<b>- 8,3 %</b>	<b>- 1,7 %</b>	<b>- 19,2 %</b>	<b>- 0,1 %</b>	<b>+ 1,1 %</b>				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt 47,22 Mio. EUR (+ 13,7 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um 80,42 Mio. EUR (+ 25,4 %). Im Jahr 2014 lagen die Auszahlungen um 4,48 Mio. EUR (+ 1,1 %) über jenem Wert, der in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen war. Erhöht man die Auszahlungsobergrenze um die veranschlagte Rücklagenverwendung für die UG 10 (4,00 Mio. EUR; TZ 2.3.3), liegen die tatsächlichen Auszahlungen immer noch um rd. 480.000 EUR darüber, wie auch aus der Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt ersichtlich ist (TZ. 2.3.1).

## UG 10

Tabelle 2.2-3: UG 10 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt							
UG 10 Bundeskanzleramt	Auszahlungen		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
	2010	2014		2014	2018		
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten
		316,11	396,53	+ 5,8	392,05	391,19	- 0,1
<i>fix</i>	239,41	325,84	+ 8,0	309,15	316,09	+ 0,6	- 7,5
<i>variabel</i>	76,71	70,69	- 2,0	82,90	75,10	- 2,4	- 0,4

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich + 5,8 % an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 beläuft sich demgegenüber auf – 0,1 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 5,9 Prozentpunkte niedriger sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

Da die Auszahlungen des Jahres 2014 mit 396,53 Mio. EUR bereits höher sind als jene, die laut BFRG für das Jahr 2018 auf die UG 10 entfallen sollen (391,19 Mio. EUR), ist zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen die Umsetzung von Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen bzw. entsprechender Konsolidierungsmaßnahmen in der UG 10 „Bundeskanzleramt“ bis 2018 erforderlich.

## 2.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014

### 2.3.1 Finanzierungshaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 10 „Bundeskanzleramt“ setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 4,19 Mio. EUR und Auszahlungen in Höhe von 396,53 Mio. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um rd. 130.000 EUR (+ 3,3 %) mehr eingezahlt sowie um rd. 480.000. EUR (+ 0,1 %) mehr ausgezahlt.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BKA im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 10 – VVR 2014 (Tabelle I.2.8.1).

Tabelle 2.3-1: Finanzierungshaushalt, UG 10 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 10 Bundeskanzleramt				in Mio. EUR	
	<b>Einzahlungen</b>	4,06	4,19	+ 0,13	+ 3,3
	<b>Auszahlungen</b>	396,05	396,53	+ 0,48	+ 0,1
	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	- 391,98	- 392,33	- 0,35	
<b>GB 10.01</b>	<b>Steuerung, Koordination und Services</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,89	4,07	+ 0,18	+ 4,6
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,01	+ 0,00	+ 120,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,16	0,12	- 0,05	- 29,1
	<b>Einzahlungen</b>	<b>4,06</b>	<b>4,19</b>	<b>+ 0,13</b>	<b>+ 3,3</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	130,37	135,23	+ 4,86	+ 3,7
	Auszahlungen aus Transfers	179,79	186,49	+ 6,70	+ 3,7
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,12	2,30	+ 1,17	+ 104,6
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,17	0,13	- 0,04	- 25,2
	<b>Auszahlungen</b>	<b>311,45</b>	<b>324,15</b>	<b>+ 12,70</b>	<b>+ 4,1</b>
<b>GB 10.02</b>	<b>Frauenangelegenheiten und Gleichstellung</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	0,00	+ 0,00	-
	<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>-</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,80	0,37	- 0,43	- 53,6
	Auszahlungen aus Transfers	0,89	1,32	+ 0,43	+ 48,1
	<b>Auszahlungen</b>	<b>1,69</b>	<b>1,69</b>	<b>- 0,00</b>	<b>- 0,0</b>
<b>GB 10.03</b>	<b>Europ.Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 0,00</b>	<b>- 100,0</b>
	Auszahlungen aus Transfers	82,90	70,69	- 12,21	- 14,7
	<b>Auszahlungen</b>	<b>82,90</b>	<b>70,69</b>	<b>- 12,21</b>	<b>- 14,7</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

## UG 10

### Minderauszahlungen im GB 10.03 „Europ. Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel“

– 12,21 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

*Minderauszahlungen durch die verzögerte Refundierung eines im Jahr 2014 gestellten Zahlungsantrags durch die Europäische Kommission.*

### 2.3.2 Ergebnishaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 10 „Bundeskanzleramt“ setzte sich aus Erträgen in Höhe von 6,43 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 401,38 Mio. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 2,53 Mio. EUR (+ 65,0 %) mehr Erträge erzielt sowie um 1,62 Mio. EUR (+ 0,4 %) mehr aufgewendet.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BKA im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 10 – VVR 2014 (Tabelle I.2.11.1).

Tabelle 2.3–2: Ergebnishaushalt, UG 10 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 10 Bundeskanzleramt		in Mio. EUR		in %	
	<b>Erträge</b>	3,90	6,43	+ 2,53	+ 65,0
	<b>Aufwendungen</b>	399,77	401,38	+ 1,62	+ 0,4
	<b>Nettoergebnis</b>	- 395,87	- 394,95	+ 0,92	
<b>GB 10.01</b>	<b>Steuerung, Koordination und Services</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,89	6,43	+ 2,54	+ 65,2
	Finanzerträge	0,00	0,00	- 0,00	- 35,6
	<b>Erträge</b>	<b>3,89</b>	<b>6,43</b>	<b>+ 2,54</b>	<b>+ 65,1</b>
	Personalaufwand	77,55	83,60	+ 6,05	+ 7,8
	Transferaufwand	179,79	187,19	+ 7,40	+ 4,1
	Betrieblicher Sachaufwand	57,83	58,22	+ 0,39	+ 0,7
	<b>Aufwendungen</b>	<b>315,17</b>	<b>329,01</b>	<b>+ 13,83</b>	<b>+ 4,4</b>



Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 10 Bundeskanzleramt				in Mio. EUR	
Erträge		3,90	6,43	+ 2,53	+ 65,0
Aufwendungen		399,77	401,38	+ 1,62	+ 0,4
Nettoergebnis		- 395,87	- 394,95	+ 0,92	
GB 10.02	<b>Frauenangelegenheiten und Gleichstellung</b>				
	Finanzerträge	0,00	0,00	+ 0,00	-
	<b>Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>-</b>
	Transferaufwand	0,89	1,32	+ 0,43	+ 48,1
	Betrieblicher Sachaufwand	0,80	0,37	- 0,43	- 53,7
	<b>Aufwendungen</b>	<b>1,69</b>	<b>1,69</b>	<b>- 0,00</b>	<b>- 0,0</b>
GB 10.03	<b>Europ.Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Finanzerträge	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	<b>Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 0,00</b>	<b>- 100,0</b>
	Transferaufwand	82,90	70,69	- 12,21	- 14,7
	<b>Aufwendungen</b>	<b>82,90</b>	<b>70,69</b>	<b>- 12,21</b>	<b>- 14,7</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Minderaufwendungen im GB 10.03 „Europ. Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel“

- 12,21 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

*Minderaufwendungen durch die verzögerte Refundierung eines im Jahr 2014 gestellten Zahlungsantrags durch die Europäische Kommission.*

### 2.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 2.3-3: UG 10 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt		Anfangs- bestand	Zuführung	Entnahme aus Rücklage	Auflösung	Umbuchung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014	
UG 10 Bundeskanzleramt								in Mio. EUR	
Detailbudgetrücklagen		36,27	+ 1,95	- 14,29	- 4,00	- 0,47	19,46	- 16,81	- 46,4
Variable Auszahlungsrücklagen		96,03	+ 12,21	-	-	-	108,24	+ 12,21	+ 12,7
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen		0,00	-	-	-	-	0,00	0,00	0,0
<b>Gesamtsumme</b>		<b>132,30</b>	<b>+ 14,16</b>	<b>- 14,29</b>	<b>- 4,00</b>	<b>- 0,47</b>	<b>127,70</b>	<b>- 4,60</b>	<b>- 3,5</b>

Quelle: Rücklagengebarung

## UG 10

Der Stand der Rücklagen in der UG 10 „Bundeskanzleramt“ belief sich zum 1. Jänner 2014 auf 132,30 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (14,29 Mio. EUR), Auflösungen (4,00 Mio. EUR) und Zuführungen (14,16 Mio. EUR) auf 127,70 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014 (unter Berücksichtigung der Umbuchungen in Höhe von rd. – 470.000 EUR im Zuge der BMG-Novelle). Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (396,05 Mio. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 32,2 %. Im BFG 2014 war für die UG 10 eine Rücklagenverwendung von 4,00 Mio. EUR berücksichtigt, die in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten war und die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2014 (392,05 Mio. EUR) erhöhte ([TZ 2.2](#)).

## 3 UG 11 „INNERES“

UG 11 - Inneres - BMI	
zentrale Budgetbereiche:	Landespolizeidirektionen
	Betreuung/Grundversorgung
	Zivildienst
	Bundeskriminalamt
	Einsatzkommando-Cobra
	Zentrale Sicherheitsaufgaben
	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl
	Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
	Staatl. Krisen- und Katastrophenschutzmanagement
	Auslandseinsätze
	Grenz-, Visa- und Rückführungswesen
	Integration

Quelle: HIS

## 3.1 Budgetvollzug 2014

Tabelle 3.1–1: UG 11 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 11 Inneres	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %	
Einzahlungen	142,03	121,88	128,13	- 13,90	- 9,8	+ 6,25	+ 5,1
Auszahlungen	2.523,78	2.529,58	2.600,70	+ 76,93	+ 3,0	+ 71,12	+ 2,8
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 2.381,75</b>	<b>- 2.407,70</b>	<b>- 2.472,58</b>	<b>- 90,83</b>	<b>+ 3,8</b>	<b>- 64,87</b>	<b>+ 2,7</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen in der UG 11 „Inneres“ 128,13 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 13,90 Mio. EUR (– 9,8 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um 6,25 Mio. EUR (+ 5,1 %) angestiegen.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 2,601 Mrd. EUR um 76,93 Mio. EUR (+ 3,0 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 71,12 Mio. EUR (+ 2,8 %) höher. Diese Abweichung setzte sich nach Angaben des BMI im Wesentlichen aus Mehrauszahlungen durch erhöhten Sicherheitsbedarf aufgrund von Demonstrationen, Konferenzen, Staatsbesuchen und Kriminalitätsbekämpfung, Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit Transfers an die Bundesländer für die Flüchtlingsbetreuung sowie aus nicht vorhersehbarem Mehrbedarf im Bau-, Liegenschafts- und IT-Bereich zusammen.

## UG 11

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 11 „Inneres“ lag 2014 bei – 2,473 Mrd. EUR. Er war um 90,83 Mio. EUR schlechter und damit um + 3,8 % höher als jener für 2013 (– 2,382 Mrd. EUR) bzw. um 64,87 Mio. EUR schlechter und damit um + 2,7 % höher als im Voranschlag (– 2,408 Mrd. EUR) angenommen.

Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt finden sich in [TZ 3.3.1](#) bzw. im Zahlenteil der UG 11 – VVR 2014.

Tabelle 3.1–2: UG 11 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 11 Inneres	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Erträge	168,42	143,59	150,14	- 18,28	- 10,9	+ 6,55	+ 4,6
Aufwendungen	2.573,98	2.577,42	2.648,90	+ 74,92	+ 2,9	+ 71,48	+ 2,8
<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 2.405,55</b>	<b>- 2.433,82</b>	<b>- 2.498,75</b>	<b>- 93,20</b>	<b>+ 3,9</b>	<b>- 64,93</b>	<b>+ 2,7</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Erträge in der UG 11 „Inneres“ 150,14 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 18,28 Mio. EUR (– 10,9 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um 6,55 Mio. EUR (+ 4,6 %) angestiegen.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 2,649 Mrd. EUR um 74,92 Mio. EUR (+ 2,9 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 71,48 Mio. EUR (+ 2,8 %) höher. Dies nach Angaben des BMI aus den bereits im Zusammenhang mit den Mehrauszahlungen im Finanzierungshaushalt genannten Gründen (siehe oben) sowie für Mehraufwendungen im Zusammenhang mit Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und der Aufnahme des Vollbetriebs des neuen Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl.

Das Nettoergebnis der UG 11 „Inneres“ lag 2014 bei – 2,499 Mrd. EUR. Es war um 93,20 Mio. EUR schlechter und damit um + 3,9 % höher als jenes für 2013 (– 2,406 Mrd. EUR) und um 64,93 Mio. EUR schlechter und damit um + 2,7 % höher als im Voranschlag (– 2,434 Mrd. EUR) angenommen.

Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt finden sich in [TZ 3.3.2](#) bzw. im Zahlenteil der UG 11 – VVR 2014.

Tabelle 3.1–3: UG 11 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014

UG 11 Inneres	Finanzierungshaushalt (FH)				Ergebnishaushalt (EH)				Differenz FH : EH 2014
	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014		
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
<b>Einzahlungen/Erträge</b>	<b>121,88</b>	<b>128,13</b>	<b>+ 6,25</b>	<b>+ 5,1</b>	<b>143,59</b>	<b>150,14</b>	<b>+ 6,55</b>	<b>+ 4,6</b>	<b>22,01</b>
nicht-finanzierungswirksam					23,62	22,89	- 0,74	- 3,1	22,89
nicht-ergebniswirksam	1,91	1,62	- 0,28	- 14,9					-1,62
finanzierungs- und ergebniswirksam	119,97	126,50	+ 6,53	+ 5,4	119,97	127,25	+ 7,28	+ 6,1	0,75
<b>Auszahlungen/ Aufwendungen</b>	<b>2.529,58</b>	<b>2.600,70</b>	<b>+ 71,12</b>	<b>+ 2,8</b>	<b>2.577,42</b>	<b>2.648,90</b>	<b>+ 71,48</b>	<b>+ 2,8</b>	<b>48,19</b>
nicht-finanzierungswirksam					48,62	62,29	+ 13,67	+ 28,1	62,29
nicht-ergebniswirksam	17,05	17,87	+ 0,81	+ 4,8					-17,87
finanzierungs- und ergebniswirksam	2.512,53	2.582,84	+ 70,31	+ 2,8	2.528,79	2.586,60	+ 57,81	+ 2,3	3,77
<b>Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis</b>	<b>- 2.407,70</b>	<b>- 2.472,58</b>	<b>- 64,87</b>	<b>+ 2,7</b>	<b>- 2.433,82</b>	<b>- 2.498,75</b>	<b>- 64,93</b>	<b>+ 2,7</b>	<b>-26,18</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Erträge im Jahr 2014 waren um 22,01 Mio. EUR höher als die Einzahlungen. Auch die Aufwendungen waren um 48,19 Mio. EUR höher als die Auszahlungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 2,473 Mrd. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 2,499 Mrd. EUR) von 26,18 Mio. EUR für die UG 11 „Inneres“.

Wesentliche Differenzen zwischen dem Finanzierungshaushalt und dem Ergebnishaushalt ergaben sich wie folgt:

- Mittelaufbringung (Einzahlung bzw. Ertrag): Im Ergebnishaushalt fiel ein Ertrag durch die nicht-finanzierungswirksame Auflösung von Personalarückstellungen an (18,23 Mio. EUR), der Finanzierungshaushalt war hiervon nicht betroffen.
- Mittelverwendung (Auszahlung bzw. Aufwand): Die Auszahlungen im Finanzierungshaushalt lagen wegen der Auszahlung von Jubiläumszuwendungen (11,05 Mio. EUR), Mehrdienstleistungen (z.B. Journaldienstzulagen, Überstundenvergütungen, Sonn- und Feiertagsvergütungen - 3,41 Mio. EUR) sowie dem Entgelt für einen Digitalfunk (1,41 Mio. EUR) über den Aufwendungen. Dagegen waren die Aufwendungen für die Kostenersätze an die Länder für

## UG 11

die Grundversorgung höher als die Auszahlungen (30,50 Mio. EUR). Im Wesentlichen waren für diese Abweichungen Periodenabgrenzungen verantwortlich. Ebenfalls nur im Ergebnishaushalt und damit bei den Aufwendungen schlugen die Dotierung von Personalarückstellungen (41,69 Mio. EUR) und die Abschreibungen für Abnutzung (19,59 Mio. EUR) zu Buche. Der Finanzierungshaushalt war hiervon nicht betroffen.

### 3.2 Finanzrahmen

Im Finanzrahmen war für das Jahr 2014 gemäß letztgültigem BFRG 2014 bis 2017 in der UG 11 „Inneres“ eine Auszahlungsobergrenze von 2,439 Mrd. EUR vorgesehen.

Tabelle 3.2–1: UG 11 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018

Finanzierungshaushalt	BFRG <sup>1)</sup>					Veränderung			
	2014	2015	2016	2017	2018	2014 : 2018	im Jahresschnitt	in %-Punkten	
	in Mio. EUR					in %			
<b>UG 11 Inneres</b>									
<b>Auszahlungsobergrenze UG 11</b>	<b>2.439,08</b>	<b>2.446,93</b>	<b>2.553,94</b>	<b>2.618,09</b>	<b>2.680,97</b>	<b>+ 241,88</b>	<b>+ 9,9</b>	<b>+ 2,4</b>	<b>-</b>
<i>Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund</i>	<i>75.204,29</i>	<i>74.385,18</i>	<i>77.704,16</i>	<i>78.988,30</i>	<i>80.521,28</i>	<i>+ 5.316,99</i>	<i>+ 7,1</i>	<i>+ 1,7</i>	<i>-</i>
Anteil der UG 11 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	3,2 %	3,3 %	3,3 %	3,3 %	3,3 %	-	-	-	+ 0,1
<i>Auszahlungsobergrenze Rubrik 0,1</i>	<i>7.899,11</i>	<i>7.854,49</i>	<i>8.022,80</i>	<i>8.179,85</i>	<i>8.338,78</i>	<i>+ 439,67</i>	<i>+ 5,6</i>	<i>+ 1,4</i>	<i>-</i>
Anteil der UG 11 an der Auszahlungsobergrenze Rubrik 0,1	30,9 %	31,2 %	31,8 %	32,0 %	32,2 %	-	-	-	+ 1,3

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2018 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 11 „Inneres“ laut BFRG um 241,88 Mio. EUR (+ 9,9 %) auf 2,681 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Steigerungsrate von + 2,4 % im Jahresdurchschnitt. Der Anteil der UG 11 „Inneres“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze für die Jahre 2014 bis 2018 soll von 3,2 % auf 3,3 % steigen. Innerhalb der Rubrik 0,1 soll er von 30,9 % um 1,3 Prozentpunkte auf 32,2 % zunehmen.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 seien die wichtigsten laufenden bzw. geplanten Maßnahmen und Reformen in der UG 11 „Inneres“

- Maßnahmen zur wirksamen Bekämpfung der Kriminalität und zur Hebung der Verkehrssicherheit,
- Schutz kritischer Infrastrukturen und Cyber-Sicherheit, Daten und Informationssicherheit,
- Schaffung einer modernen Polizei und Sicherheitsverwaltung,
- Bekämpfung des Terrorismus, des Extremismus und der Wirtschafts- und Industriespionage,
- Entwicklung einer gesamtstaatlichen Migrationsstrategie sowie
- aktiver Einsatz für Menschenrechte, Frieden und Sicherheit in Österreich.

Die budgetäre Zielerreichung gemäß den Auszahlungsobergrenzen sei durch folgende Konsolidierungsmaßnahmen sichergestellt:

- eine noch punktgenauere und belastungskonforme Ressourcenallokation unter Einbeziehung aller Synergiepotenziale;
- Optimierungen im IT-Bereich (Durchführung von ressortübergreifenden Benchmarks und Kosten- bzw. Nutzenanalysen und Umsetzung allenfalls daraus resultierender Optimierungspotenziale in zu standardisierenden Bereichen sowie generell ressortinterne Evaluierungen und Optimierungen);
- weitere Qualitätsverbesserung und Beschleunigung von Asylverfahren.

Die Aufgaben des BMI würden darüber hinaus laufend evaluiert und darauf aufbauend würden entsprechende Prioritätensetzungen vorgenommen.

Die folgenden zwei Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. einen Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2015 bis 2018 (inklusive Berücksichtigung der Werte für das Jahr 2014 aus dem BFRG 2014 bis 2017):

## UG 11

Tabelle 3.2-2: UG 11 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 11 Inneres	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %	
<b>Auszahlungsobergrenze UG 11</b>	<b>2.362,17</b>	<b>2.353,70</b>	<b>2.470,16</b>	<b>2.505,03</b>	<b>2.439,08</b>	<b>- 65,94</b>	<b>- 2,6</b>	<b>+ 76,91</b>	<b>+ 3,3</b>
Auszahlungen UG 11	2.300,29	2.294,93	2.404,13	2.523,78	2.600,70	+ 76,93	+ 3,0	+ 300,41	+ 13,1
<b>Abweichung Auszahlungen : Obergrenze</b>	<b>- 61,88</b>	<b>- 58,77</b>	<b>- 66,03</b>	<b>+ 18,75</b>	<b>+ 161,62</b>				
<b>Abweichung in %</b>	<b>- 2,6 %</b>	<b>- 2,5 %</b>	<b>- 2,7 %</b>	<b>+ 0,7 %</b>	<b>+ 6,6 %</b>				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt 76,91 Mio. EUR (+ 3,3 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um 300,41 Mio. EUR (+ 13,1 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um 161,62 Mio. EUR (+ 6,6 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren. Erhöht man die Auszahlungsobergrenze um die veranschlagte Rücklagenverwendung für die UG 11 (90,50 Mio. EUR; [TZ 3.3.3](#)), liegen die tatsächlichen Auszahlungen immer noch um 71,12 Mio. EUR darüber, wie auch aus der Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt ersichtlich ist ([TZ. 3.3.1](#)).

Tabelle 3.2-3: UG 11 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt							
UG 11 Inneres	Auszahlungen		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
	2010	2014		2014	2018		
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten
		2.300,29	2.600,70	+ 3,1	2.439,08	2.680,97	+ 2,4

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich + 3,1 % an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 beläuft sich demgegenüber auf + 2,4 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 0,7 Prozentpunkte niedriger sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.



Im Zusammenhang mit der Überschreitung der veranschlagten Auszahlungen in der UG 11 um 71,12 Mio. EUR und im Ministerrat beschlossenen Budgetmitteln für eine Sicherheitsoffensive der österreichischen Bundesregierung (290 Mio. EUR; es wurde nicht dargelegt, wie die Finanzierung erfolgen soll) lässt sich schlussfolgern, dass die Einhaltung der derzeit geltenden Auszahlungsobergrenzen bis 2018 gemäß BFRG 2015 bis 2018 in der UG 11 „Inneres“ nur schwer möglich sein wird. Der RH betont an dieser Stelle einmal mehr, dass die Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen des Finanzrahmens ohne entsprechende auszahlungsdämpfende Maßnahmen und Strukturreformen nicht möglich sein wird. Er weist außerdem auf seine Positionen zur Verwaltungsreform hin, wo er insbesondere zu den Themen verbesserte Ressourcensteuerung, Verbrechensbekämpfung sowie Asyl- und Flüchtlingswesen Vorschläge unterbreitete, um die Effektivität und Effizienz der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen.

Die Umsetzung von Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen bzw. entsprechender Konsolidierungsmaßnahmen in der UG 11 „Inneres“ ist erforderlich, um die Auszahlungsobergrenzen bis 2018 einhalten zu können.

### 3.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014

#### 3.3.1 Finanzierungshaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 11 „Inneres“ setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 128,13 Mio. EUR und Auszahlungen in Höhe von 2,601 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 6,25 Mio. EUR (+ 5,1 %) mehr eingezahlt sowie um 71,12 Mio. EUR (+ 2,8 %) mehr ausgezahlt.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMI im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 11 – VVR 2014 (Tabelle I.2.8.1).

## UG 11

Tabelle 3.3–1: Finanzierungshaushalt, UG 11 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 11 Inneres				in Mio. EUR	
	<b>Einzahlungen</b>	<b>121,88</b>	<b>128,13</b>	<b>+ 6,25</b>	<b>+ 5,1</b>
	<b>Auszahlungen</b>	<b>2.529,58</b>	<b>2.600,70</b>	<b>+ 71,12</b>	<b>+ 2,8</b>
	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 2.407,70</b>	<b>- 2.472,58</b>	<b>- 64,87</b>	
<b>GB 11.01</b>	<b>Steuerung</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,14	1,80	+ 0,66	+ 57,6
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,00	- 0,01	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,14	0,09	- 0,05	- 37,4
	<b>Einzahlungen</b>	<b>1,28</b>	<b>1,89</b>	<b>+ 0,60</b>	<b>+ 46,9</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	60,76	56,11	- 4,65	- 7,6
	Auszahlungen aus Transfers	0,59	1,00	+ 0,41	+ 69,8
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,10	0,18	+ 0,08	+ 82,2
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,06	0,11	+ 0,06	+ 99,6
	<b>Auszahlungen</b>	<b>61,50</b>	<b>57,41</b>	<b>- 4,10</b>	<b>- 6,7</b>
<b>GB 11.02</b>	<b>Sicherheit</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	95,37	101,86	+ 6,49	+ 6,8
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,41	0,27	- 0,14	- 33,1
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,22	1,16	- 0,06	- 5,1
	<b>Einzahlungen</b>	<b>97,00</b>	<b>103,30</b>	<b>+ 6,30</b>	<b>+ 6,5</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.989,33	2.011,19	+ 21,86	+ 1,1
	Auszahlungen aus Transfers	17,16	15,73	- 1,43	- 8,3
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9,91	12,92	+ 3,01	+ 30,4
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,21	1,61	+ 0,40	+ 32,9
	<b>Auszahlungen</b>	<b>2.017,61</b>	<b>2.041,46</b>	<b>+ 23,85</b>	<b>+ 1,2</b>
<b>GB 11.03</b>	<b>Recht/Asyl/Integration</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	16,58	15,97	- 0,62	- 3,7
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,02	0,00	- 0,02	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,03	0,03	+ 0,00	+ 4,5
	<b>Einzahlungen</b>	<b>16,63</b>	<b>16,00</b>	<b>- 0,63</b>	<b>- 3,8</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	134,68	141,83	+ 7,15	+ 5,3
	Auszahlungen aus Transfers	107,00	141,62	+ 34,62	+ 32,4
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,07	0,36	+ 0,29	+ 430,7
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,04	+ 0,02	+ 77,5
	<b>Auszahlungen</b>	<b>241,77</b>	<b>283,84</b>	<b>+ 42,08</b>	<b>+ 17,4</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 11 Inneres				in Mio. EUR	
	<b>Einzahlungen</b>	121,88	128,13	+ 6,25	+ 5,1
	<b>Auszahlungen</b>	2.529,58	2.600,70	+ 71,12	+ 2,8
	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	- 2.407,70	- 2.472,58	- 64,87	
<b>GB 11.04</b>	<b>Services/Kontrolle</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,88	6,87	- 0,01	- 0,1
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,04	0,00	- 0,04	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,04	0,07	+ 0,03	+ 65,0
	<b>Einzahlungen</b>	<b>6,96</b>	<b>6,94</b>	<b>- 0,02</b>	<b>- 0,3</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	202,65	214,94	+ 12,29	+ 6,1
	Auszahlungen aus Transfers	0,37	0,41	+ 0,04	+ 12,0
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5,60	2,55	- 3,05	- 54,4
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,09	0,09	+ 0,00	+ 0,8
	<b>Auszahlungen</b>	<b>208,70</b>	<b>217,99</b>	<b>+ 9,29</b>	<b>+ 4,5</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

### Mehrauszahlungen im GB 11.02 „Sicherheit“

+ 21,86 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“

*Mehrauszahlungen beim Personal (+ 7,13 Mio. EUR) durch erhöhten Sicherheitsbedarf infolge einer größeren Anzahl von Demonstrationen, Konferenzen und Staatsbesuchen sowie durch erhöhte Einsatzbereitschaft, Verkehrsüberwachung und Kriminalitätsbekämpfung (+ 14,73 Mio. EUR).*

### Mehrauszahlungen im GB 11.03 „Recht/Asyl/Integration“

+ 34,62 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

*Mehrauszahlungen i.Z.m. Transferzahlungen an die Bundesländer für die Flüchtlingsbetreuung.*

### Mehrauszahlungen im GB 11.04 „Services/Kontrolle“

+ 12,29 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“

## UG 11

*Mehrauszahlungen durch nicht vorhersehbaren Mehrbedarf im Bau-/Liegen-schaftsbereich (+ 5,91 Mio. EUR) und im IT-Bereich (+ 10,31 Mio. EUR) für den laufenden Dienstbetrieb und diverse zentrale Applikationen (Zentrales Personenstandsregister, Fahndungssysteme, etc.). Dem stehen zum Teil kompensierende Minderauszahlungen gegenüber, wodurch sich der Gesamtbetrag der Mehrauszahlungen von 12,29 Mio. EUR ergibt.*

## 3.3.2 Ergebnishaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 11 „Inneres“ setzte sich aus Erträgen in Höhe von 150,14 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 2,649 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 6,55 Mio. EUR (+ 4,6 %) mehr Erträge erzielt sowie um 71,48 Mio. EUR (+ 2,8 %) mehr aufgewendet.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kurziv*) fassen die vom BMI im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 11 – VVR 2014 (Tabelle I.2.11.1).

Tabelle 3.3–2: Ergebnishaushalt, UG 11 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 11 Inneres		in Mio. EUR		in %	
	<b>Erträge</b>	143,59	150,14	+ 6,55	+ 4,6
	<b>Aufwendungen</b>	2.577,42	2.648,90	+ 71,48	+ 2,8
	<b>Nettoergebnis</b>	- 2.433,82	- 2.498,75	- 64,93	
<b>GB 11.01</b>	<b>Steuerung</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,77	2,37	- 0,40	- 14,5
	<b>Erträge</b>	<b>2,77</b>	<b>2,37</b>	<b>- 0,40</b>	<b>- 14,5</b>
	Personalaufwand	48,09	47,35	- 0,74	- 1,5
	Transferaufwand	0,59	1,00	+ 0,41	+ 69,9
	Betrieblicher Sachaufwand	13,24	9,49	- 3,74	- 28,3
	Finanzaufwand	0,00	0,00	+ 0,00	-
	<b>Aufwendungen</b>	<b>61,92</b>	<b>57,85</b>	<b>- 4,07</b>	<b>- 6,6</b>
<b>GB 11.02</b>	<b>Sicherheit</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	111,62	119,96	+ 8,34	+ 7,5
	Finanzerträge	0,00	0,00	+ 0,00	-
	<b>Erträge</b>	<b>111,62</b>	<b>119,96</b>	<b>+ 8,34</b>	<b>+ 7,5</b>
	Personalaufwand	1.781,51	1.793,81	+ 12,31	+ 0,7
	Transferaufwand	17,16	15,88	- 1,28	- 7,5
	Betrieblicher Sachaufwand	233,73	238,54	+ 4,81	+ 2,1
	Finanzaufwand	0,00	0,00	+ 0,00	-
	<b>Aufwendungen</b>	<b>2.032,39</b>	<b>2.048,23</b>	<b>+ 15,84</b>	<b>+ 0,8</b>

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 11 Inneres				in Mio. EUR	
Erträge		143,59	150,14	+ 6,55	+ 4,6
Aufwendungen		2.577,42	2.648,90	+ 71,48	+ 2,8
Nettoergebnis		- 2.433,82	- 2.498,75	- 64,93	
<b>GB 11.03</b>	<b>Recht/Asyl/Integration</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	20,62	20,70	+ 0,08	+ 0,4
	Finanzerträge	0,00	0,00	+ 0,00	-
	<b>Erträge</b>	<b>20,62</b>	<b>20,70</b>	<b>+ 0,08</b>	<b>+ 0,4</b>
	Personalaufwand	54,74	49,91	- 4,83	- 8,8
	Transferaufwand	137,00	172,37	+ 35,37	+ 25,8
	Betrieblicher Sachaufwand	84,32	102,44	+ 18,12	+ 21,5
	<b>Aufwendungen</b>	<b>276,06</b>	<b>324,73</b>	<b>+ 48,66</b>	<b>+ 17,6</b>
<b>GB 11.04</b>	<b>Services/Kontrolle</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8,58	7,11	- 1,47	- 17,2
	<b>Erträge</b>	<b>8,58</b>	<b>7,11</b>	<b>- 1,47</b>	<b>- 17,2</b>
	Personalaufwand	39,35	38,09	- 1,26	- 3,2
	Transferaufwand	0,37	0,41	+ 0,04	+ 12,0
	Betrieblicher Sachaufwand	167,32	179,59	+ 12,27	+ 7,3
	<b>Aufwendungen</b>	<b>207,04</b>	<b>218,09</b>	<b>+ 11,05</b>	<b>+ 5,3</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

## Mehraufwendungen im GB 11.02 „Sicherheit“

+ 12,31 Mio. EUR in der MVAG „Personalaufwand“

*Mehraufwendungen durch höheren Personalaufwand infolge einer größeren Anzahl von Demonstrationen, Konferenzen und Staatsbesuchen (+ 6,45 Mio. EUR). Weitere Mehraufwendungen bei den Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube (+ 7,53 Mio. EUR).*

## Mehraufwendungen im GB 11.03 „Recht/Asyl/Integration“

+ 35,37 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

*Mehraufwand i.Z.m. Transferzahlungen an die Bundesländer für die Flüchtlingsbetreuung.*

+ 18,12 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

## UG 11

*Mehraufwand infolge der Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge sowie durch die Aufnahme des Vollbetriebs des neuen Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl ab 1. Jänner 2014.*

Mehraufwendungen im GB 11.04 „Services/Kontrolle“

+ 12,27 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

*Mehraufwendungen im Bau-/Liegenchaftsbereich (+ 5,90 Mio. EUR) und im IT-Bereich (+ 8,58 Mio. EUR) für den laufenden Dienstbetrieb und diverse zentrale Applikationen (Zentrales Personenstandsregister, Fahnungssysteme, etc.). Dem stehen zum Teil kompensierende Minderaufwendungen gegenüber, wodurch sich der Gesamtbetrag der Mehraufwendungen von 13,39 Mio. EUR ergibt.*

## 3.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 3.3–3: UG 11 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt								
UG 11 Inneres	Anfangsbestand	Zuführung	Entnahme aus Rücklage	Auflösung	Umbuchung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014	
	in Mio. EUR							in %
Detailbudgetrücklagen	261,60	+ 5,50	- 61,88	- 90,50	- 1,43	113,29	- 148,31	- 56,7
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	53,91	+ 2,59	- 5,14	-	- 1,58	49,78	- 4,12	- 7,7
<b>Gesamtsumme</b>	<b>315,51</b>	<b>+ 8,09</b>	<b>- 67,02</b>	<b>- 90,50</b>	<b>- 3,01</b>	<b>163,07</b>	<b>- 152,43</b>	<b>- 48,3</b>

Quelle: Rücklagengebarung

Der Stand der Rücklagen in der UG 11 „Inneres“ belief sich zum 1. Jänner 2014 auf 315,51 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (67,02 Mio. EUR), Auflösungen (90,50 Mio. EUR) und Zuführungen (8,09 Mio. EUR) auf 163,07 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014 (unter Berücksichtigung der Umbuchungen in Höhe von – 3,01 Mio. EUR). Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (2,530 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 6,4 %. Im BFG 2014 war für die UG 11 eine Rücklagenverwendung von 90,50 Mio. EUR berücksichtigt, die in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten war und die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2014 (2,439 Mrd. EUR) erhöhte (TZ 3.2).

## 4 UG 12 „ÄUSSERES“

UG 12 - Äußeres - BMEIA	
zentrale Budgetbereiche:	Vertretungsbehörden
	Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds
	Beiträge an Internationale Organisationen
	Integration (seit der BMG-Novelle 2014, BGBl. I Nr. 11/2014)

Quelle: HIS

## 4.1 Budgetvollzug 2014

Tabelle 4.1-1: UG 12 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 12 Äußeres	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
					in %		
Einzahlungen	3,95	5,76	4,75	+ 0,80	+ 20,3	- 1,01	- 17,5
Auszahlungen	411,93	418,78	420,58	+ 8,65	+ 2,1	+ 1,80	+ 0,4
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 407,98</b>	<b>- 413,02</b>	<b>- 415,83</b>	<b>- 7,85</b>	<b>+ 1,9</b>	<b>- 2,81</b>	<b>+ 0,7</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen in der UG 12 „Äußeres“ 4,75 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um rd. 800.000 EUR (+ 20,3 %) angestiegen und gegenüber dem Voranschlag um 1,01 Mio. EUR (- 17,5 %) gesunken.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 420,58 Mio. EUR um 8,65 Mio. EUR (+ 2,1 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 1,80 Mio. EUR (+ 0,4 %) höher.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 12 „Äußeres“ lag 2014 bei - 415,83 Mio. EUR. Er war um 7,85 Mio. EUR schlechter und damit um + 1,9 % höher als jener für 2013 (- 407,98 Mio. EUR) bzw. um 2,81 Mio. EUR schlechter und damit um + 0,7 % höher als im Voranschlag (- 413,02 Mio. EUR) angenommen.

Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt finden sich in [TZ 4.3.1](#) bzw. im Zahlenteil der UG 12 – VVR 2014.

## UG 12

Tabelle 4.1-2: UG 12 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 12 Äußeres	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	in %
Erträge	18,20	16,40	7,13	- 11,07	- 60,8	- 9,27	- 56,5
Aufwendungen	414,38	425,86	430,24	+ 15,86	+ 3,8	+ 4,38	+ 1,0
<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 396,18</b>	<b>- 409,46</b>	<b>- 423,11</b>	<b>- 26,93</b>	<b>+ 6,8</b>	<b>- 13,65</b>	<b>+ 3,3</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Erträge in der UG 12 „Äußeres“ 7,13 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 11,07 Mio. EUR (– 60,8 %) und gegenüber dem Voranschlag um 9,27 Mio. EUR (– 56,5 %) gesunken.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 430,24 Mio. EUR um 15,86 Mio. EUR (+ 3,8 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen insgesamt um 4,38 Mio. EUR (+ 1,0 %) höher. Die höchsten Mehraufwendungen wurden nach Angaben des BMEIA für bereits im Jahr 2013 geleistete Beiträge an internationale Organisationen aufgebracht, die aufgrund der periodengerechten Darstellung im Finanzjahr 2014 als Transferaufwand anfielen.

Das Nettoergebnis der UG 12 „Äußeres“ lag 2014 bei – 423,11 Mio. EUR. Es war um 26,93 Mio. EUR schlechter und damit um 6,8 % höher als jenes für 2013 (– 396,18 Mio. EUR) und um 13,65 Mio. EUR schlechter und damit um 3,3 % höher als im Voranschlag (– 409,46 Mio. EUR) angenommen.

Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt finden sich in [TZ 4.3.2](#) bzw. im Zahlenteil der UG 12 – VVR 2014.



Tabelle 4.1–3: UG 12 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014

UG 12 Äußeres	Finanzierungshaushalt (FH)				Ergebnishaushalt (EH)				Differenz FH : EH 2014
	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014		
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
<b>Einzahlungen/Erträge</b>	<b>5,76</b>	<b>4,75</b>	<b>- 1,01</b>	<b>- 17,5</b>	<b>16,40</b>	<b>7,13</b>	<b>- 9,27</b>	<b>- 56,5</b>	<b>2,38</b>
nicht-finanzierungswirksam					10,83	2,54	- 8,29	- 76,6	2,54
nicht-ergebniswirksam	0,19	0,16	- 0,03	- 14,8					-0,16
finanzierungs- und ergebniswirksam	5,58	4,59	- 0,98	- 17,6	5,58	4,59	- 0,98	- 17,7	0,00
<b>Auszahlungen/ Aufwendungen</b>	<b>418,78</b>	<b>420,58</b>	<b>+ 1,80</b>	<b>+ 0,4</b>	<b>425,86</b>	<b>430,24</b>	<b>+ 4,38</b>	<b>+ 1,0</b>	<b>9,66</b>
nicht-finanzierungswirksam					15,92	15,88	- 0,04	- 0,2	15,88
nicht-ergebniswirksam	7,80	7,02	- 0,78	- 10,0					-7,02
finanzierungs- und ergebniswirksam	410,97	413,55	+ 2,58	+ 0,6	409,95	414,36	+ 4,42	+ 1,1	0,81
<b>Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis</b>	<b>- 413,02</b>	<b>- 415,83</b>	<b>- 2,81</b>	<b>+ 0,7</b>	<b>- 409,46</b>	<b>- 423,11</b>	<b>- 13,65</b>	<b>+ 3,3</b>	<b>-7,29</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Erträge im Jahr 2014 waren um 2,38 Mio. EUR höher als die Einzahlungen. Auch die Aufwendungen waren um 9,66 Mio. EUR höher als die Auszahlungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 415,83 Mio. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 423,11 Mio. EUR) von 7,29 Mio. EUR für die UG 12 „Äußeres“.

Wesentliche Differenzen zwischen dem Finanzierungshaushalt und dem Ergebnishaushalt waren auf die nicht-finanzierungswirksame Auflösung (2,00 Mio. EUR) bzw. Dotierung (4,89 Mio. EUR) von Personalarückstellungen und die Abschreibungen für Abnutzung (10,95 Mio. EUR, davon 7,57 Mio. EUR für Gebäude) zurückzuführen. Demgegenüber standen nicht-ergebniswirksame Auszahlungen, insbesondere für Grundstückskäufe (4,16 Mio. EUR).

#### 4.2 Finanzrahmen

Im Finanzrahmen war für das Jahr 2014 gemäß letztgültigem BFRG 2014 bis 2017 in der UG 12 „Äußeres“ eine Auszahlungsobergrenze von 400,44 Mio. EUR vorgesehen.

## UG 12

Tabelle 4.2-1: UG 12 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018

Finanzierungshaushalt									
UG 12 Äußeres	BFRG <sup>1)</sup>					Veränderung			
	2014	2015	2016	2017	2018	2014 : 2018	im Jahresschnitt	in %-Punkten	
	in Mio. EUR					in %			
<b>Auszahlungsobergrenze UG 12</b>	<b>400,44</b>	<b>399,14</b>	<b>401,83</b>	<b>405,82</b>	<b>409,71</b>	<b>+ 9,26</b>	<b>+ 2,3</b>	<b>+ 0,6</b>	<b>-</b>
Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	75.204,29	74.385,18	77.704,16	78.988,30	80.521,28	+ 5.316,99	+ 7,1	+ 1,7	-
Anteil der UG 12 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %	-	-	-	- 0,0
Auszahlungsobergrenze Rubrik 0,1	7.899,11	7.854,49	8.022,80	8.179,85	8.338,78	+ 439,67	+ 5,6	+ 1,4	-
Anteil der UG 12 an der Auszahlungsobergrenze Rubrik 0,1	5,1 %	5,1 %	5,0 %	5,0 %	4,9 %	-	-	-	- 0,2

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2018 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 12 „Äußeres“ laut BFRG um 9,27 Mio. EUR (+ 2,3 %) auf 409,71 Mio. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderung von + 0,6 % im Jahresdurchschnitt. Der Anteil der UG 12 „Äußeres“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll im Zeitraum 2014 bis 2018 mit 0,5 % unverändert bleiben bzw. soll innerhalb der Rubrik 0,1 von 5,1 % um 0,2 Prozentpunkte auf 4,9 % zurückgehen.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 gäbe es insbesondere folgende laufende bzw. geplante Maßnahmen und Reformen zur Zielerreichung:

- Optimierung des konsularischen Krisen- und Katastrophenmanagements,
- Pflege und Weiterentwicklung der bilateralen und multilateralen Beziehungen Österreichs,
- Organisation und Unterstützung von Konferenzen zur Weiterentwicklung außenpolitischer Prioritäten sowie der Bedeutung der in Wien beheimateten internationalen Organisationen,
- Ausbau von Gender Expertise und systematische Verankerung von Gleichstellungsaspekten in strategischen Dokumenten, Projekten und Programmen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit,

- Durchführung und Unterstützung kultureller und wissenschaftlicher Projekte weltweit und in Österreich,
- Förderung der sprachlichen (Deutsch als Fundament), der beruflichen und der gesellschaftlichen Integration (Werte und Engagement für Österreich).

Zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen führt der Strategiebericht 2015 bis 2018 als erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen die Senkung der laufenden Kosten, insbesondere bei Miet-, Service- und Wartungsverträgen und im IT-Bereich sowie Auszahlungsreduktionen bei Förderungen an.

Die folgenden zwei Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. einen Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2015 bis 2018 (inklusive Berücksichtigung der Werte für das Jahr 2014 aus dem BFRG 2014 bis 2017):

Tabelle 4.2–2: UG 12 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 12 Äußeres	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR		in %
<b>Auszahlungsobergrenze UG 12</b>	<b>440,90</b>	<b>427,10</b>	<b>422,82</b>	<b>402,65</b>	<b>400,44</b>	<b>- 2,20</b>	<b>- 0,5</b>	<b>- 40,46</b>	<b>- 9,2</b>
Auszahlungen UG 12	430,54	416,56	398,33	411,93	420,58	+ 8,65	+ 2,1	- 9,96	- 2,3
<b>Abweichung Auszahlungen : Obergrenze</b>	<b>- 10,36</b>	<b>- 10,54</b>	<b>- 24,49</b>	<b>+ 9,28</b>	<b>+ 20,13</b>				
<b>Abweichung in %</b>	<b>- 2,4 %</b>	<b>- 2,5 %</b>	<b>- 5,8 %</b>	<b>+ 2,3 %</b>	<b>+ 5,0 %</b>				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Reduzierung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt 40,46 Mio. EUR (– 9,2 %) vorgesehen war, reduzierten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um 9,96 Mio. EUR (– 2,3 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um 20,13 Mio. EUR (+ 5,0 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren. Erhöht man die Auszahlungsobergrenze um die veranschlagte Rücklagenverwendung für die UG 12 (18,33 Mio. EUR; **TZ 4.3.3**), liegen die tatsächlichen Auszahlungen immer noch um 1,80 Mio. EUR darüber, wie auch aus der Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt ersichtlich ist (**TZ. 4.3.1**).

## UG 12

Tabelle 4.2-3: UG 12 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt		Auszahlungen		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
UG 12 Äußeres		2010	2014		2014	2018		
		in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten
		430,54	420,58	- 0,6	400,44	409,71	+ 0,6	+ 1,2

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen sanken von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich – 0,6 % ab. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 beläuft sich demgegenüber auf + 0,6 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 1,2 Prozentpunkte höher sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014. Dies hängt damit zusammen, dass die im BFRG 2015 bis 2018 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen aufgrund der BMG-Novelle 2014 auch die in die UG 12 übertragenen Agenden der Integration enthalten.

Der Finanzrahmen sieht zwar eine Erhöhung der Auszahlungen vor, die tatsächlichen Auszahlungen des Jahres 2014 liegen jedoch bereits über der für 2018 vorgesehenen Auszahlungsobergrenze, weshalb deren Einhaltung nur schwer möglich sein wird. Die Umsetzung von auszahlungsdämpfenden Maßnahmen in der UG 12 „Äußeres“ zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 ist daher dringend erforderlich.

### 4.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014

#### 4.3.1 Finanzierungshaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 12 „Äußeres“ setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 4,75 Mio. EUR und Auszahlungen in Höhe von 420,58 Mio. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 1,01 Mio. EUR (– 17,5 %) weniger eingezahlt sowie um 1,80 Mio. EUR (+ 0,4 %) mehr ausgezahlt.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets:

Tabelle 4.3–1: Finanzierungshaushalt, UG 12 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 12 Äußeres				in Mio. EUR	
	<b>Einzahlungen</b>	5,76	4,75	- 1,01	- 17,5
	<b>Auszahlungen</b>	418,78	420,58	+ 1,80	+ 0,4
	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	- 413,02	- 415,83	- 2,81	
<b>GB 12.01</b>	<b>Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,49	3,47	- 0,03	- 0,7
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,10	0,11	+ 0,01	+ 5,9
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,09	0,05	- 0,03	- 39,4
	<b>Einzahlungen</b>	<b>3,68</b>	<b>3,63</b>	<b>- 0,05</b>	<b>- 1,5</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	221,62	220,97	- 0,65	- 0,3
	Auszahlungen aus Transfers	7,06	6,49	- 0,57	- 8,1
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7,71	6,95	- 0,76	- 9,8
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,10	0,07	- 0,02	- 22,7
	<b>Auszahlungen</b>	<b>236,49</b>	<b>234,48</b>	<b>- 2,00</b>	<b>- 0,8</b>
<b>GB 12.02</b>	<b>Außen- und integrationspolitische Maßnahmen</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,08	1,13	- 0,96	- 46,0
	Einzahlungen	2,08	1,13	- 0,96	- 46,0
	Auszahlungen aus Transfers	182,29	186,09	+ 3,80	+ 2,1
	<b>Auszahlungen</b>	<b>182,29</b>	<b>186,09</b>	<b>+ 3,80</b>	<b>+ 2,1</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Da es im Finanzierungshaushalt der UG 12 „Äußeres“ in keinem Globalbudget auf MVAG-Ebene zu Über- bzw. Unterschreitungen von mehr als 10,00 Mio. EUR gegenüber dem Voranschlag kam, bestand keine Begründungspflicht durch das BMEIA.

#### 4.3.2 Ergebnishaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 12 „Äußeres“ setzte sich aus Erträgen in Höhe von 7,13 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 430,24 Mio. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 9,27 Mio. EUR (- 56,5 %) weniger Erträge erzielt sowie um 4,38 Mio. EUR (+ 1,0 %) mehr aufgewendet.

## UG 12

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMEIA im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 12 – VVR 2014 (Tabelle I.2.11.1).

Tabelle 4.3–2: Ergebnishaushalt, UG 12 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 12 Äußeres				in Mio. EUR	in %
<b>Erträge</b>		<b>16,40</b>	<b>7,13</b>	<b>- 9,27</b>	<b>- 56,5</b>
<b>Aufwendungen</b>		<b>425,86</b>	<b>430,24</b>	<b>+ 4,38</b>	<b>+ 1,0</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>- 409,46</b>	<b>- 423,11</b>	<b>- 13,65</b>	
<b>GB 12.01</b>	<b>Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	14,16	5,95	- 8,21	- 58,0
	Finanzerträge	0,16	0,05	- 0,11	- 68,9
	<b>Erträge</b>	<b>14,32</b>	<b>6,00</b>	<b>- 8,32</b>	<b>- 58,1</b>
	Personalaufwand	125,81	125,31	- 0,50	- 0,4
	Transferaufwand	7,06	6,64	- 0,42	- 5,9
	Betrieblicher Sachaufwand	110,70	104,27	- 6,44	- 5,8
	<b>Aufwendungen</b>	<b>243,57</b>	<b>236,22</b>	<b>- 7,35</b>	<b>- 3,0</b>
<b>GB 12.02</b>	<b>Außen- und integrationspolitische Maßnahmen</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,08	1,13	- 0,96	- 46,0
	<b>Erträge</b>	<b>2,08</b>	<b>1,13</b>	<b>- 0,96</b>	<b>- 46,0</b>
	Transferaufwand	182,29	193,55	+ 11,25	+ 6,2
	Betrieblicher Sachaufwand	0,00	0,48	+ 0,48	-
	<b>Aufwendungen</b>	<b>182,29</b>	<b>194,02</b>	<b>+ 11,73</b>	<b>+ 6,4</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehraufwendungen im GB 12.02 „Außen- und integrationspolitische Maßnahmen“

+ 11,25 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

*Mehraufwendungen bei Beiträgen an Internationale Organisationen. Obwohl der tatsächliche Zahlungsfluss im Finanzjahr 2013 stattfand, erfolgte die periodengerechte Darstellung in der Ergebnisrechnung im Finanzjahr 2014.*

## 4.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 4.3-3: UG 12 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt								
UG 12 Äußeres	Anfangsbestand	Zuführung	Entnahme aus Rücklage	Auflösung	Umbuchung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014	
	in Mio. EUR							in %
Detailbudgetrücklagen	104,25	+ 0,53	- 1,00	- 18,33	+ 1,43	86,88	- 17,37	- 16,7
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,00	+ 0,37	- 1,58	-	+ 1,58	0,37	+ 0,37	+ 61163,0
<b>Gesamtsumme</b>	<b>104,25</b>	<b>+ 0,90</b>	<b>- 2,58</b>	<b>- 18,33</b>	<b>+ 3,01</b>	<b>87,25</b>	<b>- 17,00</b>	<b>- 16,3</b>

Quelle: Rücklagengebarung

Der Stand der Rücklagen in der UG 12 „Äußeres“ belief sich zum 1. Jänner 2014 auf 104,25 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (2,58 Mio. EUR), Auflösungen (18,33 Mio. EUR) und Zuführungen (rd. 900.000 EUR) auf 87,25 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014 (unter Berücksichtigung der Umbuchungen in Höhe von + 3,01 Mio. EUR). Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (418,78 Mio. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 20,8 %. Im BFG 2014 war für die UG 12 eine Rücklagenverwendung von 18,33 Mio. EUR berücksichtigt, die in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten war und die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2014 (400,44 Mio. EUR) erhöhte (TZ 4.2).



UG 12



## 5 UG 13 „JUSTIZ“

UG 13 - Justiz - BMJ	
zentrale Budgetbereiche:	Justizanstalten
	Oberlandesgerichte
	Zentrale Ressourcensteuerung
	Bewährungshilfe
	Sachwalter- und Patientenanzwaltschaft
	Strategie, Legistik
	Oberster Gerichtshof und Generalprokuratur
	Opferhilfe

Quelle: HIS

## 5.1 Budgetvollzug 2014

Tabelle 5.1-1: UG 13 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 13 Justiz	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Einzahlungen	1.013,55	980,00	1.074,91	+ 61,36	+ 6,1	+ 94,91	+ 9,7
Auszahlungen	1.311,10	1.298,52	1.372,25	+ 61,15	+ 4,7	+ 73,74	+ 5,7
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 297,55</b>	<b>- 318,52</b>	<b>- 297,34</b>	<b>+ 0,21</b>	<b>- 0,1</b>	<b>+ 21,17</b>	<b>- 6,6</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen in der UG 13 „Justiz“ 1,075 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 61,36 Mio. EUR (+ 6,1 %) und gegenüber dem Voranschlag um 94,91 Mio. EUR (+ 9,7 %) angestiegen. Dies war nach Angaben des BMJ insbesondere auf den Umstand zurückzuführen, dass die Anzahl der Verfahren und die zugrunde liegenden Ansprüche bzw. Werte weder voraussehbar noch steuerbar waren.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 1,372 Mrd. EUR um 61,15 Mio. EUR (+ 4,7 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 73,74 Mio. EUR (+ 5,7 %) höher. Laut BMJ kam es insbesondere in den Bereichen Rechtsprechung und Strafvollzug zu Mehrauszahlungen (Sachverständige und Dolmetscher für Großverfahren, Zuschlagsmiete für den Zubau des Landesgerichts St. Pölten, Instandhaltung von Justizgebäuden, medizinische Versorgung sowie für die Unterbringung der Gefängnisinsassen in psychiatrischen Kliniken).

## UG 13

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 13 „Justiz“ lag 2014 bei – 297,34 Mio. EUR. Er war um rd. 210.000 EUR besser und damit um 0,1 % niedriger als jener für 2013 (– 297,55 Mio. EUR) bzw. um 21,17 Mio. EUR besser und damit um 6,6 % niedriger als im Voranschlag (– 318,52 Mio. EUR) angenommen.

Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt finden sich in [TZ 5.3.1](#) bzw. im Zahlenteil der UG 13 – VVR 2014.

Tabelle 5.1–2: UG 13 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 13 Justiz	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Erträge	1.112,57	1.036,73	1.118,69	+ 6,12	+ 0,5	+ 81,95	+ 7,9
Aufwendungen	1.403,26	1.372,27	1.402,22	- 1,03	- 0,1	+ 29,95	+ 2,2
<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 290,69</b>	<b>- 335,54</b>	<b>- 283,54</b>	<b>+ 7,15</b>	<b>- 2,5</b>	<b>+ 52,00</b>	<b>- 15,5</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Erträge in der UG 13 „Justiz“ 1,119 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 6,12 Mio. EUR (+ 0,5 %) und gegenüber dem Voranschlag um 81,95 Mio. EUR (+ 7,9 %) angestiegen. Dieser Anstieg entstand nach Angaben des BMJ vorwiegend durch unerwartete Erlöse aus hoheitlichen Verfahren.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 1,402 Mrd. EUR um 1,03 Mio. EUR (– 0,1 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen aus den bereits im Zusammenhang mit den Mehrauszahlungen im Finanzierungshaushalt genannten Gründen (siehe oben) um 29,95 Mio. EUR (+ 2,2 %) höher.

Das Nettoergebnis der UG 13 „Justiz“ lag 2014 bei – 283,54 Mio. EUR. Es war um 7,15 Mio. EUR besser und damit um 2,5 % niedriger als jenes für 2013 (– 290,69 Mio. EUR) und um 52,00 Mio. EUR besser und damit um 15,5 % niedriger als im Voranschlag (– 335,54 Mio. EUR) angenommen.

Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt finden sich in [TZ 5.3.2](#) bzw. im Zahlenteil der UG 13 – VVR 2014.

Tabelle 5.1–3: UG 13 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014

UG 13 Justiz	Finanzierungshaushalt (FH)				Ergebnishaushalt (EH)				Differenz FH : EH 2014
	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014		
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
<b>Einzahlungen/Erträge</b>	<b>980,00</b>	<b>1.074,91</b>	<b>+ 94,91</b>	<b>+ 9,7</b>	<b>1.036,73</b>	<b>1.118,69</b>	<b>+ 81,95</b>	<b>+ 7,9</b>	<b>43,78</b>
nicht-finanzierungswirksam					57,16	1,63	- 55,53	- 97,1	1,63
nicht-ergebniswirksam	0,42	0,25	- 0,17	- 40,9					-0,25
finanzierungs- und ergebniswirksam	979,58	1.074,66	+ 95,08	+ 9,7	979,58	1.117,06	+ 137,48	+ 14,0	42,40
<b>Auszahlungen/ Aufwendungen</b>	<b>1.298,52</b>	<b>1.372,25</b>	<b>+ 73,74</b>	<b>+ 5,7</b>	<b>1.372,27</b>	<b>1.402,22</b>	<b>+ 29,95</b>	<b>+ 2,2</b>	<b>29,97</b>
nicht-finanzierungswirksam					95,96	52,51	- 43,45	- 45,3	52,51
nicht-ergebniswirksam	17,15	22,59	+ 5,43	+ 31,7					-22,59
finanzierungs- und ergebniswirksam	1.281,37	1.349,67	+ 68,30	+ 5,3	1.276,31	1.349,71	+ 73,40	+ 5,8	0,04
<b>Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis</b>	<b>- 318,52</b>	<b>- 297,34</b>	<b>+ 21,17</b>	<b>- 6,6</b>	<b>- 335,54</b>	<b>- 283,54</b>	<b>+ 52,00</b>	<b>- 15,5</b>	<b>13,81</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Erträge im Jahr 2014 waren um 43,78 Mio. EUR höher als die Einzahlungen. Auch die Aufwendungen waren um 29,97 Mio. EUR höher als die Auszahlungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 297,34 Mio. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 283,54 Mio. EUR) von 13,81 Mio. EUR für die UG 13 „Justiz“.

Wesentliche Differenzen zwischen dem Finanzierungshaushalt und dem Ergebnishaushalt ergaben sich wie folgt:

- **Mittelaufbringung (Einzahlung bzw. Ertrag):** Im Ergebnishaushalt fiel ein Ertrag durch die Auflösung von Personalarückstellungen (5,68 Mio. EUR) an, wovon der Finanzierungshaushalt nicht betroffen war. Die Erträge lagen über den Einzahlungen insbesondere für Zivilprozesse (30,50 Mio. EUR) und Außerstreit- und Justizverwaltungssachen (10,00 Mio. EUR). Die Einzahlungen im Bereich des Firmenbuchs waren größer als die Erträge (3,06 Mio. EUR).
- **Mittelverwendung (Auszahlung bzw. Aufwand):** Im Ergebnishaushalt schlugen sich die Dotierung von Personalarückstellungen (21,14 Mio. EUR) und die Abschreibungen für Abnutzung (21,60 Mio. EUR) zu Buche, wovon der Finanzierungshaushalt

## UG 13

nicht betroffen war. Von den Auszahlungen für in Bau befindliche Gebäude (11,38 Mio. EUR), die Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (5,39 Mio. EUR) und Hardware (2,59 Mio. EUR) war der Ergebnishaushalt nicht betroffen. Die Auszahlungen für Jubiläumszuwendungen sowie die Gebäudemieten für Justizbehörden lagen um 3,76 Mio. EUR bzw. um 1,76 Mio. EUR über den Aufwendungen. Umgekehrt verhielt es sich bei den Zahlungen an die BRZ GmbH, den Aufwendungen für Anstaltsgebäude und den Entgelten an die Justizbetreuungsagentur. Dort lagen die Aufwendungen um 3,27 Mio. EUR, 1,44 Mio. EUR bzw. 1,33 Mio. EUR über den Auszahlungen. Verantwortlich dafür waren in erster Linie Periodenabgrenzungen.

## 5.2 Finanzzahmen

Im Finanzrahmen war für das Jahr 2014 gemäß letztgültigem BFRG 2014 bis 2017 in der UG 13 „Justiz“ eine Auszahlungsobergrenze von 1,259 Mrd. EUR vorgesehen.

Tabelle 5.2–1: UG 13 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018

Finanzierungshaushalt	BFRG <sup>1)</sup>					Veränderung			
	2014	2015	2016	2017	2018	2014 : 2018	im Jahresschnitt	in %-Punkten	
	in Mio. EUR					in %			
	UG 13 Justiz								
<b>Auszahlungsobergrenze UG 13</b>	<b>1.259,05</b>	<b>1.269,37</b>	<b>1.288,65</b>	<b>1.310,53</b>	<b>1.330,67</b>	<b>+ 71,62</b>	<b>+ 5,7</b>	<b>+ 1,4</b>	<b>-</b>
Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	75.204,29	74.385,18	77.704,16	78.988,30	80.521,28	+ 5.316,99	+ 7,1	+ 1,7	-
Anteil der UG 13 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	1,7 %	1,7 %	1,7 %	1,7 %	1,7 %	-	-	-	- 0,0
Auszahlungsobergrenze Rubrik 0,1	7.899,11	7.854,49	8.022,80	8.179,85	8.338,78	+ 439,67	+ 5,6	+ 1,4	-
Anteil der UG 13 an der Auszahlungsobergrenze Rubrik 0,1	15,9 %	16,2 %	16,1 %	16,0 %	16,0 %	-	-	-	+ 0,0

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2018 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 13 „Justiz“ laut BFRG um 71,62 Mio. EUR (+ 5,7 %) auf 1,331 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Steigerungsrate von + 1,4 % im Jahresdurchschnitt. Der Anteil der UG 13 „Justiz“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll bis 2018 unverändert bei 1,7 % bleiben bzw. soll er innerhalb der Rubrik 0,1 von 15,9 % auf 16,0 % steigen.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 seien insbesondere folgende laufende bzw. geplante Maßnahmen bzw. Reformen wichtig für die budgetäre Zielerreichung:

- Erarbeitung von Begutachtungsentwürfen und Bereitstellung von Fachexpertise, z. B. Reform des Sachwalterrechts und des Strafgesetzbuchs („StGB 2015“),
- kundenfreundliche und barrierefreie Adaptierung der öffentlichen Räume in Gerichtsgebäuden und zentrale erste Anlaufstellen für Informationen („Servicecenter“),
- Optimierung der Verfahrensdauer und -abwicklung,
- Ausbau der elektronischen Einbringungsmöglichkeit sowie der elektronischen Zustellungen von Gerichtsentscheidungen,
- Strukturoptimierung in der österreichischen Gerichtsorganisation,
- Optimierung der Prozesse und Ausbau der IT-Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Exekutionsverfahren in der Verfahrensautomation Justiz, mobilen Gerichtsvollziehern, und der Integrierten Vollzugsverwaltung zur Beschleunigung der Durchsetzung gerichtlicher Entscheidungen,
- Ausbau des Arbeitswesens im Strafvollzug,
- Schaffung von Haftplätzen für Frauen in landesgerichtlichen Gefangenhäusern einschließlich von Beschäftigungsmöglichkeiten, bessere Qualifizierung der Inhaftierten während der Haft.

Zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen führt der Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen, wie die Finalisierung der Zusammenlegungen kleiner Bezirksgerichte, den Ausbau der Unterstützung von Gerichten, Staatsanwaltschaften, Verfahrensbeteiligten und Justizanstalten durch Informationstechnologie und die Optimierung der medizinischen Versorgung der Insassen im Straf- und Maßnahmenvollzug in enger Abstimmung mit justizeigenen und externen Fachleuten an.

Die folgenden zwei Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. einen Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2015 bis 2018 (inklusive Berücksichtigung der Werte für das Jahr 2014 aus dem BFRG 2014 bis 2017):

## UG 13

Tabelle 5.2-2: UG 13 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 13 Justiz	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %	
<b>Auszahlungsobergrenze UG 13</b>	<b>1.166,51</b>	<b>1.150,50</b>	<b>1.185,85</b>	<b>1.289,15</b>	<b>1.259,05</b>	<b>- 30,10</b>	<b>- 2,3</b>	<b>+ 92,54</b>	<b>+ 7,9</b>
Auszahlungen UG 13	1.174,83	1.201,66	1.276,43	1.311,10	1.372,25	+ 61,15	+ 4,7	+ 197,43	+ 16,8
<b>Abweichung Auszahlungen : Obergrenze</b>	<b>+ 8,31</b>	<b>+ 51,16</b>	<b>+ 90,58</b>	<b>+ 21,95</b>	<b>+ 113,20</b>				
<b>Abweichung in %</b>	<b>+ 0,7 %</b>	<b>+ 4,4 %</b>	<b>+ 7,6 %</b>	<b>+ 1,7 %</b>	<b>+ 9,0 %</b>				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt 92,54 Mio. EUR (+ 7,9 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um 197,43 Mio. EUR (+ 16,8 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um 113,20 Mio. EUR (+ 9,0 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren. Erhöht man die Auszahlungsobergrenze um die veranschlagte Rücklagenverwendung für die UG 13 (39,47 Mio. EUR; TZ 5.3.3), liegen die tatsächlichen Auszahlungen immer noch um 73,74 Mio. EUR darüber, wie auch aus der Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt ersichtlich ist (TZ 5.3.1).

Tabelle 5.2-3: UG 13 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt							
UG 13 Justiz	Auszahlungen		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
	2010	2014		2014	2018		
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten
		1.174,83	1.372,25	+ 4,0	1.259,05	1.330,67	+ 1,4

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich + 4,0 % an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 beläuft sich demgegenüber auf + 1,4 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 2,6 Prozentpunkte niedriger sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

Der RH weist darauf hin, dass die Auszahlungsobergrenzen ohne wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Sicherung der Finanzierbarkeit im Wege von Strukturreformen nicht eingehalten werden können, weil insbesondere die Auszahlungen im Jahr 2014 bereits höher waren als jene, die im Finanzrahmen für 2018 vorgesehen sind. Es wären daher entsprechende auszahlungsdämpfende Maßnahmen zu setzen.

In diesem Zusammenhang betont der RH – wie auch im Rahmen seiner Vorschläge zur Verwaltungsreform –, dass weitere strukturelle Maßnahmen erforderlich sind und die gesamte Gerichtsorganisation und –struktur auf Effizienzsteigerungspotenziale hin zu prüfen wäre. Er weist außerdem auf folgende im Jahr 2014 dem Nationalrat vorgelegte Berichte hin:

- Staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren (Reihe Bund 2014/5)
- Justizbetreuungsagentur (Reihe Bund 2014/7)
- Strukturreform der Bezirksgerichte (Reihe Bund 2014/13)
- Kosten der medizinischen Versorgung im Strafvollzug; Follow-up-Überprüfung (Reihe Bund 2014/15)

### 5.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014

#### 5.3.1 Finanzierungshaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 13 „Justiz“ setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 1,075 Mrd. EUR und Auszahlungen in Höhe von 1,372 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 94,91 Mio. EUR (+ 9,7 %) mehr eingezahlt sowie um 73,74 Mio. EUR (+ 5,7 %) mehr ausgezahlt.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMJ im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 13 – VVR 2014 (Tabelle I.2.8.1).

## UG 13

Tabelle 5.3-1: Finanzierungshaushalt, UG 13 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 13 Justiz				in Mio. EUR	
	<b>Einzahlungen</b>	<b>980,00</b>	<b>1.074,91</b>	<b>+ 94,91</b>	<b>+ 9,7</b>
	<b>Auszahlungen</b>	<b>1.298,52</b>	<b>1.372,25</b>	<b>+ 73,74</b>	<b>+ 5,7</b>
	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 318,52</b>	<b>- 297,34</b>	<b>+ 21,17</b>	
<b>GB 13.01</b>	<b>Steuerung und Services</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,29	0,27	- 0,02	- 6,8
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	- 0,00	- 18,6
	<b>Einzahlungen</b>	<b>0,30</b>	<b>0,28</b>	<b>- 0,02</b>	<b>- 8,1</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	34,37	33,11	- 1,25	- 3,6
	Auszahlungen aus Transfers	37,95	41,36	+ 3,41	+ 9,0
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,20	0,20	+ 0,00	+ 1,4
	<b>Auszahlungen</b>	<b>72,52</b>	<b>74,68</b>	<b>+ 2,16</b>	<b>+ 3,0</b>
	<b>Rechtsprechung</b>				
<b>GB 13.02</b>	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	923,78	1.023,70	+ 99,92	+ 10,8
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,01	+ 0,00	+ 12,3
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,20	0,13	- 0,08	- 37,6
	<b>Einzahlungen</b>	<b>923,99</b>	<b>1.023,83</b>	<b>+ 99,84</b>	<b>+ 10,8</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	761,00	814,46	+ 53,46	+ 7,0
	Auszahlungen aus Transfers	19,04	21,25	+ 2,21	+ 11,6
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5,14	5,79	+ 0,65	+ 12,7
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	+ 0,00	+ 96,8
	<b>Auszahlungen</b>	<b>785,18</b>	<b>841,51</b>	<b>+ 56,33</b>	<b>+ 7,2</b>
<b>GB 13.03</b>	<b>Strafvollzug</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	55,51	50,69	- 4,82	- 8,7
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,13	0,08	- 0,05	- 37,7
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,07	0,02	- 0,05	- 64,9
	<b>Einzahlungen</b>	<b>55,71</b>	<b>50,80</b>	<b>- 4,91</b>	<b>- 8,8</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	422,00	432,96	+ 10,96	+ 2,6
	Auszahlungen aus Transfers	7,01	6,53	- 0,48	- 6,9
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11,81	16,58	+ 4,77	+ 40,4
	<b>Auszahlungen</b>	<b>440,82</b>	<b>456,07</b>	<b>+ 15,25</b>	<b>+ 3,5</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung



#### Mehreinzahlungen im GB 13.02 „Rechtsprechung“

+ 99,92 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

*Mehreinzahlungen aus Erlösen für hoheitliche Leistungen (+ 79,94 Mio. EUR), da die Zahl der Verfahren und der zugrunde liegende Anspruch oder Wert weder voraussehbar noch steuerbar ist. Weitere Mehreinzahlungen aus Einziehungen zum Bundesschatz (+ 21,09 Mio. EUR) infolge einer Verfallsentscheidung.*

#### Mehrauszahlungen im GB 13.02 „Rechtsprechung“

+ 53,46 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“

*Mehrauszahlungen für Großverfahren (+ 12,28 Mio. EUR), da die Bestellung von Sachverständigen und Dolmetschern nicht steuer- und somit vorhersehbar ist. Mehrauszahlungen durch die Bezahlung der Zuschlagsmiete für den Zubau beim Landesgericht St. Pölten als Einmalzahlung (+ 10,02 Mio. EUR). Mehrauszahlungen für die Instandhaltung von Gebäuden (Bezirksgerichts-Strukturreform, barrierefreie Erschließung von Justizgebäuden, Errichtung von Servicecentern; + 9,09 Mio. EUR). Mehrauszahlungen durch die häufigere Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen und durch allgemein gestiegene Preise (Drogentherapien statt Haftstrafen; + 8,45 Mio. EUR). Mehrauszahlungen für Leistungen der BRZ GmbH i.Z.m. IT-Projekten (+ 5,22 Mio. EUR).*

#### Mehrauszahlungen im GB 13.03 „Strafvollzug“

+ 10,96 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“

*Mehrauszahlungen für die medizinische Versorgung sowie für die Unterbringung der Gefängnisinsassen in psychiatrischen Kliniken.*

#### 5.3.2 Ergebnishaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 13 „Justiz“ setzte sich aus Erträgen in Höhe von 1,119 Mrd. EUR und Aufwendungen in Höhe von 1,402 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 81,95 Mio. EUR (+ 7,9 %) mehr Erträge erzielt sowie um 29,95 Mio. EUR (+ 2,2 %) mehr aufgewendet.

## UG 13

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMJ im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 13 – VVR 2014 (Tabelle I.2.11.1).

Tabelle 5.3–2: Ergebnishaushalt, UG 13 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 13 Justiz		in Mio. EUR		in %	
	<b>Erträge</b>	<b>1.036,73</b>	<b>1.118,69</b>	<b>+ 81,95</b>	<b>+ 7,9</b>
	<b>Aufwendungen</b>	<b>1.372,27</b>	<b>1.402,22</b>	<b>+ 29,95</b>	<b>+ 2,2</b>
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 335,54</b>	<b>- 283,54</b>	<b>+ 52,00</b>	
<b>GB 13.01</b>	<b>Steuerung und Services</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,59	1,18	+ 0,58	+ 98,4
	<b>Erträge</b>	<b>0,59</b>	<b>1,18</b>	<b>+ 0,58</b>	<b>+ 98,4</b>
	Personalaufwand	17,86	18,24	+ 0,39	+ 2,2
	Transferaufwand	37,95	41,25	+ 3,29	+ 8,7
	Betrieblicher Sachaufwand	17,12	15,41	- 1,71	- 10,0
	<b>Aufwendungen</b>	<b>72,94</b>	<b>74,90</b>	<b>+ 1,96</b>	<b>+ 2,7</b>
<b>GB 13.02</b>	<b>Rechtsprechung</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	956,02	1.060,96	+ 104,94	+ 11,0
	<b>Erträge</b>	<b>956,02</b>	<b>1.060,96</b>	<b>+ 104,94</b>	<b>+ 11,0</b>
	Personalaufwand	482,10	462,99	- 19,12	- 4,0
	Transferaufwand	19,04	21,25	+ 2,21	+ 11,6
	Betrieblicher Sachaufwand	329,51	379,50	+ 49,99	+ 15,2
	<b>Aufwendungen</b>	<b>830,65</b>	<b>863,73</b>	<b>+ 33,08</b>	<b>+ 4,0</b>
<b>GB 13.03</b>	<b>Strafvollzug</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	80,12	56,54	- 23,58	- 29,4
	Finanzerträge	0,00	0,00	+ 0,00	+ 67,6
	<b>Erträge</b>	<b>80,12</b>	<b>56,55</b>	<b>- 23,57</b>	<b>- 29,4</b>
	Personalaufwand	220,95	202,17	- 18,78	- 8,5
	Transferaufwand	7,01	6,58	- 0,43	- 6,1
	Betrieblicher Sachaufwand	240,73	254,84	+ 14,11	+ 5,9
	<b>Aufwendungen</b>	<b>468,69</b>	<b>463,59</b>	<b>- 5,09</b>	<b>- 1,1</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

### Mehrerträge im GB 13.02 „Rechtsprechung“

+ 104,94 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

*Mehrerträge aus Erlösen für hoheitliche Leistungen (+ 118,48 Mio. EUR), da die Zahl der Verfahren und der zugrunde liegende Anspruch oder Wert weder voraussehbar noch steuerbar ist. Mehrerträge bei Geldstrafen aus Strafverfahren, die der Rechtsprechung obliegen und daher nicht vorhersehbar sind (+ 3,42 Mio. EUR). Weitere Mehrerträge aus Einziehungen zum Bundesschatz (+ 21,09 Mio. EUR) infolge einer Verfallsentscheidung.*

*Diese Mehrerträge wurden teilweise durch Mindererträge aus der Auflösung von Personal-Rückstellungen (30,93 Mio. EUR) kompensiert. Mangels an Erfahrungswerten war diese Position im Jahr 2013 zu vorsichtig budgetiert worden, was zu einer Mittelverwendungsüberschreitung führte. Dementsprechend wurde 2014 der Erfolg 2013 veranschlagt, der jedoch nicht erreicht werden konnte.*

Minderaufwendungen im GB 13.02 „Rechtsprechung“

– 19,12 Mio. EUR in der MVAG „Personalaufwand“

*Minderaufwendungen für die Dotierung von Rückstellungen für Jubiläumsszuwendungen.*

Mehraufwendungen im GB 13.02 „Rechtsprechung“

+ 49,99 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

*Mehraufwendungen für Großverfahren (+ 12,71 Mio. EUR), da die Bestellung von Sachverständigen und Dolmetschern nicht steuer- und somit vorhersehbar ist. Mehraufwendungen durch die Bezahlung der Zuschlagsmiete für den Zubau beim Landesgericht St. Pölten als Einmalzahlung (+ 8,26 Mio. EUR). Mehraufwendungen für die Instandhaltung von Gebäuden (Bezirksgerichts-Strukturreform, barrierefreie Erschließung von Justizgebäuden, Errichtung von Servicecentern; + 9,05 Mio. EUR). Mehraufwendungen durch die häufigere Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen und durch allgemein gestiegene Preise (Drogentherapien statt Haftstrafen; + 8,24 Mio. EUR). Mehraufwendungen für Leistungen der BRZ GmbH i.Z.m. IT-Projekten (+ 8,49 Mio. EUR).*

Mindererträge im GB 13.03 „Strafvollzug“

– 23,58 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

## UG 13

*Mindererträge aus der Auflösung von Personal-Rückstellungen. Mangels an Erfahrungswerten war diese Position im Jahr 2013 zu vorsichtig budgetiert worden, was zu einer Mittelverwendungsüberschreitung führte. Dementsprechend wurde 2014 der Erfolg 2013 veranschlagt, der jedoch nicht erreicht werden konnte.*

Minderaufwendungen im GB 13.03 „Strafvollzug“

– 18,78 Mio. EUR in der MVAG „Personalaufwand“

*Minderaufwendungen für die Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen (– 3,02 Mio. EUR) und für Jubiläumsszuwendungen (– 19,63 Mio. EUR).*

Mehraufwendungen im GB 13.03 „Strafvollzug“

+ 14,11 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

*Mehraufwendungen für die medizinische Versorgung sowie für die Unterbringung der Gefängnisinsassen in psychiatrischen Kliniken.*

## 5.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 5.3–3: UG 13 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 13 Justiz	Anfangsbestand	Zuführung	Entnahme aus Rücklage	Auflösung	Umbuchung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014		
	in Mio. EUR							in %	
Detailbudgetrücklagen	246,69	+ 30,06	-	- 39,47	-	237,28	- 9,41	- 3,8	
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,05	+ 0,03	-	-	-	0,08	+ 0,03	+ 53,0	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>246,74</b>	<b>+ 30,09</b>	<b>-</b>	<b>- 39,47</b>	<b>-</b>	<b>237,36</b>	<b>- 9,38</b>	<b>- 3,8</b>	

Quelle: Rücklagengebarung

Der Stand der Rücklagen in der UG 13 „Justiz“ belief sich zum 1. Jänner 2014 auf 246,74 Mio. EUR und veränderte sich durch Auflösungen (39,47 Mio. EUR) und Zuführungen (30,09 Mio. EUR) auf 237,36 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (1,299 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 18,3 %. Im BFG 2014 war für die UG 13 eine Rücklagenverwendung von 39,47 Mio. EUR berücksichtigt, die in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten war und die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2014 (1,259 Mrd. EUR) erhöhte (TZ 5.2).

## 6 UG 14 „MILITÄRISCHE ANGELEGENHEITEN UND SPORT“

UG 14 - Militärische Angelegenheiten und Sport - BMLVS	
zentrale Budgetbereiche:	Streitkräfteunterhalt, allg. Einsatzvorbereitung und Einsatz
	Streitkräftebereitstellung
	strategische Leitung, Planung und Information
	Sport

Quelle: HIS

## 6.1 Budgetvollzug 2014

Tabelle 6.1–1: UG 14 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
						in %	
Einzahlungen	45,76	50,04	44,55	- 1,21	- 2,6	- 5,48	- 11,0
Auszahlungen	2.272,98	2.157,03	2.180,10	- 92,88	- 4,1	+ 23,08	+ 1,1
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 2.227,22</b>	<b>- 2.106,99</b>	<b>- 2.135,55</b>	<b>+ 91,67</b>	<b>- 4,1</b>	<b>- 28,56</b>	<b>+ 1,4</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ 44,55 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 1,21 Mio. EUR (– 2,6 %) und gegenüber dem Voranschlag um 5,48 Mio. EUR (– 11,0 %) gesunken.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 2,180 Mrd. EUR um 92,88 Mio. EUR (– 4,1 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 23,08 Mio. EUR (+ 1,1 %) höher, was nach Angaben des BMLVS auf Mehrauszahlungen im Bereich der Streitkräfte zurückzuführen war (Investitionsvorhaben i.Z.m. Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Kraftfahrzeugen sowie für die Generalsanierung von diversen Objekten in Kasernen). Die Bedeckung dieser Mehrauszahlungen erfolgte durch Einsparungen beim Personal sowie durch die Verwendung von Liegenschaftsverkaufserlösen.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ lag 2014 bei – 2,136 Mrd. EUR. Er war um 91,67 Mio. EUR besser und damit um 4,1 % niedriger als jener für 2013 (– 2,227 Mrd. EUR) bzw.

## UG 14

um 28,56 Mio. EUR schlechter und damit um 1,4 % höher als im Voranschlag (– 2,107 Mrd. EUR) angenommen.

Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt finden sich in [TZ 6.3.1](#) bzw. im Zahlenteil der UG 14 – VVR 2014.

Tabelle 6.1–2: UG 14 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	in %
Erträge	54,64	53,48	- 74,19	- 128,83	- 235,8	- 127,67	- 238,7
Aufwendungen	2.159,29	2.185,98	2.101,69	- 57,60	- 2,7	- 84,29	- 3,9
<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 2.104,65</b>	<b>- 2.132,50</b>	<b>- 2.175,87</b>	<b>- 71,23</b>	<b>+ 3,4</b>	<b>- 43,37</b>	<b>+ 2,0</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Erträge in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ – 74,19 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 128,83 Mio. EUR (– 235,8 %) und gegenüber dem Voranschlag um 127,67 Mio. EUR (– 238,7 %) gesunken, weil es nach Angaben vom BMLVS Mindererträge infolge von Bestandsminderungen, Bestandsmehrungen sowie i.Z.m. der Bewertung von Vorräten gab.<sup>1</sup>

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 2,102 Mrd. EUR um 57,60 Mio. EUR (– 2,7 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 84,29 Mio. EUR (– 3,9 %) niedriger. Dies hing nach Angaben des BMLVS mit Minderaufwendungen im Bereich des Personalaufwands (z.B. Mehrleistungsvergütungen), des Betriebsaufwands (z.B. Treibstoffe) sowie durch die Absage von Veranstaltungen (z.B. Airpower) zusammen.

Das Nettoergebnis der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ lag 2014 bei – 2,176 Mrd. EUR. Es war um 71,23 Mio. EUR schlechter und damit um 3,4 % höher als jenes für 2013 (– 2,105 Mrd. EUR) und um 43,37 Mio. EUR schlechter und damit um 2,0 % höher als im Voranschlag (– 2,133 Mrd. EUR) angenommen.

Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt finden sich in [TZ 6.3.2](#) bzw. im Zahlenteil der UG 14 – VVR 2014.

<sup>1</sup> siehe dazu auch die Ergebnisse der Prüfung der Abschlussrechnungen 2013 durch den RH gemäß § 9 Abs. 1 RHG im BRA 2013, Textteil Band 2, S. 158

Tabelle 6.1–3: UG 14 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014

UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	Finanzierungshaushalt (FH)				Ergebnishaushalt (EH)				Differenz FH : EH 2014
	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014		
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
<b>Einzahlungen/Erträge</b>	<b>50,04</b>	<b>44,55</b>	<b>- 5,48</b>	<b>- 11,0</b>	<b>53,48</b>	<b>-74,19</b>	<b>- 127,67</b>	<b>- 238,7</b>	<b>-118,74</b>
nicht-finanzierungswirksam					6,97	-118,00	- 124,98	- 1792,3	-118,00
nicht-ergebniswirksam	3,53	2,50	- 1,03	- 29,2					-2,50
finanzierungs- und ergebniswirksam	46,51	42,06	- 4,45	- 9,6	46,51	43,82	- 2,69	- 5,8	1,76
<b>Auszahlungen/ Aufwendungen</b>	<b>2.157,03</b>	<b>2.180,10</b>	<b>+ 23,08</b>	<b>+ 1,1</b>	<b>2.185,98</b>	<b>2.101,69</b>	<b>- 84,29</b>	<b>- 3,9</b>	<b>-78,41</b>
nicht-finanzierungswirksam					289,65	271,11	- 18,54	- 6,4	271,11
nicht-ergebniswirksam	273,23	329,48	+ 56,25	+ 20,6					-329,48
finanzierungs- und ergebniswirksam	1.883,80	1.850,63	- 33,17	- 1,8	1.896,33	1.830,58	- 65,75	- 3,5	-20,05
<b>Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis</b>	<b>- 2.106,99</b>	<b>- 2.135,55</b>	<b>- 28,56</b>	<b>+ 1,4</b>	<b>- 2.132,50</b>	<b>- 2.175,87</b>	<b>- 43,37</b>	<b>+ 2,0</b>	<b>-40,33</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Einzahlungen im Jahr 2014 waren um 118,74 Mio. EUR höher als die Erträge. Auch die Auszahlungen waren um 78,41 Mio. EUR höher als die Aufwendungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 2,136 Mrd. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 2,176 Mrd. EUR) von 40,33 Mio. EUR für die UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“.

Wesentliche Differenzen zwischen dem Finanzierungshaushalt und dem Ergebnishaushalt ergaben sich wie folgt:

- Mittelaufbringung (Einzahlung bzw. Ertrag): Im Ergebnishaushalt fielen Erträge, insbesondere i.Z.m. der Bestandsminderung an Erzeugnissen (- 159,45 Mio. EUR), dem Abgang ohne Erlös (Restbuchwert) (- 21,67 Mio. EUR), der Bestandsmehrung an Erzeugnissen (18,19 Mio. EUR), der Bestandsmehrung am langfristigen Vermögen (32,07 Mio. EUR) in Folge von Liegenschaftsverkäufen sowie der Bewertung von Vorräten und der Auflösung von Personalarückstellungen (2,67 Mio. EUR) an. Der Finanzierungshaushalt war davon nicht betroffen.
- Mittelverwendung (Auszahlung bzw. Aufwand): Im Ergebnishaushalt fielen Aufwendungen vor allem für die Abschreibungen auf



## UG 14

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (240,45 Mio. EUR), die Dotierung von Personalarückstellungen (17,06 Mio. EUR) und Mindererträge aus der Veräußerung von Anlagen (13,38 Mio. EUR) an. Der Finanzierungshaushalt war davon nicht betroffen. Im Finanzierungshaushalt wurden Auszahlungen insbesondere für die Eurofighter (156,43 Mio. EUR), die Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (55,42 Mio. EUR), im Bau befindliche Neubauten (44,21 Mio. EUR), gepanzerte Fahrzeuge (29,94 Mio. EUR), sonstige Fahrzeuge (15,92 Mio. EUR) und Hardware (ADV) 16,25 Mio. EUR verbucht. Davon war der Ergebnishaushalt nicht betroffen. Die Auszahlungen für „Übrige Aufwendungen“, Schulung und Weiterbildung (ADV) sowie Jubiläumszuwendungen überstiegen die jeweiligen Aufwendungen um 32,44 Mio. EUR, 12,27 Mio. EUR bzw. 9,82 Mio. EUR. Dagegen waren die Aufwendungen für „Sonstige Aufwendungen“ im DB 14.02.01 um 17,38 Mio. EUR, für das Fernmeldegerät um 18,19 Mio. EUR sowie für Munition um 3,45 Mio. EUR höher als die entsprechenden Auszahlungen. Dies war insbesondere auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

## 6.2 Finanzrahmen

Im Finanzrahmen war für das Jahr 2014 gemäß letztgültigem BFRG 2014 bis 2017 in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ eine Auszahlungsobergrenze von 2,086 Mrd. EUR vorgesehen.

Tabelle 6.2–1: UG 14 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018

Finanzierungshaushalt	BFRG <sup>1)</sup>					Veränderung			
	2014	2015	2016	2017	2018	2014 : 2018	im Jahresschnitt	in %-Punkten	
	in Mio. EUR					in %			
<b>UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport</b>									
<b>Auszahlungsobergrenze UG 14</b>	<b>2.086,03</b>	<b>1.981,68</b>	<b>2.018,13</b>	<b>2.055,00</b>	<b>2.090,57</b>	<b>+ 4,55</b>	<b>+ 0,2</b>	<b>+ 0,1</b>	<b>-</b>
Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	75.204,29	74.385,18	77.704,16	78.988,30	80.521,28	+ 5.316,99	+ 7,1	+ 1,7	-
Anteil der UG 14 an der Gesamt- Auszahlungsobergrenze Bund	2,8 %	2,7 %	2,6 %	2,6 %	2,6 %	-	-	-	- 0,2
Auszahlungsobergrenze Rubrik 0,1	7.899,11	7.854,49	8.022,80	8.179,85	8.338,78	+ 439,67	+ 5,6	+ 1,4	-
Anteil der UG 14 an der Auszahlungsobergrenze Rubrik 0,1	26,4 %	25,2 %	25,2 %	25,1 %	25,1 %	-	-	-	- 1,3

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2018 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ laut BFRG um 4,55 Mio. EUR (+ 0,2 %) erhöht werden.



auf 2,091 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Steigerungsrate von + 0,1 % im Jahresdurchschnitt. Der Anteil der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll von 2014 bis 2018 von 2,8 % auf 2,6 % absinken bzw. soll er innerhalb der Rubrik 0,1 von 26,4 % um 1,3 Prozentpunkte auf 25,1 % zurückgehen.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 gäbe es in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ insbesondere folgende laufende bzw. geplante Maßnahmen zur Zielerreichung:

- Evaluierung und Fortsetzung der Reform des Wehrdienstes,
- aufgabenorientierte Anpassung der Heeresorganisation,
- Vertiefung nationaler, bilateraler und internationaler Kooperationen zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung und Erzielung von Synergien,
- Fortführung der eingeschlagenen Strategie der Reform des Sportförderwesens mit Schwerpunkt auf eine effiziente und zielgerichtete Verwendung von Mitteln sowie effektive Abrechnungs- und Kontrollmechanismen.

Zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen führt der Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen an:

- Sofortmaßnahmen zu unmittelbaren Anpassungen sowohl im Personal- als auch im Sachaufwand, auch unter Eingriff in laufende Planungen,
- nachhaltige Maßnahmen zur strukturellen Bedarfsverringering,
- Umschichtung von Finanzmitteln zur Reform des Wehrdienstes,
- Reduktion der Nutzung der Liegenschaften des Österreichischen Bundesheeres,
- Verbesserungen der Rahmenbedingungen des österreichischen Sports, die Professionalisierung des Spitzensports, sowie Ausbau des Breiten- und Gesundheitssportangebotes.

Die folgenden zwei Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. einen Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsober-

## UG 14

grenzen des derzeit geltenden BFRG 2015 bis 2018 (inklusive Berücksichtigung der Werte für das Jahr 2014 aus dem BFRG 2014 bis 2017):

Tabelle 6.2–2: UG 14 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt		BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport		2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
		in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR		in %
<b>Auszahlungsobergrenze UG 14</b>		<b>2.250,06</b>	<b>2.186,10</b>	<b>2.232,34</b>	<b>2.149,35</b>	<b>2.086,03</b>	<b>- 63,32</b>	<b>- 2,9</b>	<b>- 164,03</b>	<b>- 7,3</b>
Auszahlungen UG 14		2.131,14	2.158,24	2.205,32	2.272,98	2.180,10	- 92,88	- 4,1	+ 48,96	+ 2,3
<b>Abweichung Auszahlungen : Obergrenze</b>		<b>- 118,91</b>	<b>- 27,86</b>	<b>- 27,03</b>	<b>+ 123,63</b>	<b>+ 94,08</b>				
<b>Abweichung in %</b>		<b>- 5,3 %</b>	<b>- 1,3 %</b>	<b>- 1,2 %</b>	<b>+ 5,8 %</b>	<b>+ 4,5 %</b>				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Reduzierung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt 164,03 Mio. EUR (- 7,3 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um 48,96 Mio. EUR (+ 2,3 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um 94,08 Mio. EUR (+ 4,5 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren. Erhöht man die Auszahlungsobergrenze um die veranschlagte Rücklagenverwendung für die UG 14 (71,00 Mio. EUR; [TZ 6.3.3](#)), liegen die tatsächlichen Auszahlungen immer noch um 23,08 Mio. EUR darüber, wie auch aus der Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt ersichtlich ist ([TZ 6.3.1](#)).

Tabelle 6.2–3: UG 14 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt		Auszahlungen		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport		2010	2014		2014	2018		
		in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten
		2.131,14	2.180,10	+ 0,6	2.086,03	2.090,57	+ 0,1	- 0,5

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich + 0,6 % an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 beläuft sich demgegenüber auf + 0,1 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 0,5 Prozentpunkte niedriger sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

In diesem Zusammenhang weist der RH insbesondere auf folgende im Jahr 2014 dem Nationalrat vorgelegte Berichte und seine Vorschläge zur Verwaltungsreform hin, wo er unter anderem die Schaffung einer straffen Organisationsstruktur mit klaren Kompetenz- und Entscheidungsstrukturen hervorhob:

- Pilotprojekt Freiwilligenmiliz (Reihe Bund 2014/3)
- Militärische Vertretungen im Ausland; Follow-up-Überprüfung (Reihe Bund 2014/5)
- Ausgewählte Beschaffungsvorgänge im BMLVS; Follow-up-Überprüfung (Reihe Bund 2014/15)

Die Umsetzung von Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen bzw. entsprechender Konsolidierungsmaßnahmen in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ ist erforderlich, um die Auszahlungsobergrenzen bis 2018 einhalten zu können.

### 6.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014

#### 6.3.1 Finanzierungshaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 44,55 Mio. EUR und Auszahlungen in Höhe von 2,180 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 5,48 Mio. EUR (- 11,0 %) weniger eingezahlt sowie um 23,08 Mio. EUR (+ 1,1 %) mehr ausgezahlt.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMLVS im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 14 – VVR 2014 (Tabelle I.2.8.1).

## UG 14

Tabelle 6.3-1: Finanzierungshaushalt, UG 14 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport				in Mio. EUR	
	<b>Einzahlungen</b>	<b>50,04</b>	<b>44,55</b>	<b>- 5,48</b>	<b>- 11,0</b>
	<b>Auszahlungen</b>	<b>2.157,03</b>	<b>2.180,10</b>	<b>+ 23,08</b>	<b>+ 1,1</b>
	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 2.106,99</b>	<b>- 2.135,55</b>	<b>- 28,56</b>	
<b>GB 14.01</b>	<b>Steuerung und Service</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	14,11	12,95	- 1,16	- 8,2
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,50	2,49	- 1,01	- 28,8
	<b>Einzahlungen</b>	<b>17,61</b>	<b>15,44</b>	<b>- 2,17</b>	<b>- 12,3</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	209,53	203,61	- 5,92	- 2,8
	Auszahlungen aus Transfers	8,96	8,76	- 0,20	- 2,2
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,74	1,39	+ 0,65	+ 87,5
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,50	1,90	- 1,60	- 45,8
	<b>Auszahlungen</b>	<b>222,73</b>	<b>215,66</b>	<b>- 7,07</b>	<b>- 3,2</b>
<b>GB 14.02</b>	<b>Streitkräfte</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	32,31	29,06	- 3,25	- 10,1
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,02	0,00	- 0,02	- 100,0
	<b>Einzahlungen</b>	<b>32,32</b>	<b>29,06</b>	<b>- 3,26</b>	<b>- 10,1</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.525,21	1.511,88	- 13,32	- 0,9
	Auszahlungen aus Transfers	2,45	2,23	- 0,22	- 9,1
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	268,91	326,14	+ 57,24	+ 21,3
	<b>Auszahlungen</b>	<b>1.796,57</b>	<b>1.840,26</b>	<b>+ 43,69</b>	<b>+ 2,4</b>
<b>GB 14.03</b>	<b>Sport</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,10	0,05	- 0,05	- 51,8
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,00	- 0,01	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	- 0,00	- 2,5
	<b>Einzahlungen</b>	<b>0,11</b>	<b>0,05</b>	<b>- 0,06</b>	<b>- 50,8</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,15	6,96	- 1,19	- 14,6
	Auszahlungen aus Transfers	129,50	117,19	- 12,31	- 9,5
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,08	0,04	- 0,03	- 45,3
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	<b>Auszahlungen</b>	<b>137,73</b>	<b>124,19</b>	<b>- 13,54</b>	<b>- 9,8</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

#### Minderauszahlungen im GB 14.02 „Streitkräfte“

– 13,32 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“

*Minderauszahlungen im Bereich der Personalkosten (z.B. Mehrleistungsvergütungen), die infolge eines rigiden Sparkurses gekürzt wurden.*

#### Mehrauszahlungen im GB 14.02 „Streitkräfte“

+ 57,24 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit“

*Mehrauszahlungen für Investitionsvorhaben i.Z.m. Geräten, Ausstattungsgegenständen und Kraftfahrzeugen sowie für die Generalsanierung von diversen Objekten in Kasernen. Die Bedeckung dieser Mehrauszahlungen erfolgte durch Einsparungen beim Personal sowie durch die Verwendung von Liegenschaftsverkaufserlösen.*

#### Minderauszahlungen im GB 14.03 „Sport“

– 12,31 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

*Minderauszahlungen infolge entsprechenden Projektfortschritts bei Sportstättenbauten, wodurch vorgesehene Förderungen nicht wie geplant vergeben werden konnten.*

### 6.3.2 Ergebnishaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ setzte sich aus Erträgen in Höhe von -74,19 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 2,102 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 127,67 Mio. EUR (- 238,7 %) weniger Erträge erzielt sowie um 84,29 Mio. EUR (- 3,9 %) weniger aufgewendet.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMLVS im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 14 – VVR 2014 (Tabelle I.2.11.1).

## UG 14

Tabelle 6.3–2: Ergebnishaushalt, UG 14 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport				in Mio. EUR	
Erträge		53,48	-74,19	- 127,67	- 238,7
Aufwendungen		2.185,98	2.101,69	- 84,29	- 3,9
Nettoergebnis		- 2.132,50	- 2.175,87	- 43,37	
<b>GB 14.01</b>	<b>Steuerung und Service</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	14,47	12,48	- 1,99	- 13,7
	<b>Erträge</b>	<b>14,47</b>	<b>12,48</b>	<b>- 1,99</b>	<b>- 13,7</b>
	Personalaufwand	160,75	155,59	- 5,16	- 3,2
	Transferaufwand	8,96	8,76	- 0,20	- 2,2
	Betrieblicher Sachaufwand	54,78	51,44	- 3,34	- 6,1
	<b>Aufwendungen</b>	<b>224,49</b>	<b>215,79</b>	<b>- 8,70</b>	<b>- 3,9</b>
<b>GB 14.02</b>	<b>Streitkräfte</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	38,84	-86,81	- 125,64	- 323,5
	<b>Erträge</b>	<b>38,84</b>	<b>-86,81</b>	<b>- 125,64</b>	<b>- 323,5</b>
	Personalaufwand	986,73	978,34	- 8,38	- 0,8
	Transferaufwand	2,45	2,24	- 0,21	- 8,7
	Betrieblicher Sachaufwand	834,48	781,01	- 53,47	- 6,4
	<b>Aufwendungen</b>	<b>1.823,66</b>	<b>1.761,60</b>	<b>- 62,07</b>	<b>- 3,4</b>
<b>GB 14.03</b>	<b>Sport</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,18	0,14	- 0,04	- 21,0
	<b>Erträge</b>	<b>0,18</b>	<b>0,14</b>	<b>- 0,04</b>	<b>- 21,0</b>
	Personalaufwand	2,68	2,74	+ 0,06	+ 2,2
	Transferaufwand	129,50	117,14	- 12,36	- 9,5
	Betrieblicher Sachaufwand	5,65	4,43	- 1,22	- 21,6
	<b>Aufwendungen</b>	<b>137,83</b>	<b>124,30</b>	<b>- 13,53</b>	<b>- 9,8</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

## Mindererträge im GB 14.02 „Streitkräfte“

– 125,64 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

*Mindererträge infolge von Bestandsminderungen an Erzeugnissen, Abgang ohne Erlöse bzw. Bestandsmehrun gen von langfristigem Vermögen infolge von Liegenschaftsverkäufen sowie der Bewertung von Vorräten.*

Minderaufwendungen im GB 14.02 „Streitkräfte“

– 53,47 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

*Minderaufwendungen im Bereich des Personalaufwands (z.B. Mehrleistungsvergütungen), des Betriebsaufwands (z.B. Treibstoffe) sowie durch die Absage von Veranstaltungen (z.B. Airpower). Diese Kürzungen dienen der Realisierung von dringend notwendigen Investitionen in den Bereichen der Luftstreitkräfte, Milizbereich, etc.*

Minderaufwendungen im GB 14.03 „Sport“

– 12,36 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

*Minderaufwendungen infolge entsprechenden Projektfortschritts bei Sportstättenbauten, wodurch vorgesehene Förderungen nicht wie geplant ausbezahlt werden konnten.*

### 6.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 6.3–3: UG 14 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt								
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	Anfangs- bestand	Zuführung	Entnahme aus Rücklage	Auflösung	Umbuchung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014	
	in Mio. EUR							in %
Detailbudgetrücklagen	175,15	+ 2,53	-	- 71,00	-	106,68	- 68,47	- 39,1
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	5,11	+ 0,31	-	-	-	5,43	+ 0,31	+ 6,1
<b>Gesamtsumme</b>	<b>180,26</b>	<b>+ 2,84</b>	<b>-</b>	<b>- 71,00</b>	<b>-</b>	<b>112,11</b>	<b>- 68,16</b>	<b>- 37,8</b>

Quelle: Rücklagengebarung

Der Stand der Rücklagen in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ belief sich zum 1. Jänner 2014 auf 180,26 Mio. EUR und veränderte sich durch Auflösungen (71,00 Mio. EUR) und Zuführungen (2,84 Mio. EUR) auf 112,11 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (2,157 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 5,2 %. Im BFG 2014 war für die UG 14 eine Rücklagenverwendung von 71,00 Mio. EUR berücksichtigt, die in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten war und die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2014 (2,086 Mrd. EUR) erhöhte (TZ 6.2).



UG 14



## 7 UG 15 „FINANZVERWALTUNG“

UG 15 - Finanzverwaltung - BMF	
zentrale Budgetbereiche:	Haushaltsführende Stellen der Steuer- und Zollverwaltung
	Zentralstelle
	Steuer- & Zollkoordination
	Bundesfinanzgericht
	Personal, das für Dritte leistet
	Bundesfinanzakademie
	Finanzprokurator

Quelle: HIS

## 7.1 Budgetvollzug 2014

Tabelle 7.1-1: UG 15 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 15 Finanzverwaltung	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Einzahlungen	106,96	152,17	164,30	+ 57,34	+ 53,6	+ 12,13	+ 8,0
Auszahlungen	1.139,46	1.101,08	1.089,31	- 50,14	- 4,4	- 11,77	- 1,1
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 1.032,50</b>	<b>- 948,91</b>	<b>- 925,01</b>	<b>+ 107,49</b>	<b>- 10,4</b>	<b>+ 23,90</b>	<b>- 2,5</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen in der UG 15 „Finanzverwaltung“ 164,30 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 57,34 Mio. EUR (+ 53,6 %) und gegenüber dem Voranschlag um 12,13 Mio. EUR (+ 8,0 %) angestiegen. Nach Angaben des BMF war dies auf Refundierungszahlungen der Unternehmen Post AG und Telekom Austria AG im Zuge des Transfers von Personal an das BMF sowie gestiegene Einnahmen bei den EU-Eigenmitteln im Bereich der Zollabgaben zurückzuführen.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 1,089 Mrd. EUR um 50,14 Mio. EUR (- 4,4 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 11,77 Mio. EUR (- 1,1 %) niedriger.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 15 „Finanzverwaltung“ lag 2014 bei - 925,01 Mio. EUR. Er war um 107,49 Mio. EUR besser und damit um 10,4 % niedriger als jener für 2013 (- 1,033 Mrd. EUR) bzw. um 23,90 Mio. EUR bes-

## UG 15

ser und damit um 2,5 % niedriger als im Voranschlag (– 948,91 Mio. EUR) angenommen.

Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt finden sich in [TZ 7.3.1](#) bzw. im Zahlenteil der UG 15 – VVR 2014.

Tabelle 7.1–2: UG 15 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 15 Finanzverwaltung	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Erträge	140,22	152,55	177,02	+ 36,80	+ 26,2	+ 24,47	+ 16,0
Aufwendungen	1.208,65	1.144,53	1.481,78	+ 273,14	+ 22,6	+ 337,25	+ 29,5
<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 1.068,43</b>	<b>- 991,98</b>	<b>- 1.304,76</b>	<b>- 236,33</b>	<b>+ 22,1</b>	<b>- 312,78</b>	<b>+ 31,5</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Erträge in der UG 15 „Finanzverwaltung“ 177,02 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 36,80 Mio. EUR (+ 26,2 %) und gegenüber dem Voranschlag um 24,47 Mio. EUR (+ 16,0 %) angestiegen. Nach Angaben des BMF war dies auf die Auflösung von Rückstellungen, Refundierungszahlungen der Unternehmen Post AG und Telekom Austria AG im Zuge des Transfers von Personal an das BMF sowie gestiegene Einnahmen bei den EU-Eigenmitteln im Bereich der Zollabgaben zurückzuführen.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 1,482 Mrd. EUR um 273,14 Mio. EUR (+ 22,6 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 337,25 Mio. EUR (+ 29,5 %) höher, dies nach Angaben des BMF vor allem aufgrund der Dotierung einer Rückstellung für Prozesskosten i.Z.m. Schadloshaltungen.

Das Nettoergebnis der UG 15 „Finanzverwaltung“ lag 2014 bei – 1,305 Mrd. EUR. Es war um 236,33 Mio. EUR schlechter und damit um 22,1 % höher als jenes für 2013 (– 1,068 Mrd. EUR) und um 312,78 Mio. EUR schlechter und damit um 31,5 % höher als im Voranschlag (– 991,98 Mio. EUR) angenommen.

Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt finden sich in [TZ 7.3.2](#) bzw. im Zahlenteil der UG 15 – VVR 2014.

Tabelle 7.1–3: UG 15 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014

UG 15 Finanzverwaltung	Finanzierungshaushalt (FH)				Ergebnishaushalt (EH)				Differenz FH : EH 2014
	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014		
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
<b>Einzahlungen/Erträge</b>	<b>152,17</b>	<b>164,30</b>	<b>+ 12,13</b>	<b>+ 8,0</b>	<b>152,55</b>	<b>177,02</b>	<b>+ 24,47</b>	<b>+ 16,0</b>	<b>12,72</b>
nicht-finanzierungswirksam					1,57	13,13	+ 11,56	+ 738,4	13,13
nicht-ergebniswirksam	1,19	1,17	- 0,02	- 2,0					-1,17
finanzierungs- und ergebniswirksam	150,98	163,13	+ 12,15	+ 8,0	150,98	163,89	+ 12,91	+ 8,5	0,76
<b>Auszahlungen/ Aufwendungen</b>	<b>1.101,08</b>	<b>1.089,31</b>	<b>- 11,77</b>	<b>- 1,1</b>	<b>1.144,53</b>	<b>1.481,78</b>	<b>+ 337,25</b>	<b>+ 29,5</b>	<b>392,47</b>
nicht-finanzierungswirksam					43,74	378,27	+ 334,53	+ 764,8	378,27
nicht-ergebniswirksam	3,06	2,06	- 1,00	- 32,8					-2,06
finanzierungs- und ergebniswirksam	1.098,03	1.087,26	- 10,77	- 1,0	1.100,79	1.103,51	+ 2,72	+ 0,2	16,26
<b>Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis</b>	<b>- 948,91</b>	<b>- 925,01</b>	<b>+ 23,90</b>	<b>- 2,5</b>	<b>- 991,98</b>	<b>- 1.304,76</b>	<b>- 312,78</b>	<b>+ 31,5</b>	<b>-379,75</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Erträge im Jahr 2014 waren um 12,72 Mio. EUR höher als die Einzahlungen. Auch die Aufwendungen waren um 392,47 Mio. EUR höher als die Auszahlungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 925,01 Mio. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 1,305 Mrd. EUR) von 379,75 Mio. EUR für die UG 15 „Finanzverwaltung“.

Wesentliche Differenzen zwischen dem Finanzierungshaushalt und dem Ergebnishaushalt waren auf die nicht-finanzierungswirksame Auflösung von Personalrückstellungen (5,64 Mio. EUR) und sonstigen Rückstellungen (7,40 Mio. EUR) sowie die Dotierung von Rückstellungen für Prozesskosten i.Z.m. Schadloshaltungen (340,00 Mio. EUR), Personalrückstellungen (25,75 Mio. EUR), die Dotierung sonstiger Rückstellungen (7,00 Mio. EUR) und die Abschreibungen für Abnutzung (5,20 Mio. EUR) zurückzuführen.

## 7.2 Finanzrahmen

Im Finanzrahmen war für das Jahr 2014 gemäß letztgültigem BFRG 2014 bis 2017 in der UG 15 „Finanzverwaltung“ eine Auszahlungsobergrenze von 1,090 Mrd. EUR vorgesehen.

## UG 15

Tabelle 7.2-1: UG 15 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018

Finanzierungshaushalt									
UG 15 Finanzverwaltung	BFRG <sup>1)</sup>					Veränderung			
	2014	2015	2016	2017	2018	2014 : 2018	im Jahresschnitt	in %-Punkten	
	in Mio. EUR					in %			
<b>Auszahlungsobergrenze UG 15</b>	<b>1.089,52</b>	<b>1.125,00</b>	<b>1.138,75</b>	<b>1.158,96</b>	<b>1.184,66</b>	<b>+ 95,14</b>	<b>+ 8,7</b>	<b>+ 2,1</b>	<b>-</b>
Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	75.204,29	74.385,18	77.704,16	78.988,30	80.521,28	+ 5.316,99	+ 7,1	+ 1,7	-
Anteil der UG 15 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	1,4 %	1,5 %	1,5 %	1,5 %	1,5 %	-	-	-	+ 0,0
Auszahlungsobergrenze Rubrik 0,1	7.899,11	7.854,49	8.022,80	8.179,85	8.338,78	+ 439,67	+ 5,6	+ 1,4	-
Anteil der UG 15 an der Auszahlungsobergrenze Rubrik 0,1	13,8 %	14,3 %	14,2 %	14,2 %	14,2 %	-	-	-	+ 0,4

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2018 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 15 „Finanzverwaltung“ laut BFRG um 95,14 Mio. EUR (+ 8,7 %) auf 1,185 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Steigerungsrate von + 2,1 % im Jahresdurchschnitt. Der Anteil der UG 15 „Finanzverwaltung“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze für den Zeitraum 2014 bis 2018 soll von 1,4 % auf 1,5 % ansteigen bzw. innerhalb der Rubrik 0,1 soll er von 13,8 % um 0,4 Prozentpunkte auf 14,2 % zunehmen.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 seien im Bereich der Finanzverwaltung insbesondere folgende Maßnahmen und Reformen geplant:

- Aufrechterhaltung der abgabenrechtlichen Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen Steuer und Zoll im Außendienst,
- flächendeckende Umsetzung von Glücksspielkontrollen, Schwarzarbeitskontrollen und sonstigen finanzpolizeilichen Kontrollen,
- Gestaltung der Beziehungen zu Kundinnen und Kunden und Weiterentwicklung der Finanzverwaltung nach den Grundsätzen von Good Public Governance sowie Ausbau von Netzwerken (z.B. mit anderen Verwaltungen, Interessenvertretungen) unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen von Steuerzahlern,
- Einführung eines standardisierten Tools für ex-ante sowie ex-post Kosten- und Nutzenanalysen sowie Beobachtung, Forcierung und aktive Förderung der Annahme des E-Government-Angebotes der

Verwaltung anhand von Nutzungsstatistiken (z. B. Förderung der elektronischen Zustellung, z.B. in Finanz Online),

- Förderung von flexiblen Arbeitszeitmodellen.

Zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen führt der Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 folgende erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen an:

- Vermeidung bzw. Verringerung von Kosten und Entschädigungszahlungen nach dem Amtshaftungsgesetz durch Anstreben außergerichtlicher Vergleiche,
- Priorisierung insbesondere von ressortübergreifenden IT-Projekten (nach Dringlichkeit und Wichtigkeit) sowie ständige Optimierungsmaßnahmen im Betrieb insbesondere durch Vereinheitlichung der IT-Standards,
- ressortweite Umsetzung der „Bewirtschaftungsstrategien“ beim laufenden Verwaltungs-Sachaufwand (z.B. Fortführung des Umstiegs auf Leasing-Kfz, Flächenmanagement),
- Mitwirkung an der Errichtung einer Verwaltungshochschule,
- zielgerichteter Einsatz der Zuschüsse zur Darstellung gestützter Exportfinanzierungen im Wege der Oesterreichischen Kontrollbank sowie der Mittel zur Abwicklung von Projekten im Rahmen der Kooperationsabkommen mit Internationalen Finanzinstitutionen.

Die folgenden zwei Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. einen Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2015 bis 2018 (inklusive Berücksichtigung der Werte für das Jahr 2014 aus dem BFRG 2014 bis 2017):

## UG 15

Tabelle 7.2-2: UG 15 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 15 Finanzverwaltung	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %	
<b>Auszahlungsobergrenze UG 15</b>	<b>1.198,45</b>	<b>1.232,90</b>	<b>1.219,02</b>	<b>1.193,78</b>	<b>1.089,52</b>	<b>- 104,27</b>	<b>- 8,7</b>	<b>- 108,94</b>	<b>- 9,1</b>
Auszahlungen UG 15	1.052,07	1.099,36	1.143,24	1.139,46	1.089,31	- 50,14	- 4,4	+ 37,25	+ 3,5
<b>Abweichung Auszahlungen : Obergrenze</b>	<b>- 146,39</b>	<b>- 133,54</b>	<b>- 75,78</b>	<b>- 54,33</b>	<b>- 0,21</b>				
<b>Abweichung in %</b>	<b>- 12,2 %</b>	<b>- 10,8 %</b>	<b>- 6,2 %</b>	<b>- 4,6 %</b>	<b>- 0,0 %</b>				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Reduzierung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt 108,94 Mio. EUR (– 9,1 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um 37,25 Mio. EUR (+ 3,5 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um rd. 210.000 EUR (– 0,0 %) unter jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren. Erhöht man die Auszahlungsobergrenze um die veranschlagte Rücklagenverwendung für die UG 15 (11,57 Mio. EUR; [TZ 7.3.3](#)), liegen die tatsächlichen Auszahlungen um 11,77 Mio. EUR darunter, wie auch aus der Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt ersichtlich ist ([TZ 7.3.1](#)).

Tabelle 7.2-3: UG 15 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt							
UG 15 Finanzverwaltung	Auszahlungen		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
	2010	2014		2014	2018		
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten
		1.052,07	1.089,31	+ 0,9	1.089,52	1.184,66	+ 2,1

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich + 0,9 % an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 beläuft sich demgegenüber auf + 2,1 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 1,2 Prozentpunkte höher sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

In diesem Zusammenhang weist der RH darauf hin, dass er dem Nationalrat im Jahr 2014 unter anderem folgende Berichtsbeiträge aus dem Wirkungsbereich des BMF vorgelegt hatte:

- Neuaufnahmen, Vergabe und Löschung von Steuernummern und Umsatzsteuer-Identifikationsnummern (Reihe Bund 2014/1)
- Maßnahmen zur Förderung der Personalmobilität im Bundesdienst (Reihe Bund 2014/6),
- Risikomanagement in der Finanzverwaltung (Reihe Bund 2014/14).

Im Zusammenhang mit den speziellen Risiken der Finanzverwaltung (durch Abgabenhinterziehung oder Zahlungsunfähigkeit der Steuerpflichtigen) kritisierte der RH unter anderem, dass keine umfassend dokumentierte Risikostrategie sowie Risikoricthlinien im BMF vorlagen bzw. keine Evaluierung des Risikomanagements im BMF erfolgt war. Er gab zahlreiche Empfehlungen im Hinblick auf eine Effektivitäts- bzw. Effizienzsteigerung im Steuervollzug ab.

### 7.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014

#### 7.3.1 Finanzierungshaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 15 „Finanzverwaltung“ setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 164,30 Mio. EUR und Auszahlungen in Höhe von 1,089 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 12,13 Mio. EUR (+ 8,0 %) mehr eingezahlt sowie um 11,77 Mio. EUR (- 1,1 %) weniger ausgezahlt.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 15 – VVR 2014 (Tabelle I.2.8.1).

## UG 15

Tabelle 7.3-1: Finanzierungshaushalt, UG 15 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 15 Finanzverwaltung				in Mio. EUR	
	<b>Einzahlungen</b>	<b>152,17</b>	<b>164,30</b>	<b>+ 12,13</b>	<b>+ 8,0</b>
	<b>Auszahlungen</b>	<b>1.101,08</b>	<b>1.089,31</b>	<b>- 11,77</b>	<b>- 1,1</b>
	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 948,91</b>	<b>- 925,01</b>	<b>+ 23,90</b>	
<b>GB 15.01</b>	<b>Steuerung &amp; Services</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	137,99	149,38	+ 11,39	+ 8,3
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,01	+ 0,00	+ 42,1
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,12	0,10	- 0,02	- 17,4
	<b>Einzahlungen</b>	<b>138,12</b>	<b>149,49</b>	<b>+ 11,37</b>	<b>+ 8,2</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	265,31	267,53	+ 2,22	+ 0,8
	Auszahlungen aus Transfers	121,00	112,16	- 8,84	- 7,3
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,36	0,29	- 0,07	- 18,8
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,17	0,02	- 0,15	- 87,7
	<b>Auszahlungen</b>	<b>386,84</b>	<b>380,00</b>	<b>- 6,84</b>	<b>- 1,8</b>
<b>GB 15.02</b>	<b>Steuer- &amp; Zollverwaltung</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	11,23	11,51	+ 0,28	+ 2,5
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,02	0,09	+ 0,07	+ 499,3
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,02	0,95	- 0,06	- 6,3
	<b>Einzahlungen</b>	<b>12,27</b>	<b>12,56</b>	<b>+ 0,29</b>	<b>+ 2,4</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	670,61	668,26	- 2,36	- 0,4
	Auszahlungen aus Transfers	1,40	0,13	- 1,27	- 90,5
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,24	0,96	- 0,27	- 21,9
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,23	0,76	- 0,46	- 37,9
	<b>Auszahlungen</b>	<b>674,48</b>	<b>670,12</b>	<b>- 4,36</b>	<b>- 0,6</b>
<b>GB 15.03</b>	<b>Rechtsvertretung &amp; Rechtsinstanz</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,76	2,24	+ 0,48	+ 27,2
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,03	0,02	- 0,01	- 47,8
	<b>Einzahlungen</b>	<b>1,79</b>	<b>2,26</b>	<b>+ 0,46</b>	<b>+ 25,7</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	39,70	39,18	- 0,52	- 1,3
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,05	0,01	- 0,03	- 69,6
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,00	- 0,02	- 81,3
	<b>Auszahlungen</b>	<b>39,77</b>	<b>39,20</b>	<b>- 0,57</b>	<b>- 1,4</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung



### Mehreinzahlungen im GB 15.01 „Steuerung & Services“

+ 11,39 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

*Mehreinzahlungen infolge kaum planbarer Refundierungszahlungen der Unternehmen Post AG und Telekom Austria AG im Zuge des Transfers von Personal an das BMF (+ 6,32 Mio. EUR). Weitere Mehreinzahlungen aus Einhebungsvergütungen (+ 5,43 Mio. EUR) durch gestiegene Einnahmen bei den EU-Eigenmitteln im Bereich der Zollabgaben. Dem stehen zum Teil kompensierende Minderauszahlungen gegenüber, wodurch sich der Gesamtbetrag der Mehrauszahlungen von + 11,39 Mio. EUR ergibt.*

### 7.3.2 Ergebnishaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 15 „Finanzverwaltung“ setzte sich aus Erträgen in Höhe von 177,02 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 1,482 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 24,47 Mio. EUR (+ 16,0 %) mehr Erträge erzielt sowie um 337,25 Mio. EUR (+ 29,5 %) mehr aufgewendet.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kurziv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 15 – VVR 2014 (Tabelle I.2.11.1).

## UG 15

Tabelle 7.3–2: Ergebnishaushalt, UG 15 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 15 Finanzverwaltung				in Mio. EUR	in %
<b>Erträge</b>		<b>152,55</b>	<b>177,02</b>	<b>+ 24,47</b>	<b>+ 16,0</b>
<b>Aufwendungen</b>		<b>1.144,53</b>	<b>1.481,78</b>	<b>+ 337,25</b>	<b>+ 29,5</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>- 991,98</b>	<b>- 1.304,76</b>	<b>- 312,78</b>	
<b>GB 15.01</b>	<b>Steuerung &amp; Services</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	137,37	156,01	+ 18,65	+ 13,6
	Finanzerträge	0,63	1,11	+ 0,48	+ 76,2
	<b>Erträge</b>	<b>138,00</b>	<b>157,12</b>	<b>+ 19,13</b>	<b>+ 13,9</b>
	Personalaufwand	73,13	67,32	- 5,81	- 7,9
	Transferaufwand	121,00	115,73	- 5,27	- 4,4
	Betrieblicher Sachaufwand	208,49	574,14	+ 365,65	+ 175,4
	<b>Aufwendungen</b>	<b>402,62</b>	<b>757,19</b>	<b>+ 354,57</b>	<b>+ 88,1</b>
<b>GB 15.02</b>	<b>Steuer- &amp; Zollverwaltung</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	12,69	17,05	+ 4,36	+ 34,3
	<b>Erträge</b>	<b>12,69</b>	<b>17,05</b>	<b>+ 4,36</b>	<b>+ 34,3</b>
	Personalaufwand	589,28	578,60	- 10,68	- 1,8
	Transferaufwand	1,60	0,13	- 1,47	- 91,7
	Betrieblicher Sachaufwand	109,58	105,57	- 4,00	- 3,7
	Finanzaufwand	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	<b>Aufwendungen</b>	<b>700,46</b>	<b>684,31</b>	<b>- 16,16</b>	<b>- 2,3</b>
<b>GB 15.03</b>	<b>Rechtsvertretung &amp; Rechtsinstanz</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,85	2,84	+ 0,99	+ 53,4
	Finanzerträge	0,01	0,01	+ 0,00	+ 4,7
	<b>Erträge</b>	<b>1,86</b>	<b>2,85</b>	<b>+ 0,99</b>	<b>+ 53,2</b>
	Personalaufwand	37,26	36,00	- 1,26	- 3,4
	Betrieblicher Sachaufwand	4,19	4,29	+ 0,10	+ 2,4
	<b>Aufwendungen</b>	<b>41,45</b>	<b>40,29</b>	<b>- 1,16</b>	<b>- 2,8</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

## Mehrerträge im GB 15.01 „Steuerung &amp; Services“

+ 18,65 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

*Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen (+ 5,09 Mio. EUR) sowie aus kaum planbaren Refundierungen der Unternehmen Post AG und Telekom Austria AG im Zuge des Transfers von Personal an das BMF (+ 6,36 Mio. EUR). Weitere Mehrerträge aus höheren Einhebungsvergütungen (+ 5,43 Mio. EUR) durch gestiegene Einnahmen bei den EU-Eigenmitteln.*

Mehraufwendungen im GB 15.01 „Steuerung & Services“

+ 365,65 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

*Mehraufwendungen aus der Dotierung einer Rückstellung für Prozesskosten i.Z.m. Schadloshaltungen (+ 340,00 Mio. EUR). Weitere Mehraufwendungen für IT-Werkleistungen (+ 40,51 Mio. EUR), welche insbesondere auf Rechnungsabgrenzungen zurückzuführen sind. Dem stehen zum Teil kompensierende Minderaufwendungen gegenüber, wodurch sich der Gesamtbeitrag der Mehraufwendungen von + 365,65 Mio. EUR ergibt.*

Minderaufwendungen im GB 15.02 „Steuer- & Zollverwaltung“

- 10,68 Mio. EUR in der MVAG „Personalaufwand“

*Minderaufwendungen für die Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen (- 1,22 Mio. EUR), Jubiläumszuwendungen (- 1,13 Mio. EUR) sowie für nicht konsumierte Urlaube (- 7,37 Mio. EUR), weil die Planung auf Basis der Erfolgsdaten 2013 erfolgte.*

### 7.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 7.3-3: UG 15 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt								
UG 15 Finanzverwaltung	Anfangsbestand	Zuführung	Entnahme aus Rücklage	Auflösung	Umbuchung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014	
	in Mio. EUR							in %
Detailbudgetrücklagen	700,95	+ 18,90	-	- 21,57	-	698,28	- 2,66	- 0,4
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	2,34	+ 0,29	-	-	-	2,63	+ 0,29	+ 12,2
<b>Gesamtsumme</b>	<b>703,29</b>	<b>+ 19,19</b>	<b>-</b>	<b>- 21,57</b>	<b>-</b>	<b>700,91</b>	<b>- 2,38</b>	<b>- 0,3</b>

Quelle: Rücklagengebarung

Der Stand der Rücklagen in der UG 15 „Finanzverwaltung“ belief sich zum 1. Jänner 2014 auf 703,29 Mio. EUR und veränderte sich durch Auflösungen (21,57 Mio. EUR) und Zuführungen (19,19 Mio. EUR) auf 700,91 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (1,101 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 63,7 %. Im BFG 2014 war für die UG 15 eine Rücklagenverwendung von 11,57 Mio. EUR berücksichtigt, die in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten war und die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2014 (1,090 Mrd. EUR) erhöhte (TZ 7.2).



UG 15

## 8 UG 16 „ÖFFENTLICHE ABGABEN“

UG 16 - Öffentliche Abgaben - BMF	
zentrale Budgetbereiche:	Bruttosteuern
	Finanzausgleich Abüberweisungen
	Sonstige Abüberweisungen
	EU Abüberweisungen

Quelle: HIS

## 8.1 Budgetvollzug 2014

Tabelle 8.1–1: UG 16 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 16 Öffentliche Abgaben	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
	Einzahlungen	45.801,22	47.881,79	47.473,21	+ 1.671,99	+ 3,7	- 408,58
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-	+ 0,00	-
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>+ 45.801,22</b>	<b>+ 47.881,79</b>	<b>+ 47.473,21</b>	<b>+ 1.671,99</b>	<b>+ 3,7</b>	<b>- 408,58</b>	<b>- 0,9</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen und der Nettofinanzierungssaldo in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ 47,473 Mrd. EUR. Sie setzten sich aus den Bruttosteuern mit 78,503 Mrd. EUR sowie den Abüberweisungen von in Summe – 31,030 Mrd. EUR zusammen. Der Großteil der Abüberweisungen ging im Rahmen des Finanzausgleichs an die Länder und Gemeinden (- 25,208 Mrd. EUR), der Rest setzte sich aus Zahlungen an die EU (- 2,752 Mrd. EUR) und sonstigen Abüberweisungen (insgesamt - 3,070 Mrd. EUR, davon insbesondere 1,845 Mrd. EUR für das Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz sowie 1,131 Mrd. EUR für den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen) zusammen.

Die Einzahlungen waren gegenüber 2013 um 1,672 Mrd. EUR (+ 3,7 %) angestiegen und gegenüber dem Voranschlag um 408,58 Mio. EUR (- 0,9 %) gesunken. Die Bruttosteuern waren um insgesamt 1,1 % geringer als veranschlagt, deshalb fielen auch die Abüberweisungen geringer aus als budgetiert, woraus sich Netto-Abgaben von 47,473 Mrd. EUR und somit eine Gesamtabweichung vom Voranschlag um - 0,9 % ergaben. Die Mindereinzahlungen in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ waren nach Angaben des BMF auf die Veränderung maßgebender ökonomischer Parameter im Laufe

## UG 16

des Jahres 2014, die bei einzelnen Abgaben zu größeren Abweichungen führte, zurückzuführen.

Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt finden sich auch in [TZ 8.3.1](#) bzw. im Zahlenteil der UG 16 – VVR 2014.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Bruttosteuern gegliedert nach Steuerarten im Vergleich zum Vorjahr bzw. zum Voranschlag des Jahres 2014:

Tabelle 8.1–2: Entwicklung der Bruttosteuern nach Steuerarten

Finanzierungshaushalt							
Bruttosteuern	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Lohnsteuer	24.585,98	26.000,00	25.942,26	+ 1.356,29	+ 5,5	- 57,74	- 0,2
Umsatzsteuer	24.778,43	25.600,00	25.471,52	+ 693,10	+ 2,8	- 128,48	- 0,5
Körperschaftsteuer	5.994,16	6.200,00	5.906,08	- 88,08	- 1,5	- 293,92	- 4,7
Mineralölsteuer	4.165,47	4.150,00	4.134,98	- 30,49	- 0,7	- 15,02	- 0,4
Veranlagte Einkommensteuer	3.068,12	3.500,00	3.383,95	+ 315,83	+ 10,3	- 116,05	- 3,3
Kapitalertragsteuer	2.565,55	2.650,00	2.769,47	+ 203,91	+ 7,9	+ 119,47	+ 4,5
Motorbezogene Versicherungssteuer	1.782,39	2.050,00	2.126,40	+ 344,00	+ 19,3	+ 76,40	+ 3,7
Tabaksteuer	1.662,06	1.730,00	1.713,17	+ 51,11	+ 3,1	- 16,83	- 1,0
Versicherungssteuer	1.055,88	1.070,00	1.101,13	+ 45,25	+ 4,3	+ 31,13	+ 2,9
sonstige Steuern	6.712,32	6.430,00	5.953,81	- 758,51	- 11,3	- 476,19	- 7,4

Quellen: HIS, eigene Berechnung

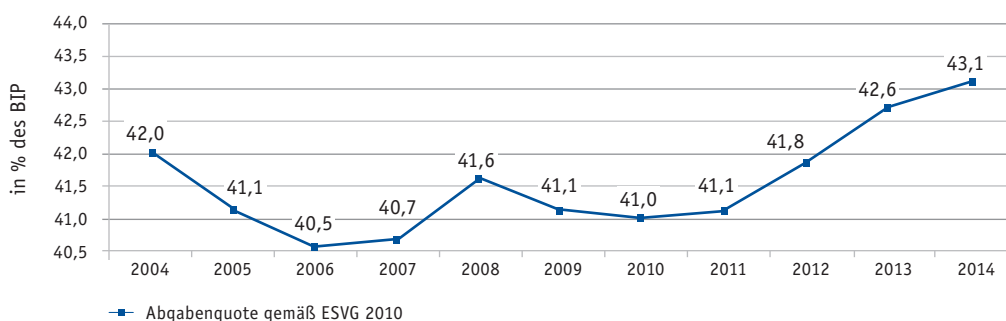
Die Einzahlungen bei den beiden aufkommenstärksten Steuern, der Lohnsteuer und der Umsatzsteuer, waren zwar gegenüber dem Vorjahr angestiegen (Lohnsteuer: + 1,356 Mrd. EUR bzw. + 5,5 %; Umsatzsteuer: + 693,10 Mio. EUR bzw. + 2,8 %), blieben aber unter den Erwartungen für 2014 (Lohnsteuer: - 57,74 Mio. EUR bzw. - 0,2 %; Umsatzsteuer: - 128,48 Mio. EUR bzw. - 0,5 %). Nur die Einzahlungen aus der Kapitalertragsteuer (+ 4,5 %), der motorbezogenen Versicherungssteuer (+ 3,7 %) und der Versicherungssteuer (+ 2,9 %) lagen über den Voranschlagswerten. Die Einzahlungen aus der Körperschaftsteuer waren um 1,5 % geringer als im Vorjahr und um 4,7 % geringer, als im Voranschlag angenommen.

In den sonstigen Steuern sind auch die Einzahlungen aus der Stabilitätsabgabe (Bankenabgabe) mit 586,40 Mio. EUR sowie die Abgeltungssteuern aus internationalen Steuerabkommen (Schweiz, Liechtenstein) mit

264,05 Mio. EUR enthalten, die aber ebenfalls unter dem Voranschlag (Stabilitätsabgabe: 640,00 Mio. EUR; Abgeltungssteuern: 500,00 Mio. EUR) blieben.

Die gesamtstaatliche Abgabenquote laut ESVG 2010<sup>2</sup> belief sich im Finanzjahr 2014 auf 43,1 % des BIP und stieg von 2013 (42,6 % des BIP) um 0,5 Prozentpunkte. Das BIP stieg im selben Zeitraum nominell um 2,0 %.

Abbildung 8.1-1: Entwicklung der Abgabenquote 2004 bis 2014



Quelle: Statistik Austria (vorläufige Ergebnisse 2014, Berechnungsstand: 30. März 2015)

Der Zuwachs ergab sich aufgrund des gegenüber der BIP-Steigerung stärker gestiegenen Steueraufkommens bzw. stärker gestiegener Sozialbeiträge im Jahr 2014. Damit markierte die Abgabenquote im Jahr 2014 den höchsten Wert seit 2001 (43,9 % des BIP).

Tabelle 8.1-3: UG 16 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 16 Öffentliche Abgaben	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Erträge	46.675,07	47.881,79	48.032,13	+ 1.357,06	+ 2,9	+ 150,34	+ 0,3
Aufwendungen	1.006,86	1.050,00	648,45	- 358,41	- 35,6	- 401,55	- 38,2
<b>Nettoergebnis</b>	<b>+ 45.668,21</b>	<b>+ 46.831,79</b>	<b>+ 47.383,68</b>	<b>+ 1.715,47</b>	<b>+ 3,8</b>	<b>+ 551,88</b>	<b>+ 1,2</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Ergebnishaushalt wurden im Unterschied zum Finanzierungshaushalt nicht nur die finanzierungswirksamen Erträge abgebildet, sondern auch Forderungen zu Steuerschulden. Da die Forderungen zu Steuerschulden gestie-

<sup>2</sup> Einnahmen des Staates und der EU; Indikator 2: Steuern und tatsächliche Sozialbeiträge (nur Pflichtbeiträge) abzüglich uneinbringlicher Steuern und Sozialbeiträge in Prozent des nominellen BIP

## UG 16

gen waren, führte dies im Vollzug dazu, dass die Erträge des Ergebnishaushalts über den Einzahlungen des Finanzierungshaushalts lagen. Im Jahr 2014 betrug die Erträge in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ 48,032 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 1,357 Mrd. EUR (+ 2,9 %) und gegenüber dem Voranschlag um 150,34 Mio. EUR (+ 0,3 %) angestiegen. Diese Mehrerträge waren nach Angaben des BMF im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Mindereinzahlungen aus Bruttosteuern im Finanzierungshaushalt auch geringere Abüberweisungen bewirkten, was sich wiederum ertragsseitig auswirkte, indem sich im Ergebnishaushalt durch geringere Abzüge aufgrund der Abüberweisungen ein höherer Nettoertrag für den Bund ergab. Das entsprechende System wird am Beispiel des Finanzjahres 2014 in folgender Tabelle dargestellt:

Tabelle 8.1-4: UG 16 – Berechnung der Öffentlichen Abgaben – netto

UG 16 Öffentliche Abgaben	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	Voranschlag 2014	Einzahlungen 2014	Abweichung Voranschlag : Einzahlungen		Voranschlag 2014	Erträge 2014	Abweichung Voranschlag : Erträge	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %
<b>Bruttosteuern</b>	<b>79.380,00</b>	<b>78.502,77</b>	<b>- 877,23</b>	<b>- 1,1</b>	<b>79.380,00</b>	<b>79.173,51</b>	<b>- 206,49</b>	<b>- 0,3</b>
Finanzausgleich Abüberweisungen I	- 25.366,97	- 25.207,97	- 159,00	0,6	- 25.366,97	- 25.207,95	- 159,02	+ 0,6
Sonstige Abüberweisungen I	- 3.231,23	- 3.069,65	- 161,58	5,0	- 3.231,23	- 3.068,02	- 163,21	+ 5,1
EU Abüberweisungen II	- 2.900,00	- 2.751,95	- 148,05	5,1	- 2.900,00	- 2.865,41	- 34,59	+ 1,2
<b>Summe Abüberweisungen</b>	<b>- 31.498,21</b>	<b>- 31.029,57</b>	<b>- 468,64</b>	<b>1,5</b>	<b>- 31.498,21</b>	<b>- 31.141,38</b>	<b>- 356,83</b>	<b>+ 1,1</b>
<b>UG 16 Öffentliche Abgaben - netto</b>	<b>47.881,79</b>	<b>47.473,21</b>	<b>- 408,58</b>	<b>- 0,9</b>	<b>47.881,79</b>	<b>48.032,13</b>	<b>+ 150,34</b>	<b>+ 0,3</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Netto-Einzahlungen bzw. -Erträge in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ setzten sich aus den Bruttosteuern sowie den von der Höhe der Bruttosteuern abhängenden Abüberweisungen zusammen. Die Abüberweisungen wurden als negative Einzahlungen bzw. Erträge ausgewiesen und daher von den Bruttosteuern einzahlungs- bzw. ertragsseitig in Abzug gebracht.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 648,45 Mio. EUR um 358,41 Mio. EUR (- 35,6 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 401,55 Mio. EUR (- 38,2 %) niedriger. Nach den Angaben des BMF wurde der ausschließlich nicht finanzierungswirksame Aufwand der UG 16 gegenüber dem Vorjahr „aufgrund mangelnder Erfahrungswerte defensiv budgetiert“<sup>3</sup>. Die Abweichung ergab sich vor allem durch die netto entstandene Auflösung von Wertberichtigungen (- 50 Mio. EUR) durch Wiedervorschreibung. Der Stand der wertberich-

<sup>3</sup> Im Jahr 2013 waren keine wertberichtigten Abgabenforderungen budgetiert.



tigten Forderungen wurde somit verringert. Hingegen wurde ein Wert von + 430 Mio. EUR als voraussichtlicher Wertberichtigungsaufwand budgetiert.

Das Nettoergebnis der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ lag 2014 bei + 47,384 Mrd. EUR. Es war um 1,715 Mrd. EUR besser und damit um 3,8 % höher als jenes für 2013 (+ 45,668 Mrd. EUR) und um 551,88 Mio. EUR besser und damit um 1,2 % höher als im Voranschlag (+ 46,832 Mrd. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt finden sich in [TZ 8.3.2](#) bzw. im Zahlenteil der UG 16 – VVR 2014.

Tabelle 8.1–5: UG 16 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014

UG 16 Öffentliche Abgaben	Finanzierungshaushalt (FH)				Ergebnishaushalt (EH)				Differenz FH : EH 2014
	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014		
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
<b>Einzahlungen/Erträge</b>	<b>47.881,79</b>	<b>47.473,21</b>	<b>- 408,58</b>	<b>- 0,9</b>	<b>47.881,79</b>	<b>48.032,13</b>	<b>+ 150,34</b>	<b>+ 0,3</b>	<b>558,92</b>
nicht-finanzierungswirksam					-	-	+ 0,00	-	0,00
nicht-ergebniswirksam	-	-	+ 0,00	-					0,00
finanzierungs- und ergebniswirksam	47.881,79	47.473,21	- 408,58	- 0,9	47.881,79	48.032,13	+ 150,34	+ 0,3	558,92
<b>Auszahlungen/ Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>-</b>	<b>1.050,00</b>	<b>648,45</b>	<b>- 401,55</b>	<b>- 38,2</b>	<b>648,45</b>
nicht-finanzierungswirksam					1.050,00	648,45	- 401,55	- 38,2	648,45
nicht-ergebniswirksam	-	-	+ 0,00	-					0,00
finanzierungs- und ergebniswirksam	-	-	+ 0,00	-	-	-	+ 0,00	-	0,00
<b>Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis</b>	<b>+ 47.881,79</b>	<b>+ 47.473,21</b>	<b>- 408,58</b>	<b>- 0,9</b>	<b>+ 46.831,79</b>	<b>+ 47.383,68</b>	<b>+ 551,88</b>	<b>+ 1,2</b>	<b>-89,53</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Erträge im Jahr 2014 waren um 558,92 Mio. EUR höher als die Einzahlungen. Auch die Aufwendungen waren um 648,45 Mio. EUR höher als die Auszahlungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (+ 47,473 Mrd. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (+ 47,384 Mrd. EUR) von 89,53 Mio. EUR für die UG 16 „Öffentliche Abgaben“.

## UG 16

Wesentliche Differenzen zwischen dem Finanzierungshaushalt und dem Ergebnishaushalt ergaben sich wie folgt:

- **Mittelaufbringung (Einzahlung bzw. Ertrag):** Die Bruttoabgabenerträge überstiegen die –einzahlungen um 670,73 Mio. EUR. Die Erträge lagen über den Einzahlungen insbesondere bei der Veranlagten Einkommensteuer (168,55 Mio. EUR), der Körperschaftsteuer (164,73 Mio. EUR), der Lohnsteuer (142,92 Mio. EUR), der Umsatzsteuer (44,52 Mio. EUR), der Glückspielabgabe (44,26 Mio. EUR), Abgabenguthaben (44,77 Mio. EUR), den Kapitalertragsteuern auf Dividenden (KeStG) (43,36 Mio. EUR), bei Nebenansprüchen und Kostenersätzen direkter Abgaben (38,32 Mio. EUR) sowie den Kapitalertragsteuern auf Zinsen und sonstige Erträge (13,92 Mio. EUR). Die Einzahlungen überstiegen die Erträge insbesondere bei der Normverbrauchsabgabe (12,72 Mio. EUR), der Energieabgabe (12,14 Mio. EUR), der Tabaksteuer (10,05 Mio. EUR) und der Alkoholsteuer (7,83 Mio. EUR). Darüber hinaus war die negativ dargestellte Einzahlung für den EU–Beitrag (EU–Abüberweisungen) um 113,46 Mio. EUR größer als der entsprechende negative Ertrag, d.h. die Auszahlung für den EU–Beitrag war geringer als der Aufwand.
- **Mittelverwendung (Auszahlung bzw. Aufwand):** Im Ergebnishaushalt erfolgten Forderungsbewegungen, d.h. Veränderungen der Steuerschulden aus den öffentlichen Abgaben (648,45 Mio. EUR), von denen der Finanzierungshaushalt nicht betroffen war.

## 8.2 Entwicklung der Einzahlungen in der UG 16 laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 zum Finanzrahmen

Im Finanzrahmen gemäß BFRG werden Auszahlungsobergrenzen festgelegt. Da die UG 16 „Öffentliche Abgaben“ ausschließlich einzahlungsseitig relevant ist, fehlen BFRG-Obergrenzen. Der Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 ging von folgender Entwicklung der Einzahlungen in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ für den Zeitraum bis 2018 aus:

Tabelle 8.2-1: UG 16 – Entwicklung der Einzahlungen bis 2018 gemäß Strategiebericht

Finanzierungshaushalt								
UG 16 Öffentliche Abgaben	Zahlungen 2014	Strategiebericht				Veränderung		
		2015	2016	2017	2018	2014 - 2018		im Jahresschnitt
	in Mio. EUR						in %	
Veranlagte Einkommensteuer	3.383,95	3.500,00	3.700,00	3.900,00	4.000,00	+ 616,05	+ 18,2	+ 4,3
Lohnsteuer	25.942,26	27.300,00	28.700,00	30.200,00	31.900,00	+ 5.957,74	+ 23,0	+ 5,3
Kapitalertragsteuern (inkl. EU-Quellensteuer)	2.886,36	2.830,00	2.930,00	3.080,00	3.230,00	+ 343,64	+ 11,9	+ 2,9
Körperschaftsteuer	5.906,08	6.600,00	6.800,00	7.000,00	7.200,00	+ 1.293,92	+ 21,9	+ 5,1
Abgeltungssteuer Schweiz und Liechtenstein	264,05	0,00	0,00	0,00	0,00	- 264,05	- 100,0	- 100,0
Stabilitätsabgabe	586,40	640,00	640,00	640,00	440,00	- 146,40	- 25,0	- 6,9
Kapitalverkehrsteuer	78,53	100,00	500,00	500,00	500,00	+ 421,47	+ 536,7	+ 58,8
Umsatzsteuer	25.471,52	26.300,00	27.100,00	27.800,00	28.600,00	+ 3.128,48	+ 12,3	+ 2,9
Verbrauchs- und Verkehrsteuern	12.403,56	12.840,00	13.246,00	13.397,00	13.543,00	+ 1.139,44	+ 9,2	+ 2,2
Sonstige Abgaben	1.580,05	1.670,00	1.704,00	1.743,00	1.777,00	+ 196,95	+ 12,5	+ 3,0
<b>Summe öffentliche Abgaben, brutto</b>	<b>78.502,77</b>	<b>81.780,00</b>	<b>85.320,00</b>	<b>88.260,00</b>	<b>91.190,00</b>	<b>+ 12.687,23</b>	<b>+ 16,2</b>	<b>+ 3,8</b>
Überweisungen an Länder, Gemeinden etc.	- 28.277,62	- 29.583,00	- 30.723,00	- 31.827,00	- 33.016,00	- 4.738,38	+ 16,8	+ 3,9
Nationaler EU-Beitrag	- 2.751,95	- 3.000,00	- 3.000,00	- 3.000,00	- 3.100,00	- 348,05	+ 12,6	+ 3,0
<b>Summe öffentliche Abgaben, netto</b>	<b>47.473,21</b>	<b>49.197,00</b>	<b>51.597,00</b>	<b>53.433,00</b>	<b>55.074,00</b>	<b>+ 7.600,79</b>	<b>+ 16,0</b>	<b>+ 3,8</b>

Quellen: HIS, Strategiebericht 2015 - 2018, eigene Berechnung

Demzufolge sollen die öffentlichen Abgaben (brutto) ausgehend von den Einzahlungen des Jahres 2014 um 16,2 % auf rd. 91,190 Mrd. EUR im Jahr 2018 steigen. Abzüglich der Abüberweisungen an Länder, Gemeinden, EU etc. würden die Netto-Abgaben auf rd. 55,074 Mrd. EUR wachsen. Das entspräche sowohl brutto als auch netto einer jährlichen durchschnittlichen Erhöhung um 3,8 %. Die tatsächlichen Einzahlungen aus öffentli-

## UG 16

chen Abgaben (brutto) stiegen von 2010 bis 2014 um 19,9 % bzw. durchschnittlich um 4,6 %.

In der prognostizierten Steigerung der öffentlichen Abgaben bis 2018 würden sich laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 die günstigere gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die hohe Beschäftigung in Österreich widerspiegeln. Die größten Anteile an der prognostizierten Steigerung würden die Lohnsteuer (+ 5,958 Mrd. EUR auf 31,900 Mrd. EUR bzw. im Jahresschnitt um 5,3 %) und die Umsatzsteuer (+ 3,128 Mrd. EUR auf 28,600 Mrd. EUR bzw. im Jahresschnitt um 2,9 %) aufweisen. Ihr Aufkommen würde insgesamt knapp zwei Drittel des Gesamtaufkommens betragen. Die Lohnsteuer wäre somit die aufkommensmäßig bedeutendste Abgabe.

Die Körperschaftsteuer, deren Aufkommen im Jahr 2018 7,200 Mrd. EUR erreichen soll, würde mit einer jährlichen durchschnittlichen Steigerung von 5,1 % zu 7,9 % zum Gesamtaufkommen beitragen, die veranlagte Einkommensteuer zu 4,4 % und die Kapitalertragsteuern zu 3,5 %. Verbrauchsteuern und Verkehrsteuern würden mit 13,543 Mrd. EUR prognostiziertem Aufkommen im Jahr 2018 einen Anteil von 14,9 % aufweisen. Die größte Steigerung im Jahresschnitt soll es bei den Kapitalverkehrsteuern (wegen der geplanten Finanztransaktionssteuer) mit 58,8 % geben.

Der Steuerschätzung lag laut Strategiebericht der Bundesregierung die mittelfristige Wirtschaftsprognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung vom Februar 2014 zu Grunde. Demzufolge solle sich über den Zeitraum des Finanzrahmens bis 2018 der Wachstumspfad des nominalen Wirtschaftswachstums auf 3,5 % einpendeln. Die unselbstständig aktiv Beschäftigten würden bis 2018 jährlich um rund 0,8 % ansteigen.

Die budgetären Auswirkungen des Abgabenänderungsgesetzes 2014<sup>4</sup> seien berücksichtigt worden. Die damit verbundenen Steueranpassungen sollen laut Strategiebericht Bund, Ländern und Gemeinden bis 2018 über 5,000 Mrd. EUR Mehreinzahlungen bringen.

Der Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 nennt außerdem folgende Maßnahmen und Reformen, um das Abgabenaufkommen zu sichern bzw. das Steuersystem stabil und nachhaltig zu gestalten:

- Erarbeitung einer Steuerstrukturreform,
- Schließung von Steuerlücken für mehr Steuergerechtigkeit,

4 BGBl. I Nr. 13/2014

- Ausbau des Netzwerks von Doppelbesteuerungsabkommen,
- Abbau von negativen Erwerbsanreizen im Abgabensystem im Sinne der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern,
- korrekte und zeitnahe Information der Länder und Gemeinden über die zu erwartenden Ertragsanteile zum Vorliegen neuer Abgabenprognosen des BMF und Überweisung der Ertragsanteile den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetz 2008 (FAG 2008) entsprechend.

Das Erreichen der im Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 in Bezug auf die Netto-Abgaben des Bundes angeführten Planwerte bis 2018 ist mit erheblichem Risiko behaftet, weil schon die Netto-Abgaben des Bundes 2014 um rd. 410 Mio. EUR unter dem Voranschlag lagen (2013: rd. 625 Mio. EUR)<sup>5, 6</sup>. Schon aufgrund des Basiseffektes 2014 bleibt das Risikopotential auch für die Folgejahre bestehen und wird sich insbesondere durch die in der bisherigen Finanzplanung noch nicht eingepreiste Steuerreform ab 2016 (und die Risiken bei deren Gegenfinanzierung) weiter beträchtlich erhöhen (siehe dazu unten). Obwohl noch keine Einigung auf EU-Ebene über die Einführung und Ausgestaltung der Finanztransaktionssteuer vorliegt, ist sie nach wie vor in der Planung enthalten und soll demnach bis 2018 insgesamt 1,500 Mrd. EUR einbringen.

Die nunmehr von der Bundesregierung am 17. März 2015 vereinbarte Steuerreform mit einem Entlastungsvolumen von rd. 5,150 Mrd. EUR beinhaltet als zentrale Maßnahme eine Tarifsenkung bei der Lohnsteuer (Eingangssteuersatz von 25 % statt 36,5 % bzw. sechs statt drei Tarifstufen), die Gegenfinanzierung soll im Wesentlichen durch die Bekämpfung von Steuer- und Sozialbetrug (1,9 Mrd. EUR; unter anderem durch eine Registrierkassenpflicht), bei Förderungen und in der Verwaltung (1,1 Mrd. EUR) und Strukturmaßnahmen im Steuerrecht (900 Mio. EUR) erfolgen. Außerdem sollen rd. 850 Mio. EUR durch höheren Konsum hereingebracht werden. Nachdem die Bundesregierung noch keine konkreten Zahlen bzw. Berechnungen für die geplanten Maßnahmen vorgelegt hat, sind diese für den RH nicht nachvollziehbar.

5 Auch die Einzahlungen aus Abgeltungssteuern aus internationalen Steuerabkommen (Schweiz, Liechtenstein) blieben 2014 mit 264,05 Mio. EUR deutlich unter den Erwartungen von 500,00 Mio. EUR.

6 siehe dazu auch BRA 2013, Textteil Band 1, S. 185: „Der Netto-Abgabenertrag des Bundes lag 2013 um rd. 625 Mio. EUR unter dem Voranschlag. Dies zeigt, dass der tatsächliche Abgabenertrag nicht mit dem geplanten Ertrag Schritt halten muss. Trotz der im Vergleich zur Budgetplanung 2014 insgesamt günstigeren Entwicklung des Abgabenertrags im ersten Halbjahr 2014 besteht das Risiko auch für die Folgejahre.“

## UG 16

### 8.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014

#### 8.3.1 Finanzierungshaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ besteht aus Einzahlungen in Höhe von 47,473 Mrd. EUR. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 408,58 Mio. EUR (– 0,9 %) weniger eingezahlt.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 16 – VVR 2014 (Tabelle I.2.8.1).

Tabelle 8.3-1: Finanzierungshaushalt, UG 16 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 16 Öffentliche Abgaben				in Mio. EUR	
<b>Einzahlungen</b>		<b>47.881,79</b>	<b>47.473,21</b>	<b>- 408,58</b>	<b>- 0,9</b>
<b>GB 16.01</b>	<b>Öffentliche Abgaben</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	47.881,79	47.473,21	- 408,58	- 0,9
	<b>Einzahlungen</b>	<b>47.881,79</b>	<b>47.473,21</b>	<b>- 408,58</b>	<b>- 0,9</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

#### Mindereinzahlungen im GB 16.01 „Öffentliche Abgaben“

– 408,58 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

*Mindereinzahlungen infolge der Veränderung maßgebender ökonomischer Parameter im Laufe des Jahres 2014, die bei einzelnen Abgaben zu größeren Abweichungen führten. Die netto ausgewiesenen Mindereinzahlungen von 408,58 Mio. EUR setzten sich aus den Mindereinzahlungen bei den Brutto-Steuern von 877,22 Mio. EUR sowie den dadurch niedrigeren Finanzausgleich-Abüberweisungen (+ 159,00 Mio. EUR), sonstigen Abüberweisungen (+ 161,58 Mio. EUR) und den EU-Abüberweisungen (+ 148,05 Mio. EUR) zusammen. Die nur geringe Unterschreitung des veranschlagten Betrags ist auf die zum Veranschlagungszeitpunkt (BFG vom 6. Juni 2014) bereits vorliegenden Echtzahlen und den verkürzten Prognosezeitraum zurückzuführen. Während die aufkommensstärksten Steuern mit Abweichungen im Pro-*

*millebereich (Lohnsteuer 0,2 %, Umsatzsteuer 0,5 %) die Erwartungen im Planungszeitpunkt trafen, kam es bei der Körperschaftsteuer (4,7 %) und den Abgeltungssteuern (47,2 %) zu größeren Abweichungen.*

### 8.3.2 Ergebnishaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ setzte sich aus Erträgen in Höhe von 48,032 Mrd. EUR und Aufwendungen in Höhe von 648,45 Mio. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 150,34 Mio. EUR (+ 0,3 %) mehr Erträge erzielt sowie um 401,55 Mio. EUR (- 38,2 %) weniger aufgewendet.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 16 – VVR 2014 (Tabelle I.2.11.1).

Tabelle 8.3-2: Ergebnishaushalt, UG 16 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 16 Öffentliche Abgaben				in Mio. EUR	in %
	<b>Erträge</b>	<b>47.881,79</b>	<b>48.032,13</b>	<b>+ 150,34</b>	<b>+ 0,3</b>
	<b>Aufwendungen</b>	<b>1.050,00</b>	<b>648,45</b>	<b>- 401,55</b>	<b>- 38,2</b>
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>+ 46.831,79</b>	<b>+ 47.383,68</b>	<b>+ 551,88</b>	
<b>GB 16.01</b>	<b>Öffentliche Abgaben</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	47.881,79	48.032,13	+ 150,34	+ 0,3
	<b>Erträge</b>	<b>47.881,79</b>	<b>48.032,13</b>	<b>+ 150,34</b>	<b>+ 0,3</b>
	Betrieblicher Sachaufwand	1.050,00	648,45	- 401,55	- 38,2
	<b>Aufwendungen</b>	<b>1.050,00</b>	<b>648,45</b>	<b>- 401,55</b>	<b>- 38,2</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

#### Mehrerträge im GB 16.01 „Öffentliche Abgaben“

+ 150,34 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

*Die Mehrerträge von + 150,34 Mio. EUR ergaben sich durch die auf die Abüberweisungen durchschlagenden Mindereinzahlungen aus Bruttosteuern im Finanzierungshaushalt. Damit waren Erträge aus den niedrigeren Finanzausgleich-Abüberweisungen (+ 159,02 Mio. EUR), sonstigen Abüberweisungen*



## UG 16

(+ 163,21 Mio. EUR) und den EU-Abüberweisungen (+ 34,59 Mio. EUR) zu verzeichnen. Diese Erträge kompensierten die auch im Ergebnishaushalt um - 206,49 Mio. EUR unter dem Voranschlag liegenden Erträge aus Bruttosteuern. Die Abweichung der Erträge aus Bruttosteuern zum Finanzierungshaushalt resultierte aus den Bewegungen bei den Abgabenforderungen sowie aus Periodenbereinigungen.

## Minderaufwendungen im GB 16.01 „Öffentliche Abgaben“

– 401,55 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

*Minderaufwendungen: Der ausschließlich nicht finanzierungswirksame Aufwand der UG 16 wurde gegenüber dem Vorjahr aufgrund mangelnder Erfahrungswerte defensiv budgetiert. Die Abweichung ergibt sich vor allem durch die netto entstandene Auflösung von Wertberichtigungen (- 50,00 Mio. EUR) durch Wiedervorschreibung. Der Stand der wertberichtigten Forderungen wurde somit verringert. Hingegen wurde ein Wert von 430,00 Mio. EUR als voraussichtlicher Wertberichtigungsaufwand budgetiert.*

## 8.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 8.3–3: UG 16 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 16 Öffentliche Abgaben	Anfangsbestand	Zuführung	Entnahme aus Rücklage	Auflösung	Umbuchung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014		
	in Mio. EUR							in %	
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	2,67	+ 0,56	- 0,32	-	-	2,91	+ 0,24	+ 9,1	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2,67</b>	<b>+ 0,56</b>	<b>- 0,32</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2,91</b>	<b>+ 0,24</b>	<b>+ 9,1</b>	

Quelle: Rücklagengebarung

Der Stand der Rücklagen in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ belief sich zum 1. Jänner 2014 auf 2,67 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (rd. 320.000 EUR) und Zuführungen (rd. 560.000 EUR) auf 2,91 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014. Im BFG 2014 war keine Rücklagenverwendung veranschlagt.



## 9 UG 20 „Arbeit“

UG 20 Arbeit - BMASK	
zentrale Budgetbereiche:	Leistungen/Beiträge BMASK
	Aktive Arbeitsmarktpolitik
	Arbeitsmarktadministratioin BMASK
	Arbeitsinspektion
	Arbeitsmarktadministratioin AMS

Quelle: HIS

## 9.1 Budgetvollzug 2014

Tabelle 9.1-1: UG 20 - Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 20 Arbeit	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Einzahlungen	5.852,83	6.034,59	6.167,42	+ 314,59	+ 5,4	+ 132,83	+ 2,2
Auszahlungen	6.707,46	7.028,26	7.423,84	+ 716,38	+ 10,7	+ 395,58	+ 5,6
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 854,63</b>	<b>- 993,67</b>	<b>- 1.256,42</b>	<b>- 401,79</b>	<b>+ 47,0</b>	<b>- 262,75</b>	<b>+ 26,4</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen in der UG 20 „Arbeit“ 6,167 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 314,59 Mio. EUR (+ 5,4 %) und gegenüber dem Voranschlag um 132,83 Mio. EUR (+ 2,2 %) angestiegen. Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag 2014 resultierte nach Angaben des BMASK aus der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 Arbeitsmarktservicegesetz. Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 7,424 Mrd. EUR um 716,38 Mio. EUR (+ 10,7 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 395,58 Mio. EUR (+ 5,6 %) höher. Die höhere Arbeitslosigkeit führte nach Angaben des BMASK zu diesen höheren Auszahlungen für Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG) einschließlich Sozialversicherungsbeiträge. Der Nettofinanzierungssaldo der UG 20 „Arbeit“ lag 2014 bei – 1,256 Mrd. EUR. Er war um 401,79 Mio. EUR schlechter und damit um 47,0 % höher als jener für 2013 (– 854,63 Mio. EUR) bzw. um 262,75 Mio. EUR schlechter und damit um 26,4 % höher als im Voranschlag (– 993,67 Mio. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt finden sich in [TZ 9.3.1](#) bzw. im Zahlenteil der UG 20 – VVR 2014.

## UG 20

Tabelle 9.1-2: UG 20 - Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 20 Arbeit	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Erträge	5.856,41	6.037,44	6.190,69	+ 334,28	+ 5,7	+ 153,24	+ 2,5
Aufwendungen	6.493,06	7.039,17	7.742,93	+ 1.249,87	+ 19,2	+ 703,76	+ 10,0
<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 636,65</b>	<b>- 1.001,73</b>	<b>- 1.552,25</b>	<b>- 915,59</b>	<b>+ 143,8</b>	<b>- 550,52</b>	<b>+ 55,0</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Erträge in der UG 20 „Arbeit“ 6,191 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 334,28 Mio. EUR (+ 5,7 %) und gegenüber dem Voranschlag um 153,24 Mio. EUR (+ 2,5 %) angestiegen. Im Wesentlichen führte die Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 Arbeitsmarktservicegesetz nach Angaben des BMASK zu einem Anstieg der Erträge. Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 7,743 Mrd. EUR um 1,250 Mrd. EUR (+ 19,2 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 703,76 Mio. EUR (+ 10,0 %) höher. Dies war nach Angaben des BMASK auf die höhere Arbeitslosigkeit und damit auf höhere Aufwendungen für Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG) einschließlich Sozialversicherungsbeiträge zurückzuführen. Aufgrund eines Schnittstellenproblems im Bereich der Arbeitslosenversicherung erfolgte im Jahr 2014 durch das BMF eine Korrektur der Ersatzforderungen. Der dabei anteilig dem Jahr 2013 zuzurechnende Aufwand in Höhe von 271,85 Mio. EUR war daher als nicht-finanzierungswirksame Gebührenrichtigstellung im Betrieblichen Sachaufwand des Jahres 2014 zu verbuchen. Das Nettoergebnis der UG 20 „Arbeit“ lag 2014 bei – 1,552 Mrd. EUR. Es war um 915,59 Mio. EUR schlechter und damit um 143,8 % höher als jenes für 2013 (– 636,65 Mio. EUR) und um 550,52 Mio. EUR schlechter und damit um 55,0 % höher als im Voranschlag (– 1,002 Mrd. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt finden sich in [TZ 9.3.2](#) bzw. im Zahlenteil der UG 20 – VVR 2014.

Tabelle 9.1-3: UG 20 - Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014

UG 20 Arbeit	Finanzierungshaushalt (FH)				Ergebnishaushalt (EH)				Differenz FH : EH 2014
	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014		
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
<b>Einzahlungen/Erträge</b>	<b>6.034,59</b>	<b>6.167,42</b>	<b>+ 132,83</b>	<b>+ 2,2</b>	<b>6.037,44</b>	<b>6.190,69</b>	<b>+ 153,24</b>	<b>+ 2,5</b>	<b>23,27</b>
nicht-finanzierungswirksam					2,99	3,93	+ 0,95	+ 31,7	3,93
nicht-ergebniswirksam	0,13	0,12	- 0,01	- 7,3					- 0,12
finanzierungs- und ergebniswirksam	6.034,46	6.167,30	+ 132,84	+ 2,2	6.034,46	6.186,76	+ 152,30	+ 2,5	19,45
<b>Auszahlungen/Aufwendungen</b>	<b>7.028,26</b>	<b>7.423,84</b>	<b>+ 395,58</b>	<b>+ 5,6</b>	<b>7.039,17</b>	<b>7.742,93</b>	<b>+ 703,76</b>	<b>+ 10,0</b>	<b>319,09</b>
nicht-finanzierungswirksam					9,94	284,29	+ 274,34	+ 2.759,2	284,29
nicht-ergebniswirksam	0,30	0,37	+ 0,07	+ 23,6					- 0,37
finanzierungs- und ergebniswirksam	7.027,96	7.423,47	+ 395,51	+ 5,6	7.029,23	7.458,65	+ 429,42	+ 6,1	35,18
<b>Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis</b>	<b>- 993,67</b>	<b>- 1.256,42</b>	<b>- 262,75</b>	<b>+ 26,4</b>	<b>- 1.001,73</b>	<b>- 1.552,25</b>	<b>- 550,52</b>	<b>+ 55,0</b>	<b>- 295,83</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Erträge im Jahr 2014 waren um 23,27 Mio. EUR höher als die Einzahlungen, die Aufwendungen waren um 319,09 Mio. EUR höher als die Auszahlungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 1,256 Mrd. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 1,552 Mrd. EUR) von 295,83 Mio. EUR für die UG 20 „Arbeit“.

Wesentliche Differenzen zwischen dem Finanzierungshaushalt und dem Ergebnishaushalt ergaben sich wie folgt:

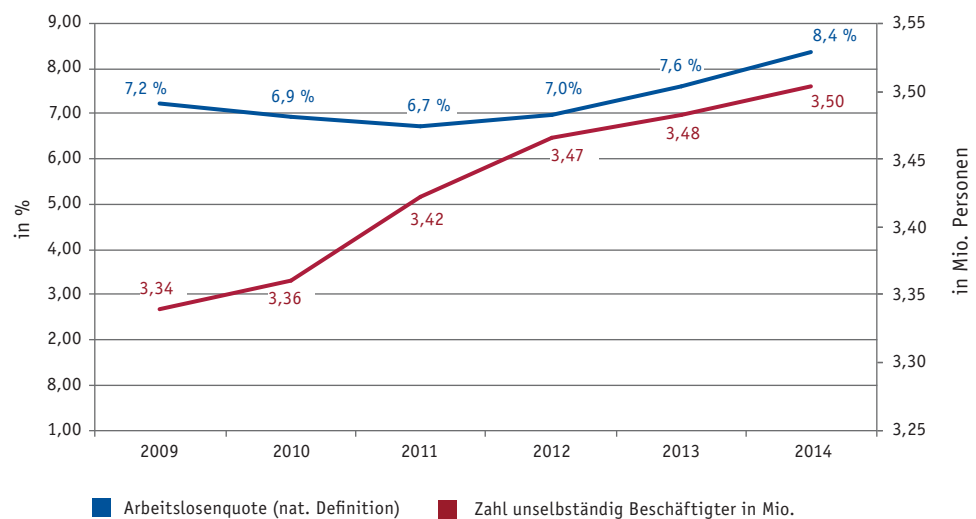
- Mittelaufbringung (Einzahlung bzw. Ertrag): Die Erträge im Ergebnishaushalt für Erstattungen gemäß EGVO 883/04 (Verordnung der Europäischen Kommission über die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer) waren höher als die Einzahlungen (19,33 Mio. EUR). Im Wesentlichen waren für diese Abweichungen Periodenabgrenzungen verantwortlich. Ebenfalls nur im Ergebnishaushalt schlugen Erträge durch die nicht-finanzierungswirksame Auflösung von Personalrückstellungen (1,97 Mio. EUR) zu Buche. Der Finanzierungshaushalt war hiervon nicht betroffen.
- Mittelverwendung (Auszahlung bzw. Aufwand): Nur im Ergebnishaushalt und damit bei den Aufwendungen schlugen die Gebührenrichtigstellung im Zusammenhang mit der Korrektur der Ersatz-

## UG 20

forderungen 2013 durch das BMF in der Arbeitslosenversicherung (269,24 Mio. EUR) und die Forderungsabschreibungen (5,95 Mio. EUR) zu Buche. Der Finanzierungshaushalt war hiervon nicht betroffen. Die Aufwendungen im Ergebnishaushalt für Notstandshilfe bzw. Arbeitslosengeld lagen über den Auszahlungen (24,76 Mio. EUR bzw. 8,20 Mio. EUR). Im Wesentlichen waren für diese Abweichungen Periodenabgrenzungen verantwortlich.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Arbeitslosenquote (nationale Definition) und der Zahl der Erwerbstätigen in Österreich in den Jahren 2009 bis 2014:

Abbildung 9.1-1: Entwicklung des Arbeitsmarktes – nationale Definition



Quelle: AMS

Im Jahr 2014 stieg die Arbeitslosenquote laut nationaler Definition auf 8,4 % (2013: 7,6 %). Waren im Jahr 2013 noch durchschnittlich 287.207 Personen arbeitslos gemeldet, so waren es im Jahr 2014 319.357 Personen (+ 32.151 Personen bzw. + 11,2 %). Gleichzeitig stieg die Zahl der unselbständig Beschäftigten um 20.404 (+ 0,6 %) auf 3.503.400 Personen (2013: 3.482.996 Personen).

## 9.2 Finanzrahmen

Im Finanzrahmen war für das Jahr 2014 gemäß letztgültigem BFRG 2014 bis 2017 in der UG 20 „Arbeit“ eine Auszahlungsobergrenze von 7,028 Mrd. EUR vorgesehen, davon 5,177 Mrd. EUR für variable Auszahlungen.

Tabelle 9.2-1: UG 20 - Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018

Finanzierungshaushalt									
UG 20 Arbeit	BFRG <sup>1)</sup>					Veränderung			
	2014	2015	2016	2017	2018	2014 : 2018	im Jahresschnitt	in %-Punkten	
	in Mio. EUR					in %			
<b>Auszahlungsobergrenze UG 20</b>	<b>7.028,26</b>	<b>7.147,20</b>	<b>7.230,22</b>	<b>7.331,76</b>	<b>7.513,81</b>	<b>+ 485,55</b>	<b>+ 6,9</b>	<b>+ 1,7</b>	<b>-</b>
Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	75.204,29	74.385,18	77.704,16	78.988,30	80.521,28	+ 5.316,99	+ 7,1	+ 1,7	-
Anteil der UG 20 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	9,3 %	9,6 %	9,3 %	9,3 %	9,3 %	-	-	-	- 0,0
Auszahlungsobergrenze Rubrik 2	36.831,99	38.106,33	39.328,43	40.660,47	42.045,37	+ 5.213,38	+ 14,2	+ 3,4	-
Anteil der UG 20 an der Auszahlungsobergrenze Rubrik 2	19,1 %	18,8 %	18,4 %	18,0 %	17,9 %	-	-	-	- 1,2

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2018 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 20 „Arbeit“ laut BFRG um 485,55 Mio. EUR (+ 6,9 %) auf 7,514 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Steigerungsrate von + 1,7 % im Jahresdurchschnitt. Der Anteil der UG 20 „Arbeit“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll bis 2018 mit 9,3 % unverändert bleiben bzw. soll er innerhalb der Rubrik 2 von 19,1 % um 1,2 Prozentpunkte auf 17,9 % zurückgehen.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 seien folgende laufende bzw. geplante Maßnahmen bzw. Reformen besonders wichtig für die budgetäre Zielerreichung:

- AMS Programm Beschäftigungsinitiative 50+“;
- Bonus Malus Modell zur Ausweitung und Stabilisierung der Beschäftigung Älterer ab 2017;
- Sicherstellung der Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl an arbeitsmarktpolitischen Angeboten zur Erleichterung der (Re)Integration in den Arbeitsmarkt sowie die Bereitstellung eines flächendeckenden niederschweligen Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebots zum dauerhaften Erhalt der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit erwerbstätiger Personen (Programm „fit2work“);
- Forcierung der (Re)Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Personen in den Arbeitsmarkt;

## UG 20

- Arbeitsmarktbezogene Angebote von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (z.B. Frauen in Handwerk und Technik);
- Arbeitsmarktförderung und Beihilfen zur Beschäftigungsförderung, Qualifizierung und Unterstützung von Arbeitslosen und Beschäftigten;
- Ausbildungsgarantie.

Dafür seien als Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen laut Strategiebericht der Bundesregierung Einsparungen bei den Ermessungsauszahlungen und das Auslaufen der Finanzierung der Aktivierungsbeihilfe aus Arbeitslosenversicherungsmitteln des variablen Auszahlungsteils der Untergliederung, verringerte Leistungsbezüge durch eine Arbeitsmarktoffensive für Ältere und veränderte Anreizstrukturen für kurzfristige Freistellungen von Arbeitskräften durch Unternehmen (geplantes Bonus Malus System) erforderlich.

Die folgenden zwei Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. einen Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2015 bis 2018 (inklusive Berücksichtigung der Werte für das Jahr 2014 aus dem BFRG 2014 bis 2017):

Tabelle 9.2-2: UG 20 - Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 20 Arbeit	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %	
<b>Auszahlungsobergrenze UG 20</b>	<b>6.396,74</b>	<b>6.151,40</b>	<b>6.191,29</b>	<b>6.405,79</b>	<b>7.028,26</b>	<b>+ 622,47</b>	<b>+ 9,7</b>	<b>+ 631,52</b>	<b>+ 9,9</b>
Auszahlungen UG 20	6.335,14	6.034,24	6.110,45	6.707,46	7.423,84	+ 716,38	+ 10,7	+ 1.088,70	+ 17,2
<b>Abweichung Auszahlungen : Obergrenze</b>	<b>- 61,59</b>	<b>- 117,16</b>	<b>- 80,84</b>	<b>+ 301,67</b>	<b>+ 395,58</b>				
<b>Abweichung in %</b>	<b>- 1,0 %</b>	<b>- 1,9 %</b>	<b>- 1,3 %</b>	<b>+ 4,7 %</b>	<b>+ 5,6 %</b>				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt 631,52 Mio. EUR (+ 9,9 %) vorgesehen war, erhöhten sich die tatsächlichen Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 im variablen Leistungsbereich infolge des deutlich stärkeren Anstiegs der Arbeitslosigkeit mehr als prognostiziert und im fixen Budgetbereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik infolge zusätzlicher Auflösungen

aus der Arbeitsmarktrücklage zu intensiveren Bekämpfung der gestiegenen Arbeitslosigkeit um 1,089 Mrd. EUR (+ 17,2 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um 395,58 Mio. EUR (+ 5,6 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung unter der Annahme deutlich günstigerer Arbeitsmarktentwicklung vorgesehen waren. Der Großteil der Auszahlungsobergrenzen in der UG 20 (rd. 73 %) stellt variable Auszahlungsobergrenzen dar. Diese variablen Auszahlungen führen bei entsprechend ungünstiger Arbeitsmarktlage und bei gegebenen gesetzlichen Ansprüchen zu einer Erhöhung der nominellen Auszahlungsobergrenzen des BFRG.

Tabelle 9.2-3: UG 20 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt		Auszahlungen		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsrate
UG 20 Arbeit		2010	2014		2014	2018		
		in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten
		6.335,14	7.423,84	+ 4,0	7.028,26	7.513,81	+ 1,7	- 2,4
<i>fix</i>		1.698,68	1.966,80	+ 3,7	1.851,51	1.939,90	+ 1,2	- 2,6
<i>variabel</i>		4.636,46	5.457,04	+ 4,2	5.176,75	5.573,91	+ 1,9	- 2,3

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 um durchschnittlich + 4,0 % jährlich an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 beläuft sich demgegenüber auf + 1,7 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 2,4 Prozentpunkte niedriger sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

Der Strategiebericht der Bundesregierung stellt dar, dass die Zahl älterer Menschen im Erwerbsprozess bis 2018 stetig ansteigen und das Beschäftigungswachstum nicht ausreichen wird, um die Arbeitslosigkeit auf ein Niveau von unter 300.000 Personen im Jahresdurchschnitt zu senken.

In diesem Zusammenhang weist der RH auf folgenden im Jahr 2014 dem Nationalrat vorgelegten Bericht hin:

- Eingliederungshilfe „Come Back“ des AMS (Reihe Bund 2014/7)

Dabei betonte der RH, dass das AMS Österreich in wesentlichen Bereichen der Förderabwicklung keine Voraussetzungen für ein einheitliches Vorgehen geschaffen hatte. Die Arbeitgeber waren mit objektiv nicht nachvollziehbaren Unterschieden in den regionalen Förderkulturen konfrontiert und es

## UG 20

fehlten einheitliche Vorgaben für ein rasches Verwaltungshandeln. Weiters wies der RH kritisch auf richtlinienwidrige Vorentscheidungen einzelner Förderfälle durch die Landesgeschäftsstellen hin, welche im AMS Kärnten und im AMS Niederösterreich zu überdurchschnittlichen Förderhöhen führten.

Die Umsetzung von Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen bzw. entsprechender Konsolidierungsmaßnahmen in der UG 20 „Arbeit“ ist erforderlich, um die Auszahlungsobergrenzen bis 2018 einhalten zu können.

### 9.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014

#### 9.3.1 Finanzierungshaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 20 „Arbeit“ setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 6,167 Mrd. EUR und Auszahlungen in Höhe von 7,424 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 132,83 Mio. EUR (+ 2,2 %) mehr eingezahlt sowie um 395,58 Mio. EUR (+ 5,6 %) mehr ausgezahlt.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMASK im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 20 – VVR 2014 (Tabelle I.2.8.1).



Tabelle 9.3-1: Finanzierungshaushalt, UG 20 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 20 Arbeit				in Mio. EUR	
<b>Einzahlungen</b>		<b>6.034,59</b>	<b>6.167,42</b>	<b>+ 132,83</b>	<b>+ 2,2</b>
<b>Auszahlungen</b>		<b>7.028,26</b>	<b>7.423,84</b>	<b>+ 395,58</b>	<b>+ 5,6</b>
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>		<b>- 993,67</b>	<b>- 1.256,42</b>	<b>- 262,75</b>	
<b>GB 20.01</b>	<b>Arbeitsmarkt</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.033,97	6.165,82	+ 131,85	+ 2,2
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,08	0,08	+ 0,00	+ 2,3
	<b>Einzahlungen</b>	<b>6.034,05</b>	<b>6.165,90</b>	<b>+ 131,85</b>	<b>+ 2,2</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	429,77	437,70	+ 7,93	+ 1,8
	Auszahlungen aus Transfers	6.566,56	6.954,62	+ 388,06	+ 5,9
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,08	0,06	- 0,02	- 21,0
	<b>Auszahlungen</b>	<b>6.996,41</b>	<b>7.392,38</b>	<b>+ 395,97</b>	<b>+ 5,7</b>
<b>GB 20.02</b>	<b>Arbeitsinspektion</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,49	1,48	+ 1,00	+ 205,6
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,06	0,05	- 0,01	- 18,6
	<b>Einzahlungen</b>	<b>0,54</b>	<b>1,53</b>	<b>+ 0,99</b>	<b>+ 181,9</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	31,62	31,15	- 0,47	- 1,5
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,17	0,26	+ 0,09	+ 51,2
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,06	0,05	- 0,00	- 2,4
	<b>Auszahlungen</b>	<b>31,85</b>	<b>31,46</b>	<b>- 0,39</b>	<b>- 1,2</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

## Mehreinzahlungen im GB 20.01 „Arbeitsmarkt“

+ 131,85 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

*Davon entfallen 126,00 Mio. EUR auf Mehreinzahlungen aus der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) zur Ausfinanzierung des vom Verwaltungsrat des Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) beschlossenen Förderbudgets 2014.*

## UG 20

## Mehrauszahlungen im GB 20.01 „Arbeitsmarkt“

+ 388,06 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

*Mehrauszahlungen für Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG) einschließlich Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitslose infolge höherer Arbeitslosigkeit (+ 355,00 Mio. EUR). Mehrauszahlungen für die Finanzierung der vom Verwaltungsrat des AMS beschlossenen Arbeitsmarktförderung des AMS (+ 126,00 Mio. EUR). Weitere Mehrauszahlungen durch Mehreinnahmen aus der von den Betrieben zu entrichtenden Auflösungsabgabe, die gemäß §§ 2b Abs. 3 und 17 Abs. 2 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG) zu 50 % der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen waren (+ 18,21 Mio. EUR).*

*Diese Mehrauszahlungen wurden teilweise durch Minderauszahlungen kompensiert:*

*Minderauszahlungen infolge geringerer Mehreinnahmen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen für beitragspflichtige Personen (58- und 59-jährige), die gemäß §§ 14 und 15 AMPFG zu je 41 % dem Insolvenz-Entgelt-Fonds (- 8,83 Mio. EUR) und der Arbeitsmarktrücklage (- 8,83 Mio. EUR) zuzuführen waren. Minderauszahlungen durch die Gegenrechnung der Einhebungsvergütung mit der Forderung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger (- 5,61 Mio. EUR). Weitere Minderauszahlungen für Umschulungsgeld (- 16,17 Mio. EUR), für Maßnahmen für Ältere (- 22,58 Mio. EUR), für Krankengeldaufwand (- 9,08 Mio. EUR) sowie für Kurzarbeitsbeihilfen (- 7,52 Mio. EUR).*

### 9.3.2 Ergebnishaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 20 „Arbeit“ setzte sich aus Erträgen in Höhe von 6,191 Mrd. EUR und Aufwendungen in Höhe von 7,743 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 153,24 Mio. EUR (+ 2,5 %) mehr Erträge erzielt sowie um 703,76 Mio. EUR (+ 10,0 %) mehr aufgewendet.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMASK im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 20 – VVR 2014 (Tabelle I.2.11.1).

Tabelle 9.3–2: Ergebnishaushalt, UG 20 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 20 Arbeit				in Mio. EUR	
Erträge		6.037,44	6.190,69	+ 153,24	+ 2,5
Aufwendungen		7.039,17	7.742,93	+ 703,76	+ 10,0
Nettoergebnis		- 1.001,73	- 1.552,25	- 550,52	
GB 20.01	<b>Arbeitsmarkt</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.035,25	6.186,40	+ 151,15	+ 2,5
	Finanzerträge	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	<b>Erträge</b>	<b>6.035,25</b>	<b>6.186,40</b>	<b>+ 151,15</b>	<b>+ 2,5</b>
	Personalaufwand	55,64	54,84	- 0,80	- 1,4
	Transferaufwand	6.566,56	6.990,03	+ 423,47	+ 6,4
	Betrieblicher Sachaufwand	383,02	663,54	+ 280,52	+ 73,2
	<b>Aufwendungen</b>	<b>7.005,22</b>	<b>7.708,40</b>	<b>+ 703,19</b>	<b>+ 10,0</b>
GB 20.02	<b>Arbeitsinspektion</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,19	4,29	+ 2,09	+ 95,3
	<b>Erträge</b>	<b>2,19</b>	<b>4,29</b>	<b>+ 2,09</b>	<b>+ 95,3</b>
	Personalaufwand	28,91	29,19	+ 0,27	+ 0,9
	Betrieblicher Sachaufwand	5,05	5,35	+ 0,30	+ 5,9
		<b>Aufwendungen</b>	<b>33,96</b>	<b>34,53</b>	<b>+ 0,57</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

**Mehrerträge im GB 20.01 „Arbeitsmarkt“**

+ 151,15 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

*Mehrerträge in Höhe von 126,00 Mio. EUR aus der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 AMSG zur Ausfinanzierung des vom Verwaltungsrat des AMS beschlossenen Förderbudgets 2014.*

**Mehraufwendungen im GB 20.01 „Arbeitsmarkt“**

+ 423,47 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

*Mehraufwendungen für Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG) einschließlich Sozialversicherungsbeiträge infolge höherer Arbeitslosigkeit (+ 336,00 Mio. EUR). Mehraufwendungen für die Finanzierung der vom Verwaltungsrat des AMS beschlossenen Arbeitsmarktförderung des AMS (+ 126,00 Mio. EUR). Weitere Mehraufwendungen durch Mehreinnahmen aus der von den Betrieben zu entrichtenden Auflösungsabgabe, die gemäß §§ 2b Abs. 3 und 17 Abs. 2 AMPFG zu 50 % der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen waren (+ 18,21 Mio. EUR).*

## UG 20

*Diese Mehraufwendungen wurden teilweise durch Minderaufwendungen kompensiert:*

*Minderaufwendungen infolge geringerer Mehreinnahmen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen für beitragspflichtige Personen (58- und 59-jährige), die gemäß §§ 14 und 15 AMPFG zu je 41 % dem Insolvenz-Entgelt-Fonds (- 8,83 Mio. EUR) und der Arbeitsmarktrücklage (- 8,83 Mio. EUR) zuzuführen waren. Minderaufwendungen durch die Gegenrechnung der Forderung an den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger mit der Einhebungsvergütung (- 5,61 Mio. EUR). Weitere Minderaufwendungen für Umschulungsgeld (- 16,17 Mio. EUR), für Maßnahmen für Ältere (- 22,58 Mio. EUR), für Krankengeldaufwand (- 9,08 Mio. EUR) sowie für Kurzarbeitsbeihilfen (- 7,47 Mio. EUR).*

+ 280,52 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

*Mehraufwendungen, da wegen fehlerhafter Verarbeitung der Buchungsdaten an der Schnittstelle zwischen BRZ und HV-Applikation im Zuge der Umsetzung der 2. Etappe der Haushaltsrechtsreform im Jahr 2014 durch das BMF eine Korrektur der Ersatzforderungen erfolgte, die gleichzeitig zu einem höheren Ausweis an Aufwendungen führte. Der dabei anteilig dem Jahr 2013 zuzurechnende Aufwand in Höhe von 271,85 Mio. EUR war daher vom BMF wieder als nichtfinanzierungswirksame Gebührenrichtigstellung im Betrieblichen Sachaufwand des Jahres 2014 zu verbuchen.<sup>7</sup>*

### 9.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 9.3-3: UG 20 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt										
UG 20 Arbeit	Anfangsbestand	Zuführung	Entnahme aus Rücklage	Auflösung	Umbuchung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014			
	in Mio. EUR							in %		
Detailbudgetrücklagen	5,12	+ 1,95	-	-	-	7,06	+ 1,95	+ 38,0		
Variable Auszahlungsrücklagen	70,52	+ 20,41	-	-	-	90,93	+ 20,41	+ 28,9		
<b>Gesamtsumme</b>	<b>75,64</b>	<b>+ 22,36</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>97,99</b>	<b>+ 22,36</b>	<b>+ 29,6</b>		

Quelle: Rücklagegebarung

Der Stand der Rücklagen in der UG 20 „Arbeit“ belief sich zum 1. Jänner 2014 auf 75,64 Mio. EUR und veränderte sich durch Zuführungen (22,36 Mio. EUR) auf 97,99 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (7,028 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 1,4 %. Im BFG 2014 war für die UG 20 keine Rücklagenverwendung veranschlagt.

<sup>7</sup> Die Richtigkeit der Buchungen bezüglich des vorliegenden Schnittstellenproblems wird im Rahmen der Überprüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG geprüft.

## 10 UG 21 „SOZIALES UND KONSUMENTENSCHUTZ“

UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz – BMASK	
zentrale Budgetbereiche:	Pflegegeld, Pflegefond
	Kriegsopferversorgung
	Maßnahmen für Behinderte, spezielle Förderprogramme
	Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen
	Heeresversorgung, Impfschaden
	Opferfürsorge

Quelle: HIS

## 10.1 Budgetvollzug 2014

Tabelle 10.1–1: UG 21 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	269,46	241,37	252,16	- 17,31	- 6,4	+ 10,79	+ 4,5
Auszahlungen	2.930,07	2.923,32	2.965,63	+ 35,57	+ 1,2	+ 42,31	+ 1,4
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 2.660,60</b>	<b>- 2.681,95</b>	<b>- 2.713,48</b>	<b>- 52,88</b>	<b>+ 2,0</b>	<b>- 31,52</b>	<b>+ 1,2</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen in der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ 252,16 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 17,31 Mio. EUR (– 6,4 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um 10,79 Mio. EUR (+ 4,5 %) angestiegen. Die Mehreinzahlungen gegenüber dem Voranschlag sind hauptsächlich auf Rückersätze infolge von Guthaben aus den Jahresabrechnungen von 2013 zurückzuführen. Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 2,966 Mrd. EUR um 35,57 Mio. EUR (+ 1,2 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 42,31 Mio. EUR (+ 1,4 %) höher. Die höheren Auszahlungen resultierten nach Angabe des BMASK vor allem aus der steigenden Anzahl der Bezieher des Fonds für 24h-Betreuung sowie aus Mehrauszahlungen bei der Pensionsversicherungsanstalt und beim Pensionsversicherungsbeitrag, durch den Take-Up-Effekt (verstärkte Beantragung von Pflegegeld aufgrund verbesserter Informationslage), den Wechsel der Leistungsbezieher in eine höhere Pflegegeldstufe sowie durch die Pflegegeldabrechnung 2013. Der Nettofinanzierungssaldo der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“

## UG 21

lag 2014 bei – 2,713 Mrd. EUR. Er war um 52,88 Mio. EUR schlechter und damit um + 2,0 % höher als jener für 2013 (– 2,661 Mrd. EUR) bzw. um 31,52 Mio. EUR schlechter und damit um + 1,2 % höher als im Voranschlag (– 2,682 Mrd. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt finden sich in [TZ 10.3.1](#) bzw. im [Zahlenteil der UG 21 – VVR 2014 \(Tabelle I.2.8.1\)](#).

Tabelle 10.1–2: UG 21 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	in %
Erträge	284,51	242,51	254,03	- 30,48	- 10,7	+ 11,52	+ 4,8
Aufwendungen	2.930,49	2.924,09	2.966,34	+ 35,86	+ 1,2	+ 42,25	+ 1,4
<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 2.645,97</b>	<b>- 2.681,58</b>	<b>- 2.712,31</b>	<b>- 66,34</b>	<b>+ 2,5</b>	<b>- 30,73</b>	<b>+ 1,1</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrugen die Erträge in der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ 254,03 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 30,48 Mio. EUR (– 10,7 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um 11,52 Mio. EUR (+ 4,8 %) angestiegen. Die Mehrerträge wurden vor allem aus Rückerträgen infolge von Guthaben aus den Jahresabrechnungen von 2013 erzielt. Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 2,966 Mrd. EUR um 35,86 Mio. EUR (+ 1,2 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 42,25 Mio. EUR (+ 1,4 %) höher. Die höheren Aufwendungen resultierten nach Angaben des BMASK aus den selben Gründen wie die höheren Auszahlungen. Das Nettoergebnis der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ lag 2014 bei – 2,712 Mrd. EUR. Es war um 66,34 Mio. EUR schlechter und damit um + 2,5 % höher als jenes für 2013 (– 2,646 Mrd. EUR) und um 30,73 Mio. EUR schlechter und damit um + 1,1 % höher als im Voranschlag (– 2,682 Mrd. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt finden sich in [TZ 10.3.2](#) bzw. im [Zahlenteil der UG 21 – VVR 2014 \(Tabelle I.2.11.1\)](#).

Tabelle 10.1-3: UG 21 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	Finanzierungshaushalt (FH)				Ergebnishaushalt (EH)				Differenz FH : EH 2014
	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014		
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
<b>Einzahlungen/Erträge</b>	<b>241,37</b>	<b>252,16</b>	<b>+ 10,79</b>	<b>+ 4,5</b>	<b>242,51</b>	<b>254,03</b>	<b>+ 11,52</b>	<b>+ 4,8</b>	<b>1,88</b>
nicht-finanzierungswirksam					1,30	2,06	+ 0,76	+ 58,7	2,06
nicht-ergebniswirksam	0,16	0,23	+ 0,08	+ 47,2					- 0,23
finanzierungs- und ergebniswirksam	241,21	251,92	+ 10,71	+ 4,4	241,21	251,97	+ 10,76	+ 4,5	0,05
<b>Auszahlungen/ Aufwendungen</b>	<b>2.923,32</b>	<b>2.965,63</b>	<b>+ 42,31</b>	<b>+ 1,4</b>	<b>2.924,09</b>	<b>2.966,34</b>	<b>+ 42,25</b>	<b>+ 1,4</b>	<b>0,71</b>
nicht-finanzierungswirksam					4,69	6,45	+ 1,76	+ 37,5	6,45
nicht-ergebniswirksam	3,89	3,85	- 0,04	- 1,0					- 3,85
finanzierungs- und ergebniswirksam	2.919,44	2.961,79	+ 42,35	+ 1,5	2.919,41	2.959,90	+ 40,49	+ 1,4	- 1,89
<b>Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis</b>	<b>- 2.681,95</b>	<b>- 2.713,48</b>	<b>- 31,52</b>	<b>+ 1,2</b>	<b>- 2.681,58</b>	<b>- 2.712,31</b>	<b>- 30,73</b>	<b>+ 1,1</b>	<b>1,17</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Erträge im Jahr 2014 waren um 1,88 Mio. EUR höher als die Einzahlungen. Auch die Aufwendungen waren um 0,71 Mio. EUR höher als die Auszahlungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 2,713 Mrd. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 2,712 Mrd. EUR) von 1,17 Mio. EUR für die UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“.

Wesentliche Differenzen zwischen dem Finanzierungshaushalt und dem Ergebnishaushalt ergaben sich wie folgt:

- Mittelaufbringung (Einzahlung bzw. Ertrag): Im Ergebnishaushalt fiel ein Ertrag durch die nicht-finanzierungswirksame Auflösung von Personalrückstellungen an (2,06 Mio. EUR), der Finanzierungshaushalt war hiervon nicht betroffen.
- Mittelverwendung (Auszahlung bzw. Aufwand): Die Aufwendungen im Ergebnishaushalt lagen vor allem aufgrund von Periodenabgrenzungen über den Auszahlungen (2,35 Mio. EUR). Nur im Ergebnishaushalt und damit bei den Aufwendungen schlugen die Dotierung von Personalrückstellungen (2,41 Mio. EUR) und die Forderungsabschreibungen (0,76 Mio. EUR) zu Buche. Der Finanzierungshaushalt war hiervon nicht betroffen.



## UG 21

Aus der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ wurden vor allem Auszahlungen im Zusammenhang mit Pflegegeld bzw. Pflegefonds (2,624 Mrd. EUR bzw. 88,5 % der Gesamtausgaben) geleistet.

Gemäß Pflegefondsgesetz (BGBl. I Nr. 57/2011) sollte für die Jahre 2011 bis 2014 eine Dotierung für den Pflegefonds in Höhe von insgesamt 685,00 Mio. EUR erfolgen. Im Finanzjahr 2014 erfolgte eine Dotierung für den Pflegefonds in Höhe von 239,78 Mio. EUR, damit wurden per Ende 2014 für den Pflegefonds in Summe 689,78 Mio. EUR dotiert. Im Jahr 2013 wurde eine weitere Dotierung für die Jahre 2015 und 2016 mit 650,00 Mio. EUR beschlossen.

Die höchsten Einzahlungen der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ resultierten aus dem Bereich Pflegegeld bzw. Pflegefonds (246,54 Mio. EUR bzw. 97,8 % der Gesamteinzahlungen), davon insbesondere Einzahlungen betreffend den Umsatzsteueranteil für den Pflegefonds (235,00 Mio. EUR).

## 10.2 Finanzrahmen

Im Finanzrahmen war für das Jahr 2014 gemäß letztgültigem BFRG 2014 bis 2017 in der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ eine Auszahlungsobergrenze von 2,923 Mrd. EUR vorgesehen.

Tabelle 10.2-1: UG 21 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018

Finanzierungshaushalt	BFRG <sup>1)</sup>					Veränderung			
	2014	2015	2016	2017	2018	2014 : 2018	im Jahresschnitt	in %-Punkten	
	in Mio. EUR					in %			
<b>Auszahlungsobergrenze UG 21</b>	<b>2.923,32</b>	<b>3.000,23</b>	<b>3.062,93</b>	<b>3.078,63</b>	<b>3.115,27</b>	<b>+ 191,95</b>	<b>+ 6,6</b>	<b>+ 1,6</b>	<b>-</b>
Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	75.204,29	74.385,18	77.704,16	78.988,30	80.521,28	+ 5.316,99	+ 7,1	+ 1,7	-
Anteil der UG 21 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	3,9 %	4,0 %	3,9 %	3,9 %	3,9 %	-	-	-	- 0,0
Auszahlungsobergrenze Rubrik 2	36.831,99	38.106,33	39.328,43	40.660,47	42.045,37	+ 5.213,38	+ 14,2	+ 3,4	-
Anteil der UG 21 an der Auszahlungsobergrenze Rubrik 2	7,9 %	7,9 %	7,8 %	7,6 %	7,4 %	-	-	-	- 0,5

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2018 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ laut BFRG um 191,95 Mio. EUR (+ 6,6 %) erhöht werden.



auf 3,115 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Steigerungsrate von + 1,6 % im Jahresdurchschnitt. Der Anteil der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll bis 2018 unverändert bei 3,9 % bleiben bzw. soll er innerhalb der Rubrik 2 von 7,9 % um 0,5 Prozentpunkte auf 7,4 % zurückgehen.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 gäbe es zahlreiche laufende bzw. geplante Maßnahmen und Reformen, welche u.a. der Sicherung der Pflege dienen sollen, wie z.B. die Bereitstellung von Mitteln für den Pflegefonds, eine finanzielle Unterstützung pflegender Angehöriger zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf und die Erstellung einer jährlichen Pflegedienstleistungsstatistik.

Die folgenden zwei Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. einen Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2015 bis 2018 (inklusive Berücksichtigung der Werte für das Jahr 2014 aus dem BFRG 2014 bis 2017):

Tabelle 10.2–2: UG 21 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt										
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung				
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014		
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %		
<b>Auszahlungsobergrenze UG 21</b>	<b>2.349,95</b>	<b>2.331,40</b>	<b>3.005,35</b>	<b>2.900,78</b>	<b>2.923,32</b>	<b>+ 22,55</b>	<b>+ 0,8</b>	<b>+ 573,37</b>	<b>+ 24,4</b>	
Auszahlungen UG 21	2.320,97	2.454,31	2.986,93	2.930,07	2.965,63	+ 35,57	+ 1,2	+ 644,66	+ 27,8	
<b>Abweichung Auszahlungen : Obergrenze</b>	<b>- 28,98</b>	<b>+ 122,91</b>	<b>- 18,43</b>	<b>+ 29,29</b>	<b>+ 42,31</b>					
<b>Abweichung in %</b>	<b>- 1,2 %</b>	<b>+ 5,3 %</b>	<b>- 0,6 %</b>	<b>+ 1,0 %</b>	<b>+ 1,4 %</b>					

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt 24,4 % vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich jedoch um 27,8 %. Im Jahr 2014 lagen die Auszahlungen um 42,31 Mio. EUR (+ 1,4 %) über jenem Wert, der in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen war.

## UG 21

Tabelle 10.2-3: UG 21 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt	Auszahlungen		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
	2010	2014		2014	2018		
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten
	UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	2.320,97	2.965,63	+ 6,3	2.923,32	3.115,27	+ 1,6

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich + 6,3 % an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 beläuft sich demgegenüber auf + 1,6 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 4,7 Prozentpunkte niedriger sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

In diesem Zusammenhang weist der RH auf folgende im Jahr 2014 dem Nationalrat vorgelegte Berichte hin:

- Altenbetreuung in Kärnten und Tirol; Entwicklungen unter Berücksichtigung der Pflegegeldreform 2011/12 (Reihe Bund 2014/7)
- Kriegsoffer- und Behindertenfonds (Reihe Bund 2014/6)

Bezüglich der Altenbetreuung in Kärnten und Tirol wies der RH kritisch darauf hin, dass weder die Planung der nötigen Heimplätze, noch die rechtlichen, noch die wirtschaftlichen Grundlagen der Tarife, die Qualitätsvorgaben oder die Transparenz über Leistungen und deren Kosten im notwendigen Ausmaß sichergestellt waren, woraus Effizienzverluste der Gebietskörperschaften resultierten und das Risiko für die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen bei der stationären Pflege höher als bisher prognostiziert sei. Unter anderem empfahl der RH bezüglich des Kriegsoffer- und Behindertenfonds, dass dessen Mittel an den Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung übertragen werden sollten.

In seinen Vorschlägen zur Verwaltungsreform empfahl der RH folgende, nach wie vor aktuelle Maßnahmen im Bereich Altenbetreuung und Pflege:

- Einheitliche Vorgaben für Steuerungsgrundlagen
- Transparenz der Finanzierung: Vorgabe einheitlicher Tarife für Betreuungsstufen und Schaffung einer verbindlichen einheitlichen Rechtsgrundlage für die Gewährung von Pflegegeld
- Verbesserte Abstimmung zwischen erhobenem Bedarf und Ausbauentscheidungen von Heimbetreibern
- Zentrale Vermittlung aller geförderten Pflegeplätze
- Schaffung einer österreichweiten ärztlichen „Gutachterbörse“ für alle Entscheidungsträger

Die Umsetzung von Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen bzw. entsprechender Konsolidierungsmaßnahmen in der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ ist erforderlich, um die Auszahlungsobergrenzen bis 2018 einhalten zu können.

### 10.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014

#### 10.3.1 Finanzierungshaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 252,16 Mio. EUR und Auszahlungen in Höhe von 2,966 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 10,79 Mio. EUR (+ 4,5 %) mehr eingezahlt sowie um 42,31 Mio. EUR (+ 1,4 %) mehr ausgezahlt.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMASK im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 21 – VVR 2014 (Tabelle I.2.8.1).

## UG 21

Tabelle 10.3-1: Finanzierungshaushalt, UG 21 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz				in Mio. EUR	in %
	<b>Einzahlungen</b>	<b>241,37</b>	<b>252,16</b>	<b>+ 10,79</b>	<b>+ 4,5</b>
	<b>Auszahlungen</b>	<b>2.923,32</b>	<b>2.965,63</b>	<b>+ 42,31</b>	<b>+ 1,4</b>
	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 2.681,95</b>	<b>- 2.713,48</b>	<b>- 31,52</b>	
<b>GB 21.01</b>	<b>Steuerung und Services</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,03	3,52	+ 0,49	+ 16,3
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,02	0,00	- 0,02	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,09	0,08	- 0,01	- 11,4
	<b>Einzahlungen</b>	<b>3,13</b>	<b>3,60</b>	<b>+ 0,47</b>	<b>+ 14,9</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	113,94	115,86	+ 1,92	+ 1,7
	Auszahlungen aus Transfers	11,35	11,99	+ 0,65	+ 5,7
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,65	0,74	+ 0,08	+ 12,9
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,09	0,06	- 0,03	- 35,0
	<b>Auszahlungen</b>	<b>126,03</b>	<b>128,65</b>	<b>+ 2,62</b>	<b>+ 2,1</b>
<b>GB 21.02</b>	<b>Pflege</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	233,93	246,54	+ 12,62	+ 5,4
	<b>Einzahlungen</b>	<b>233,93</b>	<b>246,54</b>	<b>+ 12,62</b>	<b>+ 5,4</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,07	0,07	- 0,00	- 6,1
	Auszahlungen aus Transfers	2.582,13	2.624,06	+ 41,92	+ 1,6
	<b>Auszahlungen</b>	<b>2.582,20</b>	<b>2.624,12</b>	<b>+ 41,92</b>	<b>+ 1,6</b>
<b>GB 21.03</b>	<b>Versorgungs- und Entschädigungsgesetze</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,26	1,86	- 2,40	- 56,3
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,05	0,16	+ 0,10	+ 187,5
	<b>Einzahlungen</b>	<b>4,31</b>	<b>2,01</b>	<b>- 2,29</b>	<b>- 53,2</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6,66	5,91	- 0,75	- 11,2
	Auszahlungen aus Transfers	144,19	142,94	- 1,24	- 0,9
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,14	3,05	- 0,09	- 3,0
	<b>Auszahlungen</b>	<b>153,99</b>	<b>151,91</b>	<b>- 2,08</b>	<b>- 1,4</b>
<b>GB 21.04</b>	<b>Maßnahmen für Behinderte</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 0,00</b>	<b>- 100,0</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,12	0,50	- 0,62	- 55,1
	Auszahlungen aus Transfers	59,98	60,45	+ 0,47	+ 0,8
	<b>Auszahlungen</b>	<b>61,10</b>	<b>60,95</b>	<b>- 0,15</b>	<b>- 0,2</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

#### Mehreinzahlungen im GB 21.02 „Pflege“

+ 12,62 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

*Mehreinzahlungen bei Rückersätzen infolge von Guthaben aus den Jahresabrechnungen von 2013 (+ 7,77 Mio. EUR). Weitere Mehreinzahlungen beim Umsatzsteueranteil für Pflegefonds durch das BMF für die Auszahlung eines Vorschusses an das Land Wien für den Aus- und Aufbau der Pflegedienstleistungen in der Langzeitpflege (+ 4,85 Mio. EUR).*

#### Mehrauszahlungen im GB 21.02 „Pflege“

+ 41,92 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

*Mehrauszahlungen bei den Zuwendungen an den Fonds für die 24h-Betreuung (+ 28,00 Mio. EUR) infolge einer steigenden Anzahl der Bezieher. Mehrauszahlungen für Pflegegeld bei der Pensionsversicherungsanstalt (+ 13,96 Mio. EUR) und beim Pensionsversicherungsbeitrag (+ 5,02 Mio. EUR) durch den Take-Up-Effekt, den Wechsel der Leistungsbezieher in eine höhere Pflegegeldstufe sowie durch die Pflegegeldabrechnung 2013. Weitere Mehrauszahlungen bei Zahlungen gemäß Pflegefondsgesetz infolge der Anweisung eines Vorschusses an das Land Wien für den Aus- und Aufbau der Pflegedienstleistungen in der Langzeitpflege (+ 4,85 Mio. EUR) sowie zur Abdeckung des Mehraufwands in der Langzeitpflege (+ 4,85 Mio. EUR).*

*Diese Mehrauszahlungen wurden teilweise durch Minderauszahlungen beim Landespflegegeld (– 10,66 Mio. EUR), bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft sowie bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (– 3,93 Mio. EUR) infolge von geringerer Inanspruchnahme kompensiert.*

#### 10.3.2 Ergebnishaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ setzte sich aus Erträgen in Höhe von 254,03 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 2,966 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 11,52 Mio. EUR (+ 4,8 %) mehr Erträge erzielt sowie um 42,25 Mio. EUR (+ 1,4 %) mehr aufgewendet.

## UG 21

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMASK im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 21 – VVR 2014 (Tabelle I.2.11.1).

Tabelle 10.3–2: Ergebnishaushalt, UG 21 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz				in Mio. EUR	
	<b>Erträge</b>	<b>242,51</b>	<b>254,03</b>	<b>+ 11,52</b>	<b>+ 4,8</b>
	<b>Aufwendungen</b>	<b>2.924,09</b>	<b>2.966,34</b>	<b>+ 42,25</b>	<b>+ 1,4</b>
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 2.681,58</b>	<b>- 2.712,31</b>	<b>- 30,73</b>	
<b>GB 21.01</b>	<b>Steuerung und Services</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,32	5,64	+ 1,32	+ 30,5
	Finanzerträge	0,00	0,00	- 0,00	- 86,6
	<b>Erträge</b>	<b>4,33</b>	<b>5,64</b>	<b>+ 1,32</b>	<b>+ 30,5</b>
	Personalaufwand	77,48	78,95	+ 1,47	+ 1,9
	Transferaufwand	11,35	12,22	+ 0,87	+ 7,7
	Betrieblicher Sachaufwand	39,46	43,21	+ 3,75	+ 9,5
	Finanzaufwand	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	<b>Aufwendungen</b>	<b>128,29</b>	<b>134,38</b>	<b>+ 6,09</b>	<b>+ 4,7</b>
<b>GB 21.02</b>	<b>Pflege</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	233,93	246,55	+ 12,62	+ 5,4
	<b>Erträge</b>	<b>233,93</b>	<b>246,55</b>	<b>+ 12,62</b>	<b>+ 5,4</b>
	Transferaufwand	2.580,22	2.622,27	+ 42,05	+ 1,6
	Betrieblicher Sachaufwand	0,09	0,07	- 0,02	- 22,5
	<b>Aufwendungen</b>	<b>2.580,30</b>	<b>2.622,34</b>	<b>+ 42,03</b>	<b>+ 1,6</b>
<b>GB 21.03</b>	<b>Versorgungs- und Entschädigungsgesetze</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,24	1,83	- 2,41	- 56,9
	Finanzerträge	0,01	0,02	+ 0,00	+ 15,6
	<b>Erträge</b>	<b>4,26</b>	<b>1,84</b>	<b>- 2,41</b>	<b>- 56,7</b>
	Transferaufwand	145,65	142,93	- 2,72	- 1,9
	Betrieblicher Sachaufwand	7,96	6,01	- 1,95	- 24,5
	<b>Aufwendungen</b>	<b>153,61</b>	<b>148,94</b>	<b>- 4,67</b>	<b>- 3,0</b>
<b>GB 21.04</b>	<b>Maßnahmen für Behinderte</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	0,00	- 0,00	- 98,8
	Finanzerträge	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	<b>Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 0,00</b>	<b>- 99,1</b>
	Transferaufwand	59,98	59,39	- 0,59	- 1,0
	Betrieblicher Sachaufwand	1,12	0,53	- 0,59	- 53,0
	Finanzaufwand	0,78	0,76	- 0,02	- 2,6
	<b>Aufwendungen</b>	<b>61,89</b>	<b>60,68</b>	<b>- 1,20</b>	<b>- 1,9</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

#### Mehrerträge im GB 21.02 „Pflege“

+ 12,62 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

*Mehrerträge bei Rückersätzen infolge von Guthaben aus den Jahresabrechnungen von 2013 (+ 7,78 Mio. EUR). Weitere Mehrerträge beim Umsatzsteueranteil für Pflegefonds durch das BMF für die Auszahlung eines Vorschusses an das Land Wien für den Aus- und Aufbau der Pflegedienstleistungen in der Langzeitpflege (+ 4,85 Mio. EUR).*

#### Mehraufwendungen im GB 21.02 „Pflege“

+ 42,05 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

*Mehraufwendungen bei den Zuwendungen an den Fonds für die 24h-Betreuung (+ 28,00 Mio. EUR) infolge einer steigenden Anzahl der Bezieher. Mehraufwendungen für Pflegegeld bei der Pensionsversicherungsanstalt (+ 16,96 Mio. EUR) und beim Pensionsversicherungsbeitrag (+ 5,15 Mio. EUR) durch den Take-Up-Effekt, den Wechsel der Leistungsbezieher in eine höhere Pflegegeldstufe sowie durch die Pflegegeldabrechnung 2013. Weitere Mehraufwendungen bei Zahlungen gemäß Pflegefondsgesetz infolge der Anweisung eines Vorschusses an das Land Wien für den Aus- und Aufbau der Pflegedienstleistungen in der Langzeitpflege (+ 4,85 Mio. EUR) sowie zur Abdeckung des Mehraufwands in der Langzeitpflege (+ 4,85 Mio. EUR).*

*Diese Mehraufwendungen wurden teilweise durch Minderaufwendungen beim Landespflegegeld (– 10,66 Mio. EUR), bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft sowie bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (– 6,94 Mio. EUR) infolge von geringerer Inanspruchnahme kompensiert.*

## UG 21

## 10.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 10.3–3: UG 21 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt								
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	Anfangsbestand	Zuführung	Entnahme aus Rücklage	Auflösung	Umbuchung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014	
	in Mio. EUR							in %
Detailbudgetrücklagen	88,70	+ 3,45	- 29,17	-	-	62,98	- 25,72	- 29,0
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	4,88	+ 0,01	- 4,85	-	-	0,04	- 4,84	- 99,1
<b>Gesamtsumme</b>	<b>93,58</b>	<b>+ 3,46</b>	<b>- 34,02</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>63,02</b>	<b>- 30,56</b>	<b>- 32,7</b>

Quelle: Rücklagengebarung

Der Stand der Rücklagen in der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ belief sich zum 1. Jänner 2014 auf 93,58 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (34,02 Mio. EUR) und Zuführungen (3,46 Mio. EUR) auf 63,02 Mio. EUR am 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (2,923 Mrd. EUR) entsprach der Stand am 31. Dezember 2014 einem Anteil von 2,2 %. Im BFG 2014 wurden keine Rücklagenverwendungen veranschlagt.



## 11 UG 22 „PENSIONSVERSICHERUNG“

UG 22 Pensionsversicherung - BMASK	
zentrale Budgetbereiche:	Bundesbeitrag PVA <sup>1)</sup> variabel
	Bundesbeitrag SVB <sup>2)</sup> , variabel
	Bundesbeitrag SVA <sup>3)</sup> , variabel
	Ausgleichszulagen PVA <sup>1)</sup> , variabel
	Bundesbeitrag VAEB <sup>4)</sup> , variabel
	Partnerleistung SVA <sup>3)</sup> , variabel

1) Pensionsversicherungsanstalt

2) Sozialversicherungsanstalt der Bauern

3) Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft

4) Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau

Quelle: HIS

## 11.1 Budgetvollzug 2014

Tabelle 11.1-1: UG 22 - Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 22 Pensionsversicherung	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Einzahlungen	163,50	36,90	183,00	+ 19,50	+ 11,9	+ 146,10	+ 395,9
Auszahlungen	9.793,09	10.194,00	10.402,76	+ 609,67	+ 6,2	+ 208,76	+ 2,0
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 9.629,59</b>	<b>- 10.157,10</b>	<b>- 10.219,76</b>	<b>- 590,17</b>	<b>+ 6,1</b>	<b>- 62,66</b>	<b>+ 0,6</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen in der UG 22 „Pensionsversicherung“ 183,00 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 19,50 Mio. EUR (+ 11,9 %) und gegenüber dem Voranschlag um 146,10 Mio. EUR (+ 395,9 %) angestiegen. Durch den Rückersatz von im Jahr 2013 geleisteten Vorschüssen beim Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt (PVA) sowie beim Bundesbeitrag zur Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) ergaben sich nach Angaben des BMASK Mehreinzahlungen gegenüber dem Voranschlag. Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 10,403 Mrd. EUR um 609,67 Mio. EUR (+ 6,2 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 208,76 Mio. EUR (+ 2,0 %) höher. Nach Angaben des BMASK sind die Mehrauszahlungen gegenüber dem Voranschlag vor allem auf höhere Pensionen und höhere übrige Auszahlungen infolge von Unterschätzungen der Durchschnittspensionen zurückzuführen. Weiters stiegen die Pensionen

## UG 22

aufgrund der Übernahme der Ziviltechniker in die gesetzliche Pensionsversicherung ab 2014. Der Nettofinanzierungssaldo der UG 22 „Pensionsversicherung“ lag 2014 bei - 10,220 Mrd. EUR. Er war um 590,17 Mio. EUR schlechter und damit um + 6,1 % höher als jener für 2013 (- 9,630 Mrd. EUR) bzw. um 62,66 Mio. EUR schlechter und damit um + 0,6 % höher als im Voranschlag (- 10,157 Mrd. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt finden sich in [TZ 11.3.1](#) bzw. im Zahlenteil der UG 22 – VVR 2014 (Tabelle I.2.8.1).

Tabelle 11.1-2: UG 22 - Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 22 Pensionsversicherung	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Erträge	30,86	36,90	251,93	+ 221,07	+ 716,4	+ 215,03	+ 582,7
Aufwendungen	9.703,62	10.194,00	10.548,89	+ 845,28	+ 8,7	+ 354,89	+ 3,5
<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 9.672,76</b>	<b>- 10.157,10</b>	<b>- 10.296,96</b>	<b>- 624,21</b>	<b>+ 6,5</b>	<b>- 139,86</b>	<b>+ 1,4</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Erträge in der UG 22 „Pensionsversicherung“ 251,93 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 221,07 Mio. EUR (+ 716,4 %) und gegenüber dem Voranschlag um 215,03 Mio. EUR (+ 582,7 %) angestiegen. Nach Angaben des BMASK ergaben sich Mehrerträge hauptsächlich durch den Rückersatz von im Jahr 2013 geleisteten Vorschüssen. Dies betraf den Bundesbeitrag zur PVA, den Bundesbeitrag zur Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau, den Bundesbeitrag zur Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft und den Bundesbeitrag zur Sozialversicherung der Bauern. Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 10,549 Mrd. EUR um 845,28 Mio. EUR (+ 8,7 %) höher als im Jahr 2013. Die höheren Aufwendungen resultierten nach Angaben des BMASK aus denselben Gründen wie die höheren Auszahlungen. Das Nettoergebnis der UG 22 „Pensionsversicherung“ lag 2014 bei - 10,297 Mrd. EUR. Es war um 624,21 Mio. EUR schlechter und damit um + 6,5 % höher als jenes für 2013 (- 9,673 Mrd. EUR) und um 139,86 Mio. EUR schlechter und damit um + 1,4 % höher als im Voranschlag (- 10,157 Mrd. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt finden sich in [TZ 11.3.2](#) bzw. im Zahlenteil der UG 22 – VVR 2014 (Tabelle I.2.11.1).

Tabelle 11.1-3: UG 22 - Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014

UG 22 Pensionsversicherung	Finanzierungshaushalt (FH)				Ergebnishaushalt (EH)				Differenz FH : EH 2014
	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014		
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
<b>Einzahlungen/Erträge</b>	<b>36,90</b>	<b>183,00</b>	<b>+ 146,10</b>	<b>+ 395,9</b>	<b>36,90</b>	<b>251,93</b>	<b>+ 215,03</b>	<b>+ 582,7</b>	<b>68,93</b>
nicht-finanzierungswirksam					-	68,93	+ 68,93	-	68,93
nicht-ergebniswirksam	-	-	+ 0,00	-					0,00
finanzierungs- und ergebniswirksam	36,90	183,00	+ 146,10	+ 395,9	36,90	183,00	+ 146,10	+ 395,9	0,00
<b>Auszahlungen/ Aufwendungen</b>	<b>10.194,00</b>	<b>10.402,76</b>	<b>+ 208,76</b>	<b>+ 2,0</b>	<b>10.194,00</b>	<b>10.548,89</b>	<b>+ 354,89</b>	<b>+ 3,5</b>	<b>146,13</b>
nicht-finanzierungswirksam					-	146,13	+ 146,13	-	146,13
nicht-ergebniswirksam	-	-	+ 0,00	-					0,00
finanzierungs- und ergebniswirksam	10.194,00	10.402,76	+ 208,76	+ 2,0	10.194,00	10.402,76	+ 208,76	+ 2,0	0,00
<b>Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis</b>	<b>- 10.157,10</b>	<b>- 10.219,76</b>	<b>- 62,66</b>	<b>+ 0,6</b>	<b>- 10.157,10</b>	<b>- 10.296,96</b>	<b>- 139,86</b>	<b>+ 1,4</b>	<b>- 77,20</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Erträge im Jahr 2014 waren um 68,93 Mio. EUR höher als die Einzahlungen. Auch die Aufwendungen waren um 146,13 Mio. EUR höher als die Auszahlungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 10,220 Mrd. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 10,297 Mrd. EUR) von 77,20 Mio. EUR für die UG 22 „Pensionsversicherung“.

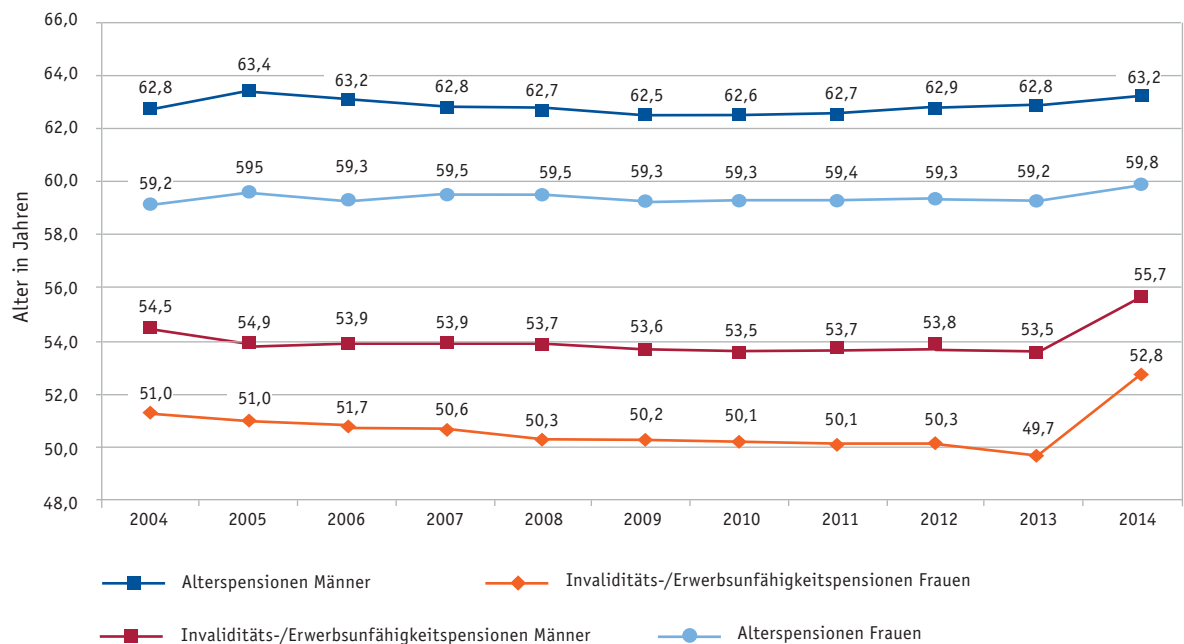
Wesentliche Differenzen zwischen dem Finanzierungshaushalt und dem Ergebnishaushalt ergaben sich wie folgt:

- Mittelaufbringung (Einzahlung bzw. Ertrag): Im Ergebnishaushalt fiel ein Ertrag durch die nicht-finanzierungswirksame Erfassung von zeitlichen Abgrenzungen an (68,93 Mio. EUR), der Finanzierungshaushalt war hiervon nicht betroffen.
- Mittelverwendung (Auszahlung bzw. Aufwand): Die Aufwendungen im Ergebnishaushalt lagen aufgrund der nicht-finanzierungswirksamen Erfassung von zeitlichen Abgrenzungen über den Auszahlungen (146,13 Mio. EUR). Der Finanzierungshaushalt war hiervon nicht betroffen.

## UG 22

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters in Österreich für die vergangenen 10 Jahre.

Abbildung 11.1-1: Entwicklung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters der Jahre 2004 bis 2014



Quelle: Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger

Für das Jahr 2014 wurde ein leichter Anstieg des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters verzeichnet, der mit der Pensionsversicherungsreform 2003 angestrebt wurde. Das Antrittsalter für Alterspensionen für Männer stieg von 2004 bis 2014 um 0,4 Jahre auf 63,2 Jahre, das für Frauen um 0,6 Jahre auf 59,8 Jahre. Das krankheitsbedingte Pensionsantrittsalter verzeichnete sowohl bei Männern (+ 2,2 Jahre) als auch bei Frauen (+ 3,1 Jahre) einen deutlichen Anstieg. Das Antrittsalter bei Eigenpensionen (Alters- und Invaliditäts-/Erwerbsunfähigkeitspensionen) lag für Männer bei 60,8 Jahren (2013: 59,6 Jahre) und für Frauen bei 58,6 Jahren (2013: 57,5 Jahre). Trotz dieses Anstiegs kam es zu einem in diesem Umfang nicht berücksichtigten Anstieg der Durchschnittspensionen und so zu Mehrauszahlungen / Mehraufwendungen.

## 11.2 Finanzrahmen

Im Finanzrahmen war für das Jahr 2014 gemäß letztgültigem BFRG 2014 bis 2017 in der UG 22 „Pensionsversicherung“ eine Auszahlungsobergrenze von 10,194 Mrd. EUR vorgesehen, davon 10,194 Mrd. EUR für variable Auszahlungen.

Tabelle 11.2–1: UG 22 - Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018

Finanzierungshaushalt	BFRG <sup>1)</sup>					Veränderung			
	2014	2015	2016	2017	2018	2014 : 2018	im Jahresschnitt	in %-Punkten	
	in Mio. EUR					in %			
	UG 22 Pensionsversicherung								
<b>Auszahlungsobergrenze UG 22</b>	<b>10.194,00</b>	<b>10.680,00</b>	<b>11.112,00</b>	<b>11.710,00</b>	<b>12.268,00</b>	<b>+ 2.074,00</b>	<b>+ 20,3</b>	<b>+ 4,7</b>	<b>-</b>
Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	75.204,29	74.385,18	77.704,16	78.988,30	80.521,28	+ 5.316,99	+ 7,1	+ 1,7	-
Anteil der UG 22 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	13,6 %	14,4 %	14,3 %	14,8 %	15,2 %	-	-	-	+ 1,7
Auszahlungsobergrenze Rubrik 2	36.831,99	38.106,33	39.328,43	40.660,47	42.045,37	+ 5.213,38	+ 14,2	+ 3,4	-
Anteil der UG 22 an der Auszahlungsobergrenze Rubrik 2	27,7 %	28,0 %	28,3 %	28,8 %	29,2 %	-	-	-	+ 1,5

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2018 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 22 „Pensionsversicherung“ laut BFRG um 2,074 Mrd. EUR (+ 20,3 %) auf 12,268 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Steigerungsrate von + 4,7 % im Jahresdurchschnitt. Der Anteil der UG 22 „Pensionsversicherung“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll von 2014 bis 2018 von 13,6 % auf 15,2 % ansteigen bzw. soll er innerhalb der Rubrik 2 von 27,7 % um 1,5 Prozentpunkte auf 29,2 % zunehmen.

Knapp 90 % der Auszahlungen in der UG 22 entfielen auf den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung, deshalb ist dem Strategiebericht der Bundesregierung zu folge die nachhaltige Sicherung des staatlichen Pensionssystems für die Sozialversicherten das wichtigste Ziel in dieser Untergliederung. Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 gäbe es folgende laufende bzw. geplante Maßnahmen und Reformen zur Zielerreichung:

- Reform des Invaliditätsrechtes gemäß dem Grundsatz „Rehabilitation vor Pension“,

## UG 22

- Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters und der Beschäftigungsquoten der 55 bis 64jährigen nach festgelegten Pfaden bis 2018 sowie entsprechendes detailliertes jährliches Monitoring der Zielerreichung,
- Einführung einer Teilpension,
- Attraktivierung der Betriebs- und Privatpensionen durch mehr Transparenz und einfachere Regelungen,
- verstärktes jährliches Monitoring der implementierten Maßnahmen in Hinblick auf die Zielerreichung, sodass die Bundesmittel zu den öffentlichen Pensionssystemen einen stabilen, entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung vertretbaren Verlauf nehmen.

Als erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenze führt der Strategiebericht der Bundesregierung die Pensionsreformen der Jahre 2000, 2003 und 2004, außerdem Maßnahmen im Bereich der Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspension zur Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters, die Reformen der letzten Jahre im Bereich des öffentlichen Dienstes und die Umsetzung der im Programm der Bundesregierung festgelegten Pfade zur Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters sowie der Beschäftigungsquoten der 55 bis 64jährigen bis zum Jahr 2018 an.

Die folgenden zwei Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. einen Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2015 bis 2018 (inklusive Berücksichtigung der Werte für das Jahr 2014 aus dem BFRG 2014 bis 2017):

Tabelle 11.2-2: UG 22 - Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 22 Pensionsversicherung	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR		in %
<b>Auszahlungsobergrenze UG 22</b>	<b>8.842,40</b>	<b>9.109,00</b>	<b>10.024,00</b>	<b>9.966,20</b>	<b>10.194,00</b>	<b>+ 227,80</b>	<b>+ 2,3</b>	<b>+ 1.351,60</b>	<b>+ 15,3</b>
Auszahlungen UG 22	9.238,28	9.113,77	9.795,31	9.793,09	10.402,76	+ 609,67	+ 6,2	+ 1.164,49	+ 12,6
<b>Abweichung Auszahlungen : Obergrenze</b>	<b>+ 395,88</b>	<b>+ 4,77</b>	<b>- 228,69</b>	<b>- 173,11</b>	<b>+ 208,76</b>				
<b>Abweichung in %</b>	<b>+ 4,5 %</b>	<b>+ 0,1 %</b>	<b>- 2,3 %</b>	<b>- 1,7 %</b>	<b>+ 2,0 %</b>				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gem. BFRG um insges. 15,3 % vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich jedoch um 12,6 %. Im Jahr 2014 lagen die Auszahlungen um 208,76 Mio. EUR (+ 2,0 %) über jenem Wert, der in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen war. Im Jahr 2014 wurde für die UG 22 keine Rücklagenverwendung veranschlagt.

Tabelle 11.2-3: UG 22 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt		Auszahlungen		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
UG 22 Pensionsversicherung		2010	2014		2014	2018		
		in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten
		9.238,28	10.402,76	+ 3,0	10.194,00	12.268,00	+ 4,7	+ 1,7
	<i>variabel</i>	9.238,28	10.402,76	+ 3,0	10.194,00	12.268,00	+ 4,7	+ 1,7

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich + 3,0 % an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 beläuft sich demgegenüber auf + 4,7 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 1,7 Prozentpunkte höher sein, als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

Im November 2014 legte die Kommission zur langfristigen Pensionsversicherung ein neues Gutachten über die voraussichtliche Gebarung der Träger der gesetzlichen Pensionsversicherung vor, welches eine Differenz zwischen den Auszahlungen gemäß BFRG 2015 – 2018 und den im Gutachten prognostizierten Auszahlungen für die Periode 2015 – 2018 um weitere 1,879 Mrd. EUR aufweist. Die Umsetzung von Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen bzw. entsprechender Konsolidierungsmaßnahmen in der UG 22 „Pensionsversicherung“ ist erforderlich, um die Auszahlungsobergrenzen bis 2018 einhalten zu können.

### 11.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014

#### 11.3.1 Finanzierungshaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 22 „Pensionsversicherung“ setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 183,00 Mio. EUR und Auszahlungen in Höhe von 10,403 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um

## UG 22

146,10 Mio. EUR (+ 395,9 %) mehr eingezahlt sowie um 208,76 Mio. EUR (+ 2,0 %) mehr ausgezahlt.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMASK im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 22 – VVR 2014 (Tabelle I.2.8.1).

Tabelle 11.3–1: Finanzierungshaushalt, UG 22 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 22 Pensionsversicherung				in Mio. EUR	
	<b>Einzahlungen</b>	<b>36,90</b>	<b>183,00</b>	<b>+ 146,10</b>	<b>+ 395,9</b>
	<b>Auszahlungen</b>	<b>10.194,00</b>	<b>10.402,76</b>	<b>+ 208,76</b>	<b>+ 2,0</b>
	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 10.157,10</b>	<b>- 10.219,76</b>	<b>- 62,66</b>	
<b>GB 22.01</b>	<b>Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,01	141,09	+ 141,08	+ 2.351.378,5
	<b>Einzahlungen</b>	<b>0,01</b>	<b>141,09</b>	<b>+ 141,08</b>	<b>+ 2.351.378,5</b>
	Auszahlungen aus Transfers	9.129,90	9.332,65	+ 202,75	+ 2,2
	<b>Auszahlungen</b>	<b>9.129,90</b>	<b>9.332,65</b>	<b>+ 202,75</b>	<b>+ 2,2</b>
<b>GB 22.02</b>	<b>Ausgleichszulagen, variabel</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	0,97	+ 0,97	+ 24.241,5
	<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,97</b>	<b>+ 0,97</b>	<b>+ 24.241,5</b>
	Auszahlungen aus Transfers	1.016,89	1.022,44	+ 5,54	+ 0,5
	<b>Auszahlungen</b>	<b>1.016,89</b>	<b>1.022,44</b>	<b>+ 5,54</b>	<b>+ 0,5</b>
<b>GB 22.03</b>	<b>Sonstige Leistungen zur PV, variabel</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	36,89	40,94	+ 4,05	+ 11,0
	<b>Einzahlungen</b>	<b>36,89</b>	<b>40,94</b>	<b>+ 4,05</b>	<b>+ 11,0</b>
	Auszahlungen aus Transfers	47,21	47,68	+ 0,47	+ 1,0
	<b>Auszahlungen</b>	<b>47,21</b>	<b>47,68</b>	<b>+ 0,47</b>	<b>+ 1,0</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung



Mehreinzahlungen im GB 22.01 „Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel“

+ 141,08 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

*Mehreinzahlungen beim Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt (+ 115,56 Mio. EUR) sowie beim Bundesbeitrag zur Sozialversicherungsanstalt der Bauern (+ 25,53 Mio. EUR) durch den Rückerersatz von im Jahr 2013 geleisteten Vorschüssen (= Abrechnungsrest 2013, der sich aus den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf aus der endgültigen Erfolgsrechnung ergibt).*

Mehrauszahlungen im GB 22.01 „Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel“

+ 202,75 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

*Mehrauszahlungen beim Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt (+ 60,11 Mio. EUR) durch höhere Pensionsauszahlungen und höhere übrige Auszahlungen infolge Unterschätzung der Durchschnittspensionen. Mehrauszahlungen beim Bundesbeitrag zur Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (+ 15,80 Mio. EUR) durch höhere Pensionsauszahlungen infolge Unterschätzung der Anzahl der Pensionen und Unterschätzung der Durchschnittspensionen. Mehrauszahlungen beim Bundesbeitrag zur Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (+ 109,28 Mio. EUR) durch höhere Pensionsauszahlungen infolge der Übernahme der Ziviltechniker in die gesetzliche Pensionsversicherung ab 2014, was zu einer höheren Anzahl an Pensionen führte. Weitere Mehrauszahlungen bei der Partnerleistung zur Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (+ 13,68 Mio. EUR) sowie bei der Partnerleistung zur Sozialversicherungsanstalt der Bauern (+ 6,13 Mio. EUR) durch die Begleichung des Abrechnungsrestes 2013, der sich aus den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf aus der endgültigen Erfolgsrechnung ergibt.*

*Diese Mehrauszahlungen wurden teilweise durch Minderauszahlungen beim Bundesbeitrag zur Sozialversicherungsanstalt der Bauern (– 2,25 Mio. EUR) infolge höherer Pflichtbeiträge kompensiert.*

## UG 22

## 11.3.2 Ergebnishaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 22 „Pensionsversicherung“ setzte sich aus Erträgen in Höhe von 251,93 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 10,549 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 215,03 Mio. EUR (+ 582,7 %) mehr Erträge erzielt sowie um 354,89 Mio. EUR (+ 3,5 %) mehr aufgewendet.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMASK im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil des BRA 2014 zur UG 22 „Pensionsversicherung“ (Tabelle I.2.11.1).

Tabelle 11.3–2: Ergebnishaushalt, UG 22 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 22 Pensionsversicherung				in Mio. EUR	
	<b>Erträge</b>	<b>36,90</b>	<b>251,93</b>	<b>+ 215,03</b>	<b>+ 582,7</b>
	<b>Aufwendungen</b>	<b>10.194,00</b>	<b>10.548,89</b>	<b>+ 354,89</b>	<b>+ 3,5</b>
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 10.157,10</b>	<b>- 10.296,96</b>	<b>- 139,86</b>	
<b>GB 22.01</b>	<b>Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,01	205,26	+ 205,25	+ 3.420.913,6
	<b>Erträge</b>	<b>0,01</b>	<b>205,26</b>	<b>+ 205,25</b>	<b>+ 3.420.913,6</b>
	Transferaufwand	9.129,90	9.332,65	+ 202,75	+ 2,2
	Betrieblicher Sachaufwand	0,00	141,09	+ 141,09	-
	<b>Aufwendungen</b>	<b>9.129,90</b>	<b>9.473,73</b>	<b>+ 343,84</b>	<b>+ 3,8</b>
<b>GB 22.02</b>	<b>Ausgleichszulagen, variabel</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	5,73	+ 5,73	+ 143.183,1
	<b>Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>5,73</b>	<b>+ 5,73</b>	<b>+ 143.183,1</b>
	Transferaufwand	1.016,89	1.022,44	+ 5,54	+ 0,5
	Betrieblicher Sachaufwand	0,00	0,97	+ 0,97	-
	<b>Aufwendungen</b>	<b>1.016,89</b>	<b>1.023,41</b>	<b>+ 6,51</b>	<b>+ 0,6</b>
<b>GB 22.03</b>	<b>Sonstige Leistungen zur PV, variabel</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	36,89	40,94	+ 4,05	+ 11,0
	<b>Erträge</b>	<b>36,89</b>	<b>40,94</b>	<b>+ 4,05</b>	<b>+ 11,0</b>
	Transferaufwand	47,21	47,68	+ 0,47	+ 1,0
	Betrieblicher Sachaufwand	0,00	4,07	+ 4,07	-
	<b>Aufwendungen</b>	<b>47,21</b>	<b>51,75</b>	<b>+ 4,54</b>	<b>+ 9,6</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehrerträge im GB 22.01 „Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel“

+ 205,25 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

*Mehrerträge beim Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt (+ 115,56 Mio. EUR), beim Bundesbeitrag zur Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (+ 9,48 Mio. EUR), beim Bundesbeitrag zur Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (+ 38,28 Mio. EUR) sowie beim Bundesbeitrag zur Sozialversicherungsanstalt der Bauern (+ 25,53 Mio. EUR) durch den Rückersatz von im Jahr 2013 geleisteten Vorschüssen (= Abrechnungsrest 2013, der sich aus den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf aus der endgültigen Erfolgsrechnung ergibt). Weitere Mehrerträge bei der Partnerleistung zur Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (+ 11,88 Mio. EUR) sowie bei der Partnerleistung zur Sozialversicherungsanstalt der Bauern (+ 4,53 Mio. EUR) durch den Rückersatz von im Jahr 2013 geleisteten Vorschüssen (= Abrechnungsrest 2013, der sich aus den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf aus der endgültigen Erfolgsrechnung ergibt).*

Mehraufwendungen im GB 22.01 „Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel“

+ 202,75 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

*Mehraufwendungen beim Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt (+ 60,11 Mio. EUR) durch einen höheren Pensionsaufwand und höhere übrige Aufwendungen infolge Unterschätzung der Durchschnittspensionen. Mehraufwendungen beim Bundesbeitrag zur Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (+ 15,80 Mio. EUR) durch einen höheren Pensionsaufwand infolge Unterschätzung der Anzahl der Pensionen und Unterschätzung der Durchschnittspensionen. Mehraufwendungen beim Bundesbeitrag zur Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (+ 109,28 Mio. EUR) durch einen höheren Pensionsaufwand infolge der Übernahme der Ziviltechniker in die gesetzliche Pensionsversicherung ab 2014, was zu einer höheren Anzahl an Pensionen führte. Weitere Mehraufwendungen bei der Partnerleistung zur Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (+ 13,68 Mio. EUR) sowie bei der Partnerleistung zur Sozialversicherungsanstalt der Bauern (+ 6,13 Mio. EUR) durch die Begleichung des Abrechnungsrestes 2013, der sich aus den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf aus der endgültigen Erfolgsrechnung ergibt.*

## UG 22

*Diese Mehraufwendungen wurden teilweise durch Minderaufwendungen beim Bundesbeitrag zur Sozialversicherungsanstalt der Bauern (- 2,25 Mio. EUR) infolge höherer Pflichtbeiträge kompensiert.*

+ 141,09 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

*Mehraufwendungen beim Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt (+ 115,56 Mio. EUR) sowie beim Bundesbeitrag zur Sozialversicherungsanstalt der Bauern (+ 25,53 Mio. EUR) durch die Begleichung des Abrechnungsrestes 2013, der sich aus den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf aus der endgültigen Erfolgsrechnung ergibt.*

## 11.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 11.3-3: UG 22 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 22 Pensionsversicherung	Anfangsbestand	Zuführung	Entnahme aus Rücklage	Auflösung	Umbuchung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014		
	in Mio. EUR						in %		
Variable Auszahlungsrücklagen	173,11	-	-	- 173,11	-	0,00	- 173,11	- 100,0	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>173,11</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>- 173,11</b>	<b>-</b>	<b>0,00</b>	<b>- 173,11</b>	<b>- 100,0</b>	

Quelle: Rücklagengebarung

Der Stand der Rücklagen in der UG 22 „Pensionsversicherung“ belief sich zum 1. Jänner 2014 auf 173,11 Mio. EUR. Bis zum 31. Dezember 2014 wurden sämtliche Rücklagen aufgelöst, im BFG 2014 wurden keine Rücklagenverwendungen veranschlagt.

## 12 UG 23 „PENSIONEN – BEAMTINNEN UND BEAMTE“

UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte - BMF	
zentrale Budgetbereiche:	Hoheitsverwaltung Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV
	ÖBB Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV
	Landeslehrer Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV
	Post Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV
	Ausgliederte Institutionen Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV
	Hoheitsverwaltung Pflegegeld

Quelle: HIS

## 12.1 Budgetvollzug 2014

Tabelle 12.1–1: UG 23 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	2.278,34	2.284,52	2.255,84	- 22,51	- 1,0	- 28,68	- 1,3
Auszahlungen	8.611,06	8.973,61	8.998,95	+ 387,89	+ 4,5	+ 25,34	+ 0,3
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 6.332,72</b>	<b>- 6.689,09</b>	<b>- 6.743,11</b>	<b>- 410,39</b>	<b>+ 6,5</b>	<b>- 54,02</b>	<b>+ 0,8</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen in der UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ 2,256 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 22,51 Mio. EUR (– 1,0 %) und gegenüber dem Voranschlag um 28,68 Mio. EUR (– 1,3 %) gesunken. Durch die Entwicklung des Personalstandes und den geringen Nachkauf von Schul- und Studienzeiten kam es nach Angaben des BMF zu Mindereinzahlungen bei den Pensionsbeiträgen sowie bei den besonderen Pensionsbeiträgen der Hoheitsverwaltung und ausgegliederter Institutionen. Weiters kam es laut BMF zu Mindereinzahlungen im Bereich der Landeslehrer beim 2013 neu eingeführten Dienstgeberbeitrag zu Beamtenpensionen, da die auf Basis des Jahres 2013 erfolgte Berechnung für den Voranschlag zu einer zu hohen Veranschlagung führte. Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 8,999 Mrd. EUR um 387,89 Mio. EUR (+ 4,5 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 25,34 Mio. EUR (+ 0,3 %) höher. Nach Angaben des BMF kam es bei den Ruhebezügen der Hoheitsverwaltung durch

## UG 23

einen geringeren Stand an Leistungsbeziehern zwar zu Minderauszahlungen, wobei diese jedoch teilweise durch einen höheren Stand an Leistungsbeziehern von Ruhebezügen der ausgegliederten Institutionen kompensiert wurden. Überdies kam es bei den Ersätzen für Pensionen der Landeslehrer an die Länder Oberösterreich und Niederösterreich zu Mehrauszahlungen. An das Land Oberösterreich war wegen einer falschen Berechnung der Dienstgeberbeiträge durch das Land Oberösterreich darüber hinaus eine Nachzahlung für 2013 zu leisten. Der Nettofinanzierungssaldo der UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ lag 2014 bei – 6,743 Mrd. EUR. Er war um 410,39 Mio. EUR schlechter und damit um + 6,5 % höher als jener für 2013 (– 6,333 Mrd. EUR) bzw. um 54,02 Mio. EUR schlechter und damit um + 0,8 % höher als im Voranschlag (– 6,689 Mrd. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt finden sich in [TZ 12.3.1](#) bzw. im Zahlenteil der UG 23 – VVR 2014 (Tabelle I.2.8.1).

Tabelle 12.1–2: UG 23 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Erträge	2.266,81	2.282,56	2.282,21	+ 15,40	+ 0,7	- 0,34	- 0,0
Aufwendungen	8.683,81	8.963,97	8.937,12	+ 253,32	+ 2,9	- 26,84	- 0,3
<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 6.417,00</b>	<b>- 6.681,41</b>	<b>- 6.654,91</b>	<b>- 237,91</b>	<b>+ 3,7</b>	<b>+ 26,50</b>	<b>- 0,4</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Erträge in der UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ 2,282 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 15,40 Mio. EUR (+ 0,7 %) angestiegen und gegenüber dem Voranschlag um 0,34 Mio. EUR (– 0,0 %) gesunken. Durch den geringen Nachkauf von Schul- und Studienzeiten kam es nach Angaben des BMF zu Mindereinzahlungen bei den besonderen Pensionsbeiträgen. Weiters kam es laut BMF zu Minderaufwendungen im Bereich der Landeslehrer beim 2013 neu eingeführten Dienstgeberbeitrag zu Beamtenpensionen, da die auf Basis des Jahres 2013 erfolgte Berechnung für den Voranschlag zu einer zu hohen Veranschlagung führte. Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 8,937 Mrd. EUR um 253,32 Mio. EUR (+ 2,9 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 26,84 Mio. EUR (– 0,3 %) niedriger. Die Minderaufwendungen resultierten nach Angaben des BMF aus denselben Gründen wie die Minderauszahlungen. Ebenso kam es zu Mehraufwendungen aus denselben Gründen wie die höheren Auszahlungen. Das Nettoergebnis der UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ lag 2014 bei – 6,655 Mrd. EUR. Es war um 237,91 Mio. EUR schlechter und damit um + 3,7 % höher als jenes für 2013 (– 6,417 Mrd. EUR) und um

26,50 Mio. EUR besser und damit um – 0,4 % niedriger als im Voranschlag (– 6,681 Mrd. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt finden sich in [TZ 12.3.2](#) bzw. im Zahlenteil der UG 23 – VVR 2014 (Tabelle I.2.11.1).

Tabelle 12.1–3: UG 23 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014

UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	Finanzierungshaushalt (FH)				Ergebnishaushalt (EH)				Differenz FH : EH 2014
	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014		
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
<b>Einzahlungen/Erträge</b>	<b>2.284,52</b>	<b>2.255,84</b>	<b>- 28,68</b>	<b>- 1,3</b>	<b>2.282,56</b>	<b>2.282,21</b>	<b>- 0,34</b>	<b>- 0,0</b>	<b>26,37</b>
nicht-finanzierungswirksam					-	-	+ 0,00	-	0,00
nicht-ergebniswirksam	0,03	0,02	- 0,01	- 32,1					- 0,02
finanzierungs- und ergebniswirksam	2.284,49	2.255,82	- 28,67	- 1,3	2.282,56	2.282,21	- 0,34	- 0,0	26,40
<b>Auszahlungen/ Aufwendungen</b>	<b>8.973,61</b>	<b>8.998,95</b>	<b>+ 25,34</b>	<b>+ 0,3</b>	<b>8.963,97</b>	<b>8.937,12</b>	<b>- 26,84</b>	<b>- 0,3</b>	<b>- 61,82</b>
nicht-finanzierungswirksam					0,54	0,62	+ 0,07	+ 13,2	0,62
nicht-ergebniswirksam	0,04	0,00	- 0,04	- 90,7					0,00
finanzierungs- und ergebniswirksam	8.973,57	8.998,94	+ 25,38	+ 0,3	8.963,42	8.936,51	- 26,91	- 0,3	- 62,44
<b>Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis</b>	<b>- 6.689,09</b>	<b>- 6.743,11</b>	<b>- 54,02</b>	<b>+ 0,8</b>	<b>- 6.681,41</b>	<b>- 6.654,91</b>	<b>+ 26,50</b>	<b>- 0,4</b>	<b>88,20</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Erträge im Jahr 2014 waren um 26,37 Mio. EUR höher als die Einzahlungen. Die Auszahlungen waren um 61,82 Mio. EUR höher als die Aufwendungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (– 6,743 Mrd. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (– 6,655 Mrd. EUR) von 88,20 Mio. EUR für die UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“.

Wesentliche Differenzen zwischen dem Finanzierungshaushalt und dem Ergebnishaushalt ergaben sich wie folgt:

- Mittelaufbringung (Einzahlung bzw. Ertrag): Im Ergebnishaushalt fielen Erträge durch den Pensionssicherungsbeitrag der Aktiven (10,24 Mio. EUR) und den Beitrag der Österreichischen Bundesbahnen (10,14 Mio. EUR) an. Der Finanzierungshaushalt 2014 war hiervon nicht betroffen. Weiters lagen die Erträge beim Pensions-



## UG 23

sicherungsbeitrag aufgrund von Periodenabgrenzungen über den Einzahlungen (6,82 Mio. EUR).

- Mittelverwendung (Auszahlung bzw. Aufwand): Die Auszahlungen im Finanzierungshaushalt lagen aufgrund von Periodenabgrenzungen über den Aufwendungen. Die Periodenabgrenzungen betreffen vor allem die Ersätze für Pensionen der Landeslehrer für die Länder Oberösterreich (55,39 Mio. EUR), Wien (1,85 Mio. EUR) und Niederösterreich (1,07 Mio. EUR) sowie die Ruhebezüge (4,09 Mio. EUR).

## 12.2 Finanzrahmen

Im Finanzrahmen war für das Jahr 2014 gemäß letztgültigem BFRG 2014 bis 2017 in der UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ eine Auszahlungsobergrenze von 8,922 Mrd. EUR vorgesehen.

Tabelle 12.2–1: UG 23 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018

Finanzierungshaushalt	BFRG <sup>1)</sup>					Veränderung			
	2014	2015	2016	2017	2018	2014 : 2018	im Jahresschnitt	in %-Punkten	
	in Mio. EUR					in %			
<b>UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte</b>	<b>8.921,61</b>	<b>9.288,38</b>	<b>9.616,96</b>	<b>9.957,12</b>	<b>10.290,46</b>	<b>+ 1.368,85</b>	<b>+ 15,3</b>	<b>+ 3,6</b>	<b>-</b>
Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	75.204,29	74.385,18	77.704,16	78.988,30	80.521,28	+ 5.316,99	+ 7,1	+ 1,7	-
Anteil der UG 23 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	11,9 %	12,5 %	12,4 %	12,6 %	12,8 %	-	-	-	+ 0,9
Auszahlungsobergrenze Rubrik 2	36.831,99	38.106,33	39.328,43	40.660,47	42.045,37	+ 5.213,38	+ 14,2	+ 3,4	-
Anteil der UG 23 an der Auszahlungsobergrenze Rubrik 2	24,2 %	24,4 %	24,5 %	24,5 %	24,5 %	-	-	-	+ 0,3

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2018 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ laut BFRG um 1,369 Mrd. EUR (+ 15,3 %) auf 10,290 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Steigerungsrate von + 3,6 % im Jahresdurchschnitt. Der Anteil der UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll von 2014 bis 2018 von 11,9 % auf 12,8 % ansteigen bzw. soll er innerhalb der Rubrik 2 von 24,2 % um 0,3 Prozentpunkte auf 24,5 % zunehmen.



Der Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 verweist lediglich auf die Pensionsreformen der Jahre 2000, 2003 und 2004, die grundlegende Veränderungen in der Ermittlung der Leistungshöhe und der Zugangsmöglichkeiten zur Pension bewirkten. Mit der Pensionsharmonisierung ab 1. Jänner 2005 wurde ein einheitliches Pensionsrecht für alle Erwerbstätigen, auch jene im öffentlichen Dienst, geschaffen. Die im Zuge der Konsolidierung im Jahr 2012 für den Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung paktierten Reformmaßnahmen, wie höhere Abschläge und die Erhöhung der Anspruchsvoraussetzungen bei der Korridorpension, wurden spiegelgleich im Beamtenpensionsrecht verankert.

Die Pensionsanpassung lag im Jahr 2013 bzw. 2014 um 1 % bzw. 0,8 % unter der Inflationsabgeltung. Einen zusätzlichen Konsolidierungsbeitrag soll die Reduktion von Frühpensionierungen bei den ÖBB bringen.

Die folgenden zwei Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen 2010 bis 2014 bzw. einen Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2015 bis 2018 (inklusive Berücksichtigung der Werte für das Jahr 2014 aus dem BFRG 2014 bis 2017):

Tabelle 12.2-2: UG 23 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR		in %
<b>Auszahlungsobergrenze UG 23</b>	<b>7.772,46</b>	<b>7.870,90</b>	<b>9.017,26</b>	<b>8.693,87</b>	<b>8.921,61</b>	<b>+ 227,74</b>	<b>+ 2,6</b>	<b>+ 1.149,15</b>	<b>+ 14,8</b>
Auszahlungen UG 23	7.834,89	8.007,56	8.917,86	8.611,06	8.998,95	+ 387,89	+ 4,5	+ 1.164,06	+ 14,9
<b>Abweichung Auszahlungen : Obergrenze</b>	<b>+ 62,43</b>	<b>+ 136,66</b>	<b>- 99,40</b>	<b>- 82,80</b>	<b>+ 77,34</b>				
<b>Abweichung in %</b>	<b>+ 0,8 %</b>	<b>+ 1,7 %</b>	<b>- 1,1 %</b>	<b>- 1,0 %</b>	<b>+ 0,9 %</b>				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insges. 14,8 % vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich jedoch um 14,9 %. Im Jahr 2014 lagen die Auszahlungen um 77,34 Mio. EUR (+ 0,9 %) über jenem Wert, der in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen war. Erhöht man die Auszahlungsobergrenze um die im Jahr 2014 veranschlagten Rücklagenentnahmen für die UG 23 (52,00 Mio. EUR; [TZ 12.3.3](#)), liegen die tatsächlichen Auszahlungen immer noch um 25,34 Mio. EUR darüber,

## UG 23

wie auch aus der Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt ersichtlich ist (TZ 12.3.1).

Tabelle 12.2–3: UG 23 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt	Auszahlungen		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
	2010	2014		2014	2018		
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten
	UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	7.834,89	8.998,95	+ 3,5	8.921,61	10.290,46	+ 3,6

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich + 3,5 % an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 beläuft sich demgegenüber auf + 3,6 % im Jahreschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 0,1 Prozentpunkte höher sein, als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

In diesem Zusammenhang weist der RH auf folgende im Jahr 2014 dem Nationalrat vorgelegten Bericht hin:

- Zahlungsströme im Zusammenhang mit bundesfinanzierten Pensionen (Reihe Bund 2014/5)
- Maßnahmen zur Förderung der Personalmobilität im Bundesdienst (Reihe Bund 2014/6)
- Personalmaßnahmen im Rahmen der Reorganisation der Österreichischen Post AG (Reihe Bund 2014/6)

Im Bericht „Zahlungsströme im Zusammenhang mit bundesfinanzierten Pensionen“ wurden die vom Bund finanzierten Pensionen der Landeslehrer sowie jener Beamten, die in der Hoheitsverwaltung, in ausgegliederten Institutionen, in Unternehmen nach dem Poststrukturgesetz oder der ÖBB-Unternehmensgruppe tätig waren, überprüft. Kritik übte der RH an der uneinheitlichen, intransparenten und irreführenden Darstellung der Pensionsaufwendungen für die verschiedenen Beamtengruppen im Bundeshaushalt.

Zusätzlich stellte der RH die unterschiedlichen Varianten von Pensionsantritten im Jahr 2012 dar: Im Bereich der Bundeslehrer war das Antrittsalter mit 61,3 Jahren am höchsten. In der Gruppe der Hoheitsverwaltung (inkl. aller Verwendungsgruppen, auch Exekutive) lag das Antrittsalter um 0,8 Jahre niedriger. In Oberösterreich gingen die Landeslehrer im Durchschnitt mit 59,7, in Salzburg mit 59,9 Jahren in Pension. Bei den Unternehmen nach dem Poststrukturgesetz lag das Antrittsalter mit 55,8 Jahren um 4,7 Jahre niedriger als in der Hoheitsverwaltung, bei der ÖBB-Unternehmensgruppe mit 53,9 Jahren um 6,6 Jahre. Der Anteil der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamten war bei den Landeslehrern (Oberösterreich: 17,8 %, Salzburg 16,4 %) rund doppelt so hoch wie bei den Bundeslehrern (8,1 %). Bei der ÖBB-Unternehmensgruppe lag der Anteil der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamten bei fast 42 %, bei den Unternehmen nach dem Poststrukturgesetz bei rd. 49 %. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das tatsächliche Pensionsantrittsalter an das gesetzliche Pensionsantrittsalter angepasst werden soll.

Der RH hielt in seinem Bericht „Maßnahmen zur Förderung der Personalmobilität im Bundesdienst“ fest, dass ein zentrales Mobilitätsmanagement im BKA vorgesehen war, jedoch fehlten strategische Vorgaben und Ziele sowie davon abgeleitet ein konkretes Maßnahmenpaket für die Umsetzung.

Der Bericht „Personalmaßnahmen im Rahmen der Reorganisation der Österreichischen Post AG“ zeigt auf, dass die Personalmaßnahmen der Post AG keine Anreize zum Verbleib in der Erwerbstätigkeit boten. Für Personaltransfers zu anderen Bundesdienststellen wirkten das eigenständige Laufbahn- und Besoldungsschema (PT-Schema), das fehlende Vorbildungsprinzip und das höhere Lohnniveau – im Vergleich zum allgemeinen Verwaltungsdienst – mobilitätshemmend.

### 12.3 Vorschlagsvergleichsrechnungen 2014

#### 12.3.1 Finanzierungshaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 2,256 Mrd. EUR und Auszahlungen in Höhe von 8,999 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Vorschlag wurden um 28,68 Mio. EUR (– 1,3 %) weniger eingezahlt sowie um 25,34 Mio. EUR (+ 0,3 %) mehr ausgezahlt.

Folgende Tabelle zeigt die Vorschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen

## UG 23

bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 23 – VVR 2014 (Tabelle I.2.8.1).

Tabelle 12.3–1: Finanzierungshaushalt, UG 23 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte				in Mio. EUR	
	<b>Einzahlungen</b>	2.284,52	2.255,84	- 28,68	- 1,3
	<b>Auszahlungen</b>	8.973,61	8.998,95	+ 25,34	+ 0,3
	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 6.689,09</b>	<b>- 6.743,11</b>	<b>- 54,02</b>	
<b>GB 23.01</b>	<b>Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.314,44	1.301,42	- 13,02	- 1,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,02	+ 0,00	+ 18,4
	<b>Einzahlungen</b>	<b>1.314,45</b>	<b>1.301,44</b>	<b>- 13,01</b>	<b>- 1,0</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,39	0,21	- 0,18	- 45,5
	Auszahlungen aus Transfers	4.046,33	4.011,76	- 34,56	- 0,9
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,03	0,00	- 0,02	- 85,1
	<b>Auszahlungen</b>	<b>4.046,74</b>	<b>4.011,98</b>	<b>- 34,76</b>	<b>- 0,9</b>
<b>GB 23.02</b>	<b>Post</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	248,41	242,91	- 5,49	- 2,2
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,01	- 0,01	- 65,0
	<b>Einzahlungen</b>	<b>248,43</b>	<b>242,92</b>	<b>- 5,51</b>	<b>- 2,2</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,07	0,00	- 0,07	- 100,0
	Auszahlungen aus Transfers	1.254,11	1.241,63	- 12,48	- 1,0
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,00	- 0,02	- 100,0
	<b>Auszahlungen</b>	<b>1.254,20</b>	<b>1.241,63</b>	<b>- 12,57</b>	<b>- 1,0</b>
<b>GB 23.03</b>	<b>ÖBB</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	414,88	422,17	+ 7,29	+ 1,8
	<b>Einzahlungen</b>	<b>414,88</b>	<b>422,17</b>	<b>+ 7,29</b>	<b>+ 1,8</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	- 0,00	- 84,8
	Auszahlungen aus Transfers	2.120,43	2.113,00	- 7,43	- 0,4
	<b>Auszahlungen</b>	<b>2.120,44</b>	<b>2.113,00</b>	<b>- 7,43</b>	<b>- 0,4</b>
<b>GB 23.04</b>	<b>Landeslehrer</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	306,76	289,31	- 17,45	- 5,7
	<b>Einzahlungen</b>	<b>306,76</b>	<b>289,31</b>	<b>- 17,45</b>	<b>- 5,7</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	- 0,00	- 84,8
	Auszahlungen aus Transfers	1.552,23	1.632,33	+ 80,10	+ 5,2
	<b>Auszahlungen</b>	<b>1.552,23</b>	<b>1.632,33</b>	<b>+ 80,10</b>	<b>+ 5,2</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mindereinzahlungen im GB 23.01 „Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen“

– 13,02 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

*Mindereinzahlungen bei den Pensionsbeiträgen (– 9,62 Mio. EUR) und bei den Besonderen Pensionsbeiträgen (– 4,26 Mio. EUR) durch die Entwicklung im Personalstand und durch den geringeren Nachkauf von Schul- und Studienzeiten.*

Minderauszahlungen im GB 23.01 „Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen“

– 34,56 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

*Minderauszahlungen bei den Ruhebezügen der Hoheitsverwaltung (– 45,28 Mio. EUR) durch einen geringeren Stand an Leistungsbeziehern und eine geringere Höhe des durchschnittlichen Ruhebezuges.*

*Diese Minderauszahlungen wurden teilweise durch Mehrauszahlungen bei den Ruhebezügen der ausgegliederten Institutionen (+ 10,94 Mio. EUR) durch einen höheren Stand an Leistungsbeziehern mit einem höheren durchschnittlichen Ruhebezug kompensiert.*

Minderauszahlungen im GB 23.02 „Post“

– 12,48 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

*Minderauszahlungen durch eine geringere Pensionshöhe als angenommen worden war, obwohl der Stand an Leistungsbeziehern gegenüber den Berechnungen zugenommen hatte.*

Mindereinzahlungen im GB 23.04 „Landeslehrer“

– 17,45 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

*Mindereinzahlungen beim 2013 neu eingeführten Dienstgeberbeitrag zu Beamtenpensionen (§ 22b GehG). Die Dienstgeberbeiträge sind von den*

## UG 23

*jeweiligen Dienstbehörden zu leisten. Die Berechnung für 2014 erfolgte auf Basis des Erfolgs 2013 und führte zu einer zu hohen Veranschlagung.*

Mehrauszahlungen im GB 23.04 „Landeslehrer“

+ 80,10 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

*Mehrauszahlungen bei den Ersätzen für Pensionen der Landeslehrer durch eine Nachzahlung an das Land Oberösterreich für 2013 (+ 51,84 Mio. EUR), die aus der falschen Berechnung der Dienstgeberbeiträge durch das Land Oberösterreich hervorging sowie für die Länder Oberösterreich (+ 10,54 Mio. EUR) und Niederösterreich (+ 10,65 Mio. EUR). Weitere Mehrauszahlungen ergaben sich durch eine höhere Durchschnittspension als bei der Veranschlagung angenommen worden war.*

### 12.3.2 Ergebnishaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ setzte sich aus Erträgen in Höhe von 2,282 Mrd. EUR und Aufwendungen in Höhe von 8,937 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 0,34 Mio. EUR (– 0,0 %) weniger Erträge erzielt sowie um 26,84 Mio. EUR (– 0,3 %) weniger aufgewendet.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 23 – VVR 2014 (Tabelle I.2.11.1).

Tabelle 12.3–2: Ergebnishaushalt, UG 23 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte				in Mio. EUR	
Erträge		2.282,56	2.282,21	- 0,34	- 0,0
Aufwendungen		8.963,97	8.937,12	- 26,84	- 0,3
Nettoergebnis		- 6.681,41	- 6.654,91	+ 26,50	
<b>GB 23.01</b>	<b>Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.312,68	1.294,28	- 18,40	- 1,4
	<b>Erträge</b>	<b>1.312,68</b>	<b>1.294,28</b>	<b>- 18,40</b>	<b>- 1,4</b>
	Transferaufwand	4.033,28	4.006,83	- 26,45	- 0,7
	Betrieblicher Sachaufwand	0,68	0,49	- 0,19	- 27,9
	<b>Aufwendungen</b>	<b>4.033,96</b>	<b>4.007,32</b>	<b>- 26,64</b>	<b>- 0,7</b>
<b>GB 23.02</b>	<b>Post</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	248,40	245,61	- 2,78	- 1,1
	<b>Erträge</b>	<b>248,40</b>	<b>245,61</b>	<b>- 2,78</b>	<b>- 1,1</b>
	Transferaufwand	1.260,51	1.242,15	- 18,36	- 1,5
	Betrieblicher Sachaufwand	0,15	0,11	- 0,03	- 21,5
	<b>Aufwendungen</b>	<b>1.260,66</b>	<b>1.242,27</b>	<b>- 18,39</b>	<b>- 1,5</b>
<b>GB 23.03</b>	<b>ÖBB</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	415,11	449,38	+ 34,28	+ 8,3
	<b>Erträge</b>	<b>415,11</b>	<b>449,38</b>	<b>+ 34,28</b>	<b>+ 8,3</b>
	Transferaufwand	2.121,95	2.112,99	- 8,96	- 0,4
	Betrieblicher Sachaufwand	0,00	0,00	- 0,00	- 83,1
	<b>Aufwendungen</b>	<b>2.121,95</b>	<b>2.112,99</b>	<b>- 8,96</b>	<b>- 0,4</b>
<b>GB 23.04</b>	<b>Landeslehrer</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	306,37	292,93	- 13,43	- 4,4
	<b>Erträge</b>	<b>306,37</b>	<b>292,93</b>	<b>- 13,43</b>	<b>- 4,4</b>
	Transferaufwand	1.547,36	1.574,49	+ 27,13	+ 1,8
	Betrieblicher Sachaufwand	0,04	0,05	+ 0,01	+ 26,0
	<b>Aufwendungen</b>	<b>1.547,40</b>	<b>1.574,54</b>	<b>+ 27,14</b>	<b>+ 1,8</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mindererträge im GB 23.01 „Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen“

– 18,40 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

*Mindererträge bei den Besonderen Pensionsbeiträgen durch den geringeren Nachkauf von Schul- und Studienzeiten.*

UG 23

Minderaufwendungen im GB 23.01 „Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen“

– 26,45 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

*Minderaufwendungen bei den Ruhebezügen (– 37,53 Mio. EUR) und den Versorgungsbezügen (– 3,86 Mio. EUR) der Hoheitsverwaltung durch einen geringeren Stand an Leistungsbeziehern und eine geringere Höhe des durchschnittlichen Ruhebezuges.*

*Diese Minderaufwendungen wurden teilweise durch Mehraufwendungen bei den Ruhebezügen der ausgegliederten Institutionen (+ 11,21 Mio. EUR) durch einen höheren Stand an Leistungsbeziehern mit einem höheren durchschnittlichen Ruhebezug kompensiert.*

Minderaufwendungen im GB 23.02 „Post“

– 18,36 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

*Minderaufwendungen bei den Pensionen (– 13,40 Mio. EUR) und den Dienstgeberbeiträgen zur Krankenversicherung (– 4,22 Mio. EUR) durch eine geringere durchschnittliche Pensionshöhe als angenommen worden war, obwohl der Stand an Leistungsbeziehern gegenüber den Berechnungen zugenommen hatte.*

Mehrerträge im GB 23.03 „ÖBB“

+ 34,28 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

*Mehrerträge, da aus buchungstechnischen Gründen die Einnahmen der Jänner-Pensionen im Ergebnishaushalt nicht abgegrenzt wurden. Diese Abweichung reduziert sich nach Durchführung der Mängelbehebungsbuchung auf einen Betrag unter 10,00 Mio. EUR und bedarf dann keiner näheren Erläuterung.*

Mindererträge im GB 23.04 „Landeslehrer“

– 13,43 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“



*Mindererträge beim 2013 neu eingeführten Dienstgeberbeitrag zu Beamtenpensionen (§ 22b GehG). Die Dienstgeberbeiträge sind von den jeweiligen Dienstbehörden zu leisten. Die Berechnung für 2014 erfolgte auf Basis des Erfolgs 2013 und führte zu einer zu hohen Veranschlagung.*

Mehraufwendungen im GB 23.04 „Landeslehrer“

+ 27,13 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

*Mehraufwendungen bei den Ersätzen für Pensionen der Landeslehrer für die Länder Niederösterreich (+ 10,78 Mio. EUR), Oberösterreich (+ 8,60 Mio. EUR) und Steiermark (+ 6,29 Mio. EUR) sowie durch eine höhere Durchschnittspension als bei der Veranschlagung angenommen worden war.*

### 12.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 12.3–3: UG 23 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	Anfangsbestand	Zuführung	Entnahme aus Rücklage	Auflösung	Umbuchung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014		
	in Mio. EUR							in %	
Detailbudgetrücklagen	230,63	+ 18,20	- 36,46	- 52,00	-	160,37	- 70,26	- 30,5	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>230,63</b>	<b>+ 18,20</b>	<b>- 36,46</b>	<b>- 52,00</b>	<b>-</b>	<b>160,37</b>	<b>- 70,26</b>	<b>- 30,5</b>	

Quelle: Rücklagengebarung

Der Stand der Rücklagen in der UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ belief sich zum 1. Jänner 2014 auf 230,63 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (36,46 Mio. EUR), Auflösungen (52,00 Mio. EUR) und Zuführungen (18,20 Mio. EUR) auf 160,37 Mio. EUR am 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (8,974 Mrd. EUR) entsprach der Stand am 31. Dezember 2014 einem Anteil von 1,8 %. Bei den veranschlagten Auszahlungen waren für die UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ 52,00 Mio. EUR Rücklagenverwendungen berücksichtigt, die in der mittelfristigen Finanzplanung (8,922 Mrd. EUR) nicht enthalten waren und die Auszahlungsobergrenze somit erhöhten (TZ 12.2).



UG 23

## 13 UG 24 „GESUNDHEIT“

UG 24 Gesundheit - BMG	
zentrale Budgetbereiche:	Krankenanstellenfinanzierung nach dem KAKuG <sup>1)</sup> , variabel
	Leistungen an Sozialversicherungen
	Beteiligungen und Überweisungen (AGES <sup>2)</sup> und GÖG <sup>3)</sup> )
	Abgeltung des Mehraufwandes durch FLAF <sup>4)</sup> -Zahlungen
	Gesundheitsförderung, -prävention und Maßnahmen gegen Suchtmittelmissbrauch
	Partnerleistung SVA <sup>3)</sup> , variabel

1) Krankenanstellen- und Kuranstaltengesetz

2) Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH

3) Gesundheit Österreich GmbH

4) Familienlastenausgleichsfonds

Quelle: HIS

## 13.1 Budgetvollzug 2014

Tabelle 13.1-1: UG 24 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 24 Gesundheit	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	85,99	48,11	87,59	+ 1,60	+ 1,9	+ 39,48	+ 82,1
Auszahlungen	968,60	953,31	994,78	+ 26,18	+ 2,7	+ 41,47	+ 4,3
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 882,61</b>	<b>- 905,20</b>	<b>- 907,19</b>	<b>- 24,58</b>	<b>+ 2,8</b>	<b>- 1,99</b>	<b>+ 0,2</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen in der UG 24 „Gesundheit“ 87,59 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 1,60 Mio. EUR (+ 1,9 %) und gegenüber dem Voranschlag um 39,48 Mio. EUR (+ 82,1 %) angestiegen. Nach Angaben des BMG kam es im Jahr 2014 zu Mehreinzahlungen. Diese waren erforderlich weil gemäß § 7 Krankenkassen-Strukturfondsgesetz das BMG den Kassenstrukturfonds mit 40 Mio. EUR zu dotieren hatte. Die Zahlung des Fonds an den Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger, die nicht budgetiert war, führte zu Mehrauszahlungen in gleicher Höhe. Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 994,78 Mio. EUR um 26,18 Mio. EUR (+ 2,7 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 41,47 Mio. EUR (+ 4,3 %) höher. Der Nettofinanzierungssaldo der UG 24 „Gesundheit“ lag 2014 bei – 907,19 Mio. EUR. Er war um 24,58 Mio. EUR schlechter und damit um + 2,8 % höher als jener für 2013 (– 882,61 Mio. EUR) bzw. um

## UG 24

1,99 Mio. EUR schlechter und damit um + 0,2 % höher als im Voranschlag (- 905,20 Mio. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt finden sich in [TZ 13.3.1](#) bzw. im Zahlenteil der UG 24 – VVR 2014 (Tabelle I.2.8.1).

Tabelle 13.1-2: UG 24 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 24 Gesundheit	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Erträge	88,21	48,70	88,04	- 0,18	- 0,2	+ 39,33	+ 80,8
Aufwendungen	971,01	953,78	996,40	+ 25,39	+ 2,6	+ 42,62	+ 4,5
<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 882,79</b>	<b>- 905,08</b>	<b>- 908,37</b>	<b>- 25,57</b>	<b>+ 2,9</b>	<b>- 3,29</b>	<b>+ 0,4</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Erträge in der UG 24 „Gesundheit“ 88,04 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 0,18 Mio. EUR (- 0,2 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um 39,33 Mio. EUR (+ 80,8 %) angestiegen. Nach Angaben des BMG kamen die Abweichungen im Ergebnishaushalt aus denselben Gründen wie im Finanzierungshaushalt zustande. Das Nettoergebnis der UG 24 „Gesundheit“ lag 2014 bei - 908,37 Mio. EUR. Es war um 25,57 Mio. EUR schlechter und damit um + 2,9 % höher als jenes für 2013 (- 882,79 Mio. EUR) und um 3,29 Mio. EUR schlechter und damit um + 0,4 % höher als im Voranschlag (- 905,08 Mio. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt finden sich in [TZ 13.3.2](#) bzw. im Zahlenteil der UG 24 – VVR 2014 (Tabelle I.2.11.1).

Tabelle 13.1-3: UG 24 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014

UG 24 Gesundheit	Finanzierungshaushalt (FH)				Ergebnishaushalt (EH)				Differenz FH : EH 2014
	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014		
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
<b>Einzahlungen/Erträge</b>	<b>48,11</b>	<b>87,59</b>	<b>+ 39,48</b>	<b>+ 82,1</b>	<b>48,70</b>	<b>88,04</b>	<b>+ 39,33</b>	<b>+ 80,8</b>	<b>0,45</b>
nicht-finanzierungswirksam					0,67	0,50	- 0,17	- 24,8	0,50
nicht-ergebniswirksam	0,08	0,05	- 0,03	- 42,1					- 0,05
finanzierungs- und ergebniswirksam	48,03	87,54	+ 39,51	+ 82,3	48,03	87,53	+ 39,50	+ 82,2	- 0,01
<b>Auszahlungen/ Aufwendungen</b>	<b>953,31</b>	<b>994,78</b>	<b>+ 41,47</b>	<b>+ 4,3</b>	<b>953,78</b>	<b>996,40</b>	<b>+ 42,62</b>	<b>+ 4,5</b>	<b>1,62</b>
nicht-finanzierungswirksam					1,57	1,87	+ 0,30	+ 19,1	1,87
nicht-ergebniswirksam	0,39	0,27	- 0,12	- 31,8					- 0,27
finanzierungs- und ergebniswirksam	952,92	994,51	+ 41,59	+ 4,4	952,21	994,53	+ 42,32	+ 4,4	0,02
<b>Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis</b>	<b>- 905,20</b>	<b>- 907,19</b>	<b>- 1,99</b>	<b>+ 0,2</b>	<b>- 905,08</b>	<b>- 908,37</b>	<b>- 3,29</b>	<b>+ 0,4</b>	<b>- 1,18</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Erträge im Jahr 2014 waren um 0,45 Mio. EUR höher als die Einzahlungen. Auch die Aufwendungen waren um 1,62 Mio. EUR höher als die Auszahlungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 907,19 Mio. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 908,37 Mio. EUR) von 1,18 Mio. EUR für die UG 24 „Gesundheit“.

Wesentliche Differenzen zwischen dem Finanzierungshaushalt und dem Ergebnishaushalt ergaben sich wie folgt:

- Mittelaufbringung (Einzahlung bzw. Ertrag): Im Ergebnishaushalt fiel ein Ertrag durch die nicht-finanzierungswirksame Auflösung von Personalrückstellungen (0,32 Mio. EUR) sowie sonstigen Rückstellung (0,18 Mio. EUR) an, der Finanzierungshaushalt war hiervon nicht betroffen.
- Mittelverwendung (Auszahlung bzw. Aufwand): Nur im Ergebnishaushalt und damit bei den Aufwendungen schlug die Dotierung von Personalrückstellungen (1,21 Mio. EUR) und von Rückstellungen für Prozesskosten (0,33 Mio. EUR) zu Buche. Der Finanzierungshaushalt war hiervon nicht betroffen.

## UG 24

### 13.2 Finanzrahmen

Im Finanzrahmen war für das Jahr 2014 gemäß letztgültigem BFRG 2014 bis 2017 in der UG 24 „Gesundheit“ eine Auszahlungsobergrenze von 953,31 Mio. EUR vorgesehen, davon 629,67 Mio. EUR für variable Auszahlungen.

Tabelle 13.2–1: UG 24 - Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018

Finanzierungshaushalt	BFRG <sup>1)</sup>					Veränderung			
	2014	2015	2016	2017	2018	2014 : 2018	im Jahresschnitt	in %-Punkten	
	in Mio. EUR					in %			
<b>Auszahlungsobergrenze UG 24</b>	<b>953,31</b>	<b>957,04</b>	<b>1.043,66</b>	<b>1.082,71</b>	<b>1.110,22</b>	<b>+ 156,90</b>	<b>+ 16,5</b>	<b>+ 3,9</b>	<b>-</b>
Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	75.204,29	74.385,18	77.704,16	78.988,30	80.521,28	+ 5.316,99	+ 7,1	+ 1,7	-
Anteil der UG 24 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	1,3 %	1,3 %	1,3 %	1,4 %	1,4 %	-	-	-	+ 0,1
Auszahlungsobergrenze Rubrik 2	36.831,99	38.106,33	39.328,43	40.660,47	42.045,37	+ 5.213,38	+ 14,2	+ 3,4	-
Anteil der UG 24 an der Auszahlungsobergrenze Rubrik 2	2,6 %	2,5 %	2,7 %	2,7 %	2,6 %	-	-	-	+ 0,1

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2018 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 24 „Gesundheit“ laut BFRG 2015 bis 2018 um 156,90 Mio. EUR (+ 16,5 %) auf 1,110 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Steigerungsrate von + 3,9 % im Jahresdurchschnitt. Der Anteil der UG 24 „Gesundheit“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll von 2014 bis 2018 von 1,3 % auf 1,4 % ansteigen bzw. soll er innerhalb der Rubrik 2 unverändert bei 2,6 % bleiben.

Die wichtigsten laufenden und geplanten Maßnahmen bzw. Reformen laut Strategiebericht 2015 bis 2018, seien in der UG 24 „Gesundheit“:

- Umsetzung des partnerschaftlichen Zielsteuerungssystems auf der Grundlage der entsprechenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG,
- Wohnortnahe qualitätsgesicherte Primärversorgung etablieren und dabei die allgemeinmedizinische Versorgung (Hausarzt) stärken,
- zielgerichtete Gesundheitsförderung auf der Basis einer nationalen Gesundheitsförderungsstrategie, Prävention, Stärkung von

evidenzbasierter Früherkennung und Frühintervention, Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Ernährung und Umsetzung der Ergebnisse der entwickelten Kindergesundheitsstrategie,

- Ausbau eines IKT Systems (Telecare und Telehealth, ELGA etc.) zur Prozessoptimierung und Hebung der Ergebnisqualität der Versorgung im Verlauf eines Behandlungsprozesses,
- vollständig genderdifferenzierte Datenerhebung und Auswertung von Ergebnisqualitätsdaten als Grundlage dafür, dass für Frauen und Männer eine vergleichbare Ergebnisqualität erreicht wird,
- Weiterentwicklung des Lebensmittelrechts und der Kontrollsysteme sowie der wirkungsorientierten Steuerung der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES).

Als erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen wird die Umsetzung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit, die Umsetzung und Weiterentwicklung einer kennzahlenbasierten Steuerung der Leistungen der AGES, keine Dotierung des Krankenkassen Strukturfonds ab dem Jahr 2015 sowie die weitere Optimierung ressortinterner Ressourcen angegeben.

Die folgenden zwei Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen bis 2014 bzw. einen Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2015 bis 2018 (inklusive Berücksichtigung der Werte für das Jahr 2014 aus dem BFRG 2014 bis 2017):

Tabelle 13.2-2: UG 24 - Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 24 Gesundheit	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR		in %
<b>Auszahlungsobergrenze UG 24</b>	<b>993,74</b>	<b>786,40</b>	<b>928,17</b>	<b>925,83</b>	<b>953,31</b>	<b>+ 27,48</b>	<b>+ 3,0</b>	<b>- 40,43</b>	<b>- 4,1</b>
Auszahlungen UG 24	995,16	904,30	949,94	968,60	994,78	+ 26,18	+ 2,7	- 0,38	- 0,0
<b>Abweichung Auszahlungen : Obergrenze</b>	<b>+ 1,42</b>	<b>+ 117,90</b>	<b>+ 21,77</b>	<b>+ 42,77</b>	<b>+ 41,47</b>				
<b>Abweichung in %</b>	<b>+ 0,1 %</b>	<b>+ 15,0 %</b>	<b>+ 2,3 %</b>	<b>+ 4,6 %</b>	<b>+ 4,3 %</b>				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Die tatsächliche Entwicklung der Auszahlungen der Jahre 2010 bis 2014 zeigt, dass diese um rd. 380.000 EUR sanken. Die Auszahlungsobergrenze

## UG 24

gemäß BFRG für 2014 ist um 4,1 % niedriger als jene für 2010. Für 2014 lagen die Auszahlungen um 41,47 Mio. EUR (+ 4,3 %) über jenem Wert, der in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen war.

Tabelle 13.2-3: UG 24 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt		Auszahlungen		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
UG 24 Gesundheit		2010	2014		2014	2018		
		in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten
		995,16	994,78	- 0,0	953,31	1.110,22	+ 3,9	+ 3,9
<i>fix</i>		496,92	367,17	- 7,3	323,64	390,01	+ 4,8	+ 12,1
<i>variabel</i>		498,25	627,61	+ 5,9	629,67	720,21	+ 3,4	- 2,5

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen von 2010 bis 2014 blieben beinahe unverändert. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 beläuft sich auf + 3,9 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 3,9 Prozentpunkte höher sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

Der Finanzrahmen sieht eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenzen vor, die tatsächlichen Auszahlungen des Jahres 2014 liegen unter der für 2018 vorgesehenen Auszahlungsobergrenze, dennoch ist die Umsetzung von auszahlungsdämpfenden Maßnahmen und Strukturreformen zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 dringend erforderlich.

Der RH kritisierte bereits im Rahmen der Gesetzesbegutachtung zum Entwurf eines Gesundheitsreformgesetzes 2013, dass bestehende Zuständigkeiten nicht in Frage gestellt wurden und zersplitterte Kompetenzen unverändert blieben. Infolge dieser Kompetenzsplitterung fallen die Ausgaben-, Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung weiterhin auseinander und es wurde keine gemeinsame Finanzierung erreicht. Der RH zeigte den dringenden Handlungsbedarf im Bereich des österreichischen Gesundheitssystems außerdem bei mehreren Gebarungsüberprüfungen auf. Dies betraf insbesondere die komplexe bzw. fragmentierte verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung und intransparente Finanzierungsstruktur, die zersplitterte Organisationsstruktur im Krankenanstaltenbereich, das unzureichende Personal- und Dienstrecht und Strukturprobleme im Sozialversicherungsbereich. Notwendige Maßnahmen zur Lösung dieser Kernprobleme waren beispielsweise eine verbesserte Standort-Abstimmung im Krankenanstalten-



bereich, eine Bereinigung der Leistungsunterschiede im Bereich der Krankenversicherungsträger, eine einheitliche Leistungsverrechnung im Ambulanzbereich sowie eine einheitliche Dotierung der Landesgesundheitsfonds.

Der RH weist außerdem auf folgenden im Jahr 2014 dem Nationalrat vorgelegten Berichte hin:

- System der Gesundheitsvorsorge (Reihe Bund 2014/14)

In diesem Bericht kritisierte der RH, dass es für Österreich bis Ende 2013 keinen aktuellen Überblick gab, welche Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention von Bund, Ländern bzw. den Sozialversicherungsträgern gesetzt wurden. Die letzte umfassende Übersicht war im Jahr 2004 erstellt worden. Eine Strategie, welche die Gebietskörperschaften und die Sozialversicherung umfasste, lag lediglich für 3,5 Mio. EUR der dafür vorgesehenen rd. 461 Mio. EUR vor. Im österreichischen Gesundheitswesen flossen weniger als 2 % der öffentlichen Mittel in die Gesundheitsförderung und Prävention von Krankheiten.

### 13.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014

#### 13.3.1 Finanzierungshaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 24 „Gesundheit“ setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 87,59 Mio. EUR und Auszahlungen in Höhe von 994,78 Mio. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 39,48 Mio. EUR (+ 82,1 %) mehr eingezahlt sowie um 41,47 Mio. EUR (+ 4,3 %) mehr ausgezahlt.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMG im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 24 – VVR 2014 (Tabelle I.2.8.1).

## UG 24

Tabelle 13.3-1: Finanzierungshaushalt, UG 24 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 24 Gesundheit				in Mio. EUR	
	<b>Einzahlungen</b>	<b>48,11</b>	<b>87,59</b>	<b>+ 39,48</b>	<b>+ 82,1</b>
	<b>Auszahlungen</b>	<b>953,31</b>	<b>994,78</b>	<b>+ 41,47</b>	<b>+ 4,3</b>
	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 905,20</b>	<b>- 907,19</b>	<b>- 1,99</b>	
<b>GB 24.01</b>	<b>Steuerung und Services</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8,42	8,29	- 0,13	- 1,6
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,08	0,05	- 0,03	- 38,2
	<b>Einzahlungen</b>	<b>8,50</b>	<b>8,33</b>	<b>- 0,16</b>	<b>- 1,9</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	54,79	57,10	+ 2,31	+ 4,2
	Auszahlungen aus Transfers	58,77	58,31	- 0,46	- 0,8
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,30	0,21	- 0,09	- 30,3
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,08	0,05	- 0,02	- 31,4
	<b>Auszahlungen</b>	<b>113,94</b>	<b>115,68</b>	<b>+ 1,74</b>	<b>+ 1,5</b>
<b>GB 24.02</b>	<b>Gesundheitssystemfinanzierung</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	40,00	+ 40,00	+ 3.999.900,0
	<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>40,00</b>	<b>+ 40,00</b>	<b>+ 3.999.900,0</b>
	Auszahlungen aus Transfers	774,92	812,85	+ 37,93	+ 4,9
	<b>Auszahlungen</b>	<b>774,92</b>	<b>812,85</b>	<b>+ 37,93</b>	<b>+ 4,9</b>
<b>GB 24.03</b>	<b>Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	39,61	39,26	- 0,36	- 0,9
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	<b>Einzahlungen</b>	<b>39,62</b>	<b>39,26</b>	<b>- 0,36</b>	<b>- 0,9</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17,51	19,63	+ 2,12	+ 12,1
	Auszahlungen aus Transfers	46,93	46,61	- 0,31	- 0,7
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,00	- 0,01	- 68,2
	<b>Auszahlungen</b>	<b>64,45</b>	<b>66,25</b>	<b>+ 1,80</b>	<b>+ 2,8</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

#### Mehreinzahlungen im GB 24.02 „Gesundheitssystemfinanzierung“

+ 40,00 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

*Mehreinzahlungen, da gemäß § 7 Krankenkassen-Strukturfondsgesetz der, im Budget des BMG verrechnete Kassenstrukturfonds im Jahr 2014 mit 40,00 Mio. EUR zu dotieren war. Zur Vermeidung einer „Budgetverlängerung“ wird die nicht budgetierte Zahlung des Fonds an den Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger durch Mehreinzahlungen des Fonds bedeckt. Analog dazu finden sich Mehrauszahlungen in gleicher Höhe.*

#### Mehrauszahlungen im GB 24.02 „Gesundheitssystemfinanzierung“

+ 37,93 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

*Mehrauszahlungen für die Dotierung des Kassenstrukturfonds, der gemäß § 7 Krankenkassen-Strukturfondsgesetz im Jahr 2014 vom BMG mit 40,00 Mio. EUR zu dotieren war.*

#### 13.3.2 Ergebnishaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 24 „Gesundheit“ setzte sich aus Erträgen in Höhe von 88,04 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 996,40 Mio. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 39,33 Mio. EUR (+ 80,8 %) mehr Erträge erzielt sowie um 42,62 Mio. EUR (+ 4,5 %) mehr aufgewendet.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMG im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 24 – VVR 2014 (Tabelle I.2.11.1).

## UG 24

Tabelle 13.3-2: Ergebnishaushalt, UG 24 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 24 Gesundheit				in Mio. EUR	in %
<b>Erträge</b>		<b>48,70</b>	<b>88,04</b>	<b>+ 39,33</b>	<b>+ 80,8</b>
<b>Aufwendungen</b>		<b>953,78</b>	<b>996,40</b>	<b>+ 42,62</b>	<b>+ 4,5</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>- 905,08</b>	<b>- 908,37</b>	<b>- 3,29</b>	
<b>GB 24.01</b>	<b>Steuerung und Services</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9,09	8,77	- 0,32	- 3,5
	Finanzerträge	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	<b>Erträge</b>	<b>9,09</b>	<b>8,77</b>	<b>- 0,32</b>	<b>- 3,5</b>
	Personalaufwand	26,45	27,08	+ 0,64	+ 2,4
	Transferaufwand	58,77	58,28	- 0,49	- 0,8
	Betrieblicher Sachaufwand	29,19	31,85	+ 2,66	+ 9,1
	Finanzaufwand	0,00	0,00	+ 0,00	+ 226,7
	<b>Aufwendungen</b>	<b>114,41</b>	<b>117,22</b>	<b>+ 2,81</b>	<b>+ 2,5</b>
<b>GB 24.02</b>	<b>Gesundheitssystemfinanzierung</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	40,00	+ 40,00	+ 3.999.900,0
	<b>Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>40,00</b>	<b>+ 40,00</b>	<b>+ 3.999.900,0</b>
	Transferaufwand	774,92	812,85	+ 37,93	+ 4,9
	<b>Aufwendungen</b>	<b>774,92</b>	<b>812,85</b>	<b>+ 37,93</b>	<b>+ 4,9</b>
<b>GB 24.03</b>	<b>Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	39,62	39,27	- 0,34	- 0,9
	<b>Erträge</b>	<b>39,62</b>	<b>39,27</b>	<b>- 0,34</b>	<b>- 0,9</b>
	Transferaufwand	46,93	46,61	- 0,31	- 0,7
	Betrieblicher Sachaufwand	17,52	19,72	+ 2,20	+ 12,5
	<b>Aufwendungen</b>	<b>64,45</b>	<b>66,33</b>	<b>+ 1,88</b>	<b>+ 2,9</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

### Mehrerträge im GB 24.02 „Gesundheitssystemfinanzierung“

+ 40,00 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

*Mehrerträge beim, im Budget des BMG verrechneten Kassenstrukturfonds, der gemäß § 7 Krankenkassen-Strukturfondsgesetz im Jahr 2014 vom BMG mit 40,00 Mio. EUR zu dotieren war.*

Mehraufwendungen im GB 24.02 „Gesundheitssystemfinanzierung“

+ 37,93 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

*Mehraufwendungen für die Dotierung des Kassenstrukturfonds, der gemäß § 7 Krankenkassen-Strukturfondsgesetz im Jahr 2014 vom BMG mit 40,00 Mio. EUR zu dotieren war.*

### 13.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 13.3-3: UG 24 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt								
UG 24 Gesundheit	Anfangsbestand	Zuführung	Entnahme aus Rücklage	Auflösung	Umbuchung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014	
	in Mio. EUR							in %
Detailbudgetrücklagen	54,83	+ 0,67	- 4,42	-	-	51,09	- 3,74	- 6,8
Variable Auszahlungsrücklagen	3,10	-	-	-	-	3,10	0,00	0,0
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	11,73	-	-	-	-	11,73	0,00	0,0
<b>Gesamtsumme</b>	<b>69,66</b>	<b>+ 0,67</b>	<b>- 4,42</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>65,91</b>	<b>- 3,74</b>	<b>- 5,4</b>

Quelle: Rücklagengebarung

Der Stand der Rücklagen in der UG 24 „Gesundheit“ belief sich zum 1. Jänner 2014 auf 69,66 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (4,42 Mio. EUR) und Zuführungen (0,67 Mio. EUR) auf 65,91 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (953,31 Mio. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 6,9 %. Im BFG 2014 war für die UG 24 keine Rücklagenverwendung veranschlagt.



UG 24

## 14 UG 25 „FAMILIEN UND JUGEND“

UG 25 Familien und Jugend - BMFJ	
zentrale Budgetbereiche:	Einnahmen des FLAF <sup>1)</sup>
	Familienbeihilfe
	Transfers Sozialversicherungsträger
	Kinderbetreuungsgeld
	Fahrtbeihilfe, Freifahrten, Schulbücher
	Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF

1) Familienlastenausgleichsfonds

Quelle: HIS

## 14.1 Budgetvollzug 2014

Tabelle 14.1-1: UG 25 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 25 Familien und Jugend	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Einzahlungen	6.789,02	7.151,46	7.103,69	+ 314,67	+ 4,6	- 47,77	- 0,7
Auszahlungen	6.570,26	6.805,39	6.833,81	+ 263,55	+ 4,0	+ 28,42	+ 0,4
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>+ 218,77</b>	<b>+ 346,07</b>	<b>+ 269,89</b>	<b>+ 51,12</b>	<b>+ 23,4</b>	<b>- 76,19</b>	<b>- 22,0</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen in der UG 25 „Familien und Jugend“ 7,104 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 314,67 Mio. EUR (+ 4,6 %) angestiegen und gegenüber dem Voranschlag um 47,77 Mio. EUR (- 0,7 %) gesunken. Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 6,834 Mrd. EUR um 263,55 Mio. EUR (+ 4,0 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 28,42 Mio. EUR (+ 0,4 %) höher. Nach Angaben des BMFJ resultierten Minderauszahlungen aus Fahrpreisersatzabrechnungen für zurückliegende Zeiträume (inklusive Nachforderungen) der Verkehrsverbände, die nach wie vor nicht im vollen Ausmaß eingelangt waren. Durch die Aufstockung der Akontierung an den Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger für Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten anlässlich der Einführung des Pensionskontos mit 1. Jänner 2014 kam es zu Mehrauszahlungen. Der Nettofinanzierungssaldo der UG 25 „Familien und Jugend“ lag 2014 bei + 269,89 Mio. EUR. Er war um 51,12 Mio. EUR besser und damit um + 23,4 % höher als

## UG 25

jener für 2013 (+ 218,77 Mio. EUR) bzw. um 76,19 Mio. EUR schlechter und damit um – 22,0 % niedriger als im Voranschlag (+ 346,07 Mio. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt finden sich in **TZ 14.3.1** bzw. im Zahlenteil der UG 25 – VVR 2014 (Tabelle I.2.8.1).

Der größte Teil der Gebarung der UG 25 „Familien und Jugend“ entfiel auf den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), der die wichtigste Quelle für die Finanzierung von Familienleistungen auf Bundesebene darstellt.

Tabelle 14.1-2: UG 25 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 25 Familien und Jugend	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Erträge	6.708,62	7.081,46	6.658,68	- 49,94	- 0,7	- 422,78	- 6,0
Aufwendungen	6.469,65	6.713,11	6.709,41	+ 239,76	+ 3,7	- 3,69	- 0,1
<b>Nettoergebnis</b>	<b>+ 238,97</b>	<b>+ 368,35</b>	<b>- 50,73</b>	<b>- 289,70</b>	<b>- 121,2</b>	<b>- 419,08</b>	<b>- 113,8</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Erträge in der UG 25 „Familien und Jugend“ 6,659 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 49,94 Mio. EUR (– 0,7 %) und gegenüber dem Voranschlag um 422,78 Mio. EUR (– 6,0 %) gesunken. Aufgrund der Schuldentilgung des Reservefonds für Familienbeihilfen gegenüber dem Bund, die nicht als Ertrag im Ergebnishaushalt, sondern als Rückgang der Forderung im Vermögenshaushalt verbucht wurde, kam es nach Angaben des BMFJ zu Mindererträgen.<sup>8</sup> Mehrererträge resultierten vorwiegend aus höheren Dienstgeberbeiträgen. Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 6,709 Mrd. EUR um 239,76 Mio. EUR (+ 3,7 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 3,69 Mio. EUR (– 0,1 %) niedriger. Nach Angaben des BMFJ kam es durch die Aufstockung der Akontierung an den Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger für Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten zu Mehraufwendungen. Demgegenüber standen Minderaufwendungen aus Fahrpreisersatzabrechnungen für zurückliegende Zeiträume (inklusive Nachforderungen) der Verkehrsverbände, die nach wie vor nicht im vollen Ausmaß eingelangt waren. Weitere Minderaufwendungen betrafen Periodenabgrenzungsbuchungen. Das Nettoergebnis der UG 25 „Familien und Jugend“ lag 2014 bei – 50,73 Mio. EUR. Es war um 289,70 Mio. EUR schlechter und

<sup>8</sup> Die Gebarung des FLAF, insbesondere die Verbuchung der Rückzahlung des FLAF an den Reservefonds wird im Rahmen der Überprüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG überprüft.



damit um – 121,2 % niedriger als jenes für 2013 (+ 238,97 Mio. EUR) und um 419,08 Mio. EUR schlechter und damit um – 113,8 % niedriger als im Voranschlag (+ 368,35 Mio. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt finden sich in [TZ 14.3.2](#) bzw. im Zahlenteil der UG 25 – VVR 2014 (Tabelle I.2.11.1).

Tabelle 14.1-3: UG 25 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014

UG 25 Familien und Jugend	Finanzierungshaushalt (FH)				Ergebnishaushalt (EH)				Differenz FH : EH 2014
	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014		
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
<b>Einzahlungen/Erträge</b>	<b>7.151,46</b>	<b>7.103,69</b>	<b>- 47,77</b>	<b>- 0,7</b>	<b>7.081,46</b>	<b>6.658,68</b>	<b>- 422,78</b>	<b>- 6,0</b>	<b>- 445,01</b>
nicht-finanzierungswirksam					-	-0,00	- 0,00	-	0,00
nicht-ergebniswirksam	70,00	75,22	+ 5,21	+ 7,4					- 75,22
finanzierungs- und ergebniswirksam	7.081,46	7.028,48	- 52,98	- 0,7	7.081,46	6.658,68	- 422,78	- 6,0	- 369,80
<b>Auszahlungen/ Aufwendungen</b>	<b>6.805,39</b>	<b>6.833,81</b>	<b>+ 28,42</b>	<b>+ 0,4</b>	<b>6.713,11</b>	<b>6.709,41</b>	<b>- 3,69</b>	<b>- 0,1</b>	<b>- 124,39</b>
nicht-finanzierungswirksam					39,30	38,61	- 0,69	- 1,8	38,61
nicht-ergebniswirksam	131,58	133,51	+ 1,93	+ 1,5					- 133,51
finanzierungs- und ergebniswirksam	6.673,80	6.700,29	+ 26,49	+ 0,4	6.673,80	6.670,80	- 3,00	- 0,0	- 29,49
<b>Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis</b>	<b>+ 346,07</b>	<b>+ 269,89</b>	<b>- 76,19</b>	<b>- 22,0</b>	<b>+ 368,35</b>	<b>- 50,73</b>	<b>- 419,08</b>	<b>- 113,8</b>	<b>- 320,62</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Einzahlungen im Jahr 2014 waren um 445,01 Mio. EUR höher als die Erträge. Auch die Auszahlungen waren um 124,39 Mio. EUR höher als die Aufwendungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (+ 269,89 Mio. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 50,73 Mio. EUR) von 320,62 Mio. EUR für die UG 25 „Familien und Jugend“.

Wesentliche Differenzen zwischen dem Finanzierungshaushalt und dem Ergebnishaushalt ergaben sich wie folgt:

- Mittelaufbringung (Einzahlung bzw. Ertrag): Im Finanzierungshaushalt fielen Einzahlungen aufgrund von nicht-ergebniswirksamen Rückzahlungen des Reservefonds (380,41 Mio. EUR) und Unterhaltsvorschüssen (75,21 Mio. EUR) an, der Ergebnishaushalt war hiervon nicht betroffen. Dagegen waren die Erträge für Dienst-

## UG 25

geberbeiträge höher als die Einzahlungen (10,72 Mio. EUR). Im Wesentlichen waren für diese Abweichung Periodenabgrenzungen verantwortlich.

- Mittelverwendung (Auszahlung bzw. Aufwand): Im Finanzierungshaushalt fielen nicht-ergebniswirksame Auszahlungen für Unterhaltsvorschüsse (133,32 Mio. EUR) an, der Ergebnishaushalt war hiervon nicht betroffen. Die Auszahlungen von Fahrpreisersätzen für Schülerfreifahrten überstiegen die Aufwendungen (26,88 Mio. EUR) aufgrund von zeitlichen Abgrenzungen. Dagegen schlugen die nicht-finanzierungswirksamen Aufwendungen für Forderungsabschreibungen (31,11 Mio. EUR) nur im Ergebnishaushalt zu Buche, der Finanzierungshaushalt war hiervon nicht betroffen.

## 14.2 Finanzrahmen

Im Finanzrahmen war für das Jahr 2014 gemäß letztgültigem BFRG 2014 bis 2017 in der UG 25 „Familien und Jugend“ eine Auszahlungsobergrenze von 6,801 Mrd. EUR vorgesehen.

Tabelle 14.2–1: UG 25 - Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018

Finanzierungshaushalt	BFRG <sup>1)</sup>					Veränderung			
	2014	2015	2016	2017	2018	2014 : 2018	im Jahresschnitt	in %-Punkten	
	in Mio. EUR					in %			
<b>UG 25 Familien und Jugend</b>									
<b>Auszahlungsobergrenze UG 25</b>	<b>6.801,49</b>	<b>7.023,47</b>	<b>7.252,66</b>	<b>7.490,26</b>	<b>7.737,62</b>	<b>+ 936,13</b>	<b>+ 13,8</b>	<b>+ 3,3</b>	<b>-</b>
Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	75.204,29	74.385,18	77.704,16	78.988,30	80.521,28	+ 5.316,99	+ 7,1	+ 1,7	-
Anteil der UG 25 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	9,0 %	9,4 %	9,3 %	9,5 %	9,6 %	-	-	-	+ 0,6
Auszahlungsobergrenze Rubrik 2	36.831,99	38.106,33	39.328,43	40.660,47	42.045,37	+ 5.213,38	+ 14,2	+ 3,4	-
Anteil der UG 25 an der Auszahlungsobergrenze Rubrik 2	18,5 %	18,4 %	18,4 %	18,4 %	18,4 %	-	-	-	- 0,1

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2018 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 25 „Familien und Jugend“ laut BFRG um 936,13 Mio. EUR (+ 13,8 %) auf 7,738 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Steigerungsrate von + 3,3 % im Jahresdurchschnitt. Der Anteil der UG 25 „Familien und Jugend“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll im Zeitraum 2014 bis 2018 von 9,0 % auf 9,6 %

ansteigen bzw. innerhalb der Rubrik 2 soll er von 18,5 % um 0,1 Prozentpunkte auf 18,4 % zurückgehen.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung seien die wichtigsten laufenden und geplanten Maßnahmen bzw. Reformen zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit den familien-, kinder- und jugendbezogenen Leistungen:

- Der finanzielle Ausgleich der Unterhaltslast für Kinder soll durch eine Anhebung der Familienbeihilfe verbessert werden.
- Verschiedene Maßnahmen sollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter unterstützen: Forcieren der Väterbeteiligung durch die Einführung der Kurzvarianten beim Kinderbetreuungsgeld. Einbindung der Wirtschaft und Durchführung bewusstseinsbildender Maßnahmen sowie der weitere qualitative und quantitative Ausbau der Kinderbetreuung im Wege von Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG.
- Förderung von anonymen und kostenlosen Beratungsleistungen und Geldzuwendungen für Familien, die aufgrund eines besonderen Ereignisses in eine finanziell existenzbedrohende Notsituation geraten sind.
- Förderung von Elternbildung, Gewaltprävention, Projekten zur Eltern und Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssituationen, Familienmediation sowie die Reform des Jugendwohlfahrtsrechts (Bundes Kinder und Jugendhilfegesetz) soll Konflikten vorbeugen und den Kinderschutz verstärken.
- Ausbau des Kinderbetreuungsgeldkontos;
- Implementierung von Jugendpolitik als Querschnittsmaterie durch Umsetzung und Weiterentwicklung der Jugendstrategie;
- Implementierung des EU Programms ERASMUS+/Jugend zur Steigerung der Qualität von Jugendmobilität, Beschäftigungsfähigkeit und Erreichung der EU 2020 Ziele;

Die folgenden zwei Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen bis 2014 bzw. einen Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2015 bis 2018 (inklusive Berücksichtigung der Werte für das Jahr 2014 aus dem BFRG 2014 bis 2017):

## UG 25

Tabelle 14.2-2: UG 25 - Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 25 Familien und Jugend	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %	
<b>Auszahlungsobergrenze UG 25</b>	<b>6.644,85</b>	<b>6.391,30</b>	<b>6.405,60</b>	<b>6.566,38</b>	<b>6.801,49</b>	<b>+ 235,11</b>	<b>+ 3,6</b>	<b>+ 156,64</b>	<b>+ 2,4</b>
Auszahlungen UG 25	6.528,01	6.293,91	6.371,41	6.570,26	6.833,81	+ 263,55	+ 4,0	+ 305,80	+ 4,7
<b>Abweichung Auszahlungen : Obergrenze</b>	<b>- 116,84</b>	<b>- 97,39</b>	<b>- 34,19</b>	<b>+ 3,88</b>	<b>+ 32,32</b>				
<b>Abweichung in %</b>	<b>- 1,8 %</b>	<b>- 1,5 %</b>	<b>- 0,5 %</b>	<b>+ 0,1 %</b>	<b>+ 0,5 %</b>				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Die tatsächliche Entwicklung der Auszahlungen der Jahre 2010 bis 2014 zeigt, dass diese um insgesamt 4,7 % anstiegen. Demgegenüber war die Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG für 2014 um 2,4 % höher als jene für 2010. Für 2014 lagen die Auszahlungen um 32,32 Mio. EUR (+ 0,5 %) über jenem Wert, der in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen war. Erhöht man die Auszahlungsobergrenze um die veranschlagten Rücklagenentnahmen für die UG 25 (3,90 Mio. EUR, siehe auch [TZ 14.3.3](#)), liegen die tatsächlichen Auszahlungen immer noch um 28,42 Mio. EUR darüber, wie auch aus der Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt ersichtlich ist ([TZ 14.3.1](#)).

Tabelle 14.2-3: UG 25 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt							
UG 25 Familien und Jugend	Auszahlungen		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
	2010	2014		2014	2018		
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten
	6.528,01	6.833,81	+ 1,2	6.801,49	7.737,62	+ 3,3	+ 2,1

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich + 1,2 % an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 beläuft sich demgegenüber auf + 3,3 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 2,1 Prozentpunkte höher sein, als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

### 14.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014

#### 14.3.1 Finanzierungshaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 25 „Familien und Jugend“ setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 7,104 Mrd. EUR und Auszahlungen in Höhe von 6,834 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 47,77 Mio. EUR (- 0,7 %) weniger eingezahlt sowie um 28,42 Mio. EUR (+ 0,4 %) mehr ausgezahlt.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMFJ im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 25 – VVR 2014 (Tabelle I.2.8.1).

Tabelle 14.3-1: Finanzierungshaushalt, UG 25 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 25 Familien und Jugend				in Mio. EUR	
	<b>Einzahlungen</b>	7.151,46	7.103,69	- 47,77	- 0,7
	<b>Auszahlungen</b>	6.805,39	6.833,81	+ 28,42	+ 0,4
	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>+ 346,07</b>	<b>+ 269,89</b>	<b>- 76,19</b>	
<b>GB 25.01</b>	<b>Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.638,56	6.648,06	+ 9,51	+ 0,1
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	70,00	75,21	+ 5,21	+ 7,4
	<b>Einzahlungen</b>	<b>6.708,56</b>	<b>6.723,28</b>	<b>+ 14,72</b>	<b>+ 0,2</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	579,58	549,74	- 29,83	- 5,1
	Auszahlungen aus Transfers	5.997,78	6.056,64	+ 58,85	+ 1,0
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	131,20	133,32	+ 2,12	+ 1,6
	<b>Auszahlungen</b>	<b>6.708,56</b>	<b>6.739,70</b>	<b>+ 31,14</b>	<b>+ 0,5</b>
<b>GB 25.02</b>	<b>Familienpolitische Maßnahmen und Jugend</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	442,90	380,41	- 62,49	- 14,1
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	- 0,00	- 68,8
	<b>Einzahlungen</b>	<b>442,90</b>	<b>380,41</b>	<b>- 62,49</b>	<b>- 14,1</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13,33	11,44	- 1,89	- 14,2
	Auszahlungen aus Transfers	83,11	82,47	- 0,64	- 0,8
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,33	0,18	- 0,15	- 45,5
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,05	0,01	- 0,04	- 85,4
	<b>Auszahlungen</b>	<b>96,83</b>	<b>94,10</b>	<b>- 2,72</b>	<b>- 2,8</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

## UG 25

## Minderauszahlungen im GB 25.01 „Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen“

- 29,83 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“

*Minderauszahlungen, da Fahrpreisersatzabrechnungen für zurückliegende Zeiträume (inklusive Nachforderungen) der Verkehrsverbände, nicht im vollen Ausmaß eingelangt sind.*

## Mehrauszahlungen im GB 25.01 „Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen“

+ 58,85 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

*Mehrauszahlungen durch die Aufstockung der Akontierung an den Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger für Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten (+ 102,74 Mio. EUR): Durch Nacherfassungen anlässlich der Einführung des Pensionskontos mit 1. Jänner 2014 kam es zu erheblichen Nachzahlungen. Weitere Mehrauszahlungen für Familienbeihilfen (+ 25,00 Mio. EUR) und Kinderbetreuungsgeld (+ 6,36 Mio. EUR).*

*Diese Mehrauszahlungen wurden teilweise durch Minderauszahlungen an den Reservefonds für Familienbeihilfen (- 62,48 Mio. EUR) kompensiert, da sich infolge der Mehrauszahlungen der Überschuss des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen reduzierte. Weitere Minderauszahlungen entstanden bei den Fahrtbeihilfen (- 3,03 Mio. EUR), beim Teilersatz Aufwand Wochenlohn (- 5,53 Mio. EUR) sowie bei den Pensionsbeiträgen für Pflegepersonen von Schwerstbehinderten (- 5,85 Mio. EUR).*

## Mindereinzahlungen im GB 25.02 „Familienpolitische Maßnahmen und Jugend“

- 62,49 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

*Mindereinzahlungen durch einen geringeren Überschuss des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF).*

## 14.3.2 Ergebnishaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 25 „Familien und Jugend“ setzte sich aus Erträgen in Höhe von 6,659 Mrd. EUR und Aufwendungen in Höhe von 6,709 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um

422,78 Mio. EUR (– 6,0 %) weniger Erträge erzielt sowie um 3,69 Mio. EUR (– 0,1 %) weniger aufgewendet.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMFJ im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 25 – VVR 2014 (Tabelle I.2.11.1).

Tabelle 14.3-2: Ergebnishaushalt, UG 25 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 25 Familien und Jugend				in Mio. EUR	
Erträge		7.081,46	6.658,68	- 422,78	- 6,0
Aufwendungen		6.713,11	6.709,41	- 3,69	- 0,1
Nettoergebnis		+ 368,35	- 50,73	- 419,08	
GB 25.01	<b>Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.638,56	6.656,53	+ 17,98	+ 0,3
	Finanzerträge	0,00	2,14	+ 2,14	+ 71.359,5
	<b>Erträge</b>	<b>6.638,56</b>	<b>6.658,68</b>	<b>+ 20,12</b>	<b>+ 0,3</b>
	Transferaufwand	6.010,79	6.067,78	+ 57,00	+ 0,9
	Betrieblicher Sachaufwand	605,68	545,30	- 60,37	- 10,0
	<b>Aufwendungen</b>	<b>6.616,46</b>	<b>6.613,09</b>	<b>- 3,37</b>	<b>- 0,1</b>
GB 25.02	<b>Familienpolitische Maßnahmen und Jugend</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	442,90	0,00	- 442,89	- 100,0
	Finanzerträge	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	<b>Erträge</b>	<b>442,90</b>	<b>0,00</b>	<b>- 442,89</b>	<b>- 100,0</b>
	Personalaufwand	7,44	8,37	+ 0,93	+ 12,5
	Transferaufwand	83,11	82,47	- 0,64	- 0,8
	<b>Aufwendungen</b>	<b>96,64</b>	<b>96,32</b>	<b>- 0,32</b>	<b>- 0,3</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

### Mehrerträge im GB 25.01 „Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen“

+ 17,98 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

*Mehrerträge entfielen vorwiegend auf höhere Dienstgeberbeiträge.*

## UG 25

## Mehraufwendungen im GB 25.01 „Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen“

+ 57,00 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

*Mehraufwendungen durch die Aufstockung der Akontierung an den Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger für Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten (+ 102,74 Mio. EUR): Durch Nacherfassungen anlässlich der Einführung des Pensionskontos mit 1. Jänner 2014 kam es zu erheblichen Nachzahlungen. Weitere Mehraufwendungen für Familienbeihilfen (+ 23,14 Mio. EUR) und Kinderbetreuungsgeld (+ 6,39 Mio. EUR).*

*Diese Mehraufwendungen wurden teilweise durch Minderaufwendungen für den Reservefonds für Familienbeihilfen (– 62,48 Mio. EUR) kompensiert, da sich infolge der Mehraufwendungen der Überschuss des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen reduzierte. Weitere Minderaufwendungen entstanden bei den Fahrtbeihilfen (– 3,78 Mio. EUR), beim Teilerersatz Aufwand Wochenlohn (– 5,37 Mio. EUR) sowie bei den Pensionsbeiträgen für Pflegepersonen von Schwerstbehinderten (– 5,85 Mio. EUR).*

## Minderaufwendungen im GB 25.01 „Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen“

– 60,37 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

*Minderaufwendungen, da Fahrpreisersatzabrechnungen für zurückliegende Zeiträume (inklusive Nachforderungen) der Verkehrsverbände, nicht im vollen Ausmaß eingelangt sind (– 24,51 Mio. EUR). Weitere Minderaufwendungen betrafen Bilanzabgrenzungsbuchungen (– 28,84 Mio. EUR).*

## Mindererträge im GB 25.02 „Familienpolitische Maßnahmen und Jugend“

– 442,89 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

*Mindererträge, da die Schuldentilgung des Reservefonds für Familienbeihilfen gegenüber dem Bund nicht als Ertrag im Ergebnishaushalt, sondern als Rückgang der Forderung im Vermögenshaushalt verbucht wurde.<sup>9</sup>*

<sup>9</sup> Die Gebarung des FLAF, insbesondere die Verbuchung der Rückzahlung des FLAF an den Reservefonds wird im Rahmen der Überprüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG überprüft.



## 14.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 14.3-3: UG 25 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt								
UG 25 Familien und Jugend	Anfangsbestand	Zuführung	Entnahme aus Rücklage	Auflösung	Umbuchung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014	
	in Mio. EUR							in %
Detailbudgetrücklagen	7,72	+ 2,54	-	- 3,90	-	6,36	- 1,36	- 17,6
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	40,41	+ 23,98	- 40,41	-	-	23,98	- 16,42	- 40,6
<b>Gesamtsumme</b>	<b>48,13</b>	<b>+ 26,52</b>	<b>- 40,41</b>	<b>- 3,90</b>	<b>-</b>	<b>30,34</b>	<b>- 17,79</b>	<b>- 37,0</b>

Quelle: Rücklagengebarung

Der Stand der Rücklagen in der UG 25 „Familien und Jugend“ belief sich zum 1. Jänner 2014 auf 48,13 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (40,41 Mio. EUR), Auflösungen (3,90 Mio. EUR) und Zuführungen (26,52 Mio. EUR) auf 30,34 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (6,805 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 0,4 %. Im BFG 2014 war für die UG 25 eine Rücklagenverwendung von 3,90 Mio. EUR berücksichtigt, die in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten war und die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2014 (6,801 Mrd. EUR) erhöhte (TZ 14.2).



## 15 UG 30 „BILDUNG UND FRAUEN“

UG 30 Bildung und Frauen – BMBF	
zentrale Budgetbereiche:	Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I
	Pflichtschulen Sekundarstufe II
	AHS-Sekundarstufe I
	Berufsbildende mittlere und höhere Schulen
	Ressourcen für private mittlere und höhere Schulen
	Räumliche Infrastruktur
	Lehrer/innenbildung
	Regionale Schulverwaltung
	Bundesmuseen und Österreichische Nationalbibliothek
	Kunst und Kultur (bis 28.2.2014)
	Frauenangelegenheiten und Gleichstellung (ab 1.3.2014)

Quelle: HIS

## 15.1 Budgetvollzug 2014

Die Mittelverwendungen und –aufbringungen in der UG 30 „Bildung und Frauen“ im Jahr 2014 sind nur bedingt mit dem Jahr 2013 vergleichbar. Mit der am 1. März 2014 in Kraft getretenen Novelle des Bundesministeriengesetzes wechselten die Agenden „Kunst und Kultur“ in das BKA, weshalb die bisher beim DB 30.01.07 veranschlagten Agenden des Kultus und die GB 30.03 „Kunst und Kultur“ sowie 30.04 „Ausgegliederte Kultureinrichtungen“ unterjährig in die UG 32 „Kunst und Kultur“ ausgelagert wurden. Gleichzeitig übernahm das BMBF die Frauenagenden vom BKA. Das ehemalige GB 10.02 „Frauenangelegenheiten und Gleichstellung“ wird nunmehr als GB 30.05 in der UG 30 „Bildung und Frauen“ geführt.

## UG 30

Tabelle 15.1-1: UG 30 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 30 Bildung und Frauen	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Einzahlungen	94,21	82,61	109,45	+ 15,24	+ 16,2	+ 26,84	+ 32,5
Auszahlungen	8.516,37	8.078,70	8.063,59	- 452,78	- 5,3	- 15,11	- 0,2
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 8.422,17</b>	<b>- 7.996,09</b>	<b>- 7.954,14</b>	<b>+ 468,02</b>	<b>- 5,6</b>	<b>+ 41,95</b>	<b>- 0,5</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen in der UG 30 „Bildung und Frauen“ 109,45 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 15,24 Mio. EUR (+ 16,2 %) und gegenüber dem Voranschlag um 26,84 Mio. EUR (+ 32,5 %) angestiegen. Nach Angaben des BMBF ergaben sich Mehreinzahlungen infolge der Überweisung von Mitteln der EU für ESF (Europäische Sozialfonds) und sonstige Projekte, infolge höherer Ersätze von den Ländern sowie infolge erhöhter Einzahlungen von Betreuungsbeiträgen für ganztägige Schulformen, für Studienbeiträge, Transferzahlungen und Spenden. Weitere Mehreinzahlungen ergaben sich bei den sonstigen Gebühren und Kostenersätzen (EU, Gutachten und Prüfungen, Arbeitsmittelbeiträge), Miet- und Pachtzinsen sowie aufgrund erhöhter Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten (mitverwendete Bundeslehrer). Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 8,064 Mrd. EUR um 452,78 Mio. EUR (- 5,3 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 15,11 Mio. EUR (- 0,2 %) niedriger. Nach Angaben des BMBF kam es zu Minderauszahlungen infolge einer zwischen BMBF und der BIG m.b.H. getroffenen Vereinbarung (mit der BIG m.b.H. einvernehmlich getroffenen Neufestsetzung der Fälligkeiten von Mietentgelten), wonach Mietzinsen nicht im Finanzjahr 2014 zur Auszahlung gelangten, sondern erst im Finanzjahr 2016<sup>10</sup>. Weitere Minderauszahlungen ergaben sich im Bereich der Schulraumbeschaffung in Zusammenhang mit den tatsächlich eingetretenen Baufortschritten bzw. geänderten Fertigstellungsterminen und Fälligkeiten. Demgegenüber standen Mehrauszahlungen für Personalkosten und Dienstgeberbeiträge an AHS, für Einrichtungsgegenstände und ADV-Geräte an Bundesschulen sowie für Lehrpersonal an Privatschulen und Mehrauszahlungen im Pflichtschulbereich für Transferzahlungen gemäß FAG (Finanzausgleichsgesetz) in Zusammenhang mit den Landeslehrern. Der Nettofinanzierungssaldo der UG 30 „Bildung und Frauen“ lag 2014 bei - 7,954 Mrd. EUR.

<sup>10</sup> Inwieweit diese Neufestsetzung der Fälligkeiten von Mietentgelten korrekt verbucht und in den Abschlussrechnungen dargestellt wurde, wird der RH im Rahmen der Überprüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG prüfen und gegebenenfalls festgestellte Mängel beheben lassen.

Er war um 468,02 Mio. EUR besser und damit um 5,6 % niedriger als jener für 2013 (– 8,422 Mrd. EUR) bzw. um 41,95 Mio. EUR besser und damit um 0,5 % niedriger als im Voranschlag (– 7,996 Mrd. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt finden sich in [TZ 15.3.1](#) bzw. im Zahlenteil der UG 30 – VVR 2014.

Tabelle 15.1-2: UG 30 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 30 Bildung und Frauen	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
						in %	
Erträge	161,89	147,12	133,68	- 28,21	- 17,4	- 13,43	- 9,1
Aufwendungen	8.565,38	8.177,76	8.117,43	- 447,95	- 5,2	- 60,33	- 0,7
<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 8.403,49</b>	<b>- 8.030,64</b>	<b>- 7.983,75</b>	<b>+ 419,74</b>	<b>- 5,0</b>	<b>+ 46,89</b>	<b>- 0,6</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Erträge in der UG 30 „Bildung und Frauen“ 133,68 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 28,21 Mio. EUR (– 17,4 %) und gegenüber dem Voranschlag um 13,43 Mio. EUR (– 9,1 %) gesunken. Nach Angaben des BMBF ergaben sich Mehrerträge infolge der Überweisung von Mitteln der EU für ESF (Europäische Sozialfonds) und sonstige Projekte, infolge höherer Ersätze von den Ländern sowie infolge erhöhter Erträge von Betreuungsbeiträgen für ganztägige Schulformen. Demgegenüber standen Mindererträge aus der Auflösung der „Rückstellung Zeitkonto“ infolge höherer ausgefallener Auszahlungen für angesparte Überstunden an AHS und berufsbildende mittlere und höhere Schulen. Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 8,117 Mrd. EUR um 447,95 Mio. EUR (– 5,2 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 60,33 Mio. EUR (– 0,7 %) niedriger. Nach Angaben des BMBF kam es neben den im Finanzierungshaushalt bereits erwähnten Gründen zu Minderaufwendungen infolge des Pragmatisierungsstopps von Beamten an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen. Demgegenüber standen Mehraufwendungen aus den im Finanzierungshaushalt genannten Gründen. Das Nettoergebnis der UG 30 „Bildung und Frauen“ lag 2014 bei – 7,984 Mrd. EUR. Es war um 419,74 Mio. EUR besser und damit um 5,0 % niedriger als jenes für 2013 (– 8,403 Mrd. EUR) und um 46,89 Mio. EUR besser und damit um 0,6 % niedriger als im Voranschlag (– 8,031 Mrd. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt finden sich in [TZ 15.3.2](#) bzw. im Zahlenteil der UG 30 – VVR 2014.

## UG 30

Tabelle 15.1-3: UG 30 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014

UG 30 Bildung und Frauen	Finanzierungshaushalt (FH)				Ergebnishaushalt (EH)				Differenz FH : EH 2014
	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014		
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
<b>Einzahlungen/Erträge</b>	<b>82,61</b>	<b>109,45</b>	<b>+ 26,84</b>	<b>+ 32,5</b>	<b>147,12</b>	<b>133,68</b>	<b>- 13,43</b>	<b>- 9,1</b>	<b>24,23</b>
nicht-finanzierungswirksam					65,16	26,55	- 38,62	- 59,3	26,55
nicht-ergebniswirksam	2,13	2,00	- 0,13	- 6,2					- 2,00
finanzierungs- und ergebniswirksam	80,48	107,45	+ 26,97	+ 33,5	81,95	107,14	+ 25,18	+ 30,7	- 0,31
<b>Auszahlungen/ Aufwendungen</b>	<b>8.078,70</b>	<b>8.063,59</b>	<b>- 15,11</b>	<b>- 0,2</b>	<b>8.177,76</b>	<b>8.117,43</b>	<b>- 60,33</b>	<b>- 0,7</b>	<b>53,84</b>
nicht-finanzierungswirksam					164,14	130,30	- 33,84	- 20,6	130,30
nicht-ergebniswirksam	38,74	29,57	- 9,17	- 23,7					- 29,57
finanzierungs- und ergebniswirksam	8.039,97	8.034,02	- 5,94	- 0,1	8.013,62	7.987,13	- 26,49	- 0,3	- 46,89
<b>Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis</b>	<b>- 7.996,09</b>	<b>- 7.954,14</b>	<b>+ 41,95</b>	<b>- 0,5</b>	<b>- 8.030,64</b>	<b>- 7.983,75</b>	<b>+ 46,89</b>	<b>- 0,6</b>	<b>- 29,60</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Erträge im Jahr 2014 waren um 24,23 Mio. EUR höher als die Einzahlungen. Auch die Aufwendungen waren um 53,84 Mio. EUR höher als die Auszahlungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 7,954 Mrd. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 7,984 Mrd. EUR) von 29,60 Mio. EUR für die UG 30 „Bildung und Frauen“.

Wesentliche Differenzen zwischen dem Finanzierungshaushalt und dem Ergebnishaushalt ergaben sich wie folgt:

- Mittelaufbringung (Einzahlung bzw. Ertrag): im Ergebnishaushalt fiel ein Ertrag durch die nicht-finanzierungswirksame Auflösung von Personalrückstellungen an (+ 21,10 Mio. EUR), der Finanzierungshaushalt war davon nicht betroffen.
- Mittelverwendung (Auszahlung bzw. Aufwand: im Ergebnishaushalt fiel ein Mehraufwand durch die Dotierung von Personalrückstellungen (+ 83,84 Mio. EUR) sowie durch die Abschreibung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (+ 43,60 Mio. EUR) an. Für die Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (- 14,38 Mio. EUR) und für technische Anlagen (- 13,36 Mio. EUR) kam es zu Auszah-

lungen, die nicht im Ergebnishaushalt Niederschlag fanden. Auf Grund von Periodenabgrenzungen kam es bei den Finanzausweisungen für Landeslehrer (+ 21,96 Mio. EUR) den Jubiläumszuwendungen (+ 13,46 Mio. EUR), Abfertigungen (+ 13,00 Mio. EUR) und BIG-Mieten (+ 4,41 Mio. EUR) zu Auszahlungen die über den Aufwand lagen. Beim Bundesbeitrag zum Salzburger Festspielfonds (- 4,05 Mio. EUR) kam es zu Aufwendungen, die über den Auszahlungen lagen.

## 15.2 Finanzrahmen

Im Finanzrahmen war für das Jahr 2014 gemäß letztgültigem BFRG 2014 bis 2017 in der UG 30 „Bildung und Frauen“ eine Auszahlungsobergrenze von 8,079 Mrd. EUR vorgesehen.

Tabelle 15.2-1: UG 30 - Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018

Finanzierungshaushalt	BFRG <sup>1)</sup>					Veränderung			
	2014	2015	2016	2017	2018	2014 : 2018	im Jahresschnitt	in %-Punkten	
	in Mio. EUR					in %			
<b>Auszahlungsobergrenze UG 30</b>	<b>8.078,70</b>	<b>7.992,67</b>	<b>8.103,65</b>	<b>8.256,14</b>	<b>8.391,56</b>	<b>+ 312,85</b>	<b>+ 3,9</b>	<b>+ 1,0</b>	<b>-</b>
Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	75.204,29	74.385,18	77.704,16	78.988,30	80.521,28	+ 5.316,99	+ 7,1	+ 1,7	-
Anteil der UG 30 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	10,7 %	10,7 %	10,4 %	10,5 %	10,4 %	-	-	-	- 0,3
Auszahlungsobergrenze Rubrik 3	12.914,20	12.925,65	13.142,55	13.327,39	13.501,45	+ 587,25	+ 4,5	+ 1,1	-
Anteil der UG 30 an der Auszahlungsobergrenze Rubrik 3	62,6 %	61,8 %	61,7 %	61,9 %	62,2 %	-	-	-	- 0,4

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2018 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 30 „Bildung und Frauen“ laut BFRG um 312,85 Mio. EUR oder 3,9 % auf 8,392 Mrd. EUR ansteigen. Im Jahresdurchschnitt ergibt sich eine Steigerung von 1,0 %. Der Anteil der UG 30 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze für 2014 soll von 10,7 % auf 10,4 % sinken bzw. soll er innerhalb der Rubrik 3 von 62,6 % um 0,4 Prozentpunkte auf 62,2 % sinken.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 gäbe es unter anderem folgende laufende bzw. geplante Maßnahmen zur Zielerreichung:

## UG 30

- Weiterführung der Neuen Mittelschule und Oberstufe NEU;
- Umsetzung des neuen Dienst- und Besoldungsrechtes für Lehrerinnen und Lehrer, Umsetzung der Pädagogenbildung neu;

Reformprojekte des Ressorts seien laut Strategiebericht der Bundesregierung unter anderem

- Weiterentwicklung der Schulautonomie
- Ausbau der ganztägigen Schulformen und
- im Bereich der Schulverwaltung: Wegfall einer Behördeninstanz durch Auflösung der Bezirksschulräte.

Zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen führt der Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen, wie die Redimensionierung des Schulentwicklungsprogramms 2008, die laufende Überprüfung der Aufgaben und Steigerung der Effizienz der Bildungsverwaltung (verstärktes Controlling und Stärkung der Verantwortung an den Schulstandorten – dies in Umsetzung einschlägiger Empfehlungen des RH), das Ausschöpfen von Effizienzpotenzialen in der Unterrichtsorganisation bzw. Restrukturierung der mit der Unterrichtsorganisation verbundenen Ressourcenallokation sowie verstärktes Ausschöpfen von Effizienzpotenzialen bei den Ermessenauszahlungen, an.

Die folgenden zwei Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen bis 2014 bzw. einen Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2015 bis 2018 (inklusive Berücksichtigung der Werte für das Jahr 2014 aus dem BFRG 2014 bis 2017):

Tabelle 15.2-2: UG 30 - Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %	
<b>UG 30 Bildung und Frauen</b>									
<b>Auszahlungsobergrenze UG 30</b>	<b>7.227,54</b>	<b>7.621,70</b>	<b>8.316,93</b>	<b>8.502,86</b>	<b>8.078,70</b>	<b>- 424,16</b>	<b>- 5,0</b>	<b>+ 851,16</b>	<b>+ 11,8</b>
Auszahlungen UG 30	7.101,71	7.847,83	8.353,58	8.516,37	8.063,59	- 452,78	- 5,3	+ 961,89	+ 13,5
<b>Abweichung Auszahlungen : Obergrenze</b>	<b>- 125,84</b>	<b>+ 226,13</b>	<b>+ 36,65</b>	<b>+ 13,51</b>	<b>- 15,11</b>				
<b>Abweichung in %</b>	<b>- 1,7 %</b>	<b>+ 3,0 %</b>	<b>+ 0,4 %</b>	<b>+ 0,2 %</b>	<b>- 0,2 %</b>				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung



Wegen zwei Bundesministeriengesetz-Novellen (ab dem Jahr 2011 BMUKK, ab 2014 BMBF) sind sowohl die Auszahlungen des Jahres 2010 als auch jene des Jahres 2013 nur bedingt mit 2014 vergleichbar. Für 2014 lagen die Auszahlungen um 15,11 Mio. EUR bzw. 0,2 % unter jenem Wert, der in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen war.

Tabelle 15.2-3: UG 30 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt	Auszahlungen		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
	2010	2014		2014	2018		
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten
	UG 30 Bildung und Frauen	7.101,71	8.063,59	+ 3,2	8.078,70	8.391,56	+ 1,0

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen der UG 30 „Bildung und Frauen“ stiegen von 2010 bis 2014 um durchschnittlich 3,2 % an<sup>11</sup>. Die Steigerungsrate laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 beläuft sich demgegenüber auf 1,0 %, die jährliche durchschnittliche Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen soll daher um 2,3 Prozentpunkte niedriger sein als jene der bisherigen Auszahlungen.

Die Umsetzung von Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen bzw. entsprechender Konsolidierungsmaßnahmen in der UG 30 „Bildung und Frauen“ ist erforderlich, um die Auszahlungsobergrenzen bis 2018 einhalten zu können.

Der Budgetvollzug in der UG 30 „Bildung und Frauen“ ist von einem strukturellen Fehlbetrag im Bereich der Finanzierung der Landeslehrer (Kostenersatz an Länder) geprägt. Um die Finanzierung sicherzustellen, vereinbarte das BMBF mit der BIG m.b.H. eine Neufestsetzung der Fälligkeiten von Mietentgelten in Höhe von 87,97 Mio. EUR, die nunmehr im Jahr 2016 zur Auszahlung gelangen sollen. Außerdem sollen Einsparungen durch eine Verschiebung von Mitteln in Höhe von 50,24 Mio. EUR für den Ausbau ganztätiger Schulformen auf 2017 und 2018 erreicht werden.

Die budgetär bedeutendsten Schwerpunkte im Bildungsbereich sind der Ausbau der schulischen Tagesbetreuung und der Ausbau der Neuen Mittelschule.

<sup>11</sup> Die durch die Kompetenzverschiebungen im Rahmen der Novelle des BMG eingetretenen Verschiebungen sind in den Zahlen 2010 bis 2013 nicht bereinigt.

## UG 30

Tabelle 15.2-4: Bildungsstatistik für die Schuljahre 2009/2010 bis 2013/2014

Bildungsstatistik	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	Veränderung			
						2009/10 auf 2013/14		2012/13 auf 2013/14	
	Anzahl				in %	Anzahl	in %		
Schulen	6.223	6.178	6.120	6.049	6.015	- 208	- 3,3	- 34	- 0,6
Klassen	56.159	56.377	56.012	55.604	55.366	- 793	- 1,4	- 238	- 0,4
Schüler	1.182.472	1.166.525	1.153.912	1.142.726	1.134.863	- 47.609	- 4,0	- 7.863	- 0,7
Lehrer	124.382	124.921	124.972	124.862	125.011	+ 629	+ 0,5	+ 149	+ 0,1

Quelle: Statistik Austria (Schulstatistik Dezember 2014)

Im Vergleich der Schuljahre 2009/2010 und 2013/2014 ging die Anzahl der Schüler um 47.609 (– 4,0 %) auf 1.134.863 zurück. Zwischen den Schuljahren 2012/2013 und 2013/2014 betrug der Rückgang 7.863 (– 0,7 %). Gleichzeitig stieg die Anzahl der Lehrer in den Schuljahren 2009/2010 bis 2013/2014 um 629 (+ 0,5 %) an. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf zahlreiche Reformvorhaben im Bereich der schulischen Bildung (z.B. Neue Mittelschule, Ausbau ganztägiger Schulformen).

In diesem Zusammenhang weist der RH auf folgende im Jahr 2014 dem Nationalrat vorgelegte Berichte hin:

- Öffentliche Pädagogische Hochschulen (Reihe Bund 2014/10)
- Controlling im Bundesschulwesen; Follow-up-Überprüfung (Reihe Bund 2014/10)
- Schulstandortkonzepte/-festlegung im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen in den Ländern Oberösterreich und Steiermark (Reihe Bund 2014/12)
- Standortkonzepte im Bereich der Bundesschulen (Bund 2014/15)

In der Arbeitsgruppe Verwaltung Neu legten die Experten (RH, WIFO, IHS, KDZ), dem Bund und den Ländervertretern in Lösungsmodell vor, das auf vier Grundsätzen beruht

- Ausgaben-, Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung sowie interne Kontrolle der Schulgebarung in einer Hand,

- einheitliche Steuerung auf Basis strategischer Bildungsziele (Output- und Outcomeorientierung),
- Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle der Leistungserbringung der Schulen durch ein permanentes übergeordnetes Monitoring,
- weitgehende Autonomie der Schulen in Bezug auf Unterrichtsgestaltung und Personalauswahl unter einheitlichen Vorgaben, Zielen und rechtlichen Rahmenbedingungen

Das Lösungsmodell sieht drei Organisationsebenen und Zuständigkeiten vor:

- eine letztverantwortliche Ebene: Schulgesetzgebung, Schulbudget und Qualitätssicherung
- eine einheitliche regionale Ebene zur Steuerung, Kontrolle und Aufsicht
- die Schulen zur weitgehend autonomen Organisation und Durchführung des Unterrichts

Darüber hinaus darf nochmals auf die zentralen Aussagen des RH zum „Modellversuch Neue Mittelschule“ (Reihe Bund 2013/12) verwiesen werden, wo unter anderem festgestellt wurde, dass das Konzept hohe Kosten verursacht, dem aber keine substanzielle Verbesserung des Outputs gegenüber steht.

### 15.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014

#### 15.3.1 Finanzierungshaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 30 „Bildung und Frauen“ setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 109,45 Mio. EUR und Auszahlungen in Höhe von 8,064 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 26,84 Mio. EUR (+ 32,5 %) mehr eingezahlt sowie um 15,11 Mio. EUR (– 0,2 %) weniger ausgezahlt.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMBF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 30 – VVR 2014 (Tabelle I.2.8.1).

## UG 30

Tabelle 15.3-1: Finanzierungshaushalt, UG 30 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 30 Bildung und Frauen				in Mio. EUR	in %
	<b>Einzahlungen</b>	<b>82,61</b>	<b>109,45</b>	<b>+ 26,84</b>	<b>+ 32,5</b>
	<b>Auszahlungen</b>	<b>8.078,70</b>	<b>8.063,59</b>	<b>- 15,11</b>	<b>- 0,2</b>
	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 7.996,09</b>	<b>- 7.954,14</b>	<b>+ 41,95</b>	
<b>GB 30.01</b>	<b>Steuerung und Services</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	34,09	47,18	+ 13,09	+ 38,4
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,02	0,00	- 0,02	- 96,9
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,08	1,99	- 0,09	- 4,4
	<b>Einzahlungen</b>	<b>36,18</b>	<b>49,17</b>	<b>+ 12,98</b>	<b>+ 35,9</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	939,27	836,60	- 102,66	- 10,9
	Auszahlungen aus Transfers	135,63	127,87	- 7,76	- 5,7
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,40	2,14	- 1,26	- 37,1
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,24	1,53	- 0,71	- 31,7
	<b>Auszahlungen</b>	<b>1.080,54</b>	<b>968,14</b>	<b>- 112,39</b>	<b>- 10,4</b>
<b>GB 30.02</b>	<b>Schule einschließlich Lehrpersonal</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	45,43	59,06	+ 13,63	+ 30,0
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,03	0,01	- 0,02	- 60,7
	<b>Einzahlungen</b>	<b>45,46</b>	<b>59,07</b>	<b>+ 13,61</b>	<b>+ 29,9</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.149,44	3.171,46	+ 22,01	+ 0,7
	Auszahlungen aus Transfers	3.735,20	3.820,04	+ 84,84	+ 2,3
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	32,91	25,85	- 7,05	- 21,4
	<b>Auszahlungen</b>	<b>6.917,55</b>	<b>7.017,35</b>	<b>+ 99,80</b>	<b>+ 1,4</b>
<b>GB 30.03</b>	<b>Kunst und Kultur</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,96	1,21	+ 0,25	+ 26,0
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	<b>Einzahlungen</b>	<b>0,97</b>	<b>1,21</b>	<b>+ 0,25</b>	<b>+ 25,4</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6,64	3,08	- 3,56	- 53,7
	Auszahlungen aus Transfers	19,58	18,05	- 1,53	- 7,8
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,18	0,05	- 0,13	- 73,9
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,00	- 0,01	- 100,0
	<b>Auszahlungen</b>	<b>26,41</b>	<b>21,18</b>	<b>- 5,24</b>	<b>- 19,8</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 30 Bildung und Frauen				in Mio. EUR	in %
	<b>Einzahlungen</b>	82,61	109,45	+ 26,84	+ 32,5
	<b>Auszahlungen</b>	8.078,70	8.063,59	- 15,11	- 0,2
	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	- 7.996,09	- 7.954,14	+ 41,95	
GB 30.04	<b>Ausgegliederte Kultureinrichtungen</b>				
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,04	0,00	- 0,04	- 100,0
	Auszahlungen aus Transfers	45,71	48,49	+ 2,78	+ 6,1
	<b>Auszahlungen</b>	45,75	48,49	+ 2,74	+ 6,0
GB 30.05	<b>Frauenangelegenheiten und Gleichstellung</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	0,00	- 0,00	- 62,6
	<b>Einzahlungen</b>	0,00	0,00	- 0,00	- 62,6
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4,05	3,91	- 0,14	- 3,4
	Auszahlungen aus Transfers	4,41	4,53	+ 0,11	+ 2,6
	<b>Auszahlungen</b>	8,46	8,43	- 0,03	- 0,3

Quellen: HIS, eigene Berechnung

#### Mehreinzahlungen im GB 30.01 „Steuerung und Services“

+ 13,09 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

*Mehreinzahlungen infolge der Überweisung von Mitteln der EU für ESF und sonstige Projekte (+ 8,11 Mio. EUR), infolge höherer Ersätze von den Ländern sowie infolge erhöhter Einzahlungen von Betreuungsbeiträgen für ganztägige Schulformen (+ 2,59 Mio. EUR), für Studienbeiträge, Transferzahlungen und Spenden (+ 1,67 Mio. EUR).*

#### Minderauszahlungen im GB 30.01 „Steuerung und Services“

- 102,66 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“

*Minderauszahlungen infolge einer zwischen BMBF und der BIG m.b.H. getroffenen Vereinbarung (mit der BIG m.b.H. einvernehmlich getroffenen Neufestsetzung der Fälligkeiten von Mietentgelten), wonach Mietzinsen nicht im Finanzjahr 2014 zur Auszahlung gelangten, sondern erst*

## UG 30

*im Finanzjahr 2016 (– 87,97 Mio. EUR)<sup>12</sup>. Weitere Minderauszahlungen im Bereich der Schulraumbeschaffung i.Z.m. den tatsächlich eingetretenen Baufortschritten bzw. geänderten Fertigstellungsterminen und Fälligkeiten (– 7,00 Mio. EUR).*

Mehreinzahlungen im GB 30.02 „Schule einschließlich Lehrpersonal“

+ 13,63 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

*Mehreinzahlungen bei den sonstigen Gebühren und Kostenersätzen (EU, Gutachten und Prüfungen, Arbeitsmittelbeiträge), Miet- und Pachtzinsen (+ 9,88 Mio. EUR) sowie aufgrund erhöhter Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten (mitverwendete Bundeslehrer/Innen) (+ 1,26 Mio. EUR).*

Mehrauszahlungen im GB 30.02 „Schule einschließlich Lehrpersonal“

+ 22,01 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“

*Mehrauszahlungen für Personalkosten und Dienstgeberbeiträge an AHS (+ 9,52 Mio. EUR), für Einrichtungsgegenstände und ADV-Geräte an Bundesschulen (7,79 Mio. EUR) sowie für Lehrpersonal an Privatschulen (+ 5,11 Mio. EUR).*

+ 84,84 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

*Mehrauszahlungen im Pflichtschulbereich für Transferzahlungen gemäß FAG i.Z.m. den Landeslehrern.*

### 15.3.2 Ergebnishaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 30 „Bildung und Frauen“ setzte sich aus Erträgen in Höhe von 133,68 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 8,117 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 13,43 Mio. EUR (– 9,1 %) weniger Erträge erzielt sowie um 60,33 Mio. EUR (– 0,7 %) weniger aufgewendet.

<sup>12</sup> Inwieweit diese Neufestsetzung der Fälligkeiten von Mietentgelten korrekt verbucht und in den Abschlussrechnungen dargestellt wurde, wird der RH im Rahmen der Überprüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG prüfen und gegebenenfalls festgestellte Mängel beheben lassen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMBF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 30 – VVR 2014 (Tabelle I.2.11.1).

Tabelle 15.3-2: Ergebnishaushalt, UG 30 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 30 Bildung und Frauen				in Mio. EUR	
Erträge		147,12	133,68	- 13,43	- 9,1
Aufwendungen		8.177,76	8.117,43	- 60,33	- 0,7
Nettoergebnis		- 8.030,64	- 7.983,75	+ 46,89	
<b>GB 30.01</b>	<b>Steuerung und Services</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,62	52,74	+ 12,12	+ 29,8
	<b>Erträge</b>	<b>40,62</b>	<b>52,74</b>	<b>+ 12,12</b>	<b>+ 29,8</b>
	Personalaufwand	249,92	244,37	- 5,55	- 2,2
	Transferaufwand	135,63	127,86	- 7,77	- 5,7
	Betrieblicher Sachaufwand	712,88	608,14	- 104,74	- 14,7
	<b>Aufwendungen</b>	<b>1.098,42</b>	<b>980,36</b>	<b>- 118,06</b>	<b>- 10,7</b>
<b>GB 30.02</b>	<b>Schule einschließlich Lehrpersonal</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	105,50	75,02	- 30,47	- 28,9
	Finanzerträge	0,00	0,00	+ 0,00	-
	<b>Erträge</b>	<b>105,50</b>	<b>75,03</b>	<b>- 30,47</b>	<b>- 28,9</b>
	Personalaufwand	2.937,91	2.926,38	- 11,53	- 0,4
	Transferaufwand	3.735,20	3.798,09	+ 62,88	+ 1,7
	Betrieblicher Sachaufwand	325,67	323,44	- 2,23	- 0,7
	Finanzaufwand	0,01	0,00	- 0,01	- 90,3
	<b>Aufwendungen</b>	<b>6.998,79</b>	<b>7.047,90</b>	<b>+ 49,12</b>	<b>+ 0,7</b>
<b>GB 30.03</b>	<b>Kunst und Kultur</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,99	5,92	+ 4,92	+ 495,4
	<b>Erträge</b>	<b>0,99</b>	<b>5,92</b>	<b>+ 4,92</b>	<b>+ 495,4</b>
	Personalaufwand	1,96	1,84	- 0,12	- 6,0
	Transferaufwand	19,58	29,03	+ 9,45	+ 48,3
	Betrieblicher Sachaufwand	4,80	1,50	- 3,30	- 68,8
	<b>Aufwendungen</b>	<b>26,34</b>	<b>32,37</b>	<b>+ 6,03</b>	<b>+ 22,9</b>
<b>GB 30.04</b>	<b>Ausgegliederte Kultureinrichtungen</b>				
	Transferaufwand	45,71	48,49	+ 2,78	+ 6,1
	Betrieblicher Sachaufwand	0,04	0,00	- 0,04	- 100,0
	<b>Aufwendungen</b>	<b>45,75</b>	<b>48,49</b>	<b>+ 2,74</b>	<b>+ 6,0</b>
<b>GB 30.05</b>	<b>Frauenangelegenheiten und Gleichstellung</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Finanzerträge	0,00	0,00	+ 0,00	+ 6,9
	<b>Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 0,00</b>	<b>- 46,5</b>
	Transferaufwand	4,41	4,51	+ 0,10	+ 2,3
	Betrieblicher Sachaufwand	4,05	3,79	- 0,25	- 6,3
	<b>Aufwendungen</b>	<b>8,46</b>	<b>8,31</b>	<b>- 0,15</b>	<b>- 1,8</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

## UG 30

Mehrerträge im GB 30.01 „Steuerung und Services“

+ 12,12 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

*Mehrerträge infolge der Überweisung von Mitteln der EU für ESF und sonstige Projekte (+ 8,11 Mio. EUR), infolge höherer Ersätze von den Ländern sowie erhöhter Erträge von Betreuungsbeiträgen für ganztägige Schulformen (+ 2,65 Mio. EUR).*

Minderaufwendungen im GB 30.01 „Steuerung und Services“

- 104,74 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

*Minderaufwendungen infolge einer zwischen BMBF und der BIG m.b.H. getroffenen Vereinbarung (Neufestsetzung der Fälligkeiten von Mietentgelten), wonach Mietentgelte nicht im Finanzjahr 2014 zur Auszahlung gelangten, sondern erst im Finanzjahr 2016<sup>13</sup>. Weitere Minderaufwendungen im Bereich der Schulraumbeschaffung i.Z.m. den tatsächlich eingetretenen Baufortschritten bzw. geänderten Fertigstellungsterminen und Fälligkeiten.*

Mindererträge im GB 30.02 „Schule einschließlich Lehrpersonal“

- 30,47 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

*Mindererträge aus der Auflösung der Rückstellung Zeitkonto infolge höher ausgefallener Auszahlungen für die Konsumation der angesparten Lehrerüberstunden an AHS (- 17,44 Mio. EUR) sowie an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (- 19,10 Mio. EUR).*

Minderaufwendungen im GB 30.02 „Schule einschließlich Lehrpersonal“

- 11,53 Mio. EUR in der MVAG „Personalaufwand“

*Minderaufwendungen an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen bei Beamten infolge des Pragmatisierungsstopps.*

<sup>13</sup> Die Richtigkeit der Verbuchung der Neufestsetzung der Fälligkeiten von Mietentgelten wird der RH im Rahmen der Überprüfung der Abschlussrechnungen gem. § 9 RHG prüfen.



Mehraufwendungen im GB 30.02 „Schule einschließlich Lehrpersonal“

+ 62,88 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

*Mehraufwendungen im Pflichtschulbereich für Transferzahlungen gemäß FAG i.Z.m. den Landeslehrern.*

### 15.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 15.3-3: UG 30 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt								
UG 30 Bildung und Frauen	Anfangsbestand	Zuführung	Entnahme aus Rücklage	Auflösung	Umbuchung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	22,52	+ 29,53	- 16,20	-	- 5,44	30,40	+ 7,88	+ 35,0
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	37,15	+ 39,11	- 34,79	-	- 1,60	39,88	+ 2,73	+ 7,4
<b>Gesamtsumme</b>	<b>59,67</b>	<b>+ 68,64</b>	<b>- 50,99</b>	<b>-</b>	<b>- 7,03</b>	<b>70,28</b>	<b>+ 10,62</b>	<b>+ 17,8</b>

Quelle: Rücklagengebarung

Der Stand der Rücklagen in der UG 30 „Bildung und Frauen“ belief sich zum 1. Jänner 2014 auf 59,67 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (50,99 Mio. EUR) und Zuführungen (68,64 Mio. EUR) sowie Umbuchungen im Zusammenhang mit der Novelle des Bundesministeriengesetzes (- 7,03 Mio. EUR) auf 70,28 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (8,079 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 0,9 %. Im BFG 2014 war für die UG 30 keine Rücklagenverwendung veranschlagt.



UG 30

## 16 UG 31 „WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG“

UG 31 Wissenschaft und Forschung - BMWFW	
zentrale Budgetbereiche:	Universitäten
	Basisfinanzierung von Institutionen
	Fachhochschulen
	Services und Förderungen für Studierende

Quelle: HIS

## 16.1 Budgetvollzug 2014

Tabelle 16.1-1: UG 31 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 31 Wissenschaft und Forschung	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Einzahlungen	2,59	0,55	1,66	- 0,94	- 36,1	+ 1,11	+ 204,3
Auszahlungen	3.900,38	4.078,12	3.984,13	+ 83,75	+ 2,1	- 93,99	- 2,3
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 3.897,79</b>	<b>- 4.077,58</b>	<b>- 3.982,47</b>	<b>- 84,69</b>	<b>+ 2,2</b>	<b>+ 95,10</b>	<b>- 2,3</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ 1,66 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 0,94 Mio. EUR (– 36,1 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um 1,11 Mio. EUR (+ 204,3 %) angestiegen. Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 3,984 Mrd. EUR um 83,75 Mio. EUR (+ 2,1 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 93,99 Mio. EUR (– 2,3 %) niedriger. Nach Angaben des BMWFW kam es durch Verzögerungen im Baufortschritt von Klinikbauten und durch den verzögerten Ausbau des „Institut of Science and Technology Austria“ (ISTA) zu Minderauszahlungen. Weitere Minderauszahlungen ergaben sich im Bereich der Universitäten infolge der zeitlichen Verschiebung des Ersatzneubaus des Biologiezentrums der Universität Wien sowie durch geringere Zahlungen an den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) für Förderungs- und Stipendienprogramme infolge des geringeren Abrufs von Fördermitteln. Der Nettofinanzierungssaldo der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ lag 2014 bei – 3,982 Mrd. EUR. Er war um 84,69 Mio. EUR schlechter und damit um 2,2 % höher als jener für 2013 (– 3,898 Mrd. EUR)

## UG 31

bzw. um 95,10 Mio. EUR besser und damit um 2,3 % niedriger als im Voranschlag (– 4,078 Mrd. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt finden sich in [TZ 16.3.1](#) bzw. im Zahlenteil der UG 31 – VVR 2014 (Tabelle I.2.1.8).

Tabelle 16.1–2: UG 31 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 31 Wissenschaft und Forschung	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Erträge	5,16	1,33	2,87	- 2,30	- 44,5	+ 1,54	+ 115,8
Aufwendungen	3.904,64	4.081,40	3.986,90	+ 82,26	+ 2,1	- 94,50	- 2,3
<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 3.899,48</b>	<b>- 4.080,07</b>	<b>- 3.984,04</b>	<b>- 84,56</b>	<b>+ 2,2</b>	<b>+ 96,03</b>	<b>- 2,4</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Erträge in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ 2,87 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 2,30 Mio. EUR (– 44,5 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um 1,54 Mio. EUR (+ 115,8 %) angestiegen. Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 3,987 Mrd. EUR um 82,26 Mio. EUR (+ 2,1 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 94,50 Mio. EUR (– 2,3 %) niedriger. Die Gründe für die Abweichungen waren nach Angaben des BMWFW dieselben wie bei den Abweichungen im Finanzierungshaushalt. Das Nettoergebnis der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ lag 2014 bei – 3,984 Mrd. EUR. Es war um 84,56 Mio. EUR schlechter und damit um 2,2 % höher als jenes für 2013 (– 3,899 Mrd. EUR) und um 96,03 Mio. EUR besser und damit um 2,4 % niedriger als im Voranschlag (– 4,080 Mrd. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt finden sich in [TZ 16.3.2](#) bzw. im Zahlenteil der UG 31 – VVR 2014 (Tabelle I.2.11.1).

Tabelle 16.1–3: UG 31 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014

UG 31 Wissenschaft und Forschung	Finanzierungshaushalt (FH)				Ergebnishaushalt (EH)				Differenz FH : EH 2014
	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014		
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
<b>Einzahlungen/Erträge</b>	<b>0,55</b>	<b>1,66</b>	<b>+ 1,11</b>	<b>+ 204,3</b>	<b>1,33</b>	<b>2,87</b>	<b>+ 1,54</b>	<b>+ 115,8</b>	<b>1,21</b>
nicht-finanzierungswirksam					1,07	1,42	+ 0,35	+ 33,0	1,42
nicht-ergebniswirksam	0,29	0,22	- 0,07	- 22,8					- 0,22
finanzierungs- und ergebniswirksam	0,26	1,44	+ 1,18	+ 458,9	0,26	1,44	+ 1,18	+ 460,9	0,01
<b>Auszahlungen/ Aufwendungen</b>	<b>4.078,12</b>	<b>3.984,13</b>	<b>- 93,99</b>	<b>- 2,3</b>	<b>4.081,40</b>	<b>3.986,90</b>	<b>- 94,50</b>	<b>- 2,3</b>	<b>2,77</b>
nicht-finanzierungswirksam					7,25	6,92	- 0,33	- 4,6	6,92
nicht-ergebniswirksam	3,33	3,86	+ 0,53	+ 15,8					- 3,86
finanzierungs- und ergebniswirksam	4.074,79	3.980,28	- 94,51	- 2,3	4.074,15	3.979,98	- 94,17	- 2,3	- 0,29
<b>Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis</b>	<b>- 4.077,58</b>	<b>- 3.982,47</b>	<b>+ 95,10</b>	<b>- 2,3</b>	<b>- 4.080,07</b>	<b>- 3.984,04</b>	<b>+ 96,03</b>	<b>- 2,4</b>	<b>- 1,56</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Erträge im Jahr 2014 waren um 1,21 Mio. EUR höher als die Einzahlungen. Auch die Aufwendungen waren um 2,77 Mio. EUR höher als die Auszahlungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 3,982 Mrd. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 3,984 Mrd. EUR) von 1,56 Mio. EUR für die UG 31 „Wissenschaft und Forschung“.

Wesentliche Differenzen zwischen dem Finanzierungshaushalt und dem Ergebnishaushalt ergaben sich wie folgt:

- Mittelaufbringung (Einzahlung bzw. Ertrag): Im Ergebnishaushalt fiel ein Ertrag durch die nicht-finanzierungswirksame Auflösung von Personalrückstellungen an (1,27 Mio. EUR), der Finanzierungshaushalt war hiervon nicht betroffen.
- Mittelverwendung (Auszahlung bzw. Aufwand): Im Ergebnishaushalt fielen Aufwendungen durch die nicht-finanzierungswirksame Dotierung von Personalrückstellungen (2,67 Mio. EUR) und nicht-finanzierungswirksame Abschreibungen (4,03 Mio. EUR) an. Die Auszahlungen für Anlagenzugänge (3,74 Mio. EUR) wirkten sich im Finanzierungshaushalt, nicht jedoch im Ergebnishaushalt aus.

## UG 31

## 16.2 Finanzrahmen

Im Finanzrahmen war für das Jahr 2014 gemäß letztgültigem BFRG 2014 bis 2017 in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ eine Auszahlungsobergrenze von 3,931 Mrd. EUR vorgesehen.

Tabelle 16.2–1: UG 31 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018

Finanzierungshaushalt	BFRG <sup>1)</sup>					Veränderung			
	2014	2015	2016	2017	2018	2014 : 2018	im Jahresschnitt	in %-Punkten	
	in Mio. EUR					in %			
<b>UG 31 Wissenschaft und Forschung</b>									
<b>Auszahlungsobergrenze UG 31</b>	<b>3.931,11</b>	<b>3.950,43</b>	<b>4.073,09</b>	<b>4.104,82</b>	<b>4.140,52</b>	<b>+ 209,41</b>	<b>+ 5,3</b>	<b>+ 1,3</b>	<b>-</b>
Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	75.204,29	74.385,18	77.704,16	78.988,30	80.521,28	+ 5.316,99	+ 7,1	+ 1,7	-
Anteil der UG 31 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	5,2 %	5,3 %	5,2 %	5,2 %	5,1 %	-	-	-	- 0,1
Auszahlungsobergrenze Rubrik 3	12.914,20	12.925,65	13.142,55	13.327,39	13.501,45	+ 587,25	+ 4,5	+ 1,1	-
Anteil der UG 31 an der Auszahlungsobergrenze Rubrik 3	30,4 %	30,6 %	31,0 %	30,8 %	30,7 %	-	-	-	+ 0,2

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2018 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ laut BFRG um 209,41 Mio. EUR (+ 5,3 %) auf 4,141 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Steigerungsrate von + 1,3 % im Jahresdurchschnitt. Der Anteil der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll im Zeitraum 2014 bis 2018 von 5,2 % auf 5,1 % absinken bzw. soll er innerhalb der Rubrik 3 von 30,4 % um 0,2 Prozentpunkte auf 30,7 % zunehmen.

Die wichtigsten laufenden und geplanten Maßnahmen bzw. Reformen im Bereich der Wissenschaft und Forschung seien laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018:

- Umsetzung von Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten (Periode 2013 bis 2015) sowie mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften ( Periode 2015 bis 2017) und mit dem Institute of Science and Technology Austria (IST Austria; Periode 2015 bis 2017);
- Umsetzung der Pädagogenbildung neu;

- Initiative Young Science und Dialogaktivitäten zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft, Förderung von exzellenter Forschung und Verankerung im europäischen Forschungsraum zur Verbreiterung der Basis der Wissensgesellschaft;
- Beratung und Ausbau der Förderung von Studierenden und
- weitere gesetzliche Schritte zur Universitätsfinanzierung neu (vollständige Umsetzung frühestens 2019).

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung bzw. zum Verhindern eines Überschreitens der Auszahlungsobergrenzen seien laut Strategiebericht der Bundesregierung verschiedenliche strategische wie operative Maßnahmen zur Steigerung der Verwaltungseffizienz sowie der Effizienz und Effektivität der eingesetzten Budgetmittel und gegebenenfalls die Reduktion bzw. Einstellung von Förderungsmaßnahmen.

Die folgenden zwei Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen bis 2014 bzw. einen Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2015 bis 2018 (inklusive Berücksichtigung der Werte für das Jahr 2014 aus dem BFRG 2014 bis 2017):

Tabelle 16.2-2: UG 31 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 31 Wissenschaft und Forschung	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %	
<b>Auszahlungsobergrenze UG 31</b>	<b>3.744,00</b>	<b>3.686,10</b>	<b>3.847,53</b>	<b>4.022,02</b>	<b>3.931,11</b>	<b>- 90,91</b>	<b>- 2,3</b>	<b>+ 187,11</b>	<b>+ 5,0</b>
Auszahlungen UG 31	3.590,72	3.632,27	3.777,58	3.900,38	3.984,13	+ 83,75	+ 2,1	+ 393,42	+ 11,0
<b>Abweichung Auszahlungen : Obergrenze</b>	<b>- 153,29</b>	<b>- 53,83</b>	<b>- 69,95</b>	<b>- 121,63</b>	<b>+ 53,03</b>				
<b>Abweichung in %</b>	<b>- 4,1 %</b>	<b>- 1,5 %</b>	<b>- 1,8 %</b>	<b>- 3,0 %</b>	<b>+ 1,3 %</b>				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Die tatsächliche Entwicklung der Auszahlungen der Jahre 2010 bis 2014 zeigt, dass diese um insgesamt 11,0 % anstiegen. Demgegenüber war die Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG für 2014 um nur 5 % höher als jene für 2010. Für 2014 lagen die Auszahlungen um 53,03 Mio. EUR (+ 1,3 %) über jenem Wert, der in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen war. Erhöht man die Auszahlungsobergrenze um die veranschlagten Rücklagenentnahmen für die UG 31 (147,01 Mio. EUR; TZ 16.3.3), liegen die tat-

## UG 31

sächlichen Auszahlungen um 93,98 Mio. EUR darunter, wie auch aus der Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt ersichtlich ist (TZ 16.3.1).

Tabelle 16.2–3: UG 31 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt		Auszahlungen		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsrate
UG 31 Wissenschaft und Forschung		2010	2014		2014	2018		
		in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten
		3.590,72	3.984,13	+ 2,6	3.931,11	4.140,52	+ 1,3	- 1,3

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 um durchschnittlich + 2,6 % an. Die Steigerungsrate laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 beläuft sich demgegenüber auf + 1,3 %, die jährliche durchschnittliche Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen soll daher um 1,3 Prozentpunkte geringer sein als jene der bisherigen Auszahlungen.

Die Umsetzung von Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen bzw. entsprechender Konsolidierungsmaßnahmen in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ ist erforderlich, um die Auszahlungsobergrenzen bis 2018 einhalten zu können.

In diesem Zusammenhang weist der RH auf folgende im Jahr 2014 dem Nationalrat vorgelegte Berichte hin:

- Auswirkungen des Kollektivvertrags für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten (Reihe Bund 2014/3)
- Universitätslehrgänge; Follow-up-Überprüfung (Reihe Bund 2014/9)

In seinem Bericht „Auswirkungen des Kollektivvertrags für die ArbeitnehmerInnen“ betonte der RH, dass Universitäten Einsparungsvorschläge des BMF und BMWFW nicht umsetzten. Die Dienstgeberbeiträge zu den Pensionskassen betragen rd. 3,83 Mio. EUR mehr als erwartet, weil einige Universitäten kostendämpfende Übergangsbestimmungen nicht bzw. nur teilweise anwandten. Der vom RH bereits mehrfach aufgezeigte Trend, wonach an österreichischen Universitäten der Anteil des wissenschaftlichen/künst-



lerischen Personals zurückging und jener des allgemeinen Personals anstieg, setzte sich – wenn auch in abgeschwächter Form – fort.

### 16.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014

#### 16.3.1 Finanzierungshaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 1,66 Mio. EUR und Auszahlungen in Höhe von 3,984 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 1,11 Mio. EUR (+ 204,3 %) mehr eingezahlt sowie um 93,99 Mio. EUR (– 2,3 %) weniger ausgezahlt.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMWFW im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 31 – VVR 2014 (Tabelle I.2.8.1).

## UG 31

Tabelle 16.3-1: Finanzierungshaushalt, UG 31 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 31 Wissenschaft und Forschung				in Mio. EUR	
	<b>Einzahlungen</b>	<b>0,55</b>	<b>1,66</b>	<b>+ 1,11</b>	<b>+ 204,3</b>
	<b>Auszahlungen</b>	<b>4.078,12</b>	<b>3.984,13</b>	<b>- 93,99</b>	<b>- 2,3</b>
	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 4.077,58</b>	<b>- 3.982,47</b>	<b>+ 95,10</b>	
<b>GB 31.01</b>	<b>Steuerung und Services</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,10	0,17	+ 0,07	+ 66,7
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,26	0,20	- 0,06	- 22,1
	<b>Einzahlungen</b>	<b>0,37</b>	<b>0,38</b>	<b>+ 0,01</b>	<b>+ 2,4</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	48,81	45,09	- 3,71	- 7,6
	Auszahlungen aus Transfers	3,79	3,76	- 0,03	- 0,8
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,40	0,70	+ 0,31	+ 77,2
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,40	0,09	- 0,30	- 77,1
	<b>Auszahlungen</b>	<b>53,39</b>	<b>49,65</b>	<b>- 3,74</b>	<b>- 7,0</b>
<b>GB 31.02</b>	<b>Tertiäre Bildung</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,01	0,85	+ 0,84	+ 16.885,3
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,01	- 0,00	- 28,7
	<b>Einzahlungen</b>	<b>0,02</b>	<b>0,86</b>	<b>+ 0,84</b>	<b>+ 3.645,2</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19,59	17,42	- 2,16	- 11,1
	Auszahlungen aus Transfers	3.527,88	3.475,69	- 52,19	- 1,5
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,04	0,24	+ 0,20	+ 460,0
	<b>Auszahlungen</b>	<b>3.547,51</b>	<b>3.493,35</b>	<b>- 54,16</b>	<b>- 1,5</b>
<b>GB 31.03</b>	<b>Forschung und Entwicklung</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,15	0,41	+ 0,27	+ 179,5
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,01	+ 0,00	+ 6,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	+ 0,00	-
	<b>Einzahlungen</b>	<b>0,15</b>	<b>0,42</b>	<b>+ 0,27</b>	<b>+ 173,1</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	59,30	58,16	- 1,14	- 1,9
	Auszahlungen aus Transfers	415,43	380,16	- 35,27	- 8,5
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,50	2,82	+ 0,33	+ 13,1
	<b>Auszahlungen</b>	<b>477,23</b>	<b>441,14</b>	<b>- 36,09</b>	<b>- 7,6</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

#### Minderauszahlungen im GB 31.02 „Tertiäre Bildung“

– 52,19 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

*Minderauszahlungen durch Verzögerungen im Baufortschritt von Klinikbauten im Bereich der Krankenanstaltenträger (– 18,18 Mio. EUR). Minderauszahlungen für Studienförderung analog zu den eingegangenen Anträgen (– 10,95 Mio. EUR). Minderauszahlungen im Bereich der Universitäten infolge der zeitlichen Verschiebung des Ersatzneubaus des Biologiezentrums der Universität Wien (– 9,90 Mio. EUR) sowie durch Verschiebungen bei den Ein- und Auszahlungen der Ämter der Universitäten (– 6,69 Mio. EUR).*

#### Minderauszahlungen im GB 31.03 „Forschung und Entwicklung“

– 35,27 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

*Minderauszahlungen durch den verzögerten Ausbau des „Institut of Science and Technology Austria“ (ISTA) (– 15,99 Mio. EUR) sowie durch geringere Zahlungen an den FWF für Förderungs- und Stipendienprogramme infolge des geringeren Abrufs von Fördermitteln (– 9,36 Mio. EUR).*

#### 16.3.2 Ergebnishaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ setzte sich aus Erträgen in Höhe von 2,87 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 3,987 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 1,54 Mio. EUR (+ 115,8 %) mehr Erträge erzielt sowie um 94,50 Mio. EUR (– 2,3 %) weniger aufgewendet.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMWFW im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 31 – VVR 2014 (Tabelle I.2.11.1).

## UG 31

Tabelle 16.3–2: Ergebnishaushalt, UG 31 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 31 Wissenschaft und Forschung				in Mio. EUR	in %
Erträge		1,33	2,87	+ 1,54	+ 115,8
Aufwendungen		4.081,40	3.986,90	- 94,50	- 2,3
Nettoergebnis		- 4.080,07	- 3.984,04	+ 96,03	
<b>GB 31.01</b>	<b>Steuerung und Services</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,62	0,57	- 0,05	- 7,9
	<b>Erträge</b>	<b>0,62</b>	<b>0,57</b>	<b>- 0,05</b>	<b>- 7,9</b>
	Personalaufwand	24,57	24,22	- 0,35	- 1,4
	Transferaufwand	3,79	3,76	- 0,03	- 0,7
	Betrieblicher Sachaufwand	25,74	21,91	- 3,84	- 14,9
	Finanzaufwand	0,00	0,00	+ 0,00	-
	<b>Aufwendungen</b>	<b>54,10</b>	<b>49,89</b>	<b>- 4,22</b>	<b>- 7,8</b>
<b>GB 31.02</b>	<b>Tertiäre Bildung</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,18	1,19	+ 1,00	+ 548,2
	Finanzerträge	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	<b>Erträge</b>	<b>0,19</b>	<b>1,19</b>	<b>+ 1,00</b>	<b>+ 541,2</b>
	Personalaufwand	7,44	7,12	- 0,31	- 4,2
	Transferaufwand	3.527,88	3.475,69	- 52,19	- 1,5
	Betrieblicher Sachaufwand	12,57	11,66	- 0,92	- 7,3
	<b>Aufwendungen</b>	<b>3.547,89</b>	<b>3.494,46</b>	<b>- 53,42</b>	<b>- 1,5</b>
<b>GB 31.03</b>	<b>Forschung und Entwicklung</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,53	1,11	+ 0,58	+ 110,7
	<b>Erträge</b>	<b>0,53</b>	<b>1,11</b>	<b>+ 0,58</b>	<b>+ 110,7</b>
	Personalaufwand	20,54	19,90	- 0,63	- 3,1
	Transferaufwand	415,43	379,99	- 35,44	- 8,5
	Betrieblicher Sachaufwand	43,44	42,65	- 0,79	- 1,8
	<b>Aufwendungen</b>	<b>479,41</b>	<b>442,55</b>	<b>- 36,86</b>	<b>- 7,7</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

## Minderaufwendungen im GB 31.02 „Tertiäre Bildung“

– 52,19 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

*Minderaufwendungen durch Verzögerungen im Baufortschritt von Klinikbauten im Bereich der Krankenanstaltenträger (– 18,18 Mio. EUR). Minderaufwendungen für Studienförderung analog zu den eingegangenen Anträgen (– 10,95 Mio. EUR). Minderaufwendungen im Bereich der Universitäten infolge der zeitlichen Verschiebung des Ersatzneubaus des Biologiezentrums der Universität Wien (– 9,90 Mio. EUR) sowie durch Verschiebungen bei den Ein- und Auszahlungen der Ämter der Universitäten (– 6,69 Mio. EUR).*

Minderaufwendungen im GB 31.03 „Forschung und Entwicklung“

– 35,44 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

*Minderaufwendungen durch den verzögerten Ausbau des „Institut of Science and Technology Austria“ (ISTA) (– 15,99 Mio. EUR) sowie durch geringere Zahlungen an den FWF für Förderungs- und Stipendienprogramme infolge des geringeren Abrufs von Fördermitteln (– 9,36 Mio. EUR).*

### 16.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 16.3–3: UG 31 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt								
UG 31 Wissenschaft und Forschung	Anfangsbestand	Zuführung	Entnahme aus Rücklage	Auflösung	Umbuchung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014	
	in Mio. EUR							in %
Detailbudgetrücklagen	629,39	+ 83,93	-	- 147,01	-	566,30	- 63,09	- 10,0
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	1,35	+ 0,24	- 0,11	-	-	1,48	+ 0,13	+ 10,0
<b>Gesamtsumme</b>	<b>630,74</b>	<b>+ 84,17</b>	<b>- 0,11</b>	<b>- 147,01</b>	<b>-</b>	<b>567,79</b>	<b>- 62,95</b>	<b>- 10,0</b>

Quelle: Rücklagengebarung

Der Stand der Rücklagen in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ belief sich zum 1. Jänner 2014 auf 630,74 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (0,11 Mio. EUR), Auflösungen (147,01 Mio. EUR) und Zuführungen (84,17 Mio. EUR) auf 567,79 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (4,078 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 13,9 %. Im BFG 2014 war für die UG 31 eine Rücklagenverwendung von 147,01 Mio. EUR berücksichtigt, die in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten war und die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2014 (3,931 Mrd. EUR) erhöhte (TZ 16.2).



UG 31

## 17 UG 32 „KUNST UND KULTUR“

UG 32 Kunst und Kultur - BKA	
zentrale Budgetbereiche:	Bundestheater
	Bundesmuseen
	Kunstförderung
	Denkmalschutz
	Besondere Kultureinrichtungen

Quelle: HIS

## 17.1 Budgetvollzug 2014

Durch die Novelle des Bundesministeriengesetzes wurden mit 1.3.2014 die Kompetenzen für Kunst und Kultur vom früheren BMUKK (bzw. aus der UG 30) in den Aufgabenbereich des Bundeskanzleramtes eingegliedert. Dazu wurde eine eigene Untergliederung, UG 32 „Kunst und Kultur“, eingerichtet. Deshalb ist ein Vergleich zu Werten aus dem Jahr 2013 nicht möglich.

Tabelle 17.1-1: UG 32 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 32 Kunst und Kultur	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
					in %		
Einzahlungen	0,00	5,17	2,06	+ 2,06	-	- 3,11	- 60,1
Auszahlungen	0,00	368,59	370,04	+ 370,04	-	+ 1,45	+ 0,4
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>- 363,42</b>	<b>- 367,97</b>	<b>- 367,97</b>	<b>-</b>	<b>- 4,56</b>	<b>+ 1,3</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen in der UG 32 „Kunst und Kultur“ 2,06 Mio. EUR. Sie waren gegenüber dem Voranschlag um 3,11 Mio. EUR (- 60,1 %) gesunken. Die Auszahlungen des Jahres 2014 betragen 370,04 Mio. EUR. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 1,45 Mio. EUR (+ 0,4 %) höher. Der Nettofinanzierungssaldo der UG 32 „Kunst und Kultur“ lag 2014 bei - 367,97 Mio. EUR. Er war um 4,56 Mio. EUR schlechter und damit um 1,3 % höher als im Voranschlag (- 363,42 Mio. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt finden sich in [TZ 17.3.1](#) bzw. im Zahlenteil der UG 32 – VVR 2014 (Tabelle I.2.8.1).

## UG 32

Tabelle 17.1-2: UG 32 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 32 Kunst und Kultur	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Erträge	0,00	5,07	2,12	+ 2,12	-	- 2,95	- 58,1
Aufwendungen	0,00	367,94	366,66	+ 366,66	-	- 1,28	- 0,3
<b>Nettoergebnis</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>- 362,87</b>	<b>- 364,54</b>	<b>- 364,54</b>	<b>-</b>	<b>- 1,66</b>	<b>+ 0,5</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Erträge in der UG 32 „Kunst und Kultur“ 2,12 Mio. EUR. Sie waren gegenüber dem Voranschlag um 2,95 Mio. EUR (– 58,1 %) gesunken. Die Aufwendungen des Jahres 2014 betragen 366,66 Mio. EUR. und waren gegenüber dem Voranschlag um 1,28 Mio. EUR (– 0,3 %) niedriger. Das Nettoergebnis der UG 32 „Kunst und Kultur“ lag 2014 bei – 364,54 Mio. EUR. Es war um 1,66 Mio. EUR schlechter und damit um 0,5 % höher als im Voranschlag (– 362,87 Mio. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt finden sich in [TZ 17.3.2](#) bzw. im Zahlenteil der UG 32 – VVR 2014 (Tabelle I.2.11.1).

Tabelle 17.1-3: UG 32 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014

UG 32 Kunst und Kultur	Finanzierungshaushalt (FH)				Ergebnishaushalt (EH)				Differenz FH : EH 2014
	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014		
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		
<b>Einzahlungen/Erträge</b>	<b>5,17</b>	<b>2,06</b>	<b>- 3,11</b>	<b>- 60,1</b>	<b>5,07</b>	<b>2,12</b>	<b>- 2,95</b>	<b>- 58,1</b>	<b>0,06</b>
nicht-finanzierungswirksam					-	0,06	+ 0,06	-	0,06
nicht-ergebniswirksam	0,01	0,00	- 0,00	- 63,0					0,00
finanzierungs- und ergebniswirksam	5,17	2,06	- 3,10	- 60,1	5,07	2,06	- 3,01	- 59,3	0,00
<b>Auszahlungen/Aufwendungen</b>	<b>368,59</b>	<b>370,04</b>	<b>+ 1,45</b>	<b>+ 0,4</b>	<b>367,94</b>	<b>366,66</b>	<b>- 1,28</b>	<b>- 0,3</b>	<b>- 3,38</b>
nicht-finanzierungswirksam					0,44	7,16	+ 6,71	+ 1.511,9	7,16
nicht-ergebniswirksam	0,90	0,85	- 0,05	- 5,3					- 0,85
finanzierungs- und ergebniswirksam	367,69	369,19	+ 1,50	+ 0,4	367,50	359,50	- 7,99	- 2,2	- 9,68
<b>Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis</b>	<b>- 363,42</b>	<b>- 367,97</b>	<b>- 4,56</b>	<b>+ 1,3</b>	<b>- 362,87</b>	<b>- 364,54</b>	<b>- 1,66</b>	<b>+ 0,5</b>	<b>3,44</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Erträge im Jahr 2014 waren um 0,06 Mio. EUR höher als die Einzahlungen. Die Auszahlungen waren um 3,38 Mio. EUR höher als die Aufwendungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (– 367,97 Mio. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (– 364,54 Mio. EUR) von 3,44 Mio. EUR für die UG 32 „Kunst und Kultur“.



Wesentliche Differenzen zwischen dem Finanzierungshaushalt und dem Ergebnishaushalt ergaben sich wie folgt:

- Mittelverwendung (Auszahlung bzw. Aufwand): Die Auszahlungen überstiegen die Aufwendungen aufgrund der nicht-ergebniswirksamen Einbuchung der Auszahlungen im Zuge der Kompetenzübertragung von der vormaligen UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ (- 10,95 Mio. EUR). Der Ergebnishaushalt war hiervon nicht betroffen. Demgegenüber standen nicht-finanzierungswirksame Aufwendungen aus der Dotierung von Personalrückstellungen (+ 6,89 Mio. EUR). Der Finanzierungshaushalt war hiervon nicht betroffen.

## 17.2 Finanzrahmen

Im Finanzrahmen war für das Jahr 2014 gemäß letztgültigem BFRG 2014 bis 2017 in der UG 32 „Kunst und Kultur“ eine Auszahlungsobergrenze von 368,59 Mio. EUR vorgesehen.

Tabelle 17.2-1: UG 32 - Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018

Finanzierungshaushalt	BFRG <sup>1)</sup>					Veränderung			
	2014	2015	2016	2017	2018	2014 : 2018	im Jahresschnitt	in %-Punkten	
	in Mio. EUR					in %			
	UG 32 Kunst und Kultur								
<b>Auszahlungsobergrenze UG 32</b>	<b>368,59</b>	<b>441,75</b>	<b>425,11</b>	<b>425,73</b>	<b>428,67</b>	<b>+ 60,09</b>	<b>+ 16,3</b>	<b>+ 3,8</b>	<b>-</b>
Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	75.204,29	74.385,18	77.704,16	78.988,30	80.521,28	+ 5.316,99	+ 7,1	+ 1,7	-
Anteil der UG 32 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	0,5 %	0,6 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %	-	-	-	+ 0,0
Auszahlungsobergrenze Rubrik 3	12.914,20	12.925,65	13.142,55	13.327,39	13.501,45	+ 587,25	+ 4,5	+ 1,1	-
Anteil der UG 32 an der Auszahlungsobergrenze Rubrik 3	2,9 %	3,4 %	3,2 %	3,2 %	3,2 %	-	-	-	+ 0,3

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2018 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 32 „Kunst und Kultur“ laut BFRG um 60,09 Mio. EUR (+ 16,3 %) auf 428,67 Mio. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Steigerungsrate von + 3,8 % im Jahresdurchschnitt. Der Anteil der UG 32 „Kunst und Kultur“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll bis 2018 unverändert bei 0,5 % bleiben bzw. soll er innerhalb der Rubrik 3 von 2,9 % im Jahr 2014 um 0,3 Prozentpunkte auf 3,2 % im Jahr 2018 zunehmen.

## UG 32

Laut Strategiebericht der Bundesregierung seien die wichtigsten laufenden und geplanten Maßnahmen bzw. Reformen im Kunst- und Kulturbereich

- die Umsetzung des Förderungsschwerpunktes Zeitgenössische Kunst;
- die Fortsetzung von Vorhaben im Bereich der Kunst und Kulturvermittlung, insbesondere des freien Eintritts für Jugendliche in Bundesmuseen und
- die Weiterentwicklung der gesetzlichen Regelungen im Bereich der Bundeskultureinrichtungen und des Kulturgüterschutzes bzw. Denkmalschutzes.

Um die genannten Auszahlungsobergrenzen bis 2018 einhalten zu können, führt der Strategiebericht der Bundesregierung an, dass keine wesentlichen Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen erforderlich seien.

Die folgenden zwei Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen bis 2014 bzw. einen Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2015 bis 2018 (inklusive Berücksichtigung der Werte für das Jahr 2014 aus dem BFRG 2014 bis 2017):

Tabelle 17.2-2: UG 32 - Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt										
UG 32 Kunst und Kultur	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung				
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014		
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR		in %	
<b>Auszahlungsobergrenze UG 32</b>	<b>431,12</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>368,59</b>	<b>+ 368,59</b>	-	<b>- 62,54</b>	<b>- 14,5</b>	
Auszahlungen UG 32	420,25	0,00	0,00	0,00	370,04	+ 370,04	-	- 50,21	- 11,9	
<b>Abweichung Auszahlungen : Obergrenze</b>	<b>- 10,88</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 1,45</b>					
<b>Abweichung in %</b>	<b>- 2,5 %</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>+ 0,4 %</b>					

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Aufgrund der Novellen zum Bundesministeriengesetz und den damit verbundenen Verschiebungen des Budgetbereichs Kunst und Kultur (2010: UG 32 „Kunst und Kultur“, 2011-2014 UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“, seit 2014 wieder UG 32 „Kunst und Kultur“) sind die Auszahlungen der Vorjahre nur bedingt mit 2014 vergleichbar. Für 2014 waren die Auszahlungen um 1,45 Mio. EUR bzw. 0,4 % höher, als in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen.

Tabelle 17.2-3: UG 32 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt	Auszahlungen		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
	2010	2014		2014	2018		
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten
	UG 32 Kunst und Kultur	420,25	370,04	- 3,1	368,59	428,67	+ 3,8

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen sanken von 2010 bis 2014 um durchschnittlich 3,1 %. Die Steigerungsrate laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 beläuft sich demgegenüber auf 3,8 %, die jährliche durchschnittliche Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen soll daher um 7,0 Prozentpunkte höher sein als jene der bisherigen Auszahlungen.

In diesem Zusammenhang weist der RH auf den im Jahr 2014 dem Nationalrat vorgelegten Bericht zur Bundestheater-Holding GmbH (Reihe Bund 2014/10) hin. Der Bericht zeigte auf, dass der Bilanzgewinn des Bundestheater-Konzerns 2011/2012 trotz Auflösung von Rücklagen und Verwendung eines Gewinnvortrags negativ war und der Bundestheater-Konzern kaum mehr über Reserven verfügte. Die Bundestheater-Holding GmbH wies in den Finanzierungskonzepten für den Bundestheater-Konzern negative Ergebnisse und daher einen zusätzlichen Finanzbedarf aus. Maßnahmen zum Ausgleich der negativen Ergebnisse waren nicht enthalten.

### 17.3 Vorschlagsvergleichsrechnungen 2014

#### 17.3.1 Finanzierungshaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 32 „Kunst und Kultur“ setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 2,06 Mio. EUR und Auszahlungen in Höhe von 370,04 Mio. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 3,11 Mio. EUR (- 60,1 %) weniger eingezahlt sowie um 1,45 Mio. EUR (+ 0,4 %) mehr ausgezahlt.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets:

## UG 32

Tabelle 17.3-1: Finanzierungshaushalt, UG 32 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 32 Kunst und Kultur				in Mio. EUR	in %
<b>Einzahlungen</b>		5,17	2,06	- 3,11	- 60,1
<b>Auszahlungen</b>		368,59	370,04	+ 1,45	+ 0,4
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>		- 363,42	- 367,97	- 4,56	
GB 32.01	<b>Kunst</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,01	0,00	- 0,01	- 96,2
	<b>Einzahlungen</b>	<b>0,01</b>	<b>0,00</b>	<b>- 0,01</b>	<b>- 96,2</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,22	1,77	- 0,45	- 20,2
	Auszahlungen aus Transfers	74,19	75,02	+ 0,83	+ 1,1
	<b>Auszahlungen</b>	<b>76,98</b>	<b>77,39</b>	<b>+ 0,41</b>	<b>+ 0,5</b>
GB 32.02	<b>Kultur</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,15	2,06	- 3,09	- 60,0
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,00	- 0,00	- 79,9
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	+ 0,00	-
	<b>Einzahlungen</b>	<b>5,16</b>	<b>2,06</b>	<b>- 3,10</b>	<b>- 60,0</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	38,02	40,26	+ 2,25	+ 5,9
	Auszahlungen aus Transfers	25,08	22,42	- 2,67	- 10,6
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,30	0,24	- 0,06	- 20,3
	<b>Auszahlungen</b>	<b>63,43</b>	<b>62,93</b>	<b>- 0,50</b>	<b>- 0,8</b>
GB 32.03	<b>Kultureinrichtungen</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 0,00</b>	<b>- 100,0</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,26	0,02	- 0,24	- 90,8
	<b>Auszahlungen</b>	<b>227,91</b>	<b>229,69</b>	<b>+ 1,78</b>	<b>+ 0,8</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Da es im Finanzierungshaushalt der UG 32 „Kunst und Kultur“ in keinem Globalbudget auf MVAG-Ebene zu Über- bzw. Unterschreitungen von mehr als 10,00 Mio. EUR gegenüber dem Voranschlag kam, bestand für das BKA keine Begründungspflicht für die Abweichungen.

## 17.3.2 Ergebnishaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 32 „Kunst und Kultur“ setzte sich aus Erträgen in Höhe von 2,12 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 366,66 Mio. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 2,95 Mio. EUR (- 58,1 %) weniger Erträge erzielt sowie um 1,28 Mio. EUR (- 0,3 %) weniger aufgewendet.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets:

Tabelle 17.3-2: Ergebnishaushalt, UG 32 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 32 Kunst und Kultur				in Mio. EUR	
Erträge		5,07	2,12	- 2,95	- 58,1
Aufwendungen		367,94	366,66	- 1,28	- 0,3
Nettoergebnis		- 362,87	- 364,54	- 1,66	
<b>GB 32.01</b>	<b>Kunst</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,01	0,00	- 0,01	- 103,3
	<b>Erträge</b>	<b>0,01</b>	<b>0,00</b>	<b>- 0,01</b>	<b>- 103,3</b>
	Transferaufwand	74,19	65,68	- 8,51	- 11,5
	Betrieblicher Sachaufwand	2,22	1,62	- 0,59	- 26,8
	<b>Aufwendungen</b>	<b>76,41</b>	<b>67,30</b>	<b>- 9,11</b>	<b>- 11,9</b>
<b>GB 32.02</b>	<b>Kultur</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,06	2,12	- 2,93	- 58,0
	<b>Erträge</b>	<b>5,06</b>	<b>2,12</b>	<b>- 2,93</b>	<b>- 58,0</b>
	Personalaufwand	14,90	22,32	+ 7,42	+ 49,8
	Transferaufwand	25,08	22,42	- 2,66	- 10,6
	Betrieblicher Sachaufwand	23,38	24,91	+ 1,52	+ 6,5
	<b>Aufwendungen</b>	<b>63,36</b>	<b>69,64</b>	<b>+ 6,29</b>	<b>+ 9,9</b>
<b>GB 32.03</b>	<b>Kultureinrichtungen</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	<b>Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 0,00</b>	<b>- 100,0</b>
	Personalaufwand	0,00	0,02	+ 0,02	-
	Transferaufwand	227,91	229,69	+ 1,78	+ 0,8
	Betrieblicher Sachaufwand	0,26	0,00	- 0,26	- 100,0
	<b>Aufwendungen</b>	<b>228,18</b>	<b>229,72</b>	<b>+ 1,54</b>	<b>+ 0,7</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Da es im Ergebnishaushalt der UG 32 „Kunst und Kultur“ in keinem Globalbudget auf MVAG-Ebene zu Über- bzw. Unterschreitungen von mehr als 10,00 Mio. EUR gegenüber dem Voranschlag kam, bestand für das BKA keine Begründungspflicht für die Abweichungen.

## UG 32

## 17.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 17.3-3: UG 32 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt								
UG 32 Kunst und Kultur	Anfangs- bestand	Zuführung	Entnahme aus Rücklage	Auflösung	Umbuchung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014	
	in Mio. EUR							in %
Detailbudgetrücklagen	-	+ 1,60	- 3,38	-	+ 5,91	4,13	+ 4,13	-
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	-	+ 0,00	- 0,06	-	+ 1,60	1,54	+ 1,54	-
<b>Gesamtsumme</b>	<b>0,00</b>	<b>+ 1,61</b>	<b>- 3,44</b>	<b>-</b>	<b>+ 7,50</b>	<b>5,67</b>	<b>+ 5,67</b>	<b>-</b>

Quelle: Rücklagengebarung

Mit der Novelle des Bundesministeriengesetzes und Einrichtung der UG 32 „Kunst und Kultur“ wurden durch Umbuchungen Rücklagen in Höhe von 7,50 Mio. EUR übertragen. Die Rücklagen veränderten sich durch Entnahmen (3,44 Mio. EUR) und Zuführungen (1,61 Mio. EUR) auf 5,67 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (368,59 Mio. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 1,5 %. Im BFG 2014 war für die UG 32 keine Rücklagenverwendung veranschlagt.

## 18 UG 33 „WIRTSCHAFT (FORSCHUNG)“

UG 33 Wirtschaft (Forschung) - BMWFW	
zentrale Budgetbereiche:	Innovation, Technologietransfer
	Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft
	Gründung innovativer Unternehmen

Quelle: HIS

## 18.1 Budgetvollzug 2014

Tabelle 18.1-1: UG 33 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	-	0,00	-	- 0,00	- 100,0	- 0,00	- 100,0
Auszahlungen	99,52	101,60	118,00	+ 18,48	+ 18,6	+ 16,40	+ 16,1
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 99,52</b>	<b>- 101,60</b>	<b>- 118,00</b>	<b>- 18,48</b>	<b>+ 18,6</b>	<b>- 16,40</b>	<b>+ 16,1</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“ waren Einzahlungen in Höhe von 2.000 EUR budgetiert, jedoch fielen keine tatsächlichen Einzahlungen im Jahr 2014 an. Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 118,00 Mio. EUR um 18,48 Mio. EUR (+ 18,6 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 16,40 Mio. EUR (+ 16,1 %) höher. Nach Angaben des BMWFW kam es durch die gestiegene Inanspruchnahme von Forschungsförderungsmitteln infolge einer größeren Anzahl von geförderten Projekten zu Mehrauszahlungen. Der Nettofinanzierungssaldo der UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“ lag 2014 bei – 118,00 Mio. EUR. Er war um 18,48 Mio. EUR schlechter und damit um 18,6 % höher als jener für 2013 (– 99,52 Mio. EUR) bzw. um 16,40 Mio. EUR schlechter und damit um 16,1 % höher als im Voranschlag (– 101,60 Mio. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt finden sich in [TZ 18.3.1](#) bzw. im Zahlenteil der UG 33 – VVR 2014 (Tabelle I.2.8.1).

## UG 33

Tabelle 18.1-2: UG 33 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Erträge	-	0,00	-	- 0,00	- 100,0	- 0,00	- 100,0
Aufwendungen	100,89	101,60	120,04	+ 19,15	+ 19,0	+ 18,44	+ 18,1
<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 100,89</b>	<b>- 101,60</b>	<b>- 120,04</b>	<b>- 19,15</b>	<b>+ 19,0</b>	<b>- 18,44</b>	<b>+ 18,2</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“ waren Erträge in Höhe von 2.000 EUR budgetiert, jedoch fielen keine tatsächlichen Erträge im Jahr 2014 an. Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 120,04 Mio. EUR um 19,15 Mio. EUR (+ 19,0 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 18,44 Mio. EUR (+ 18,1 %) höher. Die Gründe für die Abweichungen waren nach Angaben des BMWFW dieselben wie im Finanzierungshaushalt. Das Nettoergebnis der UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“ lag 2014 bei – 120,04 Mio. EUR. Es war um 19,15 Mio. EUR schlechter und damit um 19,0 % höher als jenes für 2013 (– 100,89 Mio. EUR) und um 18,44 Mio. EUR schlechter und damit um 18,2 % höher als im Voranschlag (– 101,60 Mio. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt finden sich in [TZ 18.3.2](#) bzw. im Zahlenteil der UG 33 – VVR 2014 (Tabelle I.2.11.1).

Tabelle 18.1-3: UG 33 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014

UG 33 Wirtschaft (Forschung)	Finanzierungshaushalt (FH)				Ergebnishaushalt (EH)				Differenz FH : EH 2014
	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014		
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
<b>Auszahlungen/ Aufwendungen</b>	<b>101,60</b>	<b>118,00</b>	<b>+ 16,40</b>	<b>+ 16,1</b>	<b>101,60</b>	<b>120,04</b>	<b>+ 18,44</b>	<b>+ 18,1</b>	<b>2,04</b>
nicht-finanzierungswirksam					-	-	+ 0,00	-	0,00
nicht-ergebniswirksam	-	-	+ 0,00	-					0,00
finanzierungs- und ergebniswirksam	101,60	118,00	+ 16,40	+ 16,1	101,60	120,04	+ 18,44	+ 18,1	2,04
<b>Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis</b>	<b>- 101,60</b>	<b>- 118,00</b>	<b>- 16,40</b>	<b>+ 16,1</b>	<b>- 101,60</b>	<b>- 120,04</b>	<b>- 18,44</b>	<b>+ 18,2</b>	<b>- 2,04</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Aufwendungen waren um 2,04 Mio. EUR höher als die Auszahlungen wodurch sich die Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im



Finanzierungshaushalt und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt von 2,04 Mio. EUR für die UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“ ergab.

Wesentliche Differenzen zwischen dem Finanzierungshaushalt und dem Ergebnishaushalt ergaben sich wie folgt:

- Mittelverwendung (Auszahlung bzw. Aufwand): Die Aufwendungen überstiegen die Auszahlungen aufgrund von Periodenabgrenzungen (+ 2,22 Mio. EUR). Diese resultierten aus einem zwischen der Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS) und dem BMWFW geschlossenen Ausführungsvertrag, betreffend die Durchführung der AWS Technologieprogramme.

## 18.2 Finanzrahmen

Im Finanzrahmen war für das Jahr 2014 gemäß letztgültigem BFRG 2014 bis 2017 in der UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“ eine Auszahlungsobergrenze von 101,60 Mio. EUR vorgesehen.

Tabelle 18.2-1: UG 33 - Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018

Finanzierungshaushalt	BFRG <sup>1)</sup>					Veränderung			
	2014	2015	2016	2017	2018	2014 : 2018	im Jahresschnitt	in %-Punkten	
	in Mio. EUR					in %			
<b>UG 33 Wirtschaft (Forschung)</b>									
<b>Auszahlungsobergrenze UG 33</b>	<b>101,60</b>	<b>101,60</b>	<b>101,60</b>	<b>101,60</b>	<b>101,60</b>	<b>+ 0,00</b>	-	-	
Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	75.204,29	74.385,18	77.704,16	78.988,30	80.521,28	+ 5.316,99	+ 7,1	+ 1,7	
Anteil der UG 33 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	-	-	- 0,0	
Auszahlungsobergrenze Rubrik 3	12.914,20	12.925,65	13.142,55	13.327,39	13.501,45	+ 587,25	+ 4,5	+ 1,1	
Anteil der UG 33 an der Auszahlungsobergrenze Rubrik 3	0,8 %	0,8 %	0,8 %	0,8 %	0,8 %	-	-	- 0,0	

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2018 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“ laut BFRG 2015 bis 2018 unverändert bleiben. Auch die Anteile an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze bzw. jener innerhalb der Rubrik 3 sollen bei 0,1 % bzw. 0,8 % konstant bleiben.

## UG 33

Laut Strategiebericht der Bundesregierung konzentrierte das BMWFW als maßgeblicher Unterstützer für die unternehmensbezogene angewandte Forschung, Technologie und Innovation seine Aktivitäten auf jene innovativen Felder, in denen die Voraussetzungen für eine langfristige internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft und eine Sicherung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze sowie des Wirtschaftsstandortes Österreich geschaffen werden. Das Hauptaugenmerk für laufende und geplante Maßnahmen bzw. Reformen würde dabei auf folgenden Schwerpunkten liegen:

- Förderung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und wissenschaftlicher Forschung (Kompetenzzentren, Christian Doppler-Forschungsgesellschaft, Technologiecluster, etc.), besonders auch durch internationale FTI-Kooperationen;
- Stärkung der Risikokapitalfinanzierung in Österreich;
- Impulse in Richtung Kreativwirtschaft.

Für die Einhaltung der Obergrenzen werden laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 keine zusätzlichen Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen erforderlich sein, da es zu keiner Einschränkung der Obergrenzen komme.

Die folgenden zwei Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen bis 2014 bzw. einen Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2015 bis 2018 (inklusive Berücksichtigung der Werte für das Jahr 2014 aus dem BFRG 2014 bis 2017):

Tabelle 18.2-2: UG 33 - Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %	
<b>Auszahlungsobergrenze UG 33</b>	<b>104,60</b>	<b>96,90</b>	<b>100,80</b>	<b>97,90</b>	<b>101,60</b>	<b>+ 3,70</b>	<b>+ 3,8</b>	<b>- 3,00</b>	<b>- 2,9</b>
Auszahlungen UG 33	91,93	106,17	109,96	99,52	118,00	+ 18,48	+ 18,6	+ 26,06	+ 28,4
<b>Abweichung Auszahlungen : Obergrenze</b>	<b>- 12,67</b>	<b>+ 9,27</b>	<b>+ 9,16</b>	<b>+ 1,62</b>	<b>+ 16,40</b>				
<b>Abweichung in %</b>	<b>- 12,1 %</b>	<b>+ 9,6 %</b>	<b>+ 9,1 %</b>	<b>+ 1,7 %</b>	<b>+ 16,1 %</b>				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Senkung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt - 2,9 % vorgesehen war, stiegen die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich jedoch um + 28,4 %. Für 2014 lagen die Auszahlungen um 16,40 Mio. EUR (+ 16,1 %) über jenem Wert, der in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen war.

Tabelle 18.2-3: UG 33 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt	Auszahlungen		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
	2010	2014		2014	2018		
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten
	UG 33 Wirtschaft (Forschung)	91,93	118,00	+ 6,4	101,60	101,60	-

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 um durchschnittlich + 6,4 % an. Laut mittelfristiger Finanzplanung soll die Auszahlungsobergrenze bis 2018 nicht ansteigen.

Da die tatsächlichen Auszahlungen bereits seit mehreren Jahren über der jeweiligen Auszahlungsobergrenze lagen, ist aus Sicht des RH nicht zu erkennen, wie (nach allfälligem Aufbrauch vorhandener Rücklagen) ohne Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen die geltende Auszahlungsobergrenze eingehalten werden kann. Die Umsetzung entsprechender Konsolidierungsmaßnahmen in der UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“ ist erforderlich, um die Auszahlungsobergrenzen bis 2018 einhalten zu können.

### 18.3 Vorschlagsvergleichsrechnungen 2014

#### 18.3.1 Finanzierungshaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“ bestand aus Auszahlungen in Höhe von 118,00 Mio. EUR. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 16,40 Mio. EUR (+ 16,1 %) mehr ausgezahlt.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMFWF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 33 – VVR 2014 (Tabelle I.2.8.1).

## UG 33

Tabelle 18.3-1: Finanzierungshaushalt, UG 33 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 33 Wirtschaft (Forschung)				in Mio. EUR	in %
	<b>Einzahlungen</b>	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	<b>Auszahlungen</b>	101,60	118,00	+ 16,40	+ 16,1
	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	- 101,60	- 118,00	- 16,40	
GB 33.01	<b>Wirtschaft (Forschung)</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 0,00</b>	<b>- 100,0</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,79	2,16	+ 0,37	+ 20,4
	Auszahlungen aus Transfers	99,81	115,84	+ 16,03	+ 16,1
	<b>Auszahlungen</b>	<b>101,60</b>	<b>118,00</b>	<b>+ 16,40</b>	<b>+ 16,1</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehrauszahlungen im GB 33.01 „Wirtschaft (Forschung)“

+ 16,03 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

*Mehrauszahlungen durch die gestiegene Inanspruchnahme von Forschungsförderungsmitteln infolge einer größeren Anzahl von geförderten Projekten bei diversen Programmen.*

### 18.3.2 Ergebnishaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“ bestand aus Aufwendungen in Höhe von 120,04 Mio. EUR. Gegenüber dem Voranschlag wurde um 18,44 Mio. EUR (+ 18,1 %) mehr aufgewendet.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMWFW im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 33 – VVR 2014 (Tabelle I.2.11.1).

Tabelle 18.3-2: Ergebnishaushalt, UG 33 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 33 Wirtschaft (Forschung)				in Mio. EUR	
Erträge		0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
Aufwendungen		101,60	120,04	+ 18,44	+ 18,1
Nettoergebnis		- 101,60	- 120,04	- 18,44	
GB 33.01	Wirtschaft (Forschung)				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Finanzerträge	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Erträge	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Transferaufwand	99,81	117,90	+ 18,09	+ 18,1
	Betrieblicher Sachaufwand	1,79	2,14	+ 0,35	+ 19,4
	Aufwendungen	101,60	120,04	+ 18,44	+ 18,1

Quellen: HIS, eigene Berechnung

## Mehraufwendungen im GB 33.01 „Wirtschaft (Forschung)“

+ 18,09 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

*Mehraufwendungen durch die gestiegene Inanspruchnahme von Forschungsförderungsmitteln infolge einer größeren Anzahl von geförderten Projekten bei diversen Programmen.*

## 18.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 18.3-3: UG 33 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt		Anfangs- bestand	Zuführung	Entnahme aus Rücklage	Auflösung	Umbuchung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014	
UG 33 Wirtschaft (Forschung)								in Mio. EUR	
Detailbudgetrücklagen		69,57	+ 0,00	- 16,40	-	-	53,17	- 16,40	- 23,6
Gesamtsumme		69,57	+ 0,00	- 16,40	-	-	53,17	- 16,40	- 23,6

Quelle: Rücklagengebarung

Der Stand der Rücklagen in der UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“ belief sich zum 1. Jänner 2014 auf 69,57 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (16,40 Mio. EUR) auf 53,17 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (101,60 Mio. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 52,3 %. Im BFG 2014 war für die UG 33 keine Rücklagenverwendung veranschlagt.



UG 33

## 19 UG 34 „VERKEHR, INNOVATION UND TECHNOLOGIE (FORSCHUNG)“

UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) - BMVIT	
zentrale Budgetbereiche:	FTI <sup>1)</sup> -Förderung
	FTI-Infrastruktur
	Internationale Kooperation

1) Forschung, Technologie und Innovation

Quelle: HIS

## 19.1 Budgetvollzug 2014

Tabelle 19.1-1: UG 34 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Einzahlungen	2,19	2,01	0,77	- 1,42	- 64,7	- 1,23	- 61,5
Auszahlungen	369,92	424,20	410,35	+ 40,43	+ 10,9	- 13,85	- 3,3
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 367,72</b>	<b>- 422,19</b>	<b>- 409,57</b>	<b>- 41,85</b>	<b>+ 11,4</b>	<b>+ 12,62</b>	<b>- 3,0</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen in der UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ 0,77 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 1,42 Mio. EUR (- 64,7 %) und gegenüber dem Voranschlag um 1,23 Mio. EUR (- 61,5 %) gesunken. Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 410,35 Mio. EUR um 40,43 Mio. EUR (+ 10,9 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 13,85 Mio. EUR (- 3,3 %) niedriger. Nach Angaben des BMVIT kam es bei Mitteln für Technologieschwerpunkte zu Minderauszahlungen, da diese Mittel bei den FFG-Basisprogrammen (Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft) verwendet wurden. Weitere Minderauszahlungen ergaben sich infolge von Verzögerungen bei Umbaumaßnahmen auf dem Gelände der Nuclear Engineering Seibersdorf (NES GmbH) und aufgrund ausstehender strahlenschutzbehördlicher Genehmigungen, wodurch geringere Mengen dekontaminierten Materials abgearbeitet werden konnten. Ebenso wurden durch einen geringeren Mittelabruf von EUMETSAT (European Organisation for the Exploitation of Meteorological Satellites; Europäische Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten), ESA (European Space Agency; Europäische Weltraumorganisation) sowie vom Austrian Institute of Technology geringere Auszahlungen getätigt. Der Nettofinanzierungs-

## UG 34

saldo der UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ lag 2014 bei – 409,57 Mio. EUR. Er war um 41,85 Mio. EUR schlechter und damit um 11,4 % höher als jener für 2013 (– 367,72 Mio. EUR) bzw. um 12,62 Mio. EUR besser und damit um 3,0 % niedriger als im Voranschlag (– 422,19 Mio. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt finden sich in [TZ 19.3.1](#) bzw. im Zahlenteil der UG 34 – VVR 2014 (Tabelle I.2.8.1).

Tabelle 19.1-2: UG 34 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Erträge	- 0,39	0,01	0,90	+ 1,29	- 328,4	+ 0,89	+ 17.884,3
Aufwendungen	373,65	427,70	590,31	+ 216,67	+ 58,0	+ 162,61	+ 38,0
<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 374,04</b>	<b>- 427,69</b>	<b>- 589,41</b>	<b>- 215,37</b>	<b>+ 57,6</b>	<b>- 161,72</b>	<b>+ 37,8</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Erträge in der UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ 0,90 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 1,29 Mio. EUR und gegenüber dem Voranschlag um 0,89 Mio. EUR (+ 17.884,3 %) angestiegen. Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 590,31 Mio. EUR um 216,67 Mio. EUR (+ 58,0 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 162,61 Mio. EUR (+ 38,0 %) höher. Nach Angaben des BMVIT kam es aufgrund einer Rückstellungsbildung für erwartete Aufwendungen zur Dekontaminierung (+ 176,56 Mio. EUR) zu höheren Aufwendungen im Vergleich zum Voranschlag. Die übrigen Abweichungen seien auf dieselben Gründe wie im Finanzierungshaushalt zurückzuführen. Das Nettoergebnis der UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ lag 2014 bei – 589,41 Mio. EUR. Es war um 215,37 Mio. EUR schlechter und damit um 57,6 % höher als jenes für 2013 (– 374,04 Mio. EUR) und um 161,72 Mio. EUR schlechter und damit um 37,8 % höher als im Voranschlag (– 427,69 Mio. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt finden sich in [TZ 19.3.2](#) bzw. im Zahlenteil der UG 34 – VVR 2014 (Tabelle I.2.11.1).



Tabelle 19.1-3: UG 34 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014

UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	Finanzierungshaushalt (FH)				Ergebnishaushalt (EH)				Differenz FH : EH 2014
	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014		
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
<b>Einzahlungen/Erträge</b>	<b>2,01</b>	<b>0,77</b>	<b>- 1,23</b>	<b>- 61,5</b>	<b>0,01</b>	<b>0,90</b>	<b>+ 0,89</b>	<b>+ 17.884,3</b>	<b>0,13</b>
nicht-finanzierungswirksam					-	0,82	+ 0,82	-	0,82
nicht-ergebniswirksam	2,00	0,69	- 1,31	- 65,6					- 0,69
finanzierungs- und ergebniswirksam	0,01	0,08	+ 0,08	+ 1.574,9	0,01	0,08	+ 0,08	+ 1.566,3	0,00
<b>Auszahlungen/ Aufwendungen</b>	<b>424,20</b>	<b>410,35</b>	<b>- 13,85</b>	<b>- 3,3</b>	<b>427,70</b>	<b>590,31</b>	<b>+ 162,61</b>	<b>+ 38,0</b>	<b>179,96</b>
nicht-finanzierungswirksam					3,50	180,90	+ 177,40	+ 5.068,5	180,90
nicht-ergebniswirksam	0,00	-	- 0,00	- 100,0					0,00
finanzierungs- und ergebniswirksam	424,20	410,35	- 13,85	- 3,3	424,20	409,41	- 14,78	- 3,5	- 0,93
<b>Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis</b>	<b>- 422,19</b>	<b>- 409,57</b>	<b>+ 12,62</b>	<b>- 3,0</b>	<b>- 427,69</b>	<b>- 589,41</b>	<b>- 161,72</b>	<b>+ 37,8</b>	<b>- 179,84</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Erträge im Jahr 2014 waren um 0,13 Mio. EUR höher als die Einzahlungen. Auch die Aufwendungen waren um 179,96 Mio. EUR höher als die Auszahlungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 409,57 Mio. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 589,41 Mio. EUR) von 179,84 Mio. EUR für die UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“.

Wesentliche Differenzen zwischen dem Finanzierungshaushalt und dem Ergebnishaushalt ergaben sich wie folgt:

- Mittelverwendung (Auszahlung bzw. Aufwand): Die Auszahlungen im Finanzierungshaushalt waren geringer als der Aufwand, weil es zu nicht-finanzierungswirksamen Dotierungen von Rückstellungen für Dekontaminierungen (176,56 Mio. EUR), Forderungsabschreibungen (2,69 Mio. EUR) und Wertberichtigungen zu Forderungen (2,43 Mio. EUR) kam. Demgegenüber standen geringere Aufwendungen als Auszahlungen wegen des Verbrauchs einer Rückstellung für ausstehende Eingangsrechnungen (1,57 Mio. EUR).

## UG 34

## 19.2 Finanzrahmen

Im Finanzrahmen war für das Jahr 2014 gemäß letztgültigem BFRG 2014 bis 2017 in der UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ eine Auszahlungsobergrenze von 424,20 Mio. EUR vorgesehen.

Tabelle 19.2–1: UG 34 - Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018

Finanzierungshaushalt	BFRG <sup>1)</sup>					Veränderung			
	2014	2015	2016	2017	2018	2014 : 2018	im Jahresschnitt	in %-Punkten	
	in Mio. EUR					in %			
<b>UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)</b>									
<b>Auszahlungsobergrenze UG 34</b>	<b>424,20</b>	<b>429,20</b>	<b>429,10</b>	<b>429,10</b>	<b>429,10</b>	<b>+ 4,90</b>	<b>+ 1,2</b>	<b>+ 0,3</b>	<b>-</b>
Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	75.204,29	74.385,18	77.704,16	78.988,30	80.521,28	+ 5.316,99	+ 7,1	+ 1,7	-
Anteil der UG 34 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	0,6 %	0,6 %	0,6 %	0,5 %	0,5 %	-	-	-	- 0,0
Auszahlungsobergrenze Rubrik 3	12.914,20	12.925,65	13.142,55	13.327,39	13.501,45	+ 587,25	+ 4,5	+ 1,1	-
Anteil der UG 34 an der Auszahlungsobergrenze Rubrik 3	3,3 %	3,3 %	3,3 %	3,2 %	3,2 %	-	-	-	- 0,1

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2018 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ laut BFRG um 4,90 Mio. EUR (+ 1,2 %) auf 429,10 Mio. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Steigerungsrate von + 0,3 % im Jahresdurchschnitt. Der Anteil der UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll im Zeitraum 2014 bis 2018 von 0,6 % auf 0,5 % absinken bzw. soll er innerhalb der Rubrik 3 von 3,3 % ebenfalls um 0,1 Prozentpunkte auf 3,2 % zurückgehen.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung soll die unternehmensorientierte und außeruniversitäre Forschung und Technologieentwicklung zur Erhöhung der Anzahl der Unternehmen im Sektor Forschung und experimentelle Entwicklung sowie zur Steigerung der Anzahl der Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor mit folgenden Maßnahmen verstärkt gefördert werden:

- Verbreiterung der Forschungsbasis mit den Basisprogrammen der Forschungsförderungsgesellschaft FFG;
- Weiterführung des Kompetenzzentrenprogramms COMET;

- Förderung von Spitzentechnologie in den BMVIT Schwerpunkten sowie
- Förderung von Humanressourcen durch das Programm „Talente“.

Durch die Fortführung bereits eingeleiteter Reformprojekte (Themenmanagement, Better Regulation und Straffung von Prozessen) würde, neben einer weiteren Trennung von strategischen und operativen Aufgaben, eine Fokussierung des Mitteleinsatzes auf die technologieorientierten Kernthemen des Ressorts erfolgen. Darüber hinaus werden keine Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen angeführt.

Die folgenden zwei Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen bis 2014 bzw. einen Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2015 bis 2018 (inklusive Berücksichtigung der Werte für das Jahr 2014 aus dem BFRG 2014 bis 2017):

Tabelle 19.2-2: UG 34 - Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %	
<b>UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)</b>									
<b>Auszahlungsobergrenze UG 34</b>	<b>352,34</b>	<b>350,80</b>	<b>382,40</b>	<b>406,10</b>	<b>424,20</b>	<b>+ 18,10</b>	<b>+ 4,5</b>	<b>+ 71,86</b>	<b>+ 20,4</b>
Auszahlungen UG 34	338,08	349,89	339,59	369,92	410,35	+ 40,43	+ 10,9	+ 72,27	+ 21,4
<b>Abweichung Auszahlungen : Obergrenze</b>	<b>- 14,26</b>	<b>- 0,91</b>	<b>- 42,81</b>	<b>- 36,18</b>	<b>- 13,85</b>				
<b>Abweichung in %</b>	<b>- 4,0 %</b>	<b>- 0,3 %</b>	<b>- 11,2 %</b>	<b>- 8,9 %</b>	<b>- 3,3 %</b>				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 bis 2014 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt 20,4 % vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um insgesamt 21,4 %. Für 2014 lagen die Auszahlungen um 13,85 Mio. EUR (- 3,3 %) unter jenem Wert, der in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen war.

## UG 34

Tabelle 19.2-3: UG 34 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt		Auszahlungen		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)		2010	2014		2014	2018		
		in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten
		338,08	410,35	+ 5,0	424,20	429,10	+ 0,3	- 4,7

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 um durchschnittlich + 5,0 % an. Die Steigerungsrate laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 beläuft sich demgegenüber auf + 0,3 %, die jährliche durchschnittliche Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen soll daher um 4,7 Prozentpunkte niedriger sein als jene der bisherigen Auszahlungen.

Aus Sicht des RH ist nicht zu erkennen, wie (nach allfälligem Aufbrauch vorhandener Rücklagen) ohne Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen die geltende Auszahlungsobergrenze eingehalten werden kann. Die Umsetzung entsprechender Konsolidierungsmaßnahmen in der UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ ist erforderlich, um die Auszahlungsobergrenzen bis 2018 einhalten zu können.

### 19.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014

#### 19.3.1 Finanzierungshaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 0,77 Mio. EUR und Auszahlungen in Höhe von 410,35 Mio. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 1,23 Mio. EUR (– 61,5 %) weniger eingezahlt sowie um 13,85 Mio. EUR (– 3,3 %) weniger ausgezahlt.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMVIT im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 34 – VVR 2014 (Tabelle I.2.8.1).

Tabelle 19.3-1: Finanzierungshaushalt, UG 34 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)				in Mio. EUR	
	<b>Einzahlungen</b>	2,01	0,77	- 1,23	- 61,5
	<b>Auszahlungen</b>	424,20	410,35	- 13,85	- 3,3
	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	- 422,19	- 409,57	+ 12,62	
GB 34.01	<b>Forschung, Technologie und Innovation</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,01	0,08	+ 0,08	+ 1.574,9
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,00	0,69	- 1,31	- 65,6
	<b>Einzahlungen</b>	<b>2,01</b>	<b>0,77</b>	<b>- 1,23</b>	<b>- 61,5</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10,83	7,47	- 3,36	- 31,0
	Auszahlungen aus Transfers	413,37	402,88	- 10,49	- 2,5
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	<b>Auszahlungen</b>	<b>424,20</b>	<b>410,35</b>	<b>- 13,85</b>	<b>- 3,3</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Minderauszahlungen im GB 34.01 „Forschung, Technologie und Innovation“

– 10,49 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

*Minderauszahlungen bei Mitteln für Technologieschwerpunkte, da diese Mittel bei den FFG-Basisprogrammen verwendet wurden (- 3,00 Mio. EUR). Minderauszahlungen infolge von Umbaumaßnahmen auf dem Gelände der Nuclear Engineering Seibersdorf (NES GmbH) und aufgrund ausstehender strahlenschutzbehördlicher Genehmigungen, wodurch geringere Mengen dekontaminierten Materials abgearbeitet werden konnten (- 1,94 Mio. EUR). Weitere Minderauszahlungen durch geringeren Mittelabruf von EUMETSAT und ESA-Wahlprogrammen (- 2,03 Mio. EUR) sowie vom Austrian Institute of Technology (- 1,38 Mio. EUR).*

### 19.3.2 Ergebnishaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ setzte sich aus Erträgen in Höhe von 0,90 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 590,31 Mio. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 0,89 Mio. EUR (+ 17.884,3 %) mehr Erträge erzielt sowie um 162,61 Mio. EUR (+ 38,0 %) mehr aufgewendet.

## UG 34

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMVIT im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 34 – VVR 2014 (Tabelle I.2.11.1).

Tabelle 19.3-2: Ergebnishaushalt, UG 34 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)		in Mio. EUR		in %	
	<b>Erträge</b>	0,01	0,90	+ 0,89	+ 17.884,3
	<b>Aufwendungen</b>	427,70	590,31	+ 162,61	+ 38,0
	<b>Nettoergebnis</b>	- 427,69	- 589,41	- 161,72	
<b>GB 34.01</b>	<b>Forschung, Technologie und Innovation</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	0,83	+ 0,83	+ 27.652,6
	Finanzerträge	0,00	0,07	+ 0,06	+ 3.231,8
	<b>Erträge</b>	<b>0,01</b>	<b>0,90</b>	<b>+ 0,89</b>	<b>+ 17.884,3</b>
	Transferaufwand	416,87	404,07	- 12,80	- 3,1
	Betrieblicher Sachaufwand	10,83	186,24	+ 175,41	+ 1.619,9
	<b>Aufwendungen</b>	<b>427,70</b>	<b>590,31</b>	<b>+ 162,61</b>	<b>+ 38,0</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Minderaufwendungen im GB 34.01 „Forschung, Technologie und Innovation“

– 12,80 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

*Minderaufwendungen bei Mitteln für Technologieschwerpunkte, da diese Mittel bei den FFG-Basisprogrammen verwendet wurden (– 3,00 Mio. EUR). Minderaufwendungen infolge von Umbaumaßnahmen auf dem Gelände der Nuclear Engineering Seibersdorf (NES GmbH) und aufgrund ausstehender strahlenschutzbehördlicher Genehmigungen, wodurch geringere Mengen dekontaminierten Materials abgearbeitet werden konnten (– 1,94 Mio. EUR). Weitere Minderaufwendungen durch geringeren Mittelabruf von EUMETSAT und ESA-Wahlprogrammen (– 2,03 Mio. EUR) sowie vom Austrian Institute of Technology (– 2,95 Mio. EUR).*

Mehraufwendungen im GB 34.01 „Forschung, Technologie und Innovation“

+ 175,41 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

*Mehraufwendungen für die Bildung einer Rückstellung, die für erwartete Aufwendungen zur Dekontaminierung von radiologischen Altlasten auf dem Gelände der Nuclear Engineering Seibersdorf (NES GmbH) für die Jahre 2024 bis 2035 gebildet wurde.*

### 19.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 19.3-3: UG 34 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	Anfangsbestand	Zuführung	Entnahme aus Rücklage	Auflösung	Umbuchung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014		
	in Mio. EUR						in %		
Detailbudgetrücklagen	349,18	+ 12,62	-	-	-	361,80	+ 12,62	+ 3,6	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>349,18</b>	<b>+ 12,62</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>361,80</b>	<b>+ 12,62</b>	<b>+ 3,6</b>	

Quelle: Rücklagengebarung

Der Stand der Rücklagen in der UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ belief sich zum 1. Jänner 2014 auf 349,18 Mio. EUR und veränderte sich durch Zuführungen (12,62 Mio. EUR) auf 361,80 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (424,20 Mio. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 85,3 %. Im BFG 2014 war für die UG 34 keine Rücklagenverwendung veranschlagt.



UG 34



## 20 UG 40 „WIRTSCHAFT“

UG 40 Wirtschaft - BMWFV	
zentrale Budgetbereiche:	Wirtschaftsförderung
	Unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung
	Eich- und Vermessungswesen
	Bau und Liegenschaftsmanagement
	Burghauptmannschaft Österreich
	Bundesmobilienvverwaltung
	Bundeswettbewerbsbehörde
	Beschusswesen

Quelle: HIS

## 20.1 Budgetvollzug 2014

In der UG 40 „Wirtschaft“ ergaben sich Änderungen gegenüber 2013 dahingehend, dass der im DB 40.01.01 „Zentralstelle“ geführte Personal- und Sachaufwand für die UG 25 „Familien und Jugend“ im Rahmen der BMG-Novelle 2014 an das nunmehr vom BMBF geführte DB 25.02.03 „Steuerung und Services“ (Auszahlungen 2014: 9,38 Mio. EUR) abgegeben und dass das DB 40.01.05 „Bundesvergabeamt“ im Rahmen der Errichtung des Bundesverwaltungsgerichts aufgelassen (Auszahlungen 2013: 2,46 Mio. EUR) wurde.

Tabelle 20.1-1: UG 40 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 40 Wirtschaft	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Einzahlungen	227,78	293,43	276,21	+ 48,44	+ 21,3	- 17,21	- 5,9
Auszahlungen	401,64	360,73	345,88	- 55,77	- 13,9	- 14,85	- 4,1
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 173,87</b>	<b>- 67,30</b>	<b>- 69,66</b>	<b>+ 104,21</b>	<b>- 59,9</b>	<b>- 2,36</b>	<b>+ 3,5</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen in der UG 40 „Wirtschaft“ 276,21 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 48,44 Mio. EUR (+ 21,3 %) angestiegen und gegenüber dem Voranschlag um 17,21 Mio. EUR (- 5,9 %) gesunken. Nach Angaben des BMWFV waren die Mindereinzahlungen gegenüber dem Voranschlag insbesondere auf den niedrigeren Förderzins für Erdöl und Erdgas infolge niedrigerer Produktionsmengen und einer negativen Entwicklung der Importwerte für Erdöl und Erdgas zurückzuführen (- 22,94 Mio. EUR). Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit

## UG 40

345,88 Mio. EUR um 55,77 Mio. EUR (– 13,9 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 14,85 Mio. EUR (– 4,1 %) niedriger. Nach Angaben des BMWFW resultierten die Minderauszahlungen gegenüber dem Voranschlag im Wesentlichen daraus, dass die ursprünglich in der UG 40 für die Thermische Sanierung vorgesehenen Mittel in der UG 43 „Umwelt“ abgewickelt wurden (– 44,51 Mio. EUR), dafür aber durch eine Reihe von Projekten kompensiert wurden, die zu Mehrauszahlungen führten. Der Nettofinanzierungssaldo der UG 40 „Wirtschaft“ lag 2014 bei – 69,66 Mio. EUR. Er war um 104,21 Mio. EUR besser und damit um 59,9 % niedriger als jener für 2013 (– 173,87 Mio. EUR) bzw. um 2,36 Mio. EUR schlechter und damit um 3,5 % höher als im Voranschlag (– 67,30 Mio. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt finden sich in [TZ 20.3.1](#) bzw. im Zahlenteil der UG 40 – VVR 2014.

Tabelle 20.1-2: UG 40 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 40 Wirtschaft	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	in %
Erträge	233,66	265,15	280,13	+ 46,47	+ 19,9	+ 14,98	+ 5,6
Aufwendungen	434,98	401,05	373,82	- 61,16	- 14,1	- 27,23	- 6,8
<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 201,33</b>	<b>- 135,89</b>	<b>- 93,69</b>	<b>+ 107,64</b>	<b>- 53,5</b>	<b>+ 42,20</b>	<b>- 31,1</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrug die Erträge in der UG 40 „Wirtschaft“ 280,13 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 46,47 Mio. EUR (+ 19,9 %) und gegenüber dem Voranschlag um 14,98 Mio. EUR (+ 5,6 %) angestiegen. Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 373,82 Mio. EUR um 61,16 Mio. EUR (– 14,1 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 27,23 Mio. EUR (– 6,8 %) niedriger. Nach Angaben des BMWFW waren insbesondere die bereits bei den Auszahlungen genannten Gründe für die Minderaufwendungen verantwortlich. Das Nettoergebnis der UG 40 „Wirtschaft“ lag 2014 bei – 93,69 Mio. EUR. Es war um 107,64 Mio. EUR besser und damit um 53,5 % niedriger als jenes für 2013 (– 201,33 Mio. EUR) und um 42,20 Mio. EUR besser und damit um 31,1 % niedriger als im Voranschlag (– 135,89 Mio. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt finden sich in [TZ 20.3.2](#) bzw. im Zahlenteil der UG 40 – VVR 2014.

Tabelle 20.1-3: UG 40 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014

UG 40 Wirtschaft	Finanzierungshaushalt (FH)				Ergebnishaushalt (EH)				Differenz FH : EH 2014
	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014		
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
<b>Einzahlungen/Erträge</b>	<b>293,43</b>	<b>276,21</b>	<b>- 17,21</b>	<b>- 5,9</b>	<b>265,15</b>	<b>280,13</b>	<b>+ 14,98</b>	<b>+ 5,6</b>	<b>3,92</b>
nicht-finanzierungswirksam					0,04	5,42	+ 5,38	+ 13.448,7	5,42
nicht-ergebniswirksam	0,92	1,12	+ 0,20	+ 22,2					- 1,12
finanzierungs- und ergebniswirksam	292,51	275,09	- 17,42	- 6,0	265,11	274,71	+ 9,60	+ 3,6	- 0,38
<b>Auszahlungen/ Aufwendungen</b>	<b>360,73</b>	<b>345,88</b>	<b>- 14,85</b>	<b>- 4,1</b>	<b>401,05</b>	<b>373,82</b>	<b>- 27,23</b>	<b>- 6,8</b>	<b>27,94</b>
nicht-finanzierungswirksam					67,08	60,82	- 6,26	- 9,3	60,82
nicht-ergebniswirksam	24,88	28,36	+ 3,49	+ 14,0					- 28,36
finanzierungs- und ergebniswirksam	335,85	317,51	- 18,34	- 5,5	333,97	313,00	- 20,97	- 6,3	- 4,51
<b>Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis</b>	<b>- 67,30</b>	<b>- 69,66</b>	<b>- 2,36</b>	<b>+ 3,5</b>	<b>- 135,89</b>	<b>- 93,69</b>	<b>+ 42,20</b>	<b>- 31,1</b>	<b>- 24,03</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Erträge im Jahr 2014 waren um 3,92 Mio. EUR höher als die Einzahlungen. Auch die Aufwendungen waren um 27,94 Mio. EUR höher als die Auszahlungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 69,66 Mio. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 93,69 Mio. EUR) von 24,03 Mio. EUR für die UG 40 „Wirtschaft“.

Wesentliche Differenzen zwischen dem Finanzierungs- und dem Ergebnishaushalt waren auf die nicht-finanzierungswirksame Auflösung (3,51 Mio. EUR) und Dotierung (5,33 Mio. EUR) von Personalrückstellungen und die Abschreibungen für Abnutzung (54,60 Mio. EUR) zurückzuführen. Demgegenüber standen nicht-ergebniswirksame Auszahlungen, insbesondere für Gebäude (24,83 Mio. EUR). Die Auszahlungen für den Mitgliedsbeitrag für die WTO lagen aufgrund unterschiedlicher Periodenabgrenzungen um 1,79 Mio. EUR und für Jubiläumswendungen um 1,11 Mio. EUR über den Aufwendungen.

## UG 40

## 20.2 Finanzrahmen

Im Finanzrahmen war für das Jahr 2014 gemäß letztgültigem BFRG 2014 bis 2017 in der UG 40 „Wirtschaft“ eine Auszahlungsobergrenze von 360,73 Mio. EUR vorgesehen.

Tabelle 20.2–1: UG 40 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018

Finanzierungshaushalt									
UG 40 Wirtschaft	BFRG <sup>1)</sup>					Veränderung			
	2014	2015	2016	2017	2018	2014 : 2018	im Jahresschnitt	in %-Punkten	
	in Mio. EUR					in %			
<b>Auszahlungsobergrenze UG 40</b>	<b>360,73</b>	<b>364,64</b>	<b>348,84</b>	<b>352,96</b>	<b>355,62</b>	<b>- 5,11</b>	<b>- 1,4</b>	<b>- 0,4</b>	<b>-</b>
Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	75.204,29	74.385,18	77.704,16	78.988,30	80.521,28	+ 5.316,99	+ 7,1	+ 1,7	-
Anteil der UG 40 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	0,5 %	0,5 %	0,4 %	0,4 %	0,4 %	-	-	-	- 0,0
Auszahlungsobergrenze Rubrik 4	10.644,49	8.930,27	9.338,21	9.455,20	9.496,27	- 1.148,22	- 10,8	- 2,8	-
Anteil der UG 40 an der Auszahlungsobergrenze Rubrik 4	3,4 %	4,1 %	3,7 %	3,7 %	3,7 %	-	-	-	+ 0,4

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2018 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 40 „Wirtschaft“ laut BFRG um 5,11 Mio. EUR (– 1,4 %) auf 355,62 Mio. EUR sinken. Dies entspricht einer Veränderung von – 0,4 % im Jahresschnitt. Der Anteil der UG 40 „Wirtschaft“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze für 2014 soll von 0,5 % auf 0,4 % sinken bzw. soll er innerhalb der Rubrik 4 von 3,4 % um 0,4 Prozentpunkte auf 3,7 % zunehmen.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 seien folgende laufende bzw. geplante Maßnahmen bzw. Reformen besonders wichtig für die budgetäre Zielerreichung:

- Förderung des österreichischen Wirtschaftsstandortes durch Maßnahmen zu qualitätsorientierten Betriebsansiedlungen,
- Unterstützung von Unternehmensinvestitionen und –gründungen,
- Fortführung der Internationalisierungsoffensive,
- Streamlining der Gewerbeordnung sowie die Modernisierung der Berufsbilder für die Lehrlingsausbildung und Evaluierung der Lehrstellenförderung,

- Bereitstellung der Geodaten- und Messtechnikinfrastruktur,
- Umsetzung der Tourismusstrategie und Neugestaltung der Tourismusförderungsrichtlinien,
- Erhaltung des kulturhistorischen Gebäudebestandes,
- Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes und der Infrastruktur VO,
- Umwelt-, wirtschafts-, sozialverträgliches Ökostromsystem mit dem Ziel einer Marktintegration,
- Umsetzung der Rohstoffstrategie.

Als erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen führt der Strategiebericht der Bundesregierung an, dass notwendige budgetäre Kürzungen in den einzelnen Detailbudgets erfolgen würden. Dazu würden laufend Evaluierungen sowie die Setzung möglicher Reorganisationsmaßnahmen durchgeführt.

Im September 2014 vereinbarte die Bundesregierung ein Maßnahmenpaket „Wachstum, stärken, Krisenbewältigung unterstützen, Beschäftigung sichern“, mit dem u.a. Start ups sowie die Kreativ- und die Filmwirtschaft gefördert, die Mittel der Internalisierungs-Offensive um 2,5 Mio. EUR aufgestockt und der Filmstandort Österreich mit 7,5 Mio. EUR gefördert werden sollen.

Die folgenden zwei Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. einen Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2015 bis 2018 (inklusive Berücksichtigung der Werte für das Jahr 2014 aus dem BFRG 2014 bis 2017):

Tabelle 20.2-2: UG 40 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen in den Jahren 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR		in %
<b>UG 40 Wirtschaft</b>									
<b>Auszahlungsobergrenze UG 40</b>	<b>481,31</b>	<b>386,10</b>	<b>445,50</b>	<b>421,37</b>	<b>360,73</b>	<b>- 60,64</b>	<b>- 14,4</b>	<b>- 120,59</b>	<b>- 25,1</b>
Auszahlungen UG 40	467,65	408,74	460,00	401,64	345,88	- 55,77	- 13,9	- 121,77	- 26,0
<b>Abweichung Auszahlungen : Obergrenze</b>	<b>- 13,67</b>	<b>+ 22,64</b>	<b>+ 14,50</b>	<b>- 19,73</b>	<b>- 14,85</b>				
<b>Abweichung in %</b>	<b>- 2,8 %</b>	<b>+ 5,9 %</b>	<b>+ 3,3 %</b>	<b>- 4,7 %</b>	<b>- 4,1 %</b>				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

## UG 40

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Reduzierung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt 120,59 Mio. EUR (– 25,1 %) vorgesehen war, reduzierten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um 121,77 Mio. EUR (– 26,0 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um 14,85 Mio. EUR (– 4,1 %) unter jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren.

Tabelle 20.2-3: UG 40 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt		Auszahlungen		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
UG 40 Wirtschaft		2010	2014		2014	2018		
		in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten
		467,65	345,88	- 7,3	360,73	355,62	- 0,4	+ 6,9

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen sanken von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich – 7,3 % ab. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 beläuft sich demgegenüber auf – 0,4 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 6,9 Prozentpunkte über jener der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014 liegen. Die Umsetzung von Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen bzw. entsprechender Konsolidierungsmaßnahmen in der UG 40 „Wirtschaft“ ist erforderlich, um die Auszahlungsobergrenzen bis 2018 einhalten zu können.

### 20.3 Vorschlagsvergleichsrechnungen 2014

#### 20.3.1 Finanzierungshaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 40 „Wirtschaft“ setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 276,21 Mio. EUR und Auszahlungen in Höhe von 345,88 Mio. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 17,21 Mio. EUR (– 5,9 %) weniger eingezahlt sowie um 14,85 Mio. EUR (– 4,1 %) weniger ausgezahlt.

Folgende Tabelle zeigt die Vorschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMWWF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 40 – VVR 2014 (Tabelle I.2.8.1).

Tabelle 20.3-1: Finanzierungshaushalt, UG 40 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 40 Wirtschaft				in Mio. EUR	
	<b>Einzahlungen</b>	<b>293,43</b>	<b>276,21</b>	<b>- 17,21</b>	<b>- 5,9</b>
	<b>Auszahlungen</b>	<b>360,73</b>	<b>345,88</b>	<b>- 14,85</b>	<b>- 4,1</b>
	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 67,30</b>	<b>- 69,66</b>	<b>- 2,36</b>	
<b>GB 40.01</b>	<b>Steuerung und Services</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,23	2,00	+ 0,77	+ 62,9
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	-	- 0,01	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,22	0,16	- 0,06	- 28,5
	<b>Einzahlungen</b>	<b>1,46</b>	<b>2,16</b>	<b>+ 0,70</b>	<b>+ 48,2</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	78,14	76,57	- 1,57	- 2,0
	Auszahlungen aus Transfers	0,03	- 0,04	- 0,07	- 254,5
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,42	1,04	+ 0,62	+ 149,1
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,30	0,14	- 0,16	- 53,2
	<b>Auszahlungen</b>	<b>78,89</b>	<b>77,71</b>	<b>- 1,18</b>	<b>- 1,5</b>
<b>GB 40.02</b>	<b>Transferleistungen an die Wirtschaft</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	273,09	250,16	- 22,94	- 8,4
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,53	0,79	+ 0,25	+ 47,6
	<b>Einzahlungen</b>	<b>273,63</b>	<b>250,94</b>	<b>- 22,68</b>	<b>- 8,3</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	31,01	36,39	+ 5,38	+ 17,4
	Auszahlungen aus Transfers	120,13	99,64	- 20,49	- 17,1
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	<b>Auszahlungen</b>	<b>151,14</b>	<b>136,03</b>	<b>- 15,11</b>	<b>- 10,0</b>
<b>GB 40.03</b>	<b>Eich- und Vermessungswesen</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,81	8,78	+ 0,97	+ 12,5
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,00	- 0,01	- 94,9
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,12	0,16	+ 0,05	+ 40,6
	<b>Einzahlungen</b>	<b>7,94</b>	<b>8,95</b>	<b>+ 1,01</b>	<b>+ 12,7</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	81,14	79,77	- 1,36	- 1,7
	Auszahlungen aus Transfers	0,04	0,04	- 0,00	- 7,4
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,72	1,91	+ 1,19	+ 163,9
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,18	0,17	- 0,00	- 1,7
	<b>Auszahlungen</b>	<b>82,08</b>	<b>81,89</b>	<b>- 0,18</b>	<b>- 0,2</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

## UG 40

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 40 Wirtschaft				in Mio. EUR	in %
	<b>Einzahlungen</b>	293,43	276,21	- 17,21	- 5,9
	<b>Auszahlungen</b>	360,73	345,88	- 14,85	- 4,1
	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 67,30</b>	<b>- 69,66</b>	<b>- 2,36</b>	
GB 40.04	<b>Historische Objekte</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	10,38	14,15	+ 3,77	+ 36,4
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	-	- 0,01	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,01	- 0,00	- 21,2
	<b>Einzahlungen</b>	<b>10,40</b>	<b>14,16</b>	<b>+ 3,76</b>	<b>+ 36,2</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	25,36	25,15	- 0,21	- 0,8
	Auszahlungen aus Transfers	0,00	0,00	+ 0,00	+ 36,1
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	23,23	25,08	+ 1,85	+ 8,0
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,02	- 0,01	- 27,9
	<b>Auszahlungen</b>	<b>48,62</b>	<b>50,25</b>	<b>+ 1,63</b>	<b>+ 3,3</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

## Mindereinzahlungen im GB 40.02 „Transferleistungen an die Wirtschaft“

– 22,94 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

*Mindereinzahlungen beim Förderzins für Erdöl und Erdgas infolge niedrigerer Produktionsmengen und einer negativen Entwicklung der Importwerte für Erdöl und Erdgas.*

## Minderauszahlungen im GB 40.02 „Transferleistungen an die Wirtschaft“

– 20,49 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

*Minderauszahlungen durch die Abwicklung der ursprünglich in der UG 40 „Wirtschaft“ veranschlagten „Thermischen Sanierung“ (– 44,51 Mio. EUR) in der UG 43 „Umwelt“.*

*Diese Minderauszahlungen wurden teilweise durch andere Fördermaßnahmen kompensiert, wodurch folgende Mehrauszahlungen entstanden:*



*Projekte des Fördermodells „Filmstandort Österreich“ (+ 7,50 Mio. EUR), die Teilnahme Österreichs an der Weltausstellung in Mailand (+ 3,60 Mio. EUR), die Durchführung der Internationalisierungsoffensive (+ 2,70 Mio. EUR), die Unterstützung der heimischen Exportwirtschaft i.Z.m. den von der EU verhängten „Russland-Sanktionen“ (+ 2,00 Mio. EUR), für Konjunkturmaßnahmen mittels Programmen von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (AWS) (+ 2,00 Mio. EUR), für die Errichtung eines neuen österreichweiten zentralen Gewerberegisters (+ 1,13 Mio. EUR), die Förderung des Verbands alpiner Vereine (+ 1,80 Mio. EUR) sowie für Mittel für die Unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung (+ 7,55 Mio. EUR) zur Abdeckung von bereits in den Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen.*

### 20.3.2 Ergebnishaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 40 „Wirtschaft“ setzte sich aus Erträgen in Höhe von 280,13 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 373,82 Mio. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 14,98 Mio. EUR (+ 5,6 %) mehr Erträge erzielt sowie um 27,23 Mio. EUR (– 6,8 %) weniger aufgewendet.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMFWF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 40 – VVR 2014 (Tabelle I.2.11.1).

## UG 40

Tabelle 20.3-2: Ergebnishaushalt, UG 40 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 40 Wirtschaft				in Mio. EUR	
<b>Erträge</b>		<b>265,15</b>	<b>280,13</b>	<b>+ 14,98</b>	<b>+ 5,6</b>
<b>Aufwendungen</b>		<b>401,05</b>	<b>373,82</b>	<b>- 27,23</b>	<b>- 6,8</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>- 135,89</b>	<b>- 93,69</b>	<b>+ 42,20</b>	
<b>GB 40.01</b>	<b>Steuerung und Services</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,25	5,90	+ 4,65	+ 372,7
	Finanzerträge	0,00	0,00	- 0,00	- 99,7
	<b>Erträge</b>	<b>1,25</b>	<b>5,90</b>	<b>+ 4,65</b>	<b>+ 371,5</b>
	Personalaufwand	62,20	61,05	- 1,15	- 1,9
	Transferaufwand	0,03	- 0,04	- 0,07	- 254,5
	Betrieblicher Sachaufwand	20,75	18,92	- 1,83	- 8,8
	<b>Aufwendungen</b>	<b>82,98</b>	<b>79,93</b>	<b>- 3,06</b>	<b>- 3,7</b>
<b>GB 40.02</b>	<b>Transferleistungen an die Wirtschaft</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	180,66	184,79	+ 4,13	+ 2,3
	Finanzerträge	65,04	65,28	+ 0,23	+ 0,4
	<b>Erträge</b>	<b>245,70</b>	<b>250,07</b>	<b>+ 4,37</b>	<b>+ 1,8</b>
	Transferaufwand	120,13	97,06	- 23,07	- 19,2
	Betrieblicher Sachaufwand	31,35	36,27	+ 4,93	+ 15,7
	<b>Aufwendungen</b>	<b>151,48</b>	<b>133,34</b>	<b>- 18,14</b>	<b>- 12,0</b>
<b>GB 40.03</b>	<b>Eich- und Vermessungswesen</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,82	9,66	+ 1,84	+ 23,5
	<b>Erträge</b>	<b>7,82</b>	<b>9,66</b>	<b>+ 1,84</b>	<b>+ 23,5</b>
	Personalaufwand	66,91	63,35	- 3,55	- 5,3
	Transferaufwand	0,04	0,03	- 0,02	- 38,1
	Betrieblicher Sachaufwand	19,10	20,28	+ 1,18	+ 6,2
	<b>Aufwendungen</b>	<b>86,05</b>	<b>83,66</b>	<b>- 2,39</b>	<b>- 2,8</b>
<b>GB 40.04</b>	<b>Historische Objekte</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	10,38	14,50	+ 4,12	+ 39,6
	Finanzerträge	0,00	0,01	+ 0,01	+ 328,3
	<b>Erträge</b>	<b>10,39</b>	<b>14,51</b>	<b>+ 4,12</b>	<b>+ 39,7</b>
	Personalaufwand	7,63	7,58	- 0,06	- 0,7
	Transferaufwand	0,00	0,00	+ 0,00	+ 36,1
	Betrieblicher Sachaufwand	72,90	69,32	- 3,58	- 4,9
	Finanzaufwand	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	<b>Aufwendungen</b>	<b>80,54</b>	<b>76,90</b>	<b>- 3,64</b>	<b>- 4,5</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Minderaufwendungen im GB 40.02 „Transferleistungen an die Wirtschaft“

– 23,07 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

*Minderaufwendungen durch die Abwicklung der ursprünglich in der UG 40 „Wirtschaft“ veranschlagten „Thermischen Sanierung“ (– 44,51 Mio. EUR) in der UG 43 „Umwelt“:*

*Diese Minderaufwendungen wurden teilweise durch andere Fördermaßnahmen kompensiert, wodurch folgende Mehraufwendungen entstanden:*

*Projekte des Fördermodells „Filmstandort Österreich“ (+ 7,50 Mio. EUR), die Teilnahme Österreichs an der Weltausstellung in Mailand (+ 3,60 Mio. EUR), die Durchführung der Internationalisierungsoffensive (+ 2,70 Mio. EUR), die Unterstützung der heimischen Exportwirtschaft i.Z.m. den von der EU verhängten „Russland-Sanktionen“ (+ 2,00 Mio. EUR), für Konjunkturmaßnahmen mittels Programmen von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (AWS) (+ 2,00 Mio. EUR), für die Errichtung eines neuen österreichweiten zentralen Gewerberegisters (+ 1,13 Mio. EUR), die Förderung des Verbands alpiner Vereine (+ 1,80 Mio. EUR) sowie für Mittel für die Unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung (+ 7,55 Mio. EUR) zur Abdeckung von bereits in den Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen.*

### 20.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 20.3-3: UG 40 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 40 Wirtschaft	Anfangsbestand	Zuführung	Entnahme aus Rücklage	Auflösung	Umbuchung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014		
	in Mio. EUR							in %	
Detailbudgetrücklagen	399,24	+ 7,07	- 28,08	-	-	378,23	- 21,01	- 5,3	
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,51	+ 0,13	-	-	-	0,64	+ 0,13	+ 24,6	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>399,76</b>	<b>+ 7,19</b>	<b>- 28,08</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>378,87</b>	<b>- 20,89</b>	<b>- 5,2</b>	

Quelle: Rücklagengebarung

## UG 40

Der Stand der Rücklagen in der UG 40 „Wirtschaft“ belief sich zum 1. Jänner 2014 auf 399,76 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (28,08 Mio. EUR) und Zuführungen (7,19 Mio. EUR) auf 378,87 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (360,73 Mio. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 105,0 %. Im BFG 2014 war für die UG 40 keine Rücklagenverwendung veranschlagt.

## 21 UG 41 „VERKEHR, INNOVATION UND TECHNOLOGIE“

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie - BMVIT	
zentrale Budgetbereiche:	Verkehrs- und Nachrichtenwesen:
	- Schiene
	- Gesamtverkehr und Beteiligungen
	- Wasser
	- Telekommunikation
	- Straße
	- Luft
	- Fernmeldebehörden/Funküberwachungen
	Österreichisches Patentamt

Quelle: HIS

## 21.1 Budgetvollzug 2014

Tabelle 21.1-1: UG 41 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Einzahlungen	2.356,56	382,10	422,41	- 1.934,15	- 82,1	+ 40,31	+ 10,5
Auszahlungen	2.952,86	3.173,83	3.165,09	+ 212,23	+ 7,2	- 8,73	- 0,3
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 596,30</b>	<b>- 2.791,73</b>	<b>- 2.742,69</b>	<b>- 2.146,38</b>	<b>+ 359,9</b>	<b>+ 49,04</b>	<b>- 1,8</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ 422,41 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 1,934 Mrd. EUR (- 82,1 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um 40,31 Mio. EUR (+ 10,5 %) angestiegen. Die Einzahlungen 2014 blieben gegenüber dem Jahr 2013 insbesondere deshalb zurück, weil im Jahr 2013 ein Sondereffekt aufgrund der Versteigerungserlöse für die LTE-Lizenzen vorlag (2,014 Mrd. EUR). Nach Angaben des BMVIT resultierten die Mehreinzahlungen gegenüber dem Voranschlag im DB 41.02.02 „Schiene“ aus angehobenen Benützungsentgelten an der Strecke Unterinntal (+ 13,73 Mio. EUR), im DB 41.02.04.02 „Straße“ bei Wunschkennzeichen sowie bei Strafgeldern i.Z.m. dem Verhalten im Straßenverkehr (+ 10,40 Mio. EUR) und im DB 41.02.07 „Fernmeldebehörden/Funküberwachungen“ aus der Inbetriebnahme neuer Frequenzen im Bereich des Mobilfunk LTE-Rollout sowie der Steigerung der eingebrachten Anträge für gebührenpflichtige Bewilligungen (+ 10,38 Mio. EUR).

## UG 41

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 3,165 Mrd. EUR um 212,23 Mio. EUR (+ 7,2 %) höher als im Jahr 2013. Der Anstieg resultierte nach Angaben des BMVIT insbesondere aus der systemimmanenten Dynamik der Annuitätzuschüsse zur ÖBB-Infrastruktur AG gemäß § 42 BBG (+ 215,93 Mio. EUR). Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 8,73 Mio. EUR (- 0,3 %) niedriger.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ lag 2014 bei - 2,743 Mrd. EUR. Er war um 2,146 Mrd. EUR schlechter und damit um 359,9 % höher als jener für 2013 (- 596,30 Mio. EUR) bzw. um 49,04 Mio. EUR besser und damit um 1,8 % niedriger als im Voranschlag (- 2,792 Mrd. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt finden sich in [TZ 21.3.1](#) bzw. im Zahlenteil der UG 41 – VVR 2014.

Tabelle 21.1-2: UG 41 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
						in %	
Erträge	2.378,48	382,26	437,72	- 1.940,77	- 81,6	+ 55,45	+ 14,5
Aufwendungen	4.320,39	4.990,12	2.644,64	- 1.675,75	- 38,8	- 2.345,48	- 47,0
<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 1.941,91</b>	<b>- 4.607,86</b>	<b>- 2.206,93</b>	<b>- 265,01</b>	<b>+ 13,6</b>	<b>+ 2.400,93</b>	<b>- 52,1</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Erträge in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ 437,72 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 1,941 Mrd. EUR (- 81,6 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um 55,45 Mio. EUR (+ 14,5 %) angestiegen. Der Sondereffekt Versteigerungserlöse für die LTE-Lizenzen aus dem Jahr 2013 war auch für den Rückgang der Erträge verantwortlich (- 2,014 Mrd. EUR). Nach Angaben des BMVIT resultierten Mehrerträge gegenüber dem Voranschlag im Wesentlichen einerseits aus denselben Gründen wie die Mehreinzahlungen (mit geringfügig abweichenden Beträgen) und andererseits aus der Auflösung von Rückstellungen für Prozesskosten, Personalaufwand und ausständige Rechnungen (+ 7,80 Mio. EUR) im GB 41.01 „Steuerung und Services“.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 2,645 Mrd. EUR um 1,676 Mrd. EUR (- 38,8 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 2,345 Mrd. EUR (- 47,0 %) niedriger. Nach Angaben des BMVIT ergaben sich Minderaufwendungen gegenüber

dem Voranschlag primär, weil es für die geplante Einbuchung der Verbindlichkeiten aus dem Zuschussvertrag 2014-2019 für die ÖBB-Infrastruktur AG gemäß § 42 Bundesbahngesetz aufgrund einer verzögerten Einvernehmensherstellung/Genehmigung durch das BMF keine vertragliche Grundlage gab (- 2,311 Mrd. EUR).<sup>14</sup> Darüber hinaus entstanden Minderaufwendungen bei Hochwasserschutzprojekten durch Verzögerungen aufgrund von Einsprüchen und längeren Planungsphasen (- 46,79 Mio. EUR) sowie einer geringer als geplanten Bildung von Rückstellungen für Prozesskosten für Amtshaftungsfälle (- 14,89 Mio. EUR).

Das Nettoergebnis der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ lag 2014 bei - 2,207 Mrd. EUR. Es war um 265,01 Mio. EUR schlechter und damit um 13,6 % höher als jenes für 2013 (- 1,942 Mrd. EUR) und um 2,401 Mrd. EUR besser und damit um 52,1 % niedriger als im Voranschlag (- 4,608 Mrd. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt finden sich in **TZ 21.3.2** bzw. im Zahlenteil der UG 41 – VVR 2014.

Tabelle 21.1-3: UG 41 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	Finanzierungshaushalt (FH)				Ergebnishaushalt (EH)				Differenz FH : EH 2014
	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014		
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
<b>Einzahlungen/Erträge</b>	<b>382,10</b>	<b>422,41</b>	<b>+ 40,31</b>	<b>+ 10,5</b>	<b>382,26</b>	<b>437,72</b>	<b>+ 55,45</b>	<b>+ 14,5</b>	<b>15,31</b>
nicht-finanzierungswirksam					0,52	15,20	+ 14,68	+ 2.801,7	15,20
nicht-ergebniswirksam	0,35	0,15	- 0,20	- 56,1					- 0,15
finanzierungs- und ergebniswirksam	381,75	422,25	+ 40,51	+ 10,6	381,74	422,51	+ 40,77	+ 10,7	0,26
<b>Auszahlungen/ Aufwendungen</b>	<b>3.173,83</b>	<b>3.165,09</b>	<b>- 8,73</b>	<b>- 0,3</b>	<b>4.990,12</b>	<b>2.644,64</b>	<b>- 2.345,48</b>	<b>- 47,0</b>	<b>- 520,45</b>
nicht-finanzierungswirksam					37,68	13,94	- 23,75	- 63,0	13,94
nicht-ergebniswirksam	3,93	7,73	+ 3,79	+ 96,5					- 7,73
finanzierungs- und ergebniswirksam	3.169,89	3.157,37	- 12,53	- 0,4	4.952,44	2.630,71	- 2.321,73	- 46,9	- 526,66
<b>Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis</b>	<b>- 2.791,73</b>	<b>- 2.742,69</b>	<b>+ 49,04</b>	<b>- 1,8</b>	<b>- 4.607,86</b>	<b>- 2.206,93</b>	<b>+ 2.400,93</b>	<b>- 52,1</b>	<b>535,76</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

<sup>14</sup> Inwieweit der Sachverhalt korrekt verbucht und in den Abschlussrechnungen dargestellt wurde, wird der RH im Rahmen der Prüfung der Abschlussrechnung gemäß § 9 RHG überprüfen.

## UG 41

Die Erträge im Jahr 2014 waren um 15,31 Mio. EUR höher als die Einzahlungen. Die Auszahlungen waren um 520,45 Mio. EUR höher als die Aufwendungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 2,743 Mrd. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 2,207 Mrd. EUR) von 535,76 Mio. EUR für die UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“.

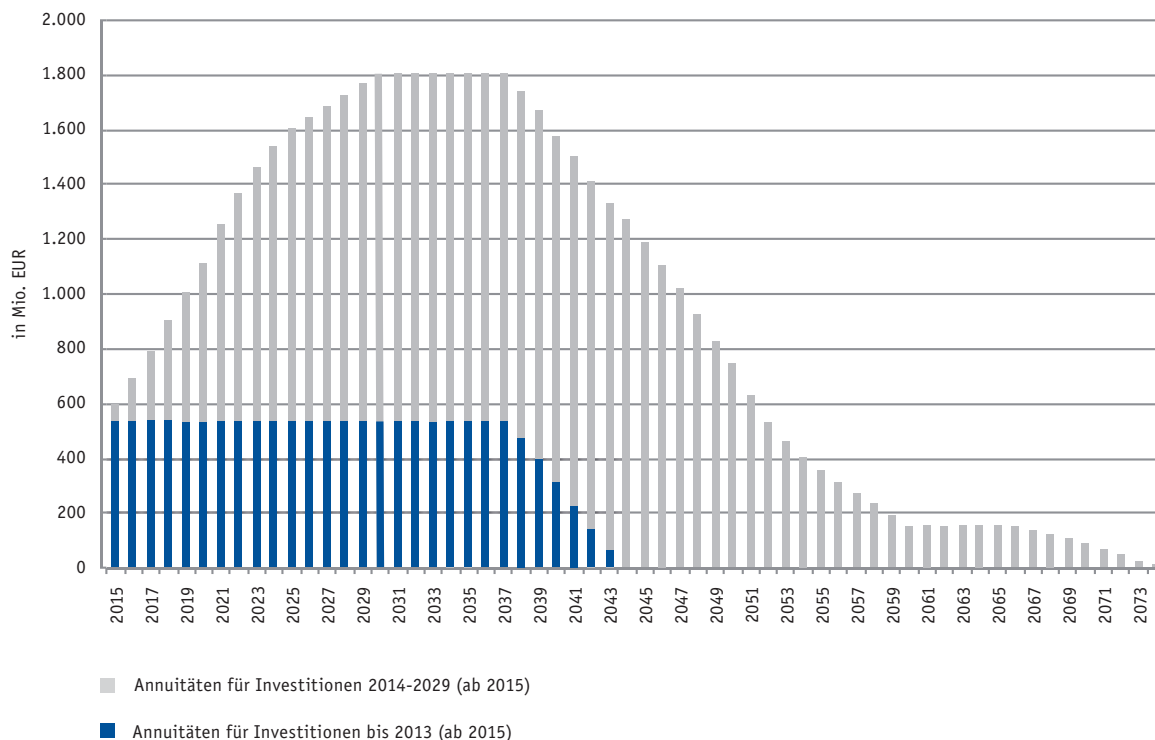
Wesentliche Differenzen zwischen dem Finanzierungs- und dem Ergebnishaushalt waren auf die nicht-finanzierungswirksame Auflösung (0,85 Mio. EUR) und Dotierung (3,32 Mio. EUR) von Personalarückstellungen, die Auflösung sonstiger Rückstellungen (14,36 Mio. EUR) und die Abschreibungen für Abnutzung (8,24 Mio. EUR) zurückzuführen. Nicht-ergebniswirksame Auszahlungen wurden insbesondere für die Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (3,47 Mio. EUR) und Wasserfahrzeuge (2,62 Mio. EUR) getätigt. Die Auszahlungen lagen – bedingt durch das gewählte Modell zur Finanzierung der Schieneninfrastruktur (siehe unten) – um 534,10 Mio. EUR über den Aufwendungen im Bereich des Bundeszuschusses für den Ausbau der Schieneninfrastruktur (Zahlungen an die ÖBB gemäß § 42 BBG).

Die bedeutendsten Mittelverwendungen in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ betrafen die Zuschüsse gemäß § 42 Abs. 1 und 2 Bundesbahngesetz, die auf Basis eines Vertrags zwischen dem BMVIT im Einvernehmen mit dem BMF und der ÖBB-Infrastruktur AG Verträge gewährt werden. Der Bund verpflichtete sich in den Verträgen zur Umsetzung der Rahmenpläne, 75 % der jährlich getätigten Investitionen in Form einer auf 30 Jahre umgelegten Annuität verteilt zu tragen. Zur Finanzierung des österreichischen Anteils am Brenner Basistunnel trägt der Bund 100 % der Kosten in Form einer auf 50 Jahre umgelegten Annuität. Der Bund zahlt damit jeweils nur ein Dreißigstel (bzw. Fünfzigstel) der jeweiligen jährlichen Investitionen (zuzüglich Finanzierungskosten). Solange neu investiert wird, steigen die Verbindlichkeiten aus den Investitionen eines Jahres stärker als die jährlichen Zahlungen, d.h. die Zahlungen werden in die Zukunft verschoben.

Aufgrund der Vereinbarungen zu den Rahmenplänen ergeben sich Vorbelastrungen für den Bundeshaushalt (§ 60 BHG 2013). Mit BGBl. I Nr. 105/2012 vom 13. Dezember 2012 wurde das BMVIT im Einvernehmen mit dem BMF ermächtigt, Vorbelastrungen hinsichtlich der Finanzjahre 2013 bis 2018 in der Höhe von bis zu 37,749 Mrd. EUR einzugehen. Hinsichtlich der Finanzjahre 2015 bis 2019 wurde das BMVIT ermächtigt, Vorbelastrungen in der Höhe von bis zu 39,445 Mrd. EUR einzugehen ( BGBl. I Nr. 41/2014 vom 12. Juni 2014).



Abbildung 21.1-1: Zuschüsse des Bundes ab 2015 für Infrastrukturinvestitionen



Quelle: BMVIT, eigene Darstellung

Die obige Abbildung zeigt die Annuitäten des Bundes, die sich ab dem Jahr 2015 aufgrund der Rahmenpläne (bis einschließlich dem Rahmenplan 2013–2018) ergeben. Die blau markierten Balken zeigen die Annuitäten, die aus den bis zum 31. Dezember 2014 bereits getätigten Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG resultieren (Annuitätenzuschuss des Bundes zur ÖBB-Infrastruktur gemäß § 42 BBG). Die grau markierten Balken zeigen die Annuitäten des Bundes aufgrund der Investitionen zu allen Projekten, die im Rahmenplan 2013 bis 2018 vereinbart wurden, bis zu deren Fertigstellung – auch wenn die Investitionen erst nach 2014 getätigt werden. In Summe hat der Bund für die Investitionen ab dem Jahr 2015 Annuitäten in Höhe von 55,228 Mrd. EUR zu leisten.

Daraus ergeben sich für den BRA 2014 Verbindlichkeiten von 13,369 Mrd. EUR und Verpflichtungen von 41,859 Mrd. EUR betreffend die Budgetposition 41.02.02.00–1/7461.510 „Zahlungen an die ÖBB gem. § 42 BBG“. Zusätzlich waren unter dieser Budgetposition zum 31. Dezember 2014 Verpflichtungen aus Nicht-Annuitätenzuschüssen gemäß § 42 BBG in Höhe von 5,267 Mrd. EUR erfasst, bspw. für den Betrieb der Schieneninfrastruktur und deren Bereitstellung an die Nutzer, sodass der Gesamtstand an Verpflichtungen 47,125 Mrd. EUR betrug. Gegenüber dem Jahr 2013 san-

## UG 41

ken diese um rd. 1,266 Mrd. EUR (- 2,6 %) und die Verbindlichkeiten um rd. 534 Mio. EUR (- 3,8 %), nachdem die Verpflichtungen und Verbindlichkeiten aus dem Zuschussvertrag 2014–2019 nicht erfasst wurden. Nach Auffassung des BMVIT fehlte für die Einbuchung die vertragliche Grundlage, weil bis Ende 2014 die Einvernehmensherstellung (Genehmigung) mit dem BMF betreffend den Zuschussvertrag 2014–2019 ausständig war.<sup>15</sup>

Weitere Vorbelastungen in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ wurden im Jahr 2014 für ein Erhaltungsprogramm für Privatbahnen (rd. 140 Mio. EUR) eingebucht (Textteil VVR 2014, Band 1, TZ 1.2.2).

## 21.2 Finanzrahmen

Im Finanzrahmen war für das Jahr 2014 gemäß letztgültigem BFRG 2014 bis 2017 in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ eine Auszahlungsobergrenze von 3,170 Mrd. EUR vorgesehen.

Tabelle 21.2-1: UG 41 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018

Finanzierungshaushalt	BFRG <sup>1)</sup>					Veränderung			
	2014	2015	2016	2017	2018	2014 : 2018	im Jahresschnitt	in %-Punkten	
	in Mio. EUR					in %			
<b>UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie</b>									
<b>Auszahlungsobergrenze UG 41</b>	<b>3.170,43</b>	<b>3.349,36</b>	<b>3.584,51</b>	<b>3.774,09</b>	<b>3.953,51</b>	<b>+ 783,08</b>	<b>+ 24,7</b>	<b>+ 5,7</b>	<b>-</b>
Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	75.204,29	74.385,18	77.704,16	78.988,30	80.521,28	+ 5.316,99	+ 7,1	+ 1,7	-
Anteil der UG 41 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	4,2 %	4,5 %	4,6 %	4,8 %	4,9 %	-	-	-	+ 0,7
Auszahlungsobergrenze Rubrik 4	10.644,49	8.930,27	9.338,21	9.455,20	9.496,27	- 1.148,22	- 10,8	- 2,8	-
Anteil der UG 41 an der Auszahlungsobergrenze Rubrik 4	29,8 %	37,5 %	38,4 %	39,9 %	41,6 %	-	-	-	+ 11,8

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2018 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ laut BFRG um 783,08 Mio. EUR (+ 24,7 %) auf 3,954 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderung von + 5,7 % im Jahresschnitt. Der Anteil der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze für 2014 soll von 4,2 % auf

<sup>15</sup> Inwieweit der Sachverhalt korrekt verbucht und in den Abschlussrechnungen dargestellt wurde, wird der RH im Rahmen der Prüfung der Abschlussrechnung gemäß § 9 RHG überprüfen.

4,9 % ansteigen bzw. soll er innerhalb der Rubrik 4 von 29,8 % um 11,8 Prozentpunkte auf 41,6 % zunehmen.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 seien folgende laufende bzw. geplante Maßnahmen bzw. Reformen besonders wichtig für die budgetäre Zielerreichung:

- Erarbeitung und Weiterentwicklung verkehrspolitischer Rahmenbedingungen, Abschluss von Verträgen mit Eisenbahn Infrastrukturunternehmen bzw. Eisenbahn Verkehrsunternehmen betreffend Bereitstellung der Infrastruktur bzw. Erbringung von Verkehrsdiensten, insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Infrastruktur sowie für Leistungen auf Basis der Verkehrsdienstverträge,
- Entwicklung eines vertakteten Grundangebotes im Nahverkehr unter Berücksichtigung von Qualitätsvorgaben und Verbesserung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen,
- Konkretisierung und Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur Senkung der Kosten bei den Investitionsprogrammen zur Schieneninfrastruktur,
- Weiterentwicklung und Umsetzung der Maßnahmen zur Verkehrssicherheit auf Grundlage des Österreichischen Verkehrssicherheitsprogramms 2011 – 2020 und Steigerung der Verkehrssicherheit auch durch umfassende Sicherheitsuntersuchungen und intensive LKW Kontrollen,
- Durchführung spezifischer Genderanalysen zur Vervollständigung bzw. Weiterentwicklung entsprechender Wissens- und Datengrundlagen,
- Konkretisierung und Umsetzung von Verwaltungsreformen im BMVIT insbesondere mit dem Ziel der Konzentration auf Kernaufgaben und der Kompetenzbereinigung zwischen Bund und Ländern.

Als erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen nennt der Strategiebericht der Bundesregierung die konsequente Weiterverfolgung und Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Budgetvollzugs. Dazu würden Einsparungen im Sach- und Personalaufwand durch Umsetzung von Verwaltungsreformaßnahmen (z. B. Neuausrichtung des Patentamts und der Bundesanstalt für Verkehr, Standortzusammenlegungen, Kompetenzbereinigungen zwischen

## UG 41

Bund und Ländern in den Bereichen Beteiligungen und Nebenbahnen etc.) sowie ein zielgerichteter Einsatz der Fördermittel zählen. Weiters erfolge eine konsequente Umsetzung der Kostensenkungs- und Rationalisierungsprogramme und der damit verbundenen Zuschüsse des Bundes in Bezug auf das Investitionsprogramm und den laufenden Betrieb der ÖBB Infrastruktur AG.

Die folgenden zwei Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. einen Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2015 bis 2018 (inklusive Berücksichtigung der Werte für das Jahr 2014 aus dem BFRG 2014 bis 2017):

Tabelle 21.2-2: UG 41 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen in den Jahren 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %	
<b>Auszahlungsobergrenze UG 41</b>	<b>2.410,20</b>	<b>2.706,90</b>	<b>2.970,59</b>	<b>2.914,07</b>	<b>3.170,43</b>	<b>+ 256,37</b>	<b>+ 8,8</b>	<b>+ 760,23</b>	<b>+ 31,5</b>
Auszahlungen UG 41	2.117,89	2.741,73	2.814,47	2.952,86	3.165,09	+ 212,23	+ 7,2	+ 1.047,20	+ 49,4
<b>Abweichung Auszahlungen : Obergrenze</b>	<b>- 292,31</b>	<b>+ 34,83</b>	<b>- 156,12</b>	<b>+ 38,80</b>	<b>- 5,34</b>				
<b>Abweichung in %</b>	<b>- 12,1 %</b>	<b>+ 1,3 %</b>	<b>- 5,3 %</b>	<b>+ 1,3 %</b>	<b>- 0,2 %</b>				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt 760,23 Mio. EUR (+ 31,5 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um 1,047 Mrd. EUR (+ 49,4 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um 5,34 Mio. EUR (- 0,2 %) unter jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren. Erhöht man die Auszahlungsobergrenze um die veranschlagte Rücklagenverwendung für die UG 41 (3,39 Mio. EUR; [TZ 21.3.3](#)), liegen die tatsächlichen Auszahlungen um 8,73 Mio. EUR darunter, wie auch aus der Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt ersichtlich ist ([TZ 21.3.1](#)).

Tabelle 21.2-3: UG 41 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt	Auszahlungen		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
	2010	2014		2014	2018		
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten
	UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	2.117,89	3.165,09	+ 10,6	3.170,43	3.953,51	+ 5,7

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich + 10,6 % an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 beläuft sich demgegenüber auf + 5,7 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 4,9 Prozentpunkte niedriger sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014. Die Umsetzung von Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen bzw. entsprechender Konsolidierungsmaßnahmen in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ ist erforderlich, um die Auszahlungsobergrenzen bis 2018 einhalten zu können.

In diesem Zusammenhang weist der RH auf folgende im Jahr 2014 dem Nationalrat vorgelegte Berichte hin:

- Verkehrsverbünde: Vergleich der Leistungen und der Finanzierung in Kärnten und Salzburg (Reihe Bund 2014/11)
- ÖBB-Infrastruktur AG: Erste Teilprojekte der Koralmbahn (Reihe Bund 2014/7)
- ÖBB Produktion Gesellschaft mbH – Einsatzplanung der Lokreihe 1014 (Reihe Bund 2014/14)
- Verlängerung der Bundesstraßen (Reihe Bund 2014/3)

Bei der Überprüfung der „Verkehrsverbünde: Vergleich der Leistungen und der Finanzierung in Kärnten und Salzburg“ zeigte der RH auf, dass weder der Bund noch die Länder Kärnten und Salzburg bzw. deren Verkehrsverbundorganisationsgesellschaften über eine Gesamtübersicht der für den ÖPNRV eingesetzten öffentlichen Mittel verfügten und dass auf Bundesebene kein ÖPNRV-Monitoring realisiert wurde. Der RH kritisierte daher, dass wesentliche Voraussetzungen für eine effiziente und wirkungsorientierte Steuerung des Mitteleinsatzes auf Ebene aller Gebietskörperschaften fehlten (Reihe Bund 2014/11).

## UG 41

Der RH wies in seinem Bericht „ÖBB-Infrastruktur AG: Erste Teilprojekte der Koralmbahn“ kritisch darauf hin, dass das Projekt Koralmbahn zu hohen Mehrkosten führte, welche unter anderem auf den nicht eingehaltenen, ursprünglich vereinbarten Terminplan zur Gesamtfertigstellung der Koralmbahn zurückzuführen waren (Reihe Bund 2014/7).

In der Überprüfung der „ÖBB-Produktion Gesellschaft mbH – Einsatzplanung der Lokreihe 1014“ bemängelte der RH das Fehlen einer ergebnisorientierten Flottensteuerung und die fehlenden Anreize, die Kosten zu senken (Reihe Bund 2014/14).

Der RH zeigte auf, dass die „Verlängerung der Bundesstraßen“ die Auflösung einer Sektion im BMVIT ermöglichte, wodurch jährliche Einsparungen von rd. 3,69 Mio. EUR erzielt werden konnten. Er bemängelte die fehlenden Zielwerte des Bundes bezüglich des Straßenzustands und die fehlenden Vorgaben zur Zustandserfassung und der Bewertungsmethodik (Reihe Bund 2014/3).

### 21.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014

#### 21.3.1 Finanzierungshaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 422,41 Mio. EUR und Auszahlungen in Höhe von 3,165 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 40,31 Mio. EUR (+ 10,5 %) mehr eingezahlt sowie um 8,73 Mio. EUR (– 0,3 %) weniger ausgezahlt.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMVIT im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 41 – VVR 2014 (Tabelle I.2.8.1).

Tabelle 21.3-1: Finanzierungshaushalt, UG 41 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie				in Mio. EUR	
	<b>Einzahlungen</b>	<b>382,10</b>	<b>422,41</b>	<b>+ 40,31</b>	<b>+ 10,5</b>
	<b>Auszahlungen</b>	<b>3.173,83</b>	<b>3.165,09</b>	<b>- 8,73</b>	<b>- 0,3</b>
	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 2.791,73</b>	<b>- 2.742,69</b>	<b>+ 49,04</b>	
<b>GB 41.01</b>	<b>Steuerung und Services</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	32,94	38,61	+ 5,67	+ 17,2
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,01	+ 0,00	+ 10,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,07	0,08	+ 0,01	+ 13,1
	<b>Einzahlungen</b>	<b>33,02</b>	<b>38,70</b>	<b>+ 5,68</b>	<b>+ 17,2</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	84,01	79,36	- 4,65	- 5,5
	Auszahlungen aus Transfers	50,48	37,75	- 12,73	- 25,2
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,91	0,75	- 0,17	- 18,3
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,19	0,09	- 0,11	- 54,4
	<b>Auszahlungen</b>	<b>135,60</b>	<b>117,95</b>	<b>- 17,65</b>	<b>- 13,0</b>
<b>GB 41.02</b>	<b>Verkehrs- und Nachrichtenwesen</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	348,81	383,64	+ 34,84	+ 10,0
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,02	0,00	- 0,01	- 72,1
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,26	0,06	- 0,19	- 76,4
	<b>Einzahlungen</b>	<b>349,08</b>	<b>383,71</b>	<b>+ 34,63</b>	<b>+ 9,9</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	731,04	740,45	+ 9,41	+ 1,3
	Auszahlungen aus Transfers	2.304,37	2.299,80	- 4,57	- 0,2
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,72	6,89	+ 4,18	+ 153,7
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,11	-	- 0,11	- 100,0
	<b>Auszahlungen</b>	<b>3.038,23</b>	<b>3.047,14</b>	<b>+ 8,91</b>	<b>+ 0,3</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

## Minderauszahlungen im GB 41.01 „Steuerung und Services“

– 12,73 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

*Minderauszahlungen durch die Änderung der inhaltlichen Zuständigkeiten i.Z.m. der Abwicklung der Anschlussbahnförderung sowie der Förderung im Rahmen des Programms „E-Mobilität für alle: Urbane Elektromobilität“, deren Abwicklung nicht mehr im Klima- und Energiefonds (KLIEN) son-*

## UG 41

*dern im Bundesministerium – in einem anderen Globalbudget (GB 41.02 „Verkehrs- und Nachrichtenwesen“) – erfolgt.*

Mehreinzahlungen im GB 41.02 „Verkehrs- und Nachrichtenwesen“

+ 34,84 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

*Mehreinzahlungen infolge angehobener Benützungsentgelte an der Strecke Unterinntal gemäß § 8a ASFINAG-Gesetz (+ 13,73 Mio. EUR). Mehreinzahlungen bei den Wunschkennzeichen sowie bei Strafgeldern i.Z.m. dem Verhalten im Straßenverkehr nach StVO und GütbefG (+ 10,40 Mio. EUR). Weitere Mehreinzahlungen durch die Inbetriebnahme neuer Frequenzen im Bereich des Mobilfunks (+ 10,38 Mio. EUR).*

### 21.3.2 Ergebnishaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ setzte sich aus Erträgen in Höhe von 437,72 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 2,645 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 55,45 Mio. EUR (+ 14,5 %) mehr Erträge erzielt sowie um 2,345 Mrd. EUR (– 47,0 %) weniger aufgewendet.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMVIT im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 41 – VVR 2014 (Tabelle I.2.11.1).



Tabelle 21.3-2: Ergebnishaushalt, UG 41 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie				in Mio. EUR	in %
Erträge		382,26	437,72	+ 55,45	+ 14,5
Aufwendungen		4.990,12	2.644,64	- 2.345,48	- 47,0
Nettoergebnis		- 4.607,86	- 2.206,93	+ 2.400,93	
<b>GB 41.01</b>	<b>Steuerung und Services</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	33,45	47,00	+ 13,55	+ 40,5
	<b>Erträge</b>	<b>33,45</b>	<b>47,00</b>	<b>+ 13,55</b>	<b>+ 40,5</b>
	Personalaufwand	61,81	58,60	- 3,22	- 5,2
	Transferaufwand	50,49	37,96	- 12,53	- 24,8
	Betrieblicher Sachaufwand	39,83	24,94	- 14,89	- 37,4
	<b>Aufwendungen</b>	<b>152,14</b>	<b>121,49</b>	<b>- 30,64</b>	<b>- 20,1</b>
<b>GB 41.02</b>	<b>Verkehrs- und Nachrichtenwesen</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	203,78	245,71	+ 41,93	+ 20,6
	Finanzerträge	145,04	145,01	- 0,03	- 0,0
	<b>Erträge</b>	<b>348,82</b>	<b>390,72</b>	<b>+ 41,90</b>	<b>+ 12,0</b>
	Personalaufwand	4,04	3,53	- 0,51	- 12,5
	Transferaufwand	4.081,32	1.766,79	- 2.314,52	- 56,7
	Betrieblicher Sachaufwand	752,63	752,82	+ 0,19	+ 0,0
	Finanzaufwand	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	<b>Aufwendungen</b>	<b>4.837,99</b>	<b>2.523,15</b>	<b>- 2.314,84</b>	<b>- 47,8</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

### Mehrerträge im GB 41.01 „Steuerung und Services“

+ 13,55 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

*Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Prozesskosten, für nicht konsumierte Urlaube, für Abfertigungen sowie für Jubiläumsszuwendungen und ausstehende Rechnungen (+ 7,80 Mio. EUR). Weitere Mehrerträge beim Österreichischen Patentamt durch eine mengenmäßige Ausweitung der Transaktionen bei den Patent- und Markenschutzgebühren (+ 4,51 Mio. EUR).*

## UG 41

## Minderaufwendungen im GB 41.01 „Steuerung und Services“

- 12,53 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

*Minderaufwendungen durch die Änderung der inhaltlichen Zuständigkeiten i.Z.m. der Abwicklung der Anschlussbahnförderung sowie der Förderung im Rahmen des Programms „E-Mobilität für alle: Urbane Elektromobilität“, deren Abwicklung nicht mehr im Klima- und Energiefonds (KLIEN) sondern im Bundesministerium – in einem anderen Globalbudget (GB 41.02 „Verkehrs- und Nachrichtenwesen“) – erfolgt.*

- 14,89 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

*Minderaufwendungen für die Dotierung von Rückstellungen für Prozesskosten für Amtshaftungsfälle, da zwar mengenmäßig mehr Fälle als veranschlagt zu verrechnen waren, diese jedoch wertmäßig unter den veranschlagten lagen.*

## Mehrerträge im GB 41.02 „Verkehrs- und Nachrichtenwesen“

- + 41,93 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

*Mehrerträge infolge angehobener Benützungsentgelte an der Strecke Unterinntal gemäß § 8a ASFINAG-Gesetz (+ 13,87 Mio. EUR). Mehrerträge bei den Wunschkennzeichen sowie bei Strafgeldern i.Z.m. dem Verhalten im Straßenverkehr nach StVO und GütbefG (+ 10,62 Mio. EUR). Weitere Mehrerträge durch die Inbetriebnahme neuer Frequenzen im Bereich des Mobilfunks (+ 11,24 Mio. EUR).*

## Minderaufwendungen im GB 41.02 „Verkehrs- und Nachrichtenwesen“

- 2.314,52 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

*Minderaufwendungen i.Z.m. dem Zuschussvertrag für die ÖBB-Infrastruktur AG für den Betrieb und die Bereitstellung für die Schieneninfrastruktur gemäß § 42 Bundesbahngesetz, da die jährliche Einvernehmensherstellung/Genehmigung durch das BMF nicht zeitgerecht erfolgte*

(– 2.311,05 Mio. EUR)<sup>16</sup>. Weitere Minderaufwendungen bei Hochwasserschutzprojekten durch Verzögerungen aufgrund von Einsprüchen und längeren Planungsphasen (– 46,79 Mio. EUR).

### 21.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 21.3-3: UG 41 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	Anfangsbestand	Zuführung	Entnahme aus Rücklage	Auflösung	Umbuchung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014		
	in Mio. EUR							in %	
Detailbudgetrücklagen	1.679,90	+ 62,85	- 18,73	-	-	1.724,02	+ 44,12	+ 2,6	
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	232,52	+ 53,33	- 19,89	-	-	265,96	+ 33,44	+ 14,4	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.912,42</b>	<b>+ 116,18</b>	<b>- 38,62</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.989,98</b>	<b>+ 77,57</b>	<b>+ 4,1</b>	

Quelle: Rücklagengebarung

Der Stand der Rücklagen in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ belief sich zum 1. Jänner 2014 auf 1,912 Mrd. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (38,62 Mio. EUR) und Zuführungen (116,18 Mio. EUR) auf 1,990 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (3,174 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 62,7 %. Im BFG 2014 war für die UG 41 eine Rücklagenverwendung von 3,39 Mio. EUR berücksichtigt, die in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten war und die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2014 (3,170 Mrd. EUR) erhöhte (TZ 21.2).

<sup>16</sup> Inwieweit der Sachverhalt korrekt verbucht und in den Abschlussrechnungen dargestellt wurde, wird der RH im Rahmen der Prüfung der Abschlussrechnung gemäß § 9 RHG überprüfen.



UG 41

## 22 UG 42 „LAND-, FORST- UND WASSERWIRTSCHAFT“

UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft - BMLFUW	
zentrale Budgetbereiche:	Ländliche Entwicklung
	Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei
	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement
	Landwirtschaftliche Schulen (Dienststellen/Landwirtschaft)
	Bundesämter für Wein (Dienststellen/Wein)
	Forschung und Sonstige Maßnahmen

Quelle: HIS

## 22.1 Budgetvollzug 2014

Tabelle 22.1-1: UG 42 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	263,27	231,80	220,47	- 42,80	- 16,3	- 11,33	- 4,9
Auszahlungen	2.126,40	2.226,27	2.138,29	+ 11,89	+ 0,6	- 87,98	- 4,0
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 1.863,13</b>	<b>- 1.994,47</b>	<b>- 1.917,82</b>	<b>- 54,69</b>	<b>+ 2,9</b>	<b>+ 76,65</b>	<b>- 3,8</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen in der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ 220,47 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 42,80 Mio. EUR (– 16,3 %) und gegenüber dem Voranschlag um 11,33 Mio. EUR (– 4,9 %) gesunken. Nach Angaben des BMLFUW waren Mindereinzahlungen gegenüber dem Voranschlag aus geringeren Mitteln des Katastrophenfonds aufgrund einer unterdurchschnittlichen Inanspruchnahme von Dürremaßnahmen zu verzeichnen (– 32,57 Mio. EUR). Mehreinzahlungen ergaben sich dagegen aufgrund der Bereitstellung von zusätzlichen Bundesmitteln für Sofortmaßnahmen aus dem Katastrophenfonds i.Z.m. den Hochwasserereignissen im Juli/August 2014 (+ 9,98 Mio. EUR).

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 2,138 Mrd. EUR um 11,89 Mio. EUR (+ 0,6 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 87,98 Mio. EUR (– 4,0 %) niedriger. Nach Angaben des BMLFUW betrafen Minderauszahlungen gegenüber dem Voranschlag die Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (– 58,05 Mio. EUR) sowie Bundesmittel (– 27,37 Mio. EUR) infolge des geringeren tatsächlichen Antrags-

## UG 42

und Umsetzungsvolumens der Förderungswerber. Ein Minderbedarf aus Mitteln des Katastrophenfonds war wegen geringerer Inanspruchnahme der Dürremaßnahmen gegeben (- 32,82 Mio. EUR). Mehrauszahlungen erfolgten für Projekte im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung (+ 23,84 Mio. EUR) und für den Schutzwasserbau aus dem Katastrophenfonds i.Z.m. den Hochwasserereignissen im Juli/August 2014.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ lag 2014 bei - 1,918 Mrd. EUR. Er war um 54,69 Mio. EUR schlechter und damit um 2,9 % höher als jener für 2013 (- 1,863 Mrd. EUR) bzw. um 76,65 Mio. EUR besser und damit um 3,8 % niedriger als im Voranschlag (- 1,994 Mrd. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt finden sich in [TZ 22.3.1](#) bzw. im Zahlenteil der UG 42 – VVR 2014.

Tabelle 22.1-2: UG 42 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Erträge	268,59	231,72	248,77	- 19,81	- 7,4	+ 17,05	+ 7,4
Aufwendungen	2.133,16	2.240,83	2.173,71	+ 40,55	+ 1,9	- 67,13	- 3,0
<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 1.864,57</b>	<b>- 2.009,11</b>	<b>- 1.924,93</b>	<b>- 60,36</b>	<b>+ 3,2</b>	<b>+ 84,18</b>	<b>- 4,2</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Erträge in der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ 248,77 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 19,81 Mio. EUR (- 7,4 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um 17,05 Mio. EUR (+ 7,4 %) angestiegen. Nach Angaben des BMLFUW resultierten Mehrerträge gegenüber dem Voranschlag aus Auflösungen von Personalrückstellungen (+ 22,63 Mio. EUR) insbesondere aufgrund der Neuordnung der Bediensteten zu Kostenstellen. Die weiteren Abweichungen ergaben sich aus den bei den Einzahlungen im Finanzierungshaushalt angeführten Gründen.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 2,174 Mrd. EUR um 40,55 Mio. EUR (+ 1,9 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 67,13 Mio. EUR (- 3,0 %) niedriger. Nach Angaben des BMLFUW wurden Minderaufwendungen gegenüber dem Voranschlag aus denselben Gründen wie bei den Minderauszahlungen verzeichnet. Darüber hinaus entstanden Mehraufwendungen für die Bildung von Personalrückstellungen im GB 42.01 "Steuerung und Services" (+ 15,89 Mio. EUR), insbesondere infolge der Neuordnung der Bediens-

teten zu Kostenstellen. Weitere Mehraufwendungen betrafen Aufwandsberichtigungen betreffend den Vertrag über ein Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem (INVEKOS).

Das Nettoergebnis der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ lag 2014 bei – 1,925 Mrd. EUR. Es war um 60,36 Mio. EUR schlechter und damit um 3,2 % höher als jenes für 2013 (– 1,865 Mrd. EUR) und um 84,18 Mio. EUR besser und damit um 4,2 % niedriger als im Voranschlag (– 2,009 Mrd. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt finden sich in [TZ 22.3.2](#) bzw. im Zahlenteil der UG 42 – VVR 2014.

Tabelle 22.1-3: UG 42 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014

UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	Finanzierungshaushalt (FH)				Ergebnishaushalt (EH)				Differenz FH : EH 2014
	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014		
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
<b>Einzahlungen/Erträge</b>	<b>231,80</b>	<b>220,47</b>	<b>- 11,33</b>	<b>- 4,9</b>	<b>231,72</b>	<b>248,77</b>	<b>+ 17,05</b>	<b>+ 7,4</b>	<b>28,30</b>
nicht-finanzierungswirksam					0,12	28,35	+ 28,23	+ 23.140,4	28,35
nicht-ergebniswirksam	0,20	0,41	+ 0,21	+ 102,5					- 0,41
finanzierungs- und ergebniswirksam	231,60	220,06	- 11,54	- 5,0	231,60	220,42	- 11,18	- 4,8	0,36
<b>Auszahlungen/Aufwendungen</b>	<b>2.226,27</b>	<b>2.138,29</b>	<b>- 87,98</b>	<b>- 4,0</b>	<b>2.240,83</b>	<b>2.173,71</b>	<b>- 67,13</b>	<b>- 3,0</b>	<b>35,41</b>
nicht-finanzierungswirksam					23,00	46,39	+ 23,39	+ 101,7	46,39
nicht-ergebniswirksam	8,01	8,40	+ 0,39	+ 4,9					- 8,40
finanzierungs- und ergebniswirksam	2.218,26	2.129,89	- 88,37	- 4,0	2.217,83	2.127,32	- 90,51	- 4,1	- 2,58
<b>Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis</b>	<b>- 1.994,47</b>	<b>- 1.917,82</b>	<b>+ 76,65</b>	<b>- 3,8</b>	<b>- 2.009,11</b>	<b>- 1.924,93</b>	<b>+ 84,18</b>	<b>- 4,2</b>	<b>- 7,11</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Erträge im Jahr 2014 waren um 28,30 Mio. EUR höher als die Einzahlungen. Auch die Aufwendungen waren um 35,41 Mio. EUR höher als die Auszahlungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (– 1,918 Mrd. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (– 1,925 Mrd. EUR) von 7,11 Mio. EUR für die UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“.

## UG 42

Wesentliche Differenzen zwischen dem Finanzierungs- und dem Ergebnishaushalt ergaben sich wie folgt:

- Mittelaufbringung (Einzahlung bzw. Ertrag): Im Ergebnishaushalt fielen nicht-finanzierungswirksame Erträge aus der Auflösung von Personalrückstellungen (19,77 Mio. EUR) und im GB 42.03 „Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement“ aus der Bestandsmehrung infolge der Verbuchung der von den Ländern gemeldeten Grundstückszugänge (6,45 Mio. EUR) an. Der Finanzierungshaushalt war hiervon nicht betroffen.
- Mittelverwendung (Auszahlung bzw. Aufwand): Nur im Ergebnishaushalt und damit bei den Aufwendungen schlugen sich die nicht-finanzierungswirksame Dotierung von Personalrückstellungen (24,52 Mio. EUR), Aufwandsberichtigungen betreffend den Vertrag über ein Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem (INVEKOS) („Gebührenrichtigstellung“) (10,35 Mio. EUR) und die Abschreibungen für Abnutzung (9,97 Mio. EUR) zu Buche. In diesen Fällen war der Finanzierungshaushalt nicht betroffen. Nicht-ergebniswirksame Auszahlungen fielen insbesondere für Gebäude (2,63 Mio. EUR) und die Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (2,07 Mio. EUR) an. Hiervon war der Ergebnishaushalt nicht betroffen.

## 22.2 Finanzrahmen

Im Finanzrahmen war für das Jahr 2014 gemäß letztgültigem BFRG 2014 bis 2017 in der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ eine Auszahlungsobergrenze von 2,226 Mrd. EUR vorgesehen, davon 1,287 Mrd. EUR für variable Auszahlungen.



Tabelle 22.2-1: UG 42 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018

Finanzierungshaushalt	BFRG <sup>1)</sup>					Veränderung			
	2014	2015	2016	2017	2018	2014 : 2018	im Jahresschnitt	in %-Punkten	
	in Mio. EUR					in %			
<b>Auszahlungsobergrenze UG 42</b>	<b>2.226,27</b>	<b>2.144,79</b>	<b>2.176,31</b>	<b>2.182,77</b>	<b>2.197,98</b>	<b>- 28,29</b>	<b>- 1,3</b>	<b>- 0,3</b>	<b>-</b>
Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	75.204,29	74.385,18	77.704,16	78.988,30	80.521,28	+ 5.316,99	+ 7,1	+ 1,7	-
Anteil der UG 42 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	3,0 %	2,9 %	2,8 %	2,8 %	2,7 %	-	-	-	- 0,2
Auszahlungsobergrenze Rubrik 4	10.644,49	8.930,27	9.338,21	9.455,20	9.496,27	- 1.148,22	- 10,8	- 2,8	-
Anteil der UG 42 an der Auszahlungsobergrenze Rubrik 4	20,9 %	24,0 %	23,3 %	23,1 %	23,1 %	-	-	-	+ 2,2

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2018 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ laut BFRG um 28,29 Mio. EUR (- 1,3 %) auf 2,198 Mrd. EUR absinken. Dies entspricht einer Veränderung von - 0,3 % im Jahresschnitt. Der Anteil der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze für 2014 soll von 3,0 % auf 2,7 % absinken bzw. soll er innerhalb der Rubrik 4 von 20,9 % um 2,2 Prozentpunkte auf 23,1 % zunehmen.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 seien die wichtigsten laufenden bzw. geplanten Maßnahmen bzw. Reformen:

- Umsetzung der EU-GAP-Reform-Beschlüsse im Bereich der Direktzahlung in Österreich und Steuerung der Kampagnen „Exportinitiative“ und „Genuss Region Österreich“,
- Umsetzung des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007–2013 sowie Vorbereitung und Beginn der Umsetzung des neuen Programms 2014–2020 einschließlich Berücksichtigung des Themas Gender Mainstreaming/Chancengleichheit von Frauen und Männern,
- Umsetzung und Evaluierung des Bildungs- und Beratungskonzepts im ländlichen Raum „Unternehmen Landwirtschaft 2020“,
- Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, Errichtung und Instandhaltung von Schutzbauten, Schutzwald- und Einzugsgebietsbewirt-

## UG 42

schaftung sowie Stärkung der Risikokommunikation über Naturgefahren,

- Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan sowie Anreizfinanzierung der Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs- und Sanierungsziele,
- Erstellung einer österreichischen Waldstrategie 2020 und Umsetzung eines rechtlich bindenden Abkommens über die Wälder in Europa (Waldforum der Vereinten Nationen, EU Forststrategie),
- maximale Kofinanzierung des EU Programms für ländliche Entwicklung.

Als Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen nennt der Strategiebericht der Bundesregierung die Nutzung von Synergieeffekten bei der Förderung von regionalen Qualitätsprodukten, die Optimierung der IT Infrastruktur, ein Kompetenzzentrum Aus- und Weiterbildung durch Zusammenführung von forstlicher Ausbildungsstätte und Forstfachschule, die Umsetzung der Strukturreform im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauungen (Standortkonzentration) sowie Reorganisationsmaßnahmen in der Zentralstelle und in den Dienststellen.

Die folgenden zwei Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. einen Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2015 bis 2018 (inklusive Berücksichtigung der Werte für das Jahr 2014 aus dem BFRG 2014 bis 2017):

Tabelle 22.2-2: UG 42 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen in den Jahren 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR		in %
<b>UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft</b>									
<b>Auszahlungsobergrenze UG 42</b>	<b>2.212,35</b>	<b>2.094,60</b>	<b>2.144,59</b>	<b>2.093,50</b>	<b>2.226,27</b>	<b>+ 132,77</b>	<b>+ 6,3</b>	<b>+ 13,92</b>	<b>+ 0,6</b>
Auszahlungen UG 42	2.195,82	2.033,77	2.108,94	2.126,40	2.138,29	+ 11,89	+ 0,6	- 57,53	- 2,6
<b>Abweichung Auszahlungen : Obergrenze</b>	<b>- 16,53</b>	<b>- 60,83</b>	<b>- 35,66</b>	<b>+ 32,91</b>	<b>- 87,98</b>				
<b>Abweichung in %</b>	<b>- 0,7 %</b>	<b>- 2,9 %</b>	<b>- 1,7 %</b>	<b>+ 1,6 %</b>	<b>- 4,0 %</b>				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt 13,92 Mio. EUR (+ 0,6 %) vorgesehen war, reduzierten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um 57,53 Mio. EUR (- 2,6 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um 87,98 Mio. EUR (- 4,0 %) unter jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren.

Tabelle 22.2-3: UG 42 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt		Auszahlungen		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft		2010	2014		2014	2018		
		in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten
		2.195,82	2.138,29	- 0,7	2.226,27	2.197,98	- 0,3	+ 0,3 <sup>1)</sup>
<i>fix</i>		906,55	916,03	+ 0,3	939,02	915,29	- 0,6	- 0,9
<i>variabel</i>		1.289,27	1.222,26	- 1,3	1.287,26	1.282,68	- 0,1	+ 1,2

1) Rundungsdifferenz

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen sanken von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich - 0,7 % ab. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 beläuft sich demgegenüber auf - 0,3 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 0,3 Prozentpunkte<sup>17</sup> höher sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014. Die Umsetzung von Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen bzw. entsprechender Konsolidierungsmaßnahmen in der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ ist erforderlich, um die Auszahlungsobergrenzen bis 2018 einhalten zu können.

In diesem Zusammenhang weist der RH auf folgende in den Jahren 2014 dem Nationalrat vorgelegte Berichte hin:

- Finanzielle Berichtigungen im Agrarbereich (Reihe Bund 2014/12)
- Weinmarketing (Reihe Bund 2014/11)

Der RH überprüfte „Finanzielle Berichtigungen im Agrarbereich“, wo er Unklarheiten bei der Rollen- und Aufgabenverteilung und institutionelle Interessenkonflikte zwischen BMLFUW, AMA und Landwirtschaftskammern aufzeigte. Aufgrund der Prüfung durch die Kommission stand eine finanzielle Berichtigung von rd. 64,19 Mio. EUR im Raum, die grundlegende organisatorische, prozedurale, rechtliche und technische Maßnahmen zur Ver-

<sup>17</sup> Rundungsdifferenz

## UG 42

besserung des Systems der Flächenfeststellung auslöste. Schließlich konnte die Berichtigung auf 3,63 Mio. EUR reduziert werden. Nachdem der Europäische Rechnungshof erneut überhöhte Angaben von Almfutterflächen feststellte, stand neuerlich vorübergehend eine finanzielle Berichtigung im Raum (Reihe Bund 2014/12).

Im Rahmen der Gebarungsprüfung des „Weinmarketing“ kritisierte der RH, dass der Bund auf die zur Durchführung von Dachmarketing für den österreichischen Wein gegründeten Österreich Wein Marketing GmbH – entgegen der Bestimmung des Weingesetzes – keinen bestimmenden Einfluss mehr bei der Kontrolle der Geschäftsführung ausübte. Auch knüpfte der Bund die Verwendung seiner Fördermittel nicht an die Erreichung von Zielen. Der RH bemängelte darüber hinaus, dass kein Überblick über die zahlreichen durch den Bund bzw. die Länder abgewickelten Maßnahmen und Förderungsmöglichkeiten für Weinmarketingzwecke bestand (Reihe Bund 2014/11).

## 22.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014

### 22.3.1 Finanzierungshaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 220,47 Mio. EUR und Auszahlungen in Höhe von 2,138 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 11,33 Mio. EUR (- 4,9 %) weniger eingezahlt sowie um 87,98 Mio. EUR (- 4,0 %) weniger ausgezahlt.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMLFUW im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 42 – VVR 2014 (Tabelle I.2.8.1).

Tabelle 22.3-1: Finanzierungshaushalt, UG 42 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft				in Mio. EUR	
	<b>Einzahlungen</b>	<b>231,80</b>	<b>220,47</b>	<b>- 11,33</b>	<b>- 4,9</b>
	<b>Auszahlungen</b>	<b>2.226,27</b>	<b>2.138,29</b>	<b>- 87,98</b>	<b>- 4,0</b>
	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 1.994,47</b>	<b>- 1.917,82</b>	<b>+ 76,65</b>	
<b>GB 42.01</b>	<b>Steuerung und Services</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	23,99	30,93	+ 6,94	+ 28,9
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	+ 0,00	+ 27,2
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,13	0,10	- 0,02	- 19,0
	<b>Einzahlungen</b>	<b>24,11</b>	<b>31,03</b>	<b>+ 6,92</b>	<b>+ 28,7</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	84,21	85,67	+ 1,46	+ 1,7
	Auszahlungen aus Transfers	66,43	70,33	+ 3,89	+ 5,9
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,02	0,68	- 0,35	- 33,7
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,20	0,06	- 0,14	- 68,4
	<b>Auszahlungen</b>	<b>151,87</b>	<b>156,74</b>	<b>+ 4,87</b>	<b>+ 3,2</b>
<b>GB 42.02</b>	<b>Landwirtschaft und ländlicher Raum</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	64,92	34,52	- 30,40	- 46,8
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,07	0,07	+ 0,01	+ 10,8
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,06	+ 0,06	+ 1.877,7
	<b>Einzahlungen</b>	<b>64,99</b>	<b>34,65</b>	<b>- 30,34</b>	<b>- 46,7</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	125,67	125,22	- 0,45	- 0,4
	Auszahlungen aus Transfers	1.704,47	1.580,06	- 124,41	- 7,3
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6,17	6,11	- 0,06	- 1,0
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	0,04	+ 0,03	+ 1.670,0
	<b>Auszahlungen</b>	<b>1.836,31</b>	<b>1.711,42</b>	<b>- 124,89</b>	<b>- 6,8</b>
<b>GB 42.03</b>	<b>Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	142,69	154,61	+ 11,92	+ 8,4
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,13	+ 0,13	+ 2.129,6
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	0,04	+ 0,04	-
	<b>Einzahlungen</b>	<b>142,70</b>	<b>154,79</b>	<b>+ 12,09</b>	<b>+ 8,5</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	92,33	51,46	- 40,87	- 44,3
	Auszahlungen aus Transfers	145,15	217,16	+ 72,01	+ 49,6
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,61	1,48	+ 0,86	+ 140,8
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-	0,04	+ 0,04	-
	<b>Auszahlungen</b>	<b>238,09</b>	<b>270,14</b>	<b>+ 32,04</b>	<b>+ 13,5</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

UG 42

Mindereinzahlungen im GB 42.02 „Landwirtschaft und ländlicher Raum“

– 30,40 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

*Mindereinzahlungen aus Mitteln des Katastrophenfonds, da die Förderungswerber Katastrophenfondsmittel i.Z.m. Dürremaßnahmen nicht im budgetierten Ausmaß in Anspruch genommen haben.*

Minderauszahlungen im GB 42.02 „Landwirtschaft und ländlicher Raum“

– 124,41 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

*Minderauszahlungen bei den Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds (– 58,05 Mio. EUR) sowie bei den Bundesmitteln (– 27,37 Mio. EUR) infolge des geringeren tatsächlichen Antrags- und Umsetzungsvolumens der Förderungswerber. Weitere Minderauszahlungen aus Mitteln des Katastrophenfonds, da die Förderungswerber Katastrophenfondsmittel i.Z.m. Dürremaßnahmen nicht im budgetierten Ausmaß in Anspruch genommen haben (– 32,82 Mio. EUR).*

Mehreinzahlungen im GB 42.03 „Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement“

+ 11,92 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

*Mehreinzahlungen durch die Bereitstellung von zusätzlichen Bundesmitteln für Sofortmaßnahmen aus dem Katastrophenfonds i.Z.m. den Hochwasserereignissen im Juli/August 2014.*

Minderauszahlungen im GB 42.03 „Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement“

– 40,87 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“

*Minderauszahlungen durch die Verschiebung der Auszahlungen für den Bereich Schutzwasserbau von der MVAG „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“ auf die MVAG „Auszahlungen aus Transfers“.*

*Daraus resultierten entsprechende Mehrauszahlungen in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“ (siehe sogleich).*

Mehrauszahlungen im GB 42.03 „Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement“

+ 72,01 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

*Mehrauszahlungen in den Bereichen Schutzwasserbau (+ 46,44 Mio. EUR) sowie für Wildbach- und Lawinenverbauungsprojekte (+ 23,84 Mio. EUR) für Sofortmaßnahmen aus dem Katastrophenfonds i.Z.m. den Hochwasserereignissen im Juli/August 2014.*

#### 22.3.2 Ergebnishaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ setzte sich aus Erträgen in Höhe von 248,77 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 2,174 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 17,05 Mio. EUR (+ 7,4 %) mehr Erträge erzielt sowie um 67,13 Mio. EUR (– 3,0 %) weniger aufgewendet.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMLFUW im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 42 – VVR 2014 (Tabelle I.2.11.1).

## UG 42

Tabelle 22.3-2: Ergebnishaushalt, UG 42 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft				in Mio. EUR	
<b>Erträge</b>		<b>231,72</b>	<b>248,77</b>	<b>+ 17,05</b>	<b>+ 7,4</b>
<b>Aufwendungen</b>		<b>2.240,83</b>	<b>2.173,71</b>	<b>- 67,13</b>	<b>- 3,0</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>- 2.009,11</b>	<b>- 1.924,93</b>	<b>+ 84,18</b>	
<b>GB 42.01</b>	<b>Steuerung und Services</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,37	26,47	+ 26,09	+ 6.976,2
	Finanzerträge	23,61	24,13	+ 0,52	+ 2,2
	<b>Erträge</b>	<b>23,99</b>	<b>50,59</b>	<b>+ 26,61</b>	<b>+ 110,9</b>
	Personalaufwand	67,39	83,28	+ 15,89	+ 23,6
	Transferaufwand	66,43	70,33	+ 3,90	+ 5,9
	Betrieblicher Sachaufwand	22,29	23,49	+ 1,20	+ 5,4
	Finanzaufwand	0,00	0,00	- 0,00	- 55,8
	<b>Aufwendungen</b>	<b>156,11</b>	<b>177,11</b>	<b>+ 21,00</b>	<b>+ 13,4</b>
<b>GB 42.02</b>	<b>Landwirtschaft und ländlicher Raum</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	64,94	34,41	- 30,53	- 47,0
	Finanzerträge	0,04	0,00	- 0,04	- 98,7
	<b>Erträge</b>	<b>64,98</b>	<b>34,41</b>	<b>- 30,57</b>	<b>- 47,0</b>
	Personalaufwand	71,51	69,12	- 2,39	- 3,3
	Transferaufwand	1.704,47	1.580,03	- 124,44	- 7,3
	Betrieblicher Sachaufwand	62,26	72,94	+ 10,69	+ 17,2
	Finanzaufwand	0,44	0,34	- 0,10	- 22,2
	<b>Aufwendungen</b>	<b>1.838,68</b>	<b>1.722,43</b>	<b>- 116,25</b>	<b>- 6,3</b>
<b>GB 42.03</b>	<b>Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	142,74	163,76	+ 21,02	+ 14,7
	Finanzerträge	0,01	-	- 0,01	- 100,0
	<b>Erträge</b>	<b>142,75</b>	<b>163,76</b>	<b>+ 21,01</b>	<b>+ 14,7</b>
	Personalaufwand	27,55	26,11	- 1,44	- 5,2
	Transferaufwand	145,15	217,19	+ 72,04	+ 49,6
	Betrieblicher Sachaufwand	73,34	30,86	- 42,48	- 57,9
	Finanzaufwand	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	<b>Aufwendungen</b>	<b>246,04</b>	<b>274,17</b>	<b>+ 28,13</b>	<b>+ 11,4</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

### Mehrerträge im GB 42.01 „Steuerung und Services“

+ 26,09 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

*Mehrerträge im Bereich der Zentralstelle bei den Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumswendungen und nicht konsumierten Urlauben (+ 22,63 Mio. EUR). Eine im Jahr 2014 vorgenommene Änderung der*



*Geschäfts- und Personaleinteilung erforderte in der Kostenrechnung eine Zuordnung der Mitarbeiter auf neue Kostenstellen. Dadurch wurden sämtliche, auf den bisherigen Kostenstellen verrechneten Rückstellungen als Ertrag, die Rückstellungen auf den neuen Kostenstellen als Aufwand verbucht. Weitere Mehrerträge im Bereich der Beteiligungen (+ 3,46 Mio. EUR) aufgrund von Einnahmen von Katastrophenfondsmitteln für Schäden im Vermögen des Bundes bei den ÖBF.*

Mehraufwendungen im GB 42.01 „Steuerung und Services“

+ 15,89 Mio. EUR in der MVAG „Personalaufwand“

*Mehraufwendungen im Bereich der Zentralstelle bei den Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierten Urlauben (+ 15,89 Mio. EUR). Eine im Jahr 2014 vorgenommene Änderung der Geschäfts- und Personaleinteilung erforderte in der Kostenrechnung eine Zuordnung der MitarbeiterInnen auf neue Kostenstellen. Dadurch wurden sämtliche, auf den bisherigen Kostenstellen verrechneten Rückstellungen als Ertrag, die Rückstellungen auf den neuen Kostenstellen als Aufwand verbucht.*

Mindererträge im GB 42.02 „Landwirtschaft und ländlicher Raum“

– 30,53 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

*Mindererträge aus Mitteln des Katastrophenfonds, da die Förderungswerber Katastrophenfondsmittel i.Z.m. Dürremaßnahmen nicht im budgetierten Ausmaß in Anspruch genommen haben.*

Minderaufwendungen im GB 42.02 „Landwirtschaft und ländlicher Raum“

– 124,44 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

*Minderaufwendungen bei den Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds (– 58,05 Mio. EUR) sowie bei den Bundesmitteln (– 27,37 Mio. EUR) infolge des geringeren tatsächlichen Antrags- und Umsetzungsvolumens der Förderungswerber. Weitere Minderaufwendungen aus Mitteln des Katastrophenfonds, da die Förderungswerber Katastrophenfondsmittel i.Z.m. Dürremaßnahmen nicht im budgetierten Ausmaß in Anspruch genommen haben (– 32,84 Mio. EUR).*

UG 42

Mehraufwendungen im GB 42.02 „Landwirtschaft und ländlicher Raum“

+ 10,69 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

*Mehraufwendungen durch Aufwandsberichtigungen betreffend den Vertrag über ein Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem (INVEKOS).*

Mehrerträge im GB 42.03 „Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement“

+ 21,02 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

*Mehrerträge in den Bereichen Schutzwasserbau (+ 5,80 Mio. EUR) sowie Wildbach- und Lawinenverbauungsprojekte (+ 6,44 Mio. EUR) für Sofortmaßnahmen aus dem Katastrophenfonds i.Z.m. den Hochwasserereignissen im Juli/August 2014. Weitere Mehrerträge infolge der Verbuchung der Bestandsmehrungen der von den Ländern gemeldeten Grundstückszugänge (+ 6,45 Mio. EUR).*

Mehraufwendungen im GB 42.03 „Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement“

+ 72,04 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

*Mehraufwendungen in den Bereichen Schutzwasserbau (+ 46,44 Mio. EUR) sowie für Wildbach- und Lawinenverbauungsprojekte (+ 23,88 Mio. EUR) für Sofortmaßnahmen aus dem Katastrophenfonds i.Z.m. den Hochwasserereignissen im Juli/August 2014.*

Minderaufwendungen im GB 42.03 „Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement“

– 42,48 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

*Minderaufwendungen durch die Verschiebung der Aufwendungen für den Bereich Schutzwasserbau von der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“ auf die MVAG „Transferaufwand“. Daraus resultierten entsprechende Mehraufwendungen in der MVAG „Transferaufwand“ (siehe oben).*

## 22.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 22.3-3: UG 42 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	Anfangsbestand	Zuführung	Entnahme aus Rücklage	Auflösung	Umbuchung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014		
	in Mio. EUR							in %	
Detailbudgetrücklagen	50,59	+ 34,34	- 0,47	-	-	84,46	+ 33,87	+ 66,9	
Variable Auszahlungsrücklagen	141,99	+ 65,00	-	-	-	206,98	+ 65,00	+ 45,8	
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	31,99	+ 2,79	- 24,85	-	-	9,93	- 22,06	- 69,0	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>224,56</b>	<b>+ 102,12</b>	<b>- 25,32</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>301,37</b>	<b>+ 76,81</b>	<b>+ 34,2</b>	

Quelle: Rücklagengebarung

Der Stand der Rücklagen in der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ belief sich zum 1. Jänner 2014 auf 224,56 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (25,32 Mio. EUR) und Zuführungen (102,12 Mio. EUR) auf 301,37 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (2,226 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 13,5 %. Im BFG 2014 war für die UG 42 keine Rücklagenverwendung veranschlagt.



UG 42

## 23 UG 43 „UMWELT“

UG 43 Umwelt - BMLFUW	
zentrale Budgetbereiche:	Siedlungswasserwirtschaft
	Umweltförderung im Inland
	Altlastensanierung
	Nachhaltiger Natur- und Umweltschutz
	Emissionshandel
	Klima- und Energiefonds
	Strahlenschutz
	Abfallwirtschaft und Chemie
	JI/CDM-Programm

Quelle: HIS

## 23.1 Budgetvollzug 2014

Tabelle 23.1-1: UG 43 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 43 Umwelt	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Einzahlungen	396,81	469,06	306,17	- 90,64	- 22,8	- 162,90	- 34,7
Auszahlungen	794,74	639,02	741,93	- 52,81	- 6,6	+ 102,91	+ 16,1
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 397,93</b>	<b>- 169,96</b>	<b>- 435,76</b>	<b>- 37,83</b>	<b>+ 9,5</b>	<b>- 265,80</b>	<b>+ 156,4</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen in der UG 43 „Umwelt“ 306,17 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 90,64 Mio. EUR (- 22,8 %) und gegenüber dem Voranschlag um 162,90 Mio. EUR (- 34,7 %) gesunken. Nach Angaben des BMLFUW ergaben sich bedeutende Mindereinzahlungen gegenüber dem Voranschlag durch die geringeren Versteigerungserlöse von Emissionszertifikaten, nachdem wesentlich weniger Zertifikate zu erheblich niedrigeren Zertifikatspreisen versteigert wurden als bei der Erstellung des Voranschlags geschätzt wurde (- 157,41 Mio. EUR). Zum Risiko der Erzielung entsprechender Einzahlungen siehe Textteil – VVR 2014, Band 1, TZ 4.3.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 741,93 Mio. EUR um 52,81 Mio. EUR (- 6,6 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 102,91 Mio. EUR (+ 16,1 %) höher. Nach Angaben des BMLFUW überschritten die Auszahlungen den Voranschlag im Bereich der „Thermischen Sanierung“ (+ 60,42 Mio. EUR) und

## UG 43

der betrieblichen Umweltförderung (+ 22,38 Mio. EUR), weil die ursprünglich in der UG 40 „Wirtschaft“ für die Thermische Sanierung vorgesehenen Mittel in der UG 43 „Umwelt“ abgewickelt wurden sowie weil bei diesen Förderaktionen noch Förderzusagen aus den Vorjahren zu berücksichtigen waren. Mehrauszahlungen gab es darüber hinaus bei der Altlastensanierung aufgrund höherer Verpflichtungen aus genehmigten Förderverträgen (+ 43,58 Mio. EUR), wofür im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung die Auszahlungen nur in der Höhe der erwarteten Einzahlungen veranschlagt werden konnten. Demgegenüber standen Minderauszahlungen im Bereich der Altlastensanierung für Untersuchungen von Flächen, bei denen ein Verdacht auf eine Kontaminierung besteht, infolge längerer Programmlaufzeiten mit späteren Fälligkeiten (– 13,74 Mio. EUR).

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 43 „Umwelt“ lag 2014 bei – 435,76 Mio. EUR. Er war um 37,83 Mio. EUR schlechter und damit um 9,5 % höher als jener für 2013 (– 397,93 Mio. EUR) bzw. um 265,80 Mio. EUR schlechter und damit um 156,4 % höher als im Voranschlag (– 169,96 Mio. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt finden sich in [TZ 23.3.1](#) bzw. im Zahlenteil der UG 43 – VVR 2014.

Tabelle 23.1-2: UG 43 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 43 Umwelt	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Erträge	518,58	469,06	308,07	- 210,51	- 40,6	- 160,99	- 34,3
Aufwendungen	712,42	638,94	741,03	+ 28,60	+ 4,0	+ 102,08	+ 16,0
<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 193,84</b>	<b>- 169,88</b>	<b>- 432,95</b>	<b>- 239,11</b>	<b>+ 123,4</b>	<b>- 263,07</b>	<b>+ 154,9</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Erträge in der UG 43 „Umwelt“ 308,07 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 210,51 Mio. EUR (– 40,6 %) und gegenüber dem Voranschlag um 160,99 Mio. EUR (– 34,3 %) gesunken. Die Mindererträge gegenüber dem Voranschlag betrafen im Wesentlichen die Versteigerungserlöse von Emissionszertifikaten, nachdem wesentlich weniger Zertifikate zu erheblich niedrigeren Zertifikatspreisen versteigert wurden als bei der Erstellung des Voranschlags geschätzt wurde (– 157,41 Mio. EUR).

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 741,03 Mio. EUR um 28,60 Mio. EUR (+ 4,0 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 102,08 Mio. EUR (+ 16,0 %) höher.

Nach Angaben des BMLFUW resultierten die Abweichungen der Aufwendungen im Vergleich zum Voranschlag aus denselben Gründen wie die Auszahlungen.

Das Nettoergebnis der UG 43 „Umwelt“ lag 2014 bei – 432,95 Mio. EUR. Es war um 239,11 Mio. EUR schlechter und damit um 123,4 % höher als jenes für 2013 (– 193,84 Mio. EUR) und um 263,07 Mio. EUR schlechter und damit um 154,9 % höher als im Voranschlag (– 169,88 Mio. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt finden sich in **TZ 23.3.2** bzw. im Zahlenteil der UG 43 – VVR 2014.

Tabelle 23.1-3: UG 43 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014

UG 43 Umwelt	Finanzierungshaushalt (FH)				Ergebnishaushalt (EH)				Differenz FH : EH 2014	
	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014			
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR				in %
<b>Einzahlungen/Erträge</b>	<b>469,06</b>	<b>306,17</b>	<b>- 162,90</b>	<b>- 34,7</b>	<b>469,06</b>	<b>308,07</b>	<b>- 160,99</b>	<b>- 34,3</b>	<b>1,91</b>	
nicht-finanzierungswirksam					-	2,01	+ 2,01	-	2,01	
nicht-ergebniswirksam	-	-	+ 0,00	-					0,00	
finanzierungs- und ergebniswirksam	469,06	306,17	- 162,90	- 34,7	469,06	306,06	- 163,00	- 34,8	- 0,11	
<b>Auszahlungen/ Aufwendungen</b>	<b>639,02</b>	<b>741,93</b>	<b>+ 102,91</b>	<b>+ 16,1</b>	<b>638,94</b>	<b>741,03</b>	<b>+ 102,08</b>	<b>+ 16,0</b>	<b>- 0,90</b>	
nicht-finanzierungswirksam					0,23	0,19	- 0,04	- 18,2	0,19	
nicht-ergebniswirksam	0,31	0,26	- 0,04	- 13,8					- 0,26	
finanzierungs- und ergebniswirksam	638,71	741,66	+ 102,95	+ 16,1	638,71	740,84	+ 102,13	+ 16,0	- 0,82	
<b>Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis</b>	<b>- 169,96</b>	<b>- 435,76</b>	<b>- 265,80</b>	<b>+ 156,4</b>	<b>- 169,88</b>	<b>- 432,95</b>	<b>- 263,07</b>	<b>+ 154,9</b>	<b>2,81</b>	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Erträge im Jahr 2014 waren um 1,91 Mio. EUR höher als die Einzahlungen. Die Auszahlungen waren um 0,90 Mio. EUR höher als die Aufwendungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (– 435,76 Mio. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (– 432,95 Mio. EUR) von 2,81 Mio. EUR für die UG 43 „Umwelt“.

Wesentliche Differenzen zwischen dem Finanzierungshaushalt und dem Ergebnishaushalt waren auf nicht-finanzierungswirksame Wertaufholungen im Anlagevermögen des DB 43.01.01 „JI/CDM – Programm“ zurückzuführen. Der Finanzierungshaushalt war hiervon nicht betroffen.

## UG 43

## 23.2 Finanzrahmen

Im Finanzrahmen war für das Jahr 2014 gemäß letztgültigem BFRG 2014 bis 2017 in der UG 43 „Umwelt“ eine Auszahlungsobergrenze von 520,98 Mio. EUR vorgesehen.

Tabelle 23.2–1: UG 43 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018

Finanzierungshaushalt									
UG 43 Umwelt	BFRG <sup>1)</sup>					Veränderung			
	2014	2015	2016	2017	2018	2014 : 2018	im Jahresschnitt	in %-Punkten	
	in Mio. EUR					in %			
<b>Auszahlungsobergrenze UG 43</b>	<b>520,98</b>	<b>621,51</b>	<b>643,47</b>	<b>644,47</b>	<b>645,47</b>	<b>+ 124,49</b>	<b>+ 23,9</b>	<b>+ 5,5</b>	<b>-</b>
Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	75.204,29	74.385,18	77.704,16	78.988,30	80.521,28	+ 5.316,99	+ 7,1	+ 1,7	-
Anteil der UG 43 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	0,7 %	0,8 %	0,8 %	0,8 %	0,8 %	-	-	-	+ 0,1
Auszahlungsobergrenze Rubrik 4	10.644,49	8.930,27	9.338,21	9.455,20	9.496,27	- 1.148,22	- 10,8	- 2,8	-
Anteil der UG 43 an der Auszahlungsobergrenze Rubrik 4	4,9 %	7,0 %	6,9 %	6,8 %	6,8 %	-	-	-	+ 1,9

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2018 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 43 „Umwelt“ laut BFRG um 124,49 Mio. EUR (+ 23,9 %) auf 645,47 Mio. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderung von + 5,5 % im Jahresschnitt. Der Anteil der UG 43 „Umwelt“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze für 2014 soll von 0,7 % auf 0,8 % ansteigen bzw. soll er innerhalb der Rubrik 4 von 4,9 % um 1,9 Prozentpunkte auf 6,8 % zunehmen.

Laut Strategiebericht 2015 bis 2018 seien folgende laufende bzw. geplante Maßnahmen bzw. Reformen besonders wichtig für die budgetäre Zielerreichung:

- Erstellung des Maßnahmenprogramms 2015 – 2020 nach Klimaschutzgesetz und Umsetzung durch Instrumente des Ressorts, Förderungen, Impulsprogramme und Anreizsysteme, Umsetzung der Klimawandel Anpassungsstrategie, Mitarbeit an der Energiestrategie 2030,
- Umsetzung des Masterplans green jobs/Umwelttechnologie und Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung,



- Umsetzung der Strategie zur internationalen Klimafinanzierung mit BMF und BMEIA,
- Vollzug des EU Emissionshandelssystems,
- Weiterentwicklung und Umsetzung des Immissionsschutzgesetzes Luft (IG L) und seiner Verordnungen,
- Umsetzung der Wachstum im Wandel Initiative (inklusive Gender Aspekt),
- Forcierung der Abfallvermeidung (Umsetzung Abfallvermeidungsprogramm),
- Neuausrichtung der Förderung Siedlungswasserwirtschaft,
- Umsetzung und Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz/biologische Vielfalt,
- Implementierung und Umsetzung des Ressourceneffizienz Aktionsplans,
- Aufbereitung und Kommunikation der rechtlichen Rahmenbedingungen zum Inverkehrsetzen gefährlicher Produkte für Wirtschaft, Vollzug und Konsumenten,
- Anhebung des Altlastenbeitrages.

Die folgenden zwei Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. einen Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2015 bis 2018 (inklusive Berücksichtigung der Werte für das Jahr 2014 aus dem BFRG 2014 bis 2017):

Tabelle 23.2-2: UG 43 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen in den Jahren 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 43 Umwelt	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR		in %
<b>Auszahlungsobergrenze UG 43</b>	<b>789,46</b>	<b>795,60</b>	<b>1.007,45</b>	<b>658,25</b>	<b>520,98</b>	<b>- 137,27</b>	<b>- 20,9</b>	<b>- 268,48</b>	<b>- 34,0</b>
Auszahlungen UG 43	695,83	677,99	735,45	794,74	741,93	- 52,81	- 6,6	+ 46,09	+ 6,6
<b>Abweichung Auszahlungen : Obergrenze</b>	<b>- 93,63</b>	<b>- 117,61</b>	<b>- 272,00</b>	<b>+ 136,49</b>	<b>+ 220,95</b>				
<b>Abweichung in %</b>	<b>- 11,9 %</b>	<b>- 14,8 %</b>	<b>- 27,0 %</b>	<b>+ 20,7 %</b>	<b>+ 42,4 %</b>				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

## UG 43

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Reduzierung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt 268,48 Mio. EUR (– 34,0 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um 46,09 Mio. EUR (+ 6,6 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um 220,95 Mio. EUR (+ 42,4 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren. Erhöht man die Auszahlungsobergrenze um die veranschlagte Rücklagenverwendung für die UG 43 (118,04 Mio. EUR; [TZ 23.3.3](#)), liegen die tatsächlichen Auszahlungen immer noch um 102,91 Mio. EUR darüber, wie auch aus der Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt ersichtlich ist ([TZ 23.3.1](#)).

Tabelle 23.2-3: UG 43 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt							
UG 43 Umwelt	Auszahlungen		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
	2010	2014		2014	2018		
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten
	695,83	741,93	+ 1,6	520,98	645,47	+ 5,5	+ 3,9

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich + 1,6 % an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 beläuft sich demgegenüber auf + 5,5 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 3,9 Prozentpunkte höher sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014. Die Umsetzung von Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen bzw. entsprechender Konsolidierungsmaßnahmen in der UG 43 „Umwelt“ ist erforderlich, um die Auszahlungsobergrenzen bis 2018 einhalten zu können.

### 23.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014

#### 23.3.1 Finanzierungshaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 43 „Umwelt“ setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 306,17 Mio. EUR und Auszahlungen in Höhe von 741,93 Mio. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 162,90 Mio. EUR (– 34,7 %) weniger eingezahlt sowie um 102,91 Mio. EUR (+ 16,1 %) mehr ausgezahlt.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMLFUW im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 43 – VVR 2014 (Tabelle I.2.8.1).

Tabelle 23.3-1: Finanzierungshaushalt, UG 43 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 43 Umwelt				in Mio. EUR	in %
<b>Einzahlungen</b>		469,06	306,17	- 162,90	- 34,7
<b>Auszahlungen</b>		639,02	741,93	+ 102,91	+ 16,1
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>		- 169,96	- 435,76	- 265,80	
<b>GB 43.01</b>	<b>Allgemeine Umweltschutzpolitik</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	213,37	54,08	- 159,29	- 74,7
	<b>Einzahlungen</b>	<b>213,37</b>	<b>54,08</b>	<b>- 159,29</b>	<b>- 74,7</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	55,03	39,41	- 15,62	- 28,4
	Auszahlungen aus Transfers	190,10	281,17	+ 91,07	+ 47,9
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,31	0,26	- 0,04	- 13,8
	<b>Auszahlungen</b>	<b>245,44</b>	<b>320,84</b>	<b>+ 75,40</b>	<b>+ 30,7</b>
<b>GB 43.02</b>	<b>Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	255,70	252,09	- 3,60	- 1,4
	<b>Einzahlungen</b>	<b>255,70</b>	<b>252,09</b>	<b>- 3,60</b>	<b>- 1,4</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	35,77	23,19	- 12,58	- 35,2
	Auszahlungen aus Transfers	357,81	397,90	+ 40,08	+ 11,2
	<b>Auszahlungen</b>	<b>393,58</b>	<b>421,09</b>	<b>+ 27,50</b>	<b>+ 7,0</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

#### Mindereinzahlungen im GB 43.01 „Allgemeine Umweltschutzpolitik“

– 159,29 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

*Mindereinzahlungen aus den Versteigerungserlösen von Emissionszertifikaten durch die Versteigerung von wesentlich weniger Zertifikaten zu erheblich niedrigeren Zertifikatspreisen als geschätzt wurde.*

#### Minderauszahlungen im GB 43.01 „Allgemeine Umweltschutzpolitik“

– 15,62 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“

## UG 43

Minderauszahlungen für internationale Klimaschutzprogramme, die als Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit veranschlagt waren und deren Abrechnung korrekterweise als Auszahlungen aus Transfers zu erfolgen hatte (– 9,31 Mio. EUR). Weitere Minderauszahlungen wurden zur Bedeckung von Umweltförderungsprogrammen im Inland herangezogen (– 4,00 Mio. EUR). Minderauszahlungen beim Strahlenschutz (– 2,57 Mio. EUR) infolge von Projektverschiebungen bei der Modernisierung von Seibersdorf.

Mehrauszahlungen im GB 43.01 „Allgemeine Umweltschutzpolitik“

+ 91,07 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

*Mehrauszahlungen für die Abwicklung der ursprünglich in der UG 40 „Wirtschaft“ vorgesehenen Mittel für die „Thermischen Sanierung“ (+ 60,42 Mio. EUR) in der UG 43 und aus Rücklagenentnahmen sowie für betriebliche Umweltförderungen (+ 22,38 Mio. EUR). Bei beiden Förderaktionen waren noch Förderzusagen aus den Vorjahren zu berücksichtigen. Weitere Mehrauszahlungen für internationale Klimaschutzprogramme, die als Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit veranschlagt waren und deren Abrechnung korrekterweise als Auszahlungen aus Transfers zu erfolgen hatte (+ 9,31 Mio. EUR).*

Minderauszahlungen im GB 43.02 „Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie“

– 12,58 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“

*Minderauszahlungen im Bereich Altlastensanierung für Verdachtsflächenuntersuchungen infolge längerer Programmlaufzeiten mit späteren Fälligkeiten.*

Mehrauszahlungen im GB 43.02 „Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie“

+ 40,08 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

*Mehrauszahlungen im DB 43.02.02 „Altlastensanierung“, weil im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung die Veranschlagung der Auszahlungen nur in Höhe der zu erwartenden Einzahlungen aus Altlastensanierungsbeiträ-*

gen erfolgen konnte, die Verpflichtungen aus genehmigten Förderverträgen aber darüber lagen.

### 23.3.2 Ergebnishaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 43 „Umwelt“ setzte sich aus Erträgen in Höhe von 308,07 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 741,03 Mio. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 160,99 Mio. EUR (– 34,3 %) weniger Erträge erzielt sowie um 102,08 Mio. EUR (+ 16,0 %) mehr aufgewendet.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMLFUW im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 43 – VVR 2014 (Tabelle I.2.11.1).

Tabelle 23.3-2: Ergebnishaushalt, UG 43 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 43 Umwelt				in Mio. EUR	
Erträge		469,06	308,07	- 160,99	- 34,3
Aufwendungen		638,94	741,03	+ 102,08	+ 16,0
Nettoergebnis		- 169,88	- 432,95	- 263,07	
<b>GB 43.01</b>	<b>Allgemeine Umweltschutzpolitik</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	213,37	56,09	- 157,28	- 73,7
	Finanzerträge	-	0,00	+ 0,00	-
	<b>Erträge</b>	<b>213,37</b>	<b>56,09</b>	<b>- 157,27</b>	<b>- 73,7</b>
	Transferaufwand	190,10	283,21	+ 93,10	+ 49,0
	Betrieblicher Sachaufwand	55,26	36,73	- 18,53	- 33,5
	<b>Aufwendungen</b>	<b>245,36</b>	<b>319,94</b>	<b>+ 74,58</b>	<b>+ 30,4</b>
<b>GB 43.02</b>	<b>Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	255,70	251,97	- 3,73	- 1,5
	Finanzerträge	0,00	0,01	+ 0,01	+ 514,7
	<b>Erträge</b>	<b>255,70</b>	<b>251,98</b>	<b>- 3,72</b>	<b>- 1,5</b>
	Transferaufwand	357,81	397,89	+ 40,08	+ 11,2
	Betrieblicher Sachaufwand	35,77	23,20	- 12,57	- 35,1
	<b>Aufwendungen</b>	<b>393,58</b>	<b>421,09</b>	<b>+ 27,51</b>	<b>+ 7,0</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

## UG 43

## Mindererträge im GB 43.01 „Allgemeine Umweltschutzpolitik“

– 157,28 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

*Mindererträge aus den Versteigerungserlösen von Emissionszertifikaten durch die Versteigerung von wesentlich weniger Zertifikaten zu erheblich niedrigeren Zertifikatspreisen als geschätzt wurde.*

## Mehraufwendungen im GB 43.01 „Allgemeine Umweltschutzpolitik“

+ 93,10 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

*Mehraufwendungen für die Abwicklung der ursprünglich in der UG 40 „Wirtschaft“ vorgesehenen Mittel für die „Thermischen Sanierung“ (+ 60,42 Mio. EUR) in der UG 43 und aus Rücklagenentnahmen sowie für betriebliche Umweltförderungen (+ 22,38 Mio. EUR). Bei beiden Förderaktionen waren noch Förderzusagen aus den Vorjahren zu berücksichtigen. Weitere Mehraufwendungen für internationale Klimaschutzprogramme, die als Betrieblicher Sachaufwand veranschlagt waren und deren Abrechnung korrekterweise als Transferaufwand zu erfolgen hatte (+ 9,31 Mio. EUR).*

## Minderaufwendungen im GB 43.01 „Allgemeine Umweltschutzpolitik“

– 18,53 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

*Minderaufwendungen für internationale Klimaschutzprogramme, die als Betrieblicher Sachaufwand veranschlagt waren und deren Abrechnung korrekterweise als Transferaufwand zu erfolgen hatte (– 9,31 Mio. EUR). Weitere Minderaufwendungen wurden zur Bedeckung von Umweltförderungsprogrammen im Inland herangezogen (– 4,00 Mio. EUR). Minderaufwendungen beim Strahlenschutz (– 2,87 Mio. EUR) infolge von Projektverschiebungen bei der Modernisierung von Seibersdorf.*

## Mehraufwendungen im GB 43.02 „Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie“

+ 40,08 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

*Mehraufwendungen im DB 43.02.02 „Altlastensanierung“, weil im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung die Veranschlagung der Aufwendungen*

*nur in Höhe der zu erwartenden Erträge aus Altlastensanierungsbeiträgen erfolgen konnte, die Verpflichtungen aus genehmigten Förderverträgen aber darüber lagen.*

Minderaufwendungen im GB 43.02 „Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie“

– 12,57 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

*Minderaufwendungen im Bereich Altlastensanierung für Verdachtsflächenuntersuchungen infolge längerer Programmlaufzeiten mit späteren Fälligkeiten.*

### 23.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 23.3-3: UG 43 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt								
UG 43 Umwelt	Anfangsbestand	Zuführung	Entnahme aus Rücklage	Auflösung	Umbuchung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014	
	in Mio. EUR							in %
Detailbudgetrücklagen	525,05	+ 0,08	- 34,50	- 25,00	-	465,63	- 59,42	- 11,3
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	286,84	+ 5,74	- 127,54	-	+ 93,04	258,08	- 28,76	- 10,0
<b>Gesamtsumme</b>	<b>811,90</b>	<b>+ 5,82</b>	<b>- 162,04</b>	<b>- 25,00</b>	<b>+ 93,04</b>	<b>723,71</b>	<b>- 88,18</b>	<b>- 10,9</b>

Quelle: Rücklagengebarung

Der Stand der Rücklagen in der UG 43 „Umwelt“ belief sich zum 1. Jänner 2014 auf 811,90 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (162,04 Mio. EUR), Auflösungen (25,00 Mio. EUR) und Zuführungen (5,82 Mio. EUR) auf 723,71 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014 (unter Berücksichtigung der Umbuchung aus der UG 51 „Kassenverwaltung“ im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft in Höhe von + 93,04 Mio. EUR<sup>18</sup>). Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (639,02 Mio. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 113,3 %. Im BFG 2014 war für die UG 43 eine Rücklagenverwendung von 118,04 Mio. EUR berücksichtigt, die in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten war und die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2014 (520,98 Mio. EUR) erhöhte (TZ 23.2).

<sup>18</sup> Aufgrund der Novelle des Finanzausgleichsgesetzes 2008 (BGBl. I Nr. 165/2013) wurde die Rücklage der Siedlungswasserwirtschaft von der UG 51 „Kassenverwaltung“ in die UG 43 übertragen.



UG 43



## 24 UG 44 „FINANZAUSGLEICH“

UG 44 Finanzausgleich - BMF	
zentrale Budgetbereiche:	Katastrophenfonds
	Zuschüsse für Krankenanstalten
	Finanzkraftstärkung der Gemeinden
	Transfers an Länder und Gemeinden
	Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten
	Bedarfszuweisung an Länder

Quelle: HIS

## 24.1 Budgetvollzug 2014

Tabelle 24.1-1: UG 44 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 44 Finanzausgleich	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Einzahlungen	605,75	635,83	575,77	- 29,98	- 4,9	- 60,06	- 9,4
Auszahlungen	880,34	1.014,00	875,78	- 4,56	- 0,5	- 138,23	- 13,6
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 274,58</b>	<b>- 378,17</b>	<b>- 300,01</b>	<b>- 25,43</b>	<b>+ 9,3</b>	<b>+ 78,16</b>	<b>- 20,7</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen in der UG 44 „Finanzausgleich“ 575,77 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 29,98 Mio. EUR (– 4,9 %) und gegenüber dem Voranschlag um 60,06 Mio. EUR (– 9,4 %) gesunken. Nach Angaben des BMF korrespondierten die Mindereinzahlungen im Vergleich zum Voranschlag mit den Minderauszahlungen des Katastrophenfonds (s.u.) für die Dürreschäden 2013 und für die Beseitigung der Schäden infolge der Hochwasserereignisse 2013 (– 57,35 Mio. EUR).

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 875,78 Mio. EUR um 4,56 Mio. EUR (– 0,5 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 138,23 Mio. EUR (– 13,6 %) niedriger. Nach Angaben des BMF resultierten die Minderauszahlungen gegenüber dem Voranschlag für den Katastrophenfonds aus geringeren Dürreschäden 2013 (– 32,35 Mio. EUR), der reduzierten Vorbeugung gegen Hochwasser- und Lawinenschäden (– 24,55 Mio. EUR) und geringeren Schäden an Landesstraßen B (– 9,53 Mio. EUR). Betreffend die Hochwasserereignisse 2013 wurden für die Beseitigung der Schäden geringere Mittel ein-

## UG 44

gesetzt (- 25,00 Mio. EUR). Außerdem blieben die Auszahlungen aufgrund eines geringeren Bedarfs der Länder für Kinderbetreuungseinrichtungen (- 34,73 Mio. EUR) und eines geringeren Umstiegs der anspruchsberechtigten Länder auf das Glücksspielgesetz 2011 (- 15,71 Mio. EUR) hinter dem Voranschlag zurück.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 44 „Finanzausgleich“ lag 2014 bei - 300,01 Mio. EUR. Er war um 25,43 Mio. EUR schlechter und damit um 9,3 % höher als jener für 2013 (- 274,58 Mio. EUR) bzw. um 78,16 Mio. EUR besser und damit um 20,7 % niedriger als im Voranschlag (- 378,17 Mio. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt finden sich in [TZ 24.3.1](#) bzw. im Zahlenteil der UG 44 - VVR 2014.

Tabelle 24.1-2: UG 44 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 44 Finanzausgleich	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Erträge	605,75	635,83	575,77	- 29,98	- 4,9	- 60,06	- 9,4
Aufwendungen	880,34	1.014,00	875,78	- 4,56	- 0,5	- 138,23	- 13,6
<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 274,58</b>	<b>- 378,17</b>	<b>- 300,01</b>	<b>- 25,43</b>	<b>+ 9,3</b>	<b>+ 78,16</b>	<b>- 20,7</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt der UG 44 „Finanzausgleich“ entsprachen den Ein- und Auszahlungen im Finanzierungshaushalt, wodurch die Begründungen der Voranschlagsabweichungen für beide Haushalte identisch sind:

Im Jahr 2014 betragen die Erträge in der UG 44 „Finanzausgleich“ 575,77 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 29,98 Mio. EUR (- 4,9 %) und gegenüber dem Voranschlag um 60,06 Mio. EUR (- 9,4 %) gesunken.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 875,78 Mio. EUR um 4,56 Mio. EUR (- 0,5 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 138,23 Mio. EUR (- 13,6 %) niedriger.

Das Nettoergebnis der UG 44 „Finanzausgleich“ lag 2014 bei - 300,01 Mio. EUR. Es war um 25,43 Mio. EUR schlechter und damit um 9,3 % höher als jenes für 2013 (- 274,58 Mio. EUR) und um 78,16 Mio. EUR bes-

ser und damit um 20,7 % niedriger als im Voranschlag (– 378,17 Mio. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt finden sich in [TZ 24.3.2](#) bzw. im Zahlenteil der UG 44 – VVR 2014.

Tabelle 24.1-3: UG 44 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014

UG 44 Finanzausgleich	Finanzierungshaushalt (FH)				Ergebnishaushalt (EH)				Differenz FH : EH 2014
	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014		
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
<b>Einzahlungen/Erträge</b>	<b>635,83</b>	<b>575,77</b>	<b>- 60,06</b>	<b>- 9,4</b>	<b>635,83</b>	<b>575,77</b>	<b>- 60,06</b>	<b>- 9,4</b>	<b>0,00</b>
nicht-finanzierungswirksam					-	-	+ 0,00	-	0,00
nicht-ergebniswirksam	-	-	+ 0,00	-					0,00
finanzierungs- und ergebniswirksam	635,83	575,77	- 60,06	- 9,4	635,83	575,77	- 60,06	- 9,4	0,00
<b>Auszahlungen/ Aufwendungen</b>	<b>1.014,00</b>	<b>875,78</b>	<b>- 138,23</b>	<b>- 13,6</b>	<b>1.014,00</b>	<b>875,78</b>	<b>- 138,23</b>	<b>- 13,6</b>	<b>0,00</b>
nicht-finanzierungswirksam					-	-	+ 0,00	-	0,00
nicht-ergebniswirksam	-	-	+ 0,00	-					0,00
finanzierungs- und ergebniswirksam	1.014,00	875,78	- 138,23	- 13,6	1.014,00	875,78	- 138,23	- 13,6	0,00
<b>Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis</b>	<b>- 378,17</b>	<b>- 300,01</b>	<b>+ 78,16</b>	<b>- 20,7</b>	<b>- 378,17</b>	<b>- 300,01</b>	<b>+ 78,16</b>	<b>- 20,7</b>	<b>0,00</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 44 „Finanzausgleich“ gab es keine Abweichungen zwischen dem Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

## 24.2 Finanzrahmen

Im Finanzrahmen war für das Jahr 2014 gemäß letztgültigem BFRG 2014 bis 2017 in der UG 44 „Finanzausgleich“ eine Auszahlungsobergrenze von 1,014 Mrd. EUR vorgesehen, davon 795,92 Mio. EUR für variable Auszahlungen.

## UG 44

Tabelle 24.2-1: UG 44 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018

Finanzierungshaushalt									
UG 44 Finanzausgleich	BFRG <sup>1)</sup>					Veränderung			
	2014	2015	2016	2017	2018	2014 : 2018	im Jahresschnitt	in %-Punkten	
	in Mio. EUR					in %			
<b>Auszahlungsobergrenze UG 44</b>	<b>1.014,00</b>	<b>988,67</b>	<b>1.038,30</b>	<b>1.026,43</b>	<b>1.002,22</b>	<b>- 11,79</b>	<b>- 1,2</b>	<b>- 0,3</b>	<b>-</b>
Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	75.204,29	74.385,18	77.704,16	78.988,30	80.521,28	+ 5.316,99	+ 7,1	+ 1,7	-
Anteil der UG 44 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	1,3 %	1,3 %	1,3 %	1,3 %	1,2 %	-	-	-	- 0,1
Auszahlungsobergrenze Rubrik 4	10.644,49	8.930,27	9.338,21	9.455,20	9.496,27	- 1.148,22	- 10,8	- 2,8	-
Anteil der UG 44 an der Auszahlungsobergrenze Rubrik 4	9,5 %	11,1 %	11,1 %	10,9 %	10,6 %	-	-	-	+ 1,0

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2018 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 44 „Finanzausgleich“ laut BFRG um 11,79 Mio. EUR (- 1,2 %) auf 1,002 Mrd. EUR sinken. Dies entspricht einer Veränderung von - 0,3 % im Jahresschnitt. Der Anteil der UG 44 „Finanzausgleich“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze für 2014 soll von 1,3 % auf 1,2 % sinken bzw. soll er innerhalb der Rubrik 4 von 9,5 % um 1,0 Prozentpunkte auf 10,6 % zunehmen.

Als wichtigste laufende und geplante Maßnahmen bzw. Reformen in der UG 44 „Finanzausgleich“ nennt der Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 Folgendes:

- Nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts,
- für das BMFJ sollen Mittel für die Verbesserung des Kinderbetreuungsangebotes in den Ländern bereitgestellt werden,
- Unterstützung der Länder, die ihre Haushaltsführung nach dem Vorbild der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform des Bundes auf ein auf den Grundsätzen der Doppik aufbauendes Veranschlagungs- und Rechnungssystem umstellen,
- Harmonisierung der Rechnungslegungsvorschriften für alle öffentlichen Haushalte,

- Erarbeitung eines effizienteren Förderwesens im Bundesstaat gemeinsam mit den Ländern und Gemeinden,
- Spekulationsverbot für die öffentliche Hand,
- grundsätzliche Reform des Finanzausgleichs, wobei eine Arbeitsgruppe der Finanzausgleichspartner bis Ende 2015 einen Vorschlag für ein neues Finanzausgleichsgesetz erarbeiten werde.

Im Zusammenhang mit möglichen erforderlichen Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen geht der Strategiebericht der Bundesregierung davon aus, dass keine Maßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen erforderlich seien, weil es sich bei den Auszahlungen der UG 44 fast zur Gänze um aufkommensabhängige und somit variable Transfers handelt.

Die folgenden zwei Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. einen Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2015 bis 2018 (inklusive Berücksichtigung der Werte für das Jahr 2014 aus dem BFRG 2014 bis 2017):

Tabelle 24.2-2: UG 44 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen in den Jahren 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %	
<b>UG 44 Finanzausgleich</b>									
<b>Auszahlungsobergrenze UG 44</b>	<b>672,10</b>	<b>650,80</b>	<b>770,35</b>	<b>804,00</b>	<b>1.014,00</b>	<b>+ 210,01</b>	<b>+ 26,1</b>	<b>+ 341,90</b>	<b>+ 50,9</b>
Auszahlungen UG 44	736,16	689,28	708,68	880,34	875,78	- 4,56	- 0,5	+ 139,61	+ 19,0
<b>Abweichung Auszahlungen : Obergrenze</b>	<b>+ 64,06</b>	<b>+ 38,48</b>	<b>- 61,68</b>	<b>+ 76,34</b>	<b>- 138,23</b>				
<b>Abweichung in %</b>	<b>+ 9,5 %</b>	<b>+ 5,9 %</b>	<b>- 8,0 %</b>	<b>+ 9,5 %</b>	<b>- 13,6 %</b>				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt 341,90 Mio. EUR (+ 50,9 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um 139,61 Mio. EUR (+ 19,0 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um 138,23 Mio. EUR (- 13,6 %) unter jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren.

## UG 44

Tabelle 24.2-3: UG 44 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt							
UG 44 Finanzausgleich	Auszahlungen		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
	2010	2014		2014	2018		
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten
		736,16	875,78	+ 4,4	1.014,00	1.002,22	- 0,3
<i>fix</i>	104,79	125,30	+ 4,6	218,08	74,25	- 23,6	- 28,2
<i>variabel</i>	631,37	750,48	+ 4,4	795,92	927,97	+ 3,9	- 0,5

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich + 4,4 % an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 beläuft sich demgegenüber auf – 0,3 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 4,7 Prozentpunkte niedriger sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

Der RH weist an dieser Stelle darauf hin, dass der Bund zunehmend Aufgaben finanziert, die eigentlich Länderkompetenzen sind, wie insbesondere den Bereich der Kinderbetreuung<sup>19</sup>, Mindestsicherung<sup>20</sup> und des Wohnbaus<sup>21</sup>. Dies führt nach Ansicht des RH zu einer Verschlechterung der Transparenz der Mittelverwendung und fördert das Auseinanderfallen von Aufgaben- und Finanzierungskompetenz. Der RH erachtet daher eine Reform der Finanzbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaften zur Zusammenführung der Kompetenzen als erforderlich.

Der RH weist weiters auf folgenden im Jahr 2014 dem Nationalrat vorgelegten Bericht hin:

- Gewährung von Landesbeiträgen zur Verhinderung und Beseitigung katastrophengebinder Schäden (Reihe Bund 2014/13)

19 Z.B. Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots (BGBl. I Nr. 85/2014); Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen (BGBl. I Nr. 196/2013)

20 Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BGBl. I Nr. 96/2010)

21 Zweckzuschuss zur Wohnbauförderung: Novelle des FAG 2008 (BGBl. I Nr. 165/2013), Budgetbegleitgesetz 2014 (BGBl. I Nr. 40/2014)

Im gegenständlichen Bericht stellte der RH fest, dass das Land Kärnten keine vertieften Prüfungen der Einhaltung der Fördervoraussetzungen bei der Abwicklung der Bundeszuschüsse an Gemeinden aus dem Katastrophenfonds durchführte (Reihe Bund 2014/13).

### 24.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014

#### 24.3.1 Finanzierungshaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 44 „Finanzausgleich“ setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 575,77 Mio. EUR und Auszahlungen in Höhe von 875,78 Mio. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 60,06 Mio. EUR (– 9,4 %) weniger eingezahlt sowie um 138,23 Mio. EUR (– 13,6 %) weniger ausgezahlt.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 44 – VVR 2014 (Tabelle I.2.8.1).

Tabelle 24.3-1: Finanzierungshaushalt, UG 44 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 44 Finanzausgleich				in Mio. EUR	
	<b>Einzahlungen</b>	635,83	575,77	- 60,06	- 9,4
	<b>Auszahlungen</b>	1.014,00	875,78	- 138,23	- 13,6
	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	- 378,17	- 300,01	+ 78,16	
<b>GB 44.01</b>	<b>Transfers an Länder und Gemeinden</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	150,87	151,39	+ 0,52	+ 0,3
	<b>Einzahlungen</b>	<b>150,87</b>	<b>151,39</b>	<b>+ 0,52</b>	<b>+ 0,3</b>
	Auszahlungen aus Transfers	529,05	477,58	- 51,47	- 9,7
	<b>Auszahlungen</b>	<b>529,05</b>	<b>477,58</b>	<b>- 51,47</b>	<b>- 9,7</b>
<b>GB 44.02</b>	<b>Katastrophenfonds</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	484,96	424,37	- 60,58	- 12,5
	<b>Einzahlungen</b>	<b>484,96</b>	<b>424,37</b>	<b>- 60,58</b>	<b>- 12,5</b>
	Auszahlungen aus Transfers	484,96	398,20	- 86,76	- 17,9
	<b>Auszahlungen</b>	<b>484,96</b>	<b>398,20</b>	<b>- 86,76</b>	<b>- 17,9</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

## UG 44

Minderauszahlungen im GB 44.01 „Transfers an Länder und Gemeinden“

– 51,47 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

*Minderauszahlungen infolge eines geringeren Bedarfs der Länder für Kinderbetreuungseinrichtungen (– 34,73 Mio. EUR). Weitere Minderauszahlungen infolge geringerer Gewährung von Bedarfszuweisungen an die potentiell anspruchsberechtigten Länder aufgrund geringerer Umstellung von Glücksspielautomaten auf die Glücksspielreform 2011 (– 15,71 Mio. EUR).*

Mindereinzahlungen im GB 44.02 „Katastrophenfonds“

– 60,58 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

*Mindereinzahlungen entsprechend den Minderauszahlungen für die Dürreschäden 2013 und für die Beseitigung der Schäden infolge der Hochwasserereignisse 2013 (– 57,35 Mio. EUR).*

Minderauszahlungen im GB 44.02 „Katastrophenfonds“

– 86,76 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

*Minderauszahlungen für die Beseitigung der Schäden infolge der Hochwasserereignisse 2013 (– 25,00 Mio. EUR). Weitere Minderauszahlungen für die Dürreschäden 2013 (– 32,35 Mio. EUR), für die Vorbeugung gegen Hochwasser- und Lawinenschäden (– 24,55 Mio. EUR) sowie für Schäden an Landesstraßen B (– 9,53 Mio. EUR) infolge niedrigerer Anforderungen als erwartet.*

#### 24.3.2 Ergebnishaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 44 „Finanzausgleich“ setzte sich aus Erträgen in Höhe von 575,77 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 875,78 Mio. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 60,06 Mio. EUR (– 9,4 %) weniger Erträge erzielt sowie um 138,23 Mio. EUR (– 13,6 %) weniger aufgewendet.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen



bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 44 – VVR 2014 (Tabelle I.2.11.1).

Tabelle 24.3-2: Ergebnishaushalt, UG 44 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 44 Finanzausgleich				in Mio. EUR	
	<b>Erträge</b>	635,83	575,77	- 60,06	- 9,4
	<b>Aufwendungen</b>	1.014,00	875,78	- 138,23	- 13,6
	<b>Nettoergebnis</b>	- 378,17	- 300,01	+ 78,16	
<b>GB 44.01</b>	<b>Transfers an Länder und Gemeinden</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	150,87	151,39	+ 0,52	+ 0,3
	Finanzerträge	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	<b>Erträge</b>	<b>150,87</b>	<b>151,39</b>	<b>+ 0,52</b>	<b>+ 0,3</b>
	Transferaufwand	529,05	477,58	- 51,47	- 9,7
	<b>Aufwendungen</b>	<b>529,05</b>	<b>477,58</b>	<b>- 51,47</b>	<b>- 9,7</b>
<b>GB 44.02</b>	<b>Katastrophenfonds</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	484,96	424,37	- 60,58	- 12,5
	Finanzerträge	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	<b>Erträge</b>	<b>484,96</b>	<b>424,37</b>	<b>- 60,58</b>	<b>- 12,5</b>
	Transferaufwand	484,96	398,20	- 86,76	- 17,9
	<b>Aufwendungen</b>	<b>484,96</b>	<b>398,20</b>	<b>- 86,76</b>	<b>- 17,9</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Minderaufwendungen im GB 44.01 „Transfers an Länder und Gemeinden“

– 51,47 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

*Minderaufwendungen infolge eines geringeren Bedarfs der Länder für Kinderbetreuungseinrichtungen (- 34,73 Mio. EUR). Weitere Minderaufwendungen infolge geringerer Gewährung von Bedarfszuweisungen an die potentiell anspruchsberechtigten Länder aufgrund geringerer Umstellung von Glücksspielautomaten auf die Glücksspielreform 2011 (- 15,71 Mio. EUR).*

Mindererträge im GB 44.02 „Katastrophenfonds“

– 60,58 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

## UG 44

*Mindererträge entsprechend den Minderaufwendungen für die Dürreschäden 2013 und für die Beseitigung der Schäden infolge der Hochwasserereignisse 2013 (- 57,35 Mio. EUR).*

Minderaufwendungen im GB 44.02 „Katastrophenfonds“

– 86,76 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

*Minderaufwendungen für die Beseitigung der Schäden infolge der Hochwasserereignisse 2013 (- 25,00 Mio. EUR). Weitere Minderaufwendungen für die Dürreschäden 2013 (- 32,35 Mio. EUR), für die Vorbeugung gegen Hochwasser- und Lawinenschäden (- 24,55 Mio. EUR) sowie für Schäden an Landesstraßen B (- 9,53 Mio. EUR) infolge niedrigerer Anforderungen als erwartet.*

## 24.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 24.3-3: UG 44 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 44 Finanzausgleich	Anfangsbestand	Zuführung	Entnahme aus Rücklage	Auflösung	Umbuchung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014		
	in Mio. EUR						in %		
Detailbudgetrücklagen	60,25	+ 36,15	-	-	-	96,40	+ 36,15	+ 60,0	
Variable Auszahlungsrücklagen	1,74	-	-	-	-	1,74	0,00	0,0	
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	24,45	+ 26,17	-	-	-	50,63	+ 26,17	+ 107,0	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>86,44</b>	<b>+ 62,32</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>148,76</b>	<b>+ 62,32</b>	<b>+ 72,1</b>	

Quelle: Rücklagengebarung

Der Stand der Rücklagen in der UG 44 „Finanzausgleich“ belief sich zum 1. Jänner 2014 auf 86,44 Mio. EUR und veränderte sich durch Zuführungen (62,32 Mio. EUR) auf 148,76 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (1,014 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 14,7 %. Im BFG 2014 war für die UG 44 keine Rücklagenverwendung veranschlagt.

## 25 UG 45 „BUNDESVERMÖGEN“

UG 45 Bundesvermögen - BMF	
zentrale Budgetbereiche:	Bundesvermögensverwaltung:
	- European Stability Mechanism (ESM)
	- Besondere Zahlungsverpflichtungen
	- Kapitalbeteiligungen
	- Unbewegliches Bundesvermögen
	Haftungen:
	- Ausfuhrförderungsgesetz
	- Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz
	- Sonstige Finanzhaftungen

Quelle: HIS

## 25.1 Budgetvollzug 2014

Tabelle 25.1-1: UG 45 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 45 Bundesvermögen	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	1.023,93	1.214,53	1.007,45	- 16,48	- 1,6	- 207,08	- 17,1
Auszahlungen	1.717,37	1.540,27	1.063,48	- 653,89	- 38,1	- 476,79	- 31,0
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 693,44</b>	<b>- 325,74</b>	<b>- 56,03</b>	<b>+ 637,41</b>	<b>- 91,9</b>	<b>+ 269,71</b>	<b>- 82,8</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen in der UG 45 „Bundesvermögen“ 1,007 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 16,48 Mio. EUR (- 1,6 %) und gegenüber dem Voranschlag um 207,08 Mio. EUR (- 17,1 %) gesunken. Nach Angaben des BMF blieben die Einzahlungen hinter dem Voranschlag insbesondere aufgrund geringerer Rückflüsse bei den Garantien gemäß AusFFG (- 199,77 Mio. EUR) zurück, nachdem keine Rückflüsse aus größeren Altschadensfällen vereinnahmt wurden. Mindereinzahlungen ergaben sich darüber hinaus durch geringere Haftungsentgelte bei den Garantien gemäß AusFFG (- 59,24 Mio. EUR) infolge einer mäßigeren Nachfrage nach Haftungsübernahmen bei Großprojekten sowie bei der Eigenverzinsung des Kontos gemäß § 7 AusFFG (- 30,27 Mio. EUR) aufgrund des geringen Zinsniveaus. Diese Mindereinzahlungen wurden teilweise durch Mehreinzahlungen aus diversen Haftungsentgelten (+ 25,85 Mio. EUR) sowie von Einzahlungen gemäß AusFFG, die in Zusammenhang mit Zinsen aus Schadens-

## UG 45

fällen sowie Verzugszinsen aus Garantiefällen standen (+ 20,04 Mio. EUR), kompensiert. Mehreinzahlungen gegenüber dem Voranschlag ergaben sich schließlich aus Liegenschaftsverkäufen (+ 33,97 Mio. EUR).

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 1,063 Mrd. EUR um 653,89 Mio. EUR (- 38,1 %) niedriger als im Jahr 2013. Die Auszahlungen gingen gegenüber 2013 insbesondere aufgrund der auslaufenden Beitragszahlungen an den ESM (- 445,34 Mio. EUR) sowie der im Jahr 2013 getätigten Einmalzahlung an die Europäische Investitionsbank (EIB; - 222,50 Mio. EUR) zurück. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 476,79 Mio. EUR (- 31,0 %) niedriger. Nach Angaben des BMF waren die Minderauszahlungen gegenüber dem Voranschlag größtenteils auf geringere Schadenzahlungen für Garantien nach dem AusFFG (- 393,30 Mio. EUR) zurückzuführen, die aufgrund der aktuellen politischen Ereignisse und der prognostizierten Konjunkturabflachung entsprechend höher budgetiert waren. Darüber hinaus wurden geringere Beiträge Österreichs zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) abgerufen (- 41,00 Mio. EUR). Hinzu kamen geringere Auszahlungen für Schuldenerleichterungsaktionen infolge der niedrigeren Zinsentwicklung und des abnehmenden Volumens von Umschuldungen (- 13,53 Mio. EUR) sowie Minderauszahlungen für Schadloshaltungszahlungen an die Austria Wirtschaftsservice GmbH infolge nicht bzw. geringer als prognostiziert eingetretener budgetierter Garantieleistungen (- 9,25 Mio. EUR).

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 45 „Bundesvermögen“ lag 2014 bei - 56,03 Mio. EUR. Er war um 637,41 Mio. EUR besser und damit um 91,9 % niedriger als jener für 2013 (- 693,44 Mio. EUR) bzw. um 269,71 Mio. EUR besser und damit um 82,8 % niedriger als im Voranschlag (- 325,74 Mio. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt finden sich in [TZ 25.3.1](#) bzw. im Zahlenteil der UG 45 – VVR 2014.

Tabelle 25.1-2: UG 45 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 45 Bundesvermögen	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	in %
Erträge	1.070,87	973,10	947,09	- 123,78	- 11,6	- 26,00	- 2,7
Aufwendungen	1.100,79	629,14	567,22	- 533,57	- 48,5	- 61,92	- 9,8
<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 29,91</b>	<b>+ 343,96</b>	<b>+ 379,88</b>	<b>+ 409,79</b>	<b>- 1.369,9</b>	<b>+ 35,92</b>	<b>+ 10,4</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrug der Ertrag in der UG 45 „Bundesvermögen“ 947,09 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 123,78 Mio. EUR (– 11,6 %) und gegenüber dem Voranschlag um 26,00 Mio. EUR (– 2,7 %) gesunken. Nach Angaben des BMF ergaben sich finanzierungswirksame Mindererträge gegenüber dem Voranschlag neben den zum Finanzierungshaushalt ausgeführten Gründen aus der geringer als erwarteten Abschöpfung der Erträge aus dem Konto gemäß § 7 AusFG an die Bundeskasse (– 24,00 Mio. EUR). Finanzierungswirksame Mehrerträge wurden aus den im Finanzierungshaushalt angeführten Gründen verzeichnet. Nicht-finanzierungswirksame Mehrerträge resultierten aus dem Wertberichtigungsbedarf von Forderungen i.Z.m. Haftungen (+ 56,60 Mio. EUR) und aus nachträglichen Liegenschaftserlösen von bereits vormals ausgeschiedenen Liegenschaften beispielsweise infolge von Nachbesserungen (+ 36,81 Mio. EUR), wogegen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Haftungen hinter dem Voranschlag zurückblieben (– 15,50 Mio. EUR), nachdem das Rückstellungserfordernis zum Zeitpunkt der Budgeterstellung schwer prognostizierbar war.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 567,22 Mio. EUR um 533,57 Mio. EUR (– 48,5 %) niedriger als im Jahr 2013. Sie gingen gegenüber 2013 insbesondere mangels der Folgebewertungen von Beteiligungen im Jahr 2014 zurück<sup>22</sup> (2013: 393,95 Mio. EUR), für die testierte und festgestellte Jahresabschlüsse erforderlich sind. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 61,92 Mio. EUR (– 9,8 %) niedriger. Nach Angaben des BMF waren die finanzierungswirksamen Minderaufwendungen gegenüber dem Voranschlag aus den bereits zum Finanzierungshaushalt ausgeführten Gründen zurückzuführen. Nicht finanzierungswirksam waren die Mehraufwendungen zur Dotierung von Rückstellungen für Haftungen (+ 57,76 Mio. EUR; davon + 50,26 Mio. EUR gemäß AFG und + 7,50 Mio. EUR für sonstige Finanzhaftungen), wogegen die Forderungsabschreibungen aus Haftungen wegen Uneinbringlichkeit im AusFG-Verfahren (– 29,54 Mio. EUR) sowie die Wertberichtigungen zu Forderungen bei Haftungen (– 9,00 Mio. EUR) hinter dem Voranschlag zurückblieben.

Das Nettoergebnis der UG 45 „Bundesvermögen“ lag 2014 bei + 379,88 Mio. EUR. Es war um 409,79 Mio. EUR besser als jenes für 2013 (– 29,91 Mio. EUR) und um 35,92 Mio. EUR besser und damit um 10,4 % höher als im Voranschlag (+ 343,96 Mio. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt finden sich in [TZ 25.3.2](#) bzw. im Zahlenteil der UG 45 – VVR 2014.

<sup>22</sup> Die Auswirkungen der Folgebewertung sind im endgültigen BRA 2014 ersichtlich, der im September 2015 erscheinen wird (§ 3 Abs. 4 RLV 2013 iVm § 39 Abs. 1 RLV 2013: Erfassung von Folgebewertungen bis 30. Juni).

## UG 45

Tabelle 25.1-3: UG 45 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014

UG 45 Bundesvermögen	Finanzierungshaushalt (FH)				Ergebnishaushalt (EH)				Differenz FH : EH 2014
	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014		
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
<b>Einzahlungen/Erträge</b>	<b>1.214,53</b>	<b>1.007,45</b>	<b>- 207,08</b>	<b>- 17,1</b>	<b>973,10</b>	<b>947,09</b>	<b>- 26,00</b>	<b>- 2,7</b>	<b>- 60,36</b>
nicht-finanzierungswirksam					55,00	135,13	+ 80,13	+ 145,7	135,13
nicht-ergebniswirksam	323,84	152,50	- 171,34	- 52,9					- 152,50
finanzierungs- und ergebniswirksam	890,69	854,95	- 35,74	- 4,0	918,10	811,96	- 106,14	- 11,6	- 42,99
<b>Auszahlungen/ Aufwendungen</b>	<b>1.540,27</b>	<b>1.063,48</b>	<b>- 476,79</b>	<b>- 31,0</b>	<b>629,14</b>	<b>567,22</b>	<b>- 61,92</b>	<b>- 9,8</b>	<b>- 496,26</b>
nicht-finanzierungswirksam					44,00	71,76	+ 27,75	+ 63,1	71,76
nicht-ergebniswirksam	969,61	575,40	- 394,21	- 40,7					- 575,40
finanzierungs- und ergebniswirksam	570,66	488,07	- 82,58	- 14,5	585,14	495,46	- 89,68	- 15,3	7,38
<b>Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis</b>	<b>- 325,74</b>	<b>- 56,03</b>	<b>+ 269,71</b>	<b>- 82,8</b>	<b>+ 343,96</b>	<b>+ 379,88</b>	<b>+ 35,92</b>	<b>+ 10,4</b>	<b>435,90</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Einzahlungen im Jahr 2014 waren um 60,36 Mio. EUR höher als die Erträge. Auch die Auszahlungen waren um 496,26 Mio. EUR höher als die Aufwendungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 56,03 Mio. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (+ 379,88 Mio. EUR) von 435,90 Mio. EUR für die UG 45 „Bundesvermögen“.

Wesentliche Differenzen zwischen dem Finanzierungs- und dem Ergebnishaushalt ergaben sich wie folgt:

- Mittelaufbringung (Einzahlung bzw. Ertrag): Im Ergebnishaushalt fielen Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen infolge eines rückläufigen Wertberichtigungsbedarfs bei Haftungen (56,60 Mio. EUR) an. Weiters resultierten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für das AusFFG insbesondere aufgrund einer positiven Schadensentwicklung (39,50 Mio. EUR) und i.Z.m. Mehrerträgen aus der Veräußerung von Anlagen (36,81 Mio. EUR). In diesen Fällen war der Finanzierungshaushalt nicht betroffen. Einzahlungen im Finanzierungshaushalt resultierten aus der Veräußerung von Liegenschaften (78,57 Mio. EUR) und aus Rückflüssen aus Garantien nach dem AusFFG (65,73 Mio. EUR), wel-

che den Ergebnishaushalt nicht betrafen. Die Einzahlungen übertrafen die Erträge insbesondere im Bereich der Haftungsentgelte (13,38 Mio. EUR gemäß AusFFG, 10,24 Mio. EUR gemäß AFFG und 9,96 Mio. EUR für sonstige Finanzhaftungen). Die Erträge werden in der Ergebnisrechnung entsprechend dem jeweiligen Leistungszeitraum abgebildet, während in der Finanzierungsrechnung der Einzahlungszeitpunkt maßgeblich ist.

- Mittelverwendung (Auszahlung bzw. Aufwand): Im Ergebnishaushalt wurden Aufwendungen für die Dotierung von Rückstellungen für Haftungen in Höhe von 57,76 Mio. EUR (davon 50,26 Mio. EUR gemäß AFFG und 7,50 Mio. EUR für sonstige Finanzhaftungen) verrechnet, die sich nicht auf den Finanzierungshaushalt auswirkten. Auszahlungen im Finanzierungshaushalt schlugen im Bereich der Beteiligungen an ausländischen Unternehmen (468,27 Mio. EUR) und für Garantien nach dem AusFFG (94,70 Mio. EUR) zu Buche. Die Auszahlungen übertrafen die Aufwendungen insbesondere bei den Leistungen an den Afrikanischen Entwicklungsfonds in Form von Bundesschatzscheinen (5,92 Mio. EUR) und an die Internationale Entwicklungsorganisation (5,22 Mio. EUR). Dagegen lagen die Aufwendungen für die Internationale Entwicklungsorganisation in Form von Bundesschatzscheinen um 27,69 Mio. EUR über den Auszahlungen. Die Diskrepanzen zwischen Auszahlungen und Aufwendungen resultierten im Wesentlichen daraus, dass im Ergebnishaushalt die Bundesschatzscheine-Erläge und im Finanzierungshaushalt die Bundesschatzscheine-Einlösungen dargestellt werden. Darüber hinaus waren Abweichungen auf eine unterschiedliche Periodenabgrenzung zurückzuführen.

## 25.2 Finanzrahmen

Im Finanzrahmen war für das Jahr 2014 gemäß letztgültigem BFRG 2014 bis 2017 in der UG 45 „Bundesvermögen“ eine Auszahlungsbergrenze von 1,510 Mrd. EUR vorgesehen, davon 445,38 Mio. EUR für variable Auszahlungen.



## UG 45

Tabelle 25.2–1: UG 45 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018

Finanzierungshaushalt									
UG 45 Bundesvermögen	BFRG <sup>1)</sup>					Veränderung			
	2014	2015	2016	2017	2018	2014 : 2018	im Jahresschnitt	in %-Punkten	
	in Mio. EUR					in %			
<b>Auszahlungsobergrenze UG 45</b>	<b>1.510,48</b>	<b>1.020,30</b>	<b>1.005,96</b>	<b>1.033,66</b>	<b>1.028,66</b>	<b>- 481,82</b>	<b>- 31,9</b>	<b>- 9,2</b>	<b>-</b>
Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	75.204,29	74.385,18	77.704,16	78.988,30	80.521,28	+ 5.316,99	+ 7,1	+ 1,7	-
Anteil der UG 45 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	2,0 %	1,4 %	1,3 %	1,3 %	1,3 %	-	-	-	- 0,7
Auszahlungsobergrenze Rubrik 4	10.644,49	8.930,27	9.338,21	9.455,20	9.496,27	- 1.148,22	- 10,8	- 2,8	-
Anteil der UG 45 an der Auszahlungsobergrenze Rubrik 4	14,2 %	11,4 %	10,8 %	10,9 %	10,8 %	-	-	-	- 3,4

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2018 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 45 „Bundesvermögen“ laut BFRG um 481,82 Mio. EUR (- 31,9 %) auf 1,029 Mrd. EUR sinken. Dies entspricht einer Veränderung von - 9,2 % im Jahresschnitt. Der Anteil der UG 45 „Bundesvermögen“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze für 2014 soll von 2,0 % auf 1,3 % sinken bzw. soll er innerhalb der Rubrik 4 von 14,2 % um 3,4 Prozentpunkte auf 10,8 % zurückgehen.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 seien insbesondere folgende laufende bzw. geplante Maßnahmen bzw. Reformen besonders wichtig für die budgetäre Zielerreichung:

- Unterstützung der regionalen Diversifizierung durch gezielten und abgestimmten Einsatz des Außenwirtschaftsförderungsinstrumentariums (Exportförderung bzw. -finanzierung, Kooperation mit Internationalen Finanzinstitutionen) sowie Einräumung von Haftungen der Republik Österreich für Exportgeschäfte, Projektfinanzierungen und Investitionen bzw. für deren Finanzierung,
- Nominierung von Bundesvertretern in Aufsichtsräte von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist.

Als Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen seien laut Strategiebericht der Bundesregierung die Optimierung der aktuellen Einlösungspläne bzw. der Wiederauffüllungen bei Internationalen Finanzinstitutionen, die Anpassung der Kosten von Schuldenerleichterungen infolge internationaler Aktionen sowie die Optimierung der nationalen Kostenersätze und internationalen Zuschüsse erforderlich.



Die folgenden zwei Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. einen Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2015 bis 2018 (inklusive Berücksichtigung der Werte für das Jahr 2014 aus dem BFRG 2014 bis 2017):

Tabelle 25.2-2: UG 45 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen in den Jahren 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 45 Bundesvermögen	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR		in %
<b>Auszahlungsobergrenze UG 45</b>	<b>2.041,66</b>	<b>1.097,30</b>	<b>2.623,88</b>	<b>2.260,44</b>	<b>1.510,48</b>	<b>- 749,96</b>	<b>- 33,2</b>	<b>- 531,18</b>	<b>- 26,0</b>
Auszahlungen UG 45	1.780,24	1.563,11	1.556,71	1.717,37	1.063,48	- 653,89	- 38,1	- 716,77	- 40,3
<b>Abweichung Auszahlungen : Obergrenze</b>	<b>- 261,42</b>	<b>+ 465,81</b>	<b>- 1.067,18</b>	<b>- 543,07</b>	<b>- 447,00</b>				
<b>Abweichung in %</b>	<b>- 12,8 %</b>	<b>+ 42,5 %</b>	<b>- 40,7 %</b>	<b>- 24,0 %</b>	<b>- 29,6 %</b>				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Reduzierung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt 531,18 Mio. EUR (- 26,0 %) vorgesehen war, reduzierten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um 716,77 Mio. EUR (- 40,3 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um 447,00 Mio. EUR (- 29,6 %) unter jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren. Erhöht man die Auszahlungsobergrenze um die veranschlagte Rücklagenverwendung für die UG 45 (29,79 Mio. EUR; [TZ 25.3.3](#)), liegen die tatsächlichen Auszahlungen um 476,79 Mio. EUR darunter, wie auch aus der Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt ersichtlich ist ([TZ 25.3.1](#)).

Tabelle 25.2-3: UG 45 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt							
UG 45 Bundesvermögen	Auszahlungen		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
	2010	2014		2014	2018		
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten
	1.780,24	1.063,48	- 12,1	1.510,48	1.028,66	- 9,2	+ 2,9
<i>fix</i>	1.780,24	618,13	- 23,2	1.065,11	1.028,66	- 0,9	+ 22,4 <sup>1)</sup>
<i>variabel</i>	0,00	445,34	-	445,38	0,01	- 93,9	-

1) Rundungsdifferenz

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

## UG 45

Die Auszahlungen sanken von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich – 12,1 % ab. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 beläuft sich demgegenüber auf – 9,2 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 2,9 Prozentpunkte über jener der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014 liegen. Die Umsetzung von Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen bzw. entsprechender Konsolidierungsmaßnahmen in der UG 45 „Bundesvermögen“ ist erforderlich, um die Auszahlungsobergrenzen bis 2018 einhalten zu können.

In diesem Zusammenhang weist der RH auf folgende, in den Jahren 2014 und 2015 dem Nationalrat vorgelegte Berichte hin:

- Oesterreichische Nationalbank – Gold- und Pensionsreserven, Jubiläumsfonds sowie Sozialleistungen (Reihe Bund 2015/3)
- Liegenschaftstransaktionen des BMLVS, der ASFINAG und des Stadtentwicklungsfonds Korneuburg (Reihe Bund 2014/5)

Bei der Überprüfung der Oesterreichischen Nationalbank stellte der RH Ineffizienzen in der Förderungsabwicklung des Jubiläumsfonds sowie eine intransparente Vergabe und mangelnde Kontrolle über die Verwendung von Sozialleistungen fest (Reihe Bund 2015/3).

Bei einem Liegenschaftstausch der Republik Österreich mit einem privaten Unternehmen schöpfte die Republik – vor dem Hintergrund einer angedrohten Betriebsabsiedelung – ein Erlöspotenzial von mindestens 1,30 Mio. EUR nicht aus: Der Tauschwert war um 72 % zu niedrig (Reihe Bund 2014/5).

### 25.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014

#### 25.3.1 Finanzierungshaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 45 „Bundesvermögen“ setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 1,007 Mrd. EUR und Auszahlungen in Höhe von 1,063 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 207,08 Mio. EUR (– 17,1 %) weniger eingezahlt sowie um 476,79 Mio. EUR (– 31,0 %) weniger ausgezahlt.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen

bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 45 – VVR 2014 (Tabelle I.2.8.1).

Tabelle 25.3-1: Finanzierungshaushalt, UG 45 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 45 Bundesvermögen				in Mio. EUR	
<b>Einzahlungen</b>		<b>1.214,53</b>	<b>1.007,45</b>	<b>- 207,08</b>	<b>- 17,1</b>
<b>Auszahlungen</b>		<b>1.540,27</b>	<b>1.063,48</b>	<b>- 476,79</b>	<b>- 31,0</b>
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>		<b>- 325,74</b>	<b>- 56,03</b>	<b>+ 269,71</b>	
<b>GB 45.01</b>	<b>Haftungen des Bundes</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	338,13	302,51	- 35,62	- 10,5
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	275,01	68,84	- 206,17	- 75,0
	<b>Einzahlungen</b>	<b>613,14</b>	<b>371,35</b>	<b>- 241,79</b>	<b>- 39,4</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	27,90	17,67	- 10,23	- 36,7
	Auszahlungen aus Transfers	104,39	84,27	- 20,13	- 19,3
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	501,51	106,14	- 395,37	- 78,8
	<b>Auszahlungen</b>	<b>633,80</b>	<b>208,08</b>	<b>- 425,72</b>	<b>- 67,2</b>
<b>GB 45.02</b>	<b>Bundesvermögensverwaltung</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	552,56	552,44	- 0,12	- 0,0
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	44,60	78,57	+ 33,97	+ 76,2
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	4,23	5,10	+ 0,86	+ 20,4
	<b>Einzahlungen</b>	<b>601,39</b>	<b>636,10</b>	<b>+ 34,71</b>	<b>+ 5,8</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	37,41	31,92	- 5,48	- 14,7
	Auszahlungen aus Transfers	400,95	354,21	- 46,74	- 11,7
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	467,74	469,27	+ 1,53	+ 0,3
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,37	-	- 0,37	- 100,0
	<b>Auszahlungen</b>	<b>906,47</b>	<b>855,40</b>	<b>- 51,07</b>	<b>- 5,6</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

#### Mindereinzahlungen im GB 45.01 „Haftungen des Bundes“

– 35,62 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mindereinzahlungen aus Haftungsübernahmen gemäß AusFG bei Haftungsentgelten für Garantien (– 59,24 Mio. EUR) und bei Zinsen (– 30,27 Mio. EUR) durch mäßigere Nachfrage nach Haftungsübernahmen bei Großprojekten.

## UG 45

Diese Mindereinzahlungen wurden teilweise durch Mehreinzahlungen aus Sonstigen Erträgen gemäß AusFG, die i.Z.m. Zinsen aus Schadensfällen sowie Verzugszinsen aus Garantiefällen standen (+ 20,04 Mio. EUR) sowie aus diversen Haftungsentgelten (+ 25,85 Mio. EUR) kompensiert.

– 206,17 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen“

Mindereinzahlungen bei den Garantien gemäß AusFG, da keine Rückflüsse aus größeren Altschadensfällen vereinnahmt wurden.

Minderauszahlungen im GB 45.01 „Haftungen des Bundes“

– 10,23 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“

*Minderauszahlungen bei der KEST für die Eigenverzinsung des Kontos gemäß § 7 AusFG durch den weiteren Rückgang des ohnehin schon niedrigen Zinsniveaus (– 7,57 Mio. EUR). Weitere Minderauszahlungen für die banktechnische Abwicklung von Haftungen durch die Oesterreichische Kontrollbank AG, weil die Einzahlungen aus Garantieentgelten – als Bestimmungsgröße der Bankspesen – geringer als veranschlagt ausfielen (– 2,66 Mio. EUR).*

– 20,13 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

*Minderauszahlungen für Schuldenerleichterungsaktionen durch Zinssatzreduktion infolge der nicht absehbaren noch niedrigeren Zinsentwicklung und aufgrund des sukzessive abnehmenden Volumens von Umschuldungen mit Schuldenerleichterungen (– 13,53 Mio. EUR). Weitere Minderauszahlungen an die Austria Wirtschaftsservice GmbH infolge geringerer Schadloshaltungszahlungen infolge nicht bzw. geringer als prognostiziert eingetretener budgetierter Garantieleistungen (– 9,25 Mio. EUR).*

– 395,37 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen“

*Minderauszahlungen, weil entgegen den Erwartungen die Schadensentwicklung des AusFG-Verfahrens erfreulich verlief. Zum Zeitpunkt der Budgetierung wurden aufgrund der aktuellen politischen Ereignisse und der prognostizierten Konjunkturabflachung höhere Schadenszahlungen erwartet.*

Mehreinzahlungen im GB 45.02 „Bundesvermögensverwaltung“

+ 33,97 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit“

*Mehreinzahlungen durch höhere Erlöse aus Liegenschaftsverkäufen in den Bereichen BMLVS und BMJ.*

Minderauszahlungen im GB 45.02 „Bundesvermögensverwaltung“

– 46,74 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

*Minderauszahlungen für Kapitaltransfers an Drittländer (IFIS) durch geringere Abrufe des österreichischen Beitrags zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) sowie durch geringere Zahlungen an den Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfEF) und an die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) als Folge der Neuberechnung des österreichischen Beitrages.*

### 25.3.2 Ergebnishaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 45 „Bundesvermögen“ setzte sich aus Erträgen in Höhe von 947,09 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 567,22 Mio. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 26,00 Mio. EUR (– 2,7 %) weniger Erträge erzielt sowie um 61,92 Mio. EUR (– 9,8 %) weniger aufgewendet.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail **im Zahlenteil der UG 45 – VVR 2014 (Tabelle I.2.11.1)**.

## UG 45

Tabelle 25.3-2: Ergebnishaushalt, UG 45 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 45 Bundesvermögen				in Mio. EUR	in %
<b>Erträge</b>		<b>973,10</b>	<b>947,09</b>	<b>- 26,00</b>	<b>- 2,7</b>
<b>Aufwendungen</b>		<b>629,14</b>	<b>567,22</b>	<b>- 61,92</b>	<b>- 9,8</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>+ 343,96</b>	<b>+ 379,88</b>	<b>+ 35,92</b>	
<b>GB 45.01</b>	<b>Haftungen des Bundes</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	387,23	354,08	- 33,15	- 8,6
	Finanzerträge	33,60	3,33	- 30,27	- 90,1
	<b>Erträge</b>	<b>420,83</b>	<b>357,42</b>	<b>- 63,42</b>	<b>- 15,1</b>
	Transferaufwand	104,40	142,02	+ 37,63	+ 36,0
	Betrieblicher Sachaufwand	71,90	26,89	- 45,02	- 62,6
	<b>Aufwendungen</b>	<b>176,30</b>	<b>168,91</b>	<b>- 7,39</b>	<b>- 4,2</b>
<b>GB 45.02</b>	<b>Bundesvermögensverwaltung</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	24,00	62,58	+ 38,59	+ 160,8
	Finanzerträge	528,27	527,09	- 1,18	- 0,2
	<b>Erträge</b>	<b>552,26</b>	<b>589,67</b>	<b>+ 37,41</b>	<b>+ 6,8</b>
	Transferaufwand	415,43	365,77	- 49,66	- 12,0
	Betrieblicher Sachaufwand	37,41	32,54	- 4,87	- 13,0
	<b>Aufwendungen</b>	<b>452,84</b>	<b>398,30</b>	<b>- 54,54</b>	<b>- 12,0</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

## Mindererträge im GB 45.01 „Haftungen des Bundes“

– 33,15 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

*Mindererträge aus Haftungsübernahmen gemäß AusfFG bei Haftungsentgelten für Garantien (– 65,63 Mio. EUR) durch mäßigere Nachfrage nach Haftungsübernahmen bei Großprojekten. Mindererträge aus der Auflösung von Rückstellungen, da das Rückstellungserfordernis zum Zeitpunkt der Budgeterstellung schwer prognostizierbar war (– 15,50 Mio. EUR). Weitere Mindererträge aus der Abschöpfung des Kontos gemäß § 7 AusfFG an die Bundeskasse i.Z.m. den Mindererträgen aus Haftungsübernahmen gemäß AusfFG (– 24,00 Mio. EUR).*

*Diese Mindererträge wurden teilweise durch Mehrerträge aus der Wertberichtigung von Forderungen (+ 56,60 Mio. EUR) und Sonstigen Erträgen gemäß AusfFG (+ 10,26 Mio. EUR) kompensiert.*

– 30,27 Mio. EUR in der MVAG „Finanzerträge“

*Mindererträge für die Eigenverzinsung des Kontos gemäß § 7 AusfFG wegen des niedrigeren Zinsniveaus als bei Budgeterstellung angenommen wurde.*

Mehraufwendungen im GB 45.01 „Haftungen des Bundes“

+ 37,63 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

*Mehraufwendungen für die Dotierung von Rückstellungen für Haftungen. Diese Dotierung ist von zahlreichen Parametern abhängig, die zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht vorhersehbar waren (+ 50,26 Mio. EUR gemäß AFFG).*

*Diese Mehraufwendungen wurden teilweise durch Minderaufwendungen für Schuldenerleichterungsaktionen durch Zinssatzreduktion (– 8,93 Mio. EUR) sowie durch Minderaufwendungen für Schadloshaltungszahlungen an die Austria Wirtschaftsservice GmbH (– 9,25 Mio. EUR) kompensiert.*

Minderaufwendungen im GB 45.01 „Haftungen des Bundes“

– 45,02 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

*Minderaufwendungen für Forderungsabschreibungen aus Haftungen wegen Uneinbringlichkeit im AusfFG-Verfahren (– 29,54 Mio. EUR). Der Abschreibungsbedarf aus Schadensfällen war infolge positiver Schadensentwicklung sehr niedrig. Weitere Minderaufwendungen für Wertberichtigungen zu Forderungen, da der Wertberichtigungsbedarf gegenüber dem Vorjahr gesunken ist (– 9,00 Mio. EUR).*

Mehrerträge im GB 45.02 „Bundesvermögensverwaltung“

+ 38,59 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

*Mehrerträge durch nachträgliche Erlöse aus Liegenschaftsverkäufen (Nachbesserungen).*

## UG 45

Minderaufwendungen im GB 45.02 „Bundesvermögensverwaltung“

– 49,66 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

*Minderaufwendungen für Kapitaltransfers an Drittländer (IFIS) durch geringere Abrufe des österreichischen Beitrags zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) sowie durch geringere Zahlungen an den Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfEF) und an die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) als Folge der Neuberechnung des österreichischen Beitrages.*

## 25.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 25.3-3: UG 45 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt								
UG 45 Bundesvermögen	Anfangsbestand	Zuführung	Entnahme aus Rücklage	Auflösung	Umbuchung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014	
	in Mio. EUR							in %
Detailbudgetrücklagen	2.304,43	+ 91,68	- 1,80	- 29,79	-	2.364,52	+ 60,09	+ 2,6
Variable Auszahlungsrücklagen	18,64	+ 0,03	-	-	-	18,67	+ 0,03	+ 0,2
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	540,41	+ 149,40	-	-	-	689,81	+ 149,40	+ 27,6
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.863,49</b>	<b>+ 241,11</b>	<b>- 1,80</b>	<b>- 29,79</b>	<b>-</b>	<b>3.073,01</b>	<b>+ 209,52</b>	<b>+ 7,3</b>

Quelle: Rücklagengebarung

Der Stand der Rücklagen in der UG 45 „Bundesvermögen“ belief sich zum 1. Jänner 2014 auf 2,863 Mrd. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (1,80 Mio. EUR), Auflösungen (29,79 Mio. EUR) und Zuführungen (241,11 Mio. EUR) auf 3,073 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (1,540 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 199,5 %. Im BFG 2014 war für die UG 45 eine Rücklagenverwendung von 29,79 Mio. EUR berücksichtigt, die in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten war und die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2014 (rd. 1,510 Mrd. EUR) erhöhte (TZ 25.2).



## 26 UG 46 „FINANZMARKTSTABILITÄT“

UG 46 Finanzmarktstabilität - BMF	
zentrale Budgetbereiche:	Partizipations-Kapitalbeteiligungen
	Haftungen

Quelle: HIS

## 26.1 Budgetvollzug 2014

Tabelle 26.1-1: UG 46 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt	UG 46 Finanzmarktstabilität						
	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	1.898,01	2.431,13	2.473,44	+ 575,43	+ 30,3	+ 42,31	+ 1,7
Auszahlungen	3.286,47	1.831,59	765,35	- 2.521,12	- 76,7	- 1.066,24	- 58,2
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 1.388,46</b>	<b>+ 599,54</b>	<b>+ 1.708,09</b>	<b>+ 3.096,55</b>	<b>- 223,0</b>	<b>+ 1.108,55</b>	<b>+ 184,9</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ 2,473 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 575,43 Mio. EUR (+ 30,3 %) und gegenüber dem Voranschlag um 42,31 Mio. EUR (+ 1,7 %) angestiegen. Im Jahr 2014 resultierten aus den Maßnahmen des Bankenpakets Einzahlungen in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ in Höhe von 2,473 Mrd. EUR. Diese waren nach Angaben des BMF größtenteils auf die Rückzahlung des Partizipationskapital 2,100 Mrd. EUR (1,750 Mrd. EUR: Raiffeisen Bank International AG; 350 Mio. EUR: BAWAG P.S.K. AG), Dividendenzahlungen auf das Partizipationskapital (252,37 Mio. EUR) und Haftungsentgelte (117,38 Mio. EUR) zurückzuführen. Mehreinzahlungen gegenüber dem Voranschlag wurden aus Haftungsentgelten gemäß IBSG und FinStaG (+ 29,57 Mio. EUR) insbesondere i.Z.m. einer Haftung zugunsten der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG<sup>23</sup> verzeichnet. Außerdem erfolgte eine höhere Dividendenleistung für das Partizipationskapital der Erste Group (+ 8,85 Mio. EUR), da das Partizipationskapital entgegen der ursprünglichen Planung später zurückgezahlt wurde.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 765,35 Mio. EUR um 2,521 Mrd. EUR (- 76,7 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 1,066 Mrd. EUR (- 58,2 %) niedriger. Nach Angaben des BMF fanden 2014 im Gegensatz zum Jahr 2013

23 Ab November 2014: HETA Asset Resolution AG

## UG 46

keine Auszahlungen aus Inanspruchnahmen von Haftungen des Bundes gemäß IBSG oder FinStaG statt (- 1,178 Mrd. EUR). Ebenso gab es keine Transferzahlungen zur Erreichung der regulatorischen Mindesteigenmittelanforderungen gemäß FinStaG (- 600,00 Mio. EUR), und die Auszahlungen für das Nominalkapital sowie für das Partizipationskapital der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG lagen unter jenen des Jahres 2013 (- 750,00 Mio. EUR). Nach Angaben des BMF ergaben sich Minderauszahlungen gegenüber dem Voranschlag, nachdem statt eines angenommenen Gesellschafterzuschusses an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG in Höhe von 1,500 Mio. EUR eine Kapitalerhöhung in Höhe von 750,00 Mio. EUR geleistet wurde.<sup>24</sup> Außerdem entstanden Minderauszahlungen, nachdem noch keine Auszahlung an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG aus Inanspruchnahmen der Haftung des Bundes aus einer Bürgschaftsvereinbarung erfolgten (- 200,00 Mio. EUR). Schließlich wurde der in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ als Einzahlung verrechnete und in der UG 46 für Auszahlungen zur Verfügung stehende Zuschlag zur Stabilitätsabgabe nicht verwendet (- 128,00 Mio. EUR).

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ lag 2014 bei + 1,708 Mrd. EUR. Er war um 3,097 Mrd. EUR besser und damit um 223,0 % niedriger als jener für 2013 (- 1,388 Mrd. EUR) bzw. um 1,109 Mrd. EUR besser und damit um 184,9 % höher als im Voranschlag (+ 599,54 Mio. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt finden sich in [TZ 26.3.1](#) bzw. im Zahlenteil der UG 46 – VVR 2014.

Tabelle 26.1–2: UG 46 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt								
UG 46 Finanzmarktstabilität	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014		
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR		in %
Erträge	465,57	320,82	373,66	- 91,90	- 19,7	+ 52,84	+ 16,5	
Aufwendungen	3.609,32	1.631,36	98,61	- 3.510,71	- 97,3	- 1.532,75	- 94,0	
<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 3.143,76</b>	<b>- 1.310,54</b>	<b>+ 275,05</b>	<b>+ 3.418,81</b>	<b>- 108,7</b>	<b>+ 1.585,59</b>	<b>- 121,0</b>	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Erträge in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ 373,66 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 91,90 Mio. EUR

<sup>24</sup> Während ein Gesellschafterzuschuss im Bundeshaushalt aus Transfer an Finanzunternehmen verbucht wird, wird eine Kapitalerhöhung am Beteiligungsansatz (Bestandskonto) erfasst. In beiden Fällen scheint die Maßnahme als Auszahlung, aber nur im Fall des Gesellschafterzuschusses als Aufwand auf. Im betroffenen Unternehmen wirkt sich eine Kapitalerhöhung auf das Eigenkapital aus, nicht aber der Gesellschafterzuschuss.

(– 19,7 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um 52,84 Mio. EUR (+ 16,5 %) angestiegen. Nach Angaben des BMF wurden Mehrerträge gegenüber dem Voranschlag aus Haftungsentgelten gemäß IBSG und FinStaG (+ 32,08 Mio. EUR) insbesondere i.Z.m. einer Haftung zugunsten der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG verzeichnet.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 98,61 Mio. EUR um 3,511 Mrd. EUR (– 97,3 %) niedriger als im Jahr 2013. Sie gingen gegenüber 2013 insbesondere mangels der Folgebewertungen von Beteiligungen im Jahr 2014 zurück<sup>25</sup> (– 2,720 Mrd. EUR), wofür testierte und festgestellte Jahresabschlüsse erforderlich sind. Außerdem gab es keine Transferzahlungen zur Erreichung der regulatorischen Mindesteigenmittelerfordernisse gemäß FinStaG (– 600,00 Mio. EUR); die Rückstellungen für Prozesskosten wurde lediglich um 4,95 Mio EUR aufgestockt (– 210,93 Mio. EUR). Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 1,533 Mrd. EUR (– 94,0 %) niedriger. Nach Angaben des BMF ergaben sich Minderaufwendungen gegenüber dem Voranschlag, nachdem der in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ als Ertrag verrechnete Zuschlag zur Stabilitätsabgabe nicht verwendet (– 128,00 Mio. EUR) wurde. Mehraufwendungen gegenüber dem Voranschlag lagen aus Wertberichtigungen zu Forderungen (+ 51,00 Mio. EUR) vor, insbesondere einer Zinsforderung an die KA Finanz AG (+ 49,74 Mio. EUR), die eine ausstehende Zinsforderung nicht bezahlt hatte, sowie aus der Dotierung der Rückstellung für Haftungen gemäß ULSG (+ 28,16 Mio. EUR) vor. Die übrigen Abweichungen ergaben sich aus den bei den Auszahlungen im Finanzierungshaushalt genannten Gründen.

<sup>25</sup> Die Auswirkungen der Folgebewertung sind im endgültigen BRA 2014 ersichtlich, der im September 2015 erscheinen wird (§ 3 Abs. 4 RLV 2013 iVm § 39 Abs. 1 RLV 2013: Erfassung von Folgebewertungen bis 30. Juni).

## UG 46

Das Nettoergebnis der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ lag 2014 bei + 275,05 Mio. EUR. Es war um 3,419 Mrd. EUR besser und damit um 108,7 % niedriger als jenes für 2013 (- 3,144 Mrd. EUR) und um 1,586 Mrd. EUR besser und damit um 121,0 % niedriger als im Voranschlag (- 1,311 Mrd. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt finden sich in **TZ 26.3.2** bzw. im Zahlenteil der UG 46 – VVR 2014.

Tabelle 26.1–3: UG 46 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014

UG 46 Finanzmarktstabilität	Finanzierungshaushalt (FH)				Ergebnishaushalt (EH)				Differenz FH : EH 2014
	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014		
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
<b>Einzahlungen/Erträge</b>	<b>2.431,13</b>	<b>2.473,44</b>	<b>+ 42,31</b>	<b>+ 1,7</b>	<b>320,82</b>	<b>373,66</b>	<b>+ 52,84</b>	<b>+ 16,5</b>	<b>- 2.099,77</b>
nicht-finanzierungswirksam					-	5,80	+ 5,80	-	5,80
nicht-ergebniswirksam	2.100,00	2.100,00	- 0,00	- 0,0					- 2.100,00
finanzierungs- und ergebniswirksam	331,12	373,44	+ 42,32	+ 12,8	320,82	367,86	+ 47,04	+ 14,7	- 5,58
<b>Auszahlungen/ Aufwendungen</b>	<b>1.831,59</b>	<b>765,35</b>	<b>- 1.066,24</b>	<b>- 58,2</b>	<b>1.631,36</b>	<b>98,61</b>	<b>- 1.532,75</b>	<b>- 94,0</b>	<b>- 666,74</b>
nicht-finanzierungswirksam					-	84,11	+ 84,11	-	84,11
nicht-ergebniswirksam	200,00	751,40	+ 551,39	+ 275,7					- 751,40
finanzierungs- und ergebniswirksam	1.631,59	13,96	- 1.617,63	- 99,1	1.631,36	14,50	- 1.616,86	- 99,1	0,55
<b>Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis</b>	<b>+ 599,54</b>	<b>+ 1.708,09</b>	<b>+ 1.108,55</b>	<b>+ 184,9</b>	<b>- 1.310,54</b>	<b>+ 275,05</b>	<b>+ 1.585,59</b>	<b>- 121,0</b>	<b>- 1.433,03</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Einzahlungen im Jahr 2014 waren um 2,100 Mrd. EUR höher als die Erträge. Auch die Auszahlungen waren um 666,74 Mio. EUR höher als die Aufwendungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (+ 1,708 Mrd. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (+ 275,05 Mio. EUR) von 1,433 Mrd. EUR für die UG 46 „Finanzmarktstabilität“.

Die wesentliche Differenz zwischen dem Finanzierungs- und dem Ergebnishaushalt war auf die nicht-ergebniswirksame Rückzahlung des Partizipationskapitals durch die Raiffeisenbank International AG und durch die BAWAG P.S.K. von insgesamt 2,100 Mrd. EUR zurückzuführen. Die Differenz zwischen Auszahlungen und Aufwendungen beruhte insbesondere auf der nicht-ergebniswirksamen Kapitalerhöhung der Hypo Alpe-Adria-

Bank International AG (750,00 Mio. EUR anstatt eines als ergebniswirksam veranschlagten Gesellschafterzuschusses von 1,500 Mrd. EUR) sowie auf den nicht-finanzierungswirksamen Wertberichtigungen zu Forderungen (51,00 Mio. EUR) und der Dotierung von Rückstellungen für Haftungen (28,16 Mio. EUR).

Zusammengefasst fielen für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG im Jahr 2014 Auszahlungen für eine nicht-ergebniswirksame Kapitalerhöhung (750,00 Mio. EUR) an. Sowohl Auszahlungen als auch Aufwendungen entstanden i.Z.m. der Errichtung der AbbaubeteiligungsAG des Bundes (ABBAG; 7,94 Mio. EUR) sowie der Leistung einer Pönalzahlung wegen Unterschreitung der Eigenmittelquote (2,00 Mio. EUR). Minderauszahlungen und Minderaufwendungen resultierten aus der veranschlagten, aber noch nicht erfolgten Auszahlung für eine Inanspruchnahme der Bürgschaftsvereinbarung vom 28. Dezember 2010 (- 200,00 Mio. EUR). Mehreinzahlungen und Mehrerträge ergaben sich aus Haftungsentgelten für diese Bürgschaftsvereinbarung (+ 17,84 Mio. EUR).

#### Bankenpaket

Die österreichische Bundesregierung beschloss im Jahr 2008 ein Maßnahmenpaket, das auf die Stärkung des Interbankmarktes, die Behebung der Störung im Wirtschaftsleben Österreichs, die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie den Schutz der österreichischen Volkswirtschaft und des österreichischen Finanzmarktes abzielte. Es umfasste ursprünglich einen Rahmen von 100,000 Mrd. EUR, der sich auf Maßnahmen im Rahmen

- des Interbankmarktstärkungsgesetzes (IBSG; 75,000 Mrd. EUR; Haftungen ausgelaufen am 12. Juni 2014) und
- des Finanzmarktstabilitätsgesetzes (FinStaG; 15,000 Mrd. EUR; mit 1. August 2014 wurde der Rahmen des FinStaG auf 22,000 Mrd. EUR erhöht - BGBl. I Nr. 51/2014) sowie
- auf die Einlagensicherung (10,000 Mrd. EUR) verteilte.

Vom Rahmen gemäß IBSG wurden 10,000 Mrd. EUR mit dem Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz im Jahr 2009 und 15,000 Mrd. EUR mit dem Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz im Jahr 2010 (Griechenlandhilfe und Euro-Rettungsschirm) umgewidmet, womit der Haftungsrahmen gemäß IBSG 50,000 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2010 betrug (Haftungen für Wertpapieremissionen, Aktivitäten der Österreichischen Clearingbank AG).

## UG 46

Der Haftungsrahmen für die Einlagensicherung wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Ausnutzung des Rahmens gemäß IBSG erfolgte durch Banken in Form der Gewährung von Rahmengarantien oder Einzelgarantien durch den Bund. Zum 31. Dezember 2010 trat das IBSG außer Kraft, d.h. ab 2011 wurden keine neuen Haftungen mehr übernommen. Die letzte bestehende Haftung gemäß IBSG ist am 12. Juni 2014 ohne Inanspruchnahme ausgelaufen.

In folgender Tabelle und Abbildung werden der Stand der Maßnahmen nach FinStaG zum 31. Dezember 2014 (12,981 Mrd. EUR) sowie die Empfänger der Maßnahmen dargestellt.

Tabelle 26.1–4: Ausnutzung des Rahmens gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	in Mrd. EUR <sup>1)</sup>						
Rahmen gemäß FinStaG	15,000	15,000	15,000	15,000	15,000	15,000	22,000
Maßnahmen gemäß FinStaG	6,600 <sup>2)</sup>	7,434	7,459	10,970	13,634	14,375	12,981
freier Rahmen gemäß FinStaG	8,400	7,566	7,541	4,030	1,366	0,625	9,019
<b>Ausnutzung des Rahmens gemäß FinStaG</b>	<b>44,0</b>	<b>49,6</b>	<b>49,7</b>	<b>73,1</b>	<b>90,9</b>	<b>95,8</b>	<b>59,0</b>
<b>Maßnahmen gemäß FinStaG</b>	<b>6,600</b>	<b>7,434</b>	<b>7,459</b>	<b>10,970</b>	<b>13,634</b>	<b>14,375</b>	<b>12,981</b>
davon							
Haftungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 und 2	5,700	1,700	1,200	4,027	5,419	4,306	4,305
Partizipationskapital gemäß § 2 Abs. 1 Z 3	0,900	5,424	5,874	4,799	4,099	3,475	1,375
Kapitalerhöhung gemäß § 2 Abs. 1 Z 3	-	0,220	0,220	0,220	0,220	0,220	0,220
Kapitalerhöhung gemäß § 2 Abs. 1 Z 4	-	-	-	-	1,139	1,839	2,589
Gesellschafterzuschüsse gemäß § 2 Abs. 1 Z 3	-	0,090	0,165	0,849	0,849	1,449	1,449
Kapitalherabsetzung nach § 182 AktG iVm § 23 Abs. 4 Z 2 BWG	-	-	-	0,625	0,625	0,625	0,625
Kapitalherabsetzung nach § 189 AktG	-	-	-	-	0,700	0,700	0,700
Umwandlung in Grundkapital gemäß § 102 BWG	-	-	-	0,450	0,450	0,450	0,450
Haftungsinanspruchnahme für die KA Finanz AG	-	-	-	-	0,134	1,312 <sup>3)</sup>	1,268

1) jeweils zum 31. Dezember

2) Darin nicht enthalten ist eine Haftung der Kommunalkredit Austria AG in Höhe von 1,208 Mrd. EUR, die am 24. April 2009 rückwirkend zum 31. Dezember 2008 abgeschlossen wurde und im Dezember 2009 bereits auslief.

3) Darin enthalten sind Zinsen in Höhe von 43,7 Mio. EUR.

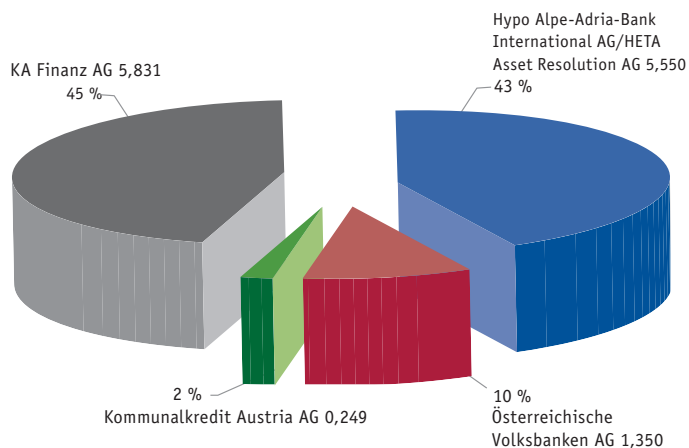
Quelle: BMF (Maßnahmenbericht Q 4/2014)

Abbildung 26.1–1: Aufrechte Maßnahmen nach FinStaG zum 31. Dezember 2014 sowie Empfänger der Maßnahmen nach FinStaG

Maßnahmen nach FinStaG Stand Ende 2014	Gesamt
	in Mrd. EUR
Hypo Alpe-Adria-Bank International AG <sup>1)</sup>	5,550
Österreichische Volksbanken AG	1,350
Kommunkredit Austria AG	0,249
KA Finanz AG	5,831
<b>Gesamt (Ausnutzung Rahmen FinStaG)</b>	<b>12,981</b>

1) seit November 2014: HETA Asset Resolution AG

Quelle: BMF (Maßnahmenbericht Q 4/2014)



Quelle: BMF (Maßnahmenbericht Q 4/2014)

Die Ausnutzung des Rahmens gemäß FinStaG (22,000 Mrd. EUR) belief sich zum 31. Dezember 2014 auf 12,981 Mrd. EUR (2013: 14,375 Mrd. EUR) und fiel aufgrund der rückläufigen Maßnahmen bei gleichzeitiger Erhöhung des Rahmens von 95,8 % auf 59,0 %.

Die Haftungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 und 2 FinStaG in Höhe von insgesamt 4,305 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2014 umfassten insbesondere jene für ein Commercial Paper-Programm der KA Finanz AG in Höhe von 3,000 Mrd. EUR und die Übernahme einer Garantie in Höhe von 1,000 Mrd. EUR für die Emission einer Nachranganleihe für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG.

Die Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 1 Z 3 FinStaG in Höhe von 1,375 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2014 bezogen sich auf vergebenes Partizipationskapital an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (1,075 Mrd. EUR) und die Österreichische Volksbanken AG (300 Mio. EUR).

Darüber hinaus waren insbesondere folgende Maßnahmen nach FinStaG gewährt worden:

- Kapitalerhöhungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 4 FinStaG in Höhe von 2,589 Mrd. EUR an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG<sup>26</sup> (1,950 Mrd. EUR), die KA Finanz AG (389 Mio. EUR) und die Österreichische Volksbanken AG (250 Mio. EUR).

26 Ab November 2014: HETA Asset Resolution AG



- Gesellschafterzuschüsse gemäß § 2 Abs. 1 Z 3 FinStaG in Höhe von 1,449 Mrd. EUR bei der KA Finanz AG (1,170 Mrd. EUR), der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (250 Mio. EUR) und der Kommunalkredit Austria AG (29,7 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMF im Maßnahmenbericht Q4/2014 waren im Zeitraum 2008 bis 2014 mit dem Bankenpaket Auszahlungen von insgesamt 8,271 Mrd. EUR verbunden, für die keine Rückleistung erfolgen wird, darunter für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (2,825 Mrd. EUR), die KA Finanz AG (1,734 Mrd. EUR), die Kommunalkredit Austria AG (1,386 Mio. EUR), die Österreichische Volksbanken AG (950 Mio. EUR) und Refinanzierungskosten (1,353 Mrd. EUR).

Entwicklungen in Verbindung mit den von Maßnahmen gemäß FinStaG betroffenen Banken

Nach Angaben des BMF wurde im Einklang mit der Beihilfeentscheidung der Europäischen Kommission vom 3. September 2013 das Südosteuropa-Netzwerk der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (Kreditinstitute in Slowenien, Kroatien, Serbien, Bosnien-Herzegowina, Montenegro) im Dezember 2014 an ein internationales Konsortium verkauft (Signing). Die italienische Tochterbank HBI wurde im Herbst 2014 an eine eigens dafür gegründete Bundesholdinggesellschaft übertragen und soll abgebaut werden. Die verbleibende Teil der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG legte im Herbst 2014 die Bankkonzession zurück und agiert seither unter dem Firmennamen HETA Asset Resolution AG als Abbaueinheit. Der Verkaufspreis des SEE-Netzwerks beträgt 50 Mio. EUR bis 200 Mio. EUR (abhängig von Gewährleistungen und Freistellungen), erfordert aber ein staatliches Sicherungsinstrument (materiell gesehen eine Rückbürgschaft des Bundes für Verpflichtungen der HETA Asset Resolution AG) in Höhe von 1,7 Mrd. EUR. Der Abschluss dieser Vereinbarung (der noch nicht erfolgt ist) ist eine Closing-Bedingung. Die HETA Asset Resolution AG ist gemäß ESVG 2010 dem Sektor Staat zuzurechnen, d.h. die Verbindlichkeiten erhöhen den Schuldenstand, während die Differenz zwischen den Bilanzwerten und dem langfristigen wirtschaftlichen Wert defizitwirksam ist. Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 waren für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG in der Defizitvorschau 2014 Maßnahmen von 4 Mrd. EUR berücksichtigt, die auch den Rekapitalisierungsbedarf umfassten. Da es sich dabei um eine einmalige Leistung bzw. eine statistische Anpassung handelte, war von diesem Effekt zwar das Maastricht-Defizit betroffen, nicht jedoch der strukturelle Budgetsaldo.

Die Kommunalkredit Austria AG setzt den von der Europäischen Kommission am 19. Juli 2013 genehmigten Abwicklungsplan um. Teile der Bank



(bis zu 50 % der damaligen Bilanzsumme) können verkauft werden, um den Abbau zu beschleunigen. Am 13. März 2015 wurde ein entsprechendes Teilportfolio der Kommunalkredit Austria AG an ein Käuferkonsortium verkauft. Die Erfüllung der closing-Bedingungen vorausgesetzt, ist die Durchführung der Transaktion für Sommer 2015 geplant. Der verbleibende Portfolio-Rest soll auf die KA Finanz AG verschmolzen werden.

Die KA Finanz AG befindet sich im Abbau. So konnte etwa im Jahr 2014 das CDS-Portfolio zur Gänze abgebaut werden. Die Verbindlichkeiten der KA Finanz AG wurden rückwirkend ab 2009 dem Schuldenstand des Staates gemäß ESVG 2010 zugeordnet.

An der Österreichischen Volksbanken AG (ÖVAG) ist die Republik Österreich mit 43,3 % beteiligt. Im Oktober 2014 wurde eine Neustrukturierung des Volksbankenverbands beschlossen, die u.a. den Zusammenschluss der mehr als vierzig Primärbanken zu acht großen regionalen Einheiten sowie zwei Spezialinstituten vorsieht. Die ÖVAG als Spitzeninstitut soll aus dem Haftungsverbund ausscheiden und bis Ende 2017 abgebaut werden, wozu eine Zurücklegung der Bankkonzession angestrebt wird. Die VB Romania konnte 2014 veräußert werden (Signing); das Closing erfolgte im April 2015. Das verbleibende Partizipationskapital ist gemäß Beihilfeentscheidung bis spätestens Jahresanfang 2018 zurückzuzahlen.

## 26.2 Finanzrahmen

Im Finanzrahmen war für das Jahr 2014 gemäß letztgültigem BFRG 2014 bis 2017 in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ eine Auszahlungsobergrenze von 1,832 Mrd. EUR vorgesehen, davon 200,00 Mio. EUR für variable Auszahlungen.

## UG 46

Tabelle 26.2-1: UG 46 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018

Finanzierungshaushalt									
UG 46 Finanzmarktstabilität	BFRG <sup>1)</sup>					Veränderung			
	2014	2015	2016	2017	2018	2014 : 2018	im Jahresschnitt	in %-Punkten	
	in Mio. EUR					in %			
<b>Auszahlungsobergrenze UG 46</b>	<b>1.831,59</b>	<b>431,00</b>	<b>530,82</b>	<b>430,81</b>	<b>302,81</b>	<b>- 1.528,78</b>	<b>- 83,5</b>	<b>- 36,2</b>	<b>-</b>
Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	75.204,29	74.385,18	77.704,16	78.988,30	80.521,28	+ 5.316,99	+ 7,1	+ 1,7	-
Anteil der UG 46 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	2,4 %	0,6 %	0,7 %	0,5 %	0,4 %	-	-	-	- 2,1
Auszahlungsobergrenze Rubrik 4	10.644,49	8.930,27	9.338,21	9.455,20	9.496,27	- 1.148,22	- 10,8	- 2,8	-
Anteil der UG 46 an der Auszahlungsobergrenze Rubrik 4	17,2 %	4,8 %	5,7 %	4,6 %	3,2 %	-	-	-	- 14,0

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2018 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 46 „Finanzmarktstabilität“ laut BFRG um 1,529 Mrd. EUR (– 83,5 %) auf 302,81 Mio. EUR sinken. Dies entspricht einer Veränderung von – 36,2 % im Jahresschnitt. Der Anteil der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze für 2014 soll von 2,4 % auf 0,4 % sinken bzw. soll er innerhalb der Rubrik 4 von 17,2 % um 14,0 Prozentpunkte auf 3,2 % zurückgehen.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 seien folgende laufende bzw. geplante Maßnahmen bzw. Reformen besonders wichtig für die budgetäre Zielerreichung:

- Konsequente Prüfung der Einhaltung der zugesagten Restrukturierungsmaßnahmen der Banken und Überprüfung der Wahrnehmung der der FIMBAG übertragenen Aufgabenstellung sowie der daraus geltend gemachten Aufwendungen seitens der FIMBAG,
- Implementierung der Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Banken.

Die folgenden zwei Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. einen Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2015 bis 2018 (inklusive Berücksichtigung der Werte für das Jahr 2014 aus dem BFRG 2014 bis 2017):

Tabelle 26.2–2: UG 46 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen in den Jahren 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 46 Finanzmarktstabilität	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR		in %
<b>Auszahlungsobergrenze UG 46</b>	<b>503,01</b>	<b>2,90</b>	<b>1.892,83</b>	<b>2.429,25</b>	<b>1.831,59</b>	<b>- 597,66</b>	<b>- 24,6</b>	<b>+ 1.328,58</b>	<b>+ 264,1</b>
Auszahlungen UG 46	528,14	79,59	1.887,41	3.286,47	765,35	- 2.521,12	- 76,7	+ 237,21	+ 44,9
<b>Abweichung Auszahlungen : Obergrenze</b>	<b>+ 25,13</b>	<b>+ 76,69</b>	<b>- 5,42</b>	<b>+ 857,22</b>	<b>- 1.066,24</b>				
<b>Abweichung in %</b>	<b>+ 5,0 %</b>	<b>+ 2.644,5 %</b>	<b>- 0,3 %</b>	<b>+ 35,3 %</b>	<b>- 58,2 %</b>				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt 1,329 Mrd. EUR (+ 264,1 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um 237,21 Mio. EUR (+ 44,9 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um 1,066 Mrd. EUR (– 58,2 %) unter jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren.

Tabelle 26.2–3: UG 46 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt							
UG 46 Finanzmarktstabilität	Auszahlungen		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
	2010	2014		2014	2018		
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten
	528,14	765,35	+ 9,7	1.831,59	302,81	- 36,2	- 46,0 <sup>1)</sup>
<i>fix</i>	528,14	764,04	+ 9,7	1.631,59	302,81	- 34,4	- 44,0 <sup>1)</sup>
<i>variabel</i>	0,00	1,31	-	200,00	0,00	- 94,4	-

1) Rundungsdifferenzen

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich + 9,7 % an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 beläuft sich demgegenüber auf – 36,2 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 46,0 Prozentpunkte niedriger sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014. Der RH weist auf das Risiko hin<sup>27</sup>, ob die in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes berücksichtigte Vorsorge ausreichend ist (gemäß Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 sind für Banken im Jahr 2015 insgesamt 1,000 Mrd. EUR vorgesehen, davon 300,00 Mio. EUR in der Finanzierungsrechnung speziell für Bankenkaptalisierungsmaßnahmen). Obgleich die Mittelverwendungen für

27 siehe dazu auch BRA 2013, Textteil Band 1, S. 189

Banken nicht in das strukturelle Defizit eingerechnet werden, beeinflussen sie in der Regel das Maastricht-Defizit und jedenfalls den Schuldenstand und sind daher für die Budgetentwicklung wesentlich.

In diesem Zusammenhang weist der RH auf die folgenden, in den Jahren 2014 und 2015 dem Nationalrat vorgelegten Bericht hin:

- HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG: Verstaatlichung (Reihe Bund 2015/5)
- Haftungen des Landes Kärnten für Hypo Alpe-Adria-Bank International AG und Hypo Alpe-Adria-Bank AG (Reihe Bund 2014/2)

Der RH zeigte bei seiner Überprüfung zum Thema „HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG: Verstaatlichung“ auf, dass trotz der ab Ende April 2009 für die FIMBAG und das BMF erkennbaren zunehmenden Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, weder die FIMBAG noch das BMF die dem Bund zustehenden Buch-, Betriebsprüfungs- und Einsichtsrechte für eine weitergehende Informationsbeschaffung über die wirtschaftliche Lage der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG im Sinne einer Due-Diligence-Prüfung nutzten. Weiters schlossen die Vertreter der Republik Österreich bereits Ende August 2009 gegenüber der Bayerischen Landesbank ein Insolvenzscenario aus. Durch diese Vorgehensweisen schränkten sie den Verhandlungsspielraum massiv ein und stimmten unter hohem Zeitdruck Mitte Dezember 2009 der Verstaatlichung zu.

Weiters stellte der RH in seinem Bericht fest, dass die Aufgabenwahrnehmung des internen Aufsichtsgefüges und der Bankenaufsicht (Finanzmarktaufsicht, Oesterreichische Nationalbank) unzureichend waren. Die Behebung intern und extern aufgezeigter Mängel durch den Vorstand der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG nahm bis zu vier Jahre in Anspruch. Die Oesterreichische Nationalbank nahm widersprüchliche Wertungen bei der Plausibilisierung der von der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG übermittelten Daten vor, wick im Zusammenhang mit der Partizipationskapitalgewährung 2008 von der Terminologie der Europäischen Kommission ab und legte damit dem BMF eine ungenügende Entscheidungsgrundlage vor, welche dieses keiner ausreichenden Konkretisierung zuführen ließ. Die Oesterreichische Finanzmarktaufsicht verabsäumte es, die ihr zur Verfügung stehenden Aufsichtsmaßnahmen angemessen und im erforderlichen Ausmaß zu nutzen (Reihe Bund 2015/5).

Im Bericht zu den „Haftungen des Landes Kärnten für Hypo Alpe-Adria-Bank International AG und Hypo Alpe-Adria-Bank AG“ zeigte der RH Mängel in der Berechnung der Haftungsprovision aufgrund einer mangelnden Ausübung der Kontrollrechte durch das Land Kärnten auf (Reihe Bund 2014/2).

## 26.3 Vorschlagsvergleichsrechnungen 2014

### 26.3.1 Finanzierungshaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 2,473 Mrd. EUR und Auszahlungen in Höhe von 765,35 Mio. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 42,31 Mio. EUR (+ 1,7 %) mehr eingezahlt sowie um 1,066 Mrd. EUR (- 58,2 %) weniger ausgezahlt.

Folgende Tabelle zeigt die Vorschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 46 – VVR 2014 (Tabelle I.2.8.1).

Tabelle 26.3–1: Finanzierungshaushalt, UG 46 – Vorschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 46 Finanzmarktstabilität				in Mio. EUR	
	<b>Einzahlungen</b>	2.431,13	2.473,44	+ 42,31	+ 1,7
	<b>Auszahlungen</b>	1.831,59	765,35	- 1.066,24	- 58,2
	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	+ 599,54	+ 1.708,09	+ 1.108,55	
<b>GB 46.01</b>	<b>Finanzmarktstabilität</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	331,12	373,44	+ 42,32	+ 12,8
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.100,00	2.100,00	- 0,00	- 0,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	<b>Einzahlungen</b>	<b>2.431,13</b>	<b>2.473,44</b>	<b>+ 42,31</b>	<b>+ 1,7</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,79	3,82	+ 3,03	+ 386,6
	Auszahlungen aus Transfers	1.630,80	10,14	- 1.620,66	- 99,4
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	750,14	+ 750,14	+ 37.506.900,0
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	200,00	1,26	- 198,75	- 99,4
	<b>Auszahlungen</b>	<b>1.831,59</b>	<b>765,35</b>	<b>- 1.066,24</b>	<b>- 58,2</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

## UG 46

## Mehreinzahlungen im GB 46.01 „Finanzmarktstabilität“

+ 42,32 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

*Mehreinzahlungen aus Haftungsentgelten gemäß IBSG und FinStaG (+ 29,57 Mio. EUR) vorwiegend für die Haftung des Bundes zugunsten der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG aus einer Bürgschaftsvereinbarung. Weitere Mehreinzahlungen infolge höherer Dividendenleistung für das Partizipationskapital der Erste Group (+ 8,85 Mio. EUR), da das Partizipationskapital entgegen der ursprünglichen Planung später zurückgezahlt wurde (längere Zinsperiode) sowie durch die Leistung einer Pönalezahlung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (+ 2,00 Mio. EUR) wegen Unterschreitung der Eigenmittelquote.*

## Minderauszahlungen im GB 46.01 „Finanzmarktstabilität“

– 1.620,66 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

*Minderauszahlungen, da bei Budgeterstellung nicht bekannt war, ob ein Gesellschafterzuschuss oder eine Kapitalerhöhung an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG erfolgen wird. Anstelle des veranschlagten Gesellschafterzuschusses in Höhe von 1.500,00 Mio. EUR wurde eine Kapitalerhöhung – in einer anderen Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppe – in Höhe von 750,00 Mio. EUR geleistet (– 1.500,00 Mio. EUR). Weitere Minderauszahlungen i.Z.m. dem Zuschlag zur Stabilitätsabgabe (als Einzahlung in UG 16 verrechnet), der nicht ausbezahlt wurde (– 128,00 Mio. EUR).*

## Mehrauszahlungen im GB 46.01 „Finanzmarktstabilität“

+ 750,14 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit“

*Mehrauszahlungen durch die Einzahlung auf das Nominalkapital der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG.*

## Minderauszahlungen im GB 46.01 „Finanzmarktstabilität“

– 198,75 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen“

*Minderauszahlungen, weil keine Auszahlung an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG aus Inanspruchnahmen der Haftung des Bundes aus einer Bürgschaftvereinbarung erfolgt ist, jedoch erfolgte eine Auszahlung i.H.v. 1,25 Mio. EUR aus Inanspruchnahme gemäß ULSG.*

### 26.3.2 Ergebnishaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ setzte sich aus Erträgen in Höhe von 373,66 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 98,61 Mio. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 52,84 Mio. EUR (+ 16,5 %) mehr Erträge erzielt sowie um 1,533 Mrd. EUR (- 94,0 %) weniger aufgewendet.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 46 – VVR 2014 (Tabelle I.2.11.1).

Tabelle 26.3–2: Ergebnishaushalt, UG 46 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 46 Finanzmarktstabilität				in Mio. EUR	
Erträge		320,82	373,66	+ 52,84	+ 16,5
Aufwendungen		1.631,36	98,61	- 1.532,75	- 94,0
Nettoergebnis		- 1.310,54	+ 275,05	+ 1.585,59	
<b>GB 46.01</b>	<b>Finanzmarktstabilität</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	77,30	121,29	+ 43,99	+ 56,9
	Finanzerträge	243,52	252,37	+ 8,85	+ 3,6
	<b>Erträge</b>	<b>320,82</b>	<b>373,66</b>	<b>+ 52,84</b>	<b>+ 16,5</b>
	Transferaufwand	1.630,80	38,83	- 1.591,97	- 97,6
	Betrieblicher Sachaufwand	0,56	59,78	+ 59,22	+ 10.632,0
	<b>Aufwendungen</b>	<b>1.631,36</b>	<b>98,61</b>	<b>- 1.532,75</b>	<b>- 94,0</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehrerträge im GB 46.01 „Finanzmarktstabilität“

+ 43,99 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

## UG 46

*Mehrerträge aus Haftungsentgelten gemäß IBSG und FinStaG (+ 32,08 Mio. EUR), insbesondere aus Haftungsentgelten für die Haftung des Bundes zugunsten der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG aus einer Bürgschaftsvereinbarung (+ 17,84 Mio. EUR). Weitere Mehrerträge an Haftungsentgelten aus ULSG infolge Veränderung der Tilgungsstruktur einzelner Unternehmen (+ 2,42 Mio. EUR) sowie durch die Leistung einer Pönalezahlung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG wegen Unterschreitung der vereinbarten Eigenmittelquote (+ 2,00 Mio. EUR).*

Minderaufwendungen im GB 46.01 „Finanzmarktstabilität“

– 1.591,97 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

*Minderaufwendungen, da anstelle des veranschlagten Gesellschafterzuschusses an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG eine Kapitalerhöhung (nicht ergebniswirksam) in Höhe von 750,00 Mio. EUR geleistet wurde (– 1.500,00 Mio. EUR). Weitere Minderaufwendungen i.Z.m. dem Zuschlag zur Stabilitätsabgabe (als Ertrag in UG 16 verrechnet), der nicht ausbezahlt wurde (– 128,00 Mio. EUR).*

*Diese Minderaufwendungen wurden teilweise durch Mehraufwendungen i.Z.m. Rückstellungen für Haftungen gemäß ULSG (+ 28,16 Mio. EUR) kompensiert.*

Mehraufwendungen im GB 46.01 „Finanzmarktstabilität“

+ 59,22 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

*Mehraufwendungen für die Wertberichtigung zu Forderungen, insbesondere einer Zinsforderung an die KA Finanz AG (+ 49,74 Mio. EUR).*



## 26.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 26.3-3: UG 46 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 46 Finanzmarktstabilität	Anfangs- bestand	Zuführung	Entnahme aus Rücklage	Auflösung	Umbuchung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014		
	in Mio. EUR							in %	
Detailbudgetrücklagen	4.005,81	+ 782,21	-	-	-	4.788,02	+ 782,21	+ 19,5	
Variable Auszahlungsrücklagen	158,93	+ 198,69	-	-	-	357,63	+ 198,69	+ 125,0	
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	435,51	+ 191,43	-	-	-	626,94	+ 191,43	+ 44,0	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.600,25</b>	<b>+ 1.172,33</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>5.772,58</b>	<b>+ 1.172,33</b>	<b>+ 25,5</b>	

Quelle: Rücklagengebarung

Der Stand der Rücklagen in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ belief sich zum 1. Jänner 2014 auf 4,600 Mrd. EUR und veränderte sich durch Zuführungen (1,172 Mrd. EUR) auf 5,773 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (1,832 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 315,2 %. Im BFG 2014 war für die UG 46 keine Rücklagenverwendung veranschlagt.



UG 46

## 27 UG 51 „KASSENVERWALTUNG“

UG 51 Kassenverwaltung - BMF	
zentrale Budgetbereiche:	Geldverkehr des Bundes
	Transfer von der EU

Quelle: HIS

## 27.1 Budgetvollzug 2014

Tabelle 27.1-1: UG 51 - Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 51 Kassenverwaltung	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Einzahlungen	1.933,10	1.451,86	1.120,24	- 812,86	- 42,0	- 331,62	- 22,8
Auszahlungen	323,77	1,00	0,52	- 323,25	- 99,8	- 0,48	- 47,7
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>+ 1.609,32</b>	<b>+ 1.450,86</b>	<b>+ 1.119,72</b>	<b>- 489,61</b>	<b>- 30,4</b>	<b>- 331,14</b>	<b>- 22,8</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen in der UG 51 „Kassenverwaltung“ 1,120 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 812,86 Mio. EUR (- 42,0 %) und gegenüber dem Voranschlag um 331,62 Mio. EUR (- 22,8 %) gesunken. Die Mindereinzahlungen gegenüber dem Voranschlag waren laut Angaben des BMF hauptsächlich auf die Transfers von der EU, die aus der Einbehaltung beim Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) resultierten, zurückzuführen. Der ausstehende Betrag wird erst nach ordnungsgemäßer Abrechnung sämtlicher Programme überwiesen werden. Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 0,52 Mio. EUR um 323,25 Mio. EUR (- 99,8 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 0,48 Mio. EUR (- 47,7 %) niedriger. Der Nettofinanzierungssaldo der UG 51 „Kassenverwaltung“ lag 2014 bei + 1,120 Mrd. EUR. Er war um 489,61 Mio. EUR schlechter und damit um - 30,4 % niedriger als jener für 2013 (+ 1,609 Mrd. EUR) bzw. um 331,14 Mio. EUR schlechter und damit um - 22,8 % niedriger als im Voranschlag (+ 1,451 Mrd. EUR) angenommen. Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt finden sich in **TZ 27.3.1** bzw. im Zahlenteil der UG 51 – VVR 2014.

## UG 51

Tabelle 27.1-2: UG 51 - Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 51 Kassenverwaltung	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Erträge	1.735,33	1.451,86	1.484,44	- 250,88	- 14,5	+ 32,58	+ 2,2
Aufwendungen	298,27	1,00	0,52	- 297,74	- 99,8	- 0,48	- 47,7
<b>Nettoergebnis</b>	<b>+ 1.437,06</b>	<b>+ 1.450,86</b>	<b>+ 1.483,92</b>	<b>+ 46,86</b>	<b>+ 3,3</b>	<b>+ 33,06</b>	<b>+ 2,3</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Erträge in der UG 51 „Kassenverwaltung“ 1,484 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 250,88 Mio. EUR (- 14,5 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um 32,58 Mio. EUR (+ 2,2 %) angestiegen. Die Mehrerträge setzen sich laut Angaben des BMF aus Teilbeträgen vom Europäischen Solidaritätsfonds (+ 14,20 Mio. EUR) für die Überschwemmungskatastrophe im Jahr 2013, vom Europäischen Sozialfonds (Periode 2007 bis 2013; + 52,79 Mio. EUR) und vom Europäischen Regionalfonds (Periode 2007 bis 2013; + 30,74 Mio. EUR) für offene Zahlungsanträge zusammen. Diese Mehrerträge wurden teilweise durch Mindererträge beim Europäischen Sozialfonds (Periode 2014 bis 2020; - 55,00 Mio. EUR) sowie durch diverse weitere Mindererträge (- 8,33 Mio. EUR) kompensiert. Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 0,52 Mio. EUR um 297,74 Mio. EUR (- 99,8 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 0,48 Mio. EUR (- 47,7 %) niedriger. Das Nettoergebnis der UG 51 „Kassenverwaltung“ lag 2014 bei + 1,484 Mrd. EUR. Es war um 46,86 Mio. EUR besser und damit um + 3,3 % höher als jenes für 2013 (+ 1,437 Mrd. EUR) und um 33,06 Mio. EUR besser und damit um + 2,3 % höher als im Voranschlag (+ 1,451 Mrd. EUR) angenommen. Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt finden sich in [TZ 27.3.2](#) bzw. im Zahlenteil der UG 51 – VVR 2014.

Tabelle 27.1-3: UG 51 - Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014

UG 51 Kassenverwaltung	Finanzierungshaushalt (FH)				Ergebnishaushalt (EH)				Differenz FH : EH 2014
	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014		
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
<b>Einzahlungen/Erträge</b>	<b>1.451,86</b>	<b>1.120,24</b>	<b>- 331,62</b>	<b>- 22,8</b>	<b>1.451,86</b>	<b>1.484,44</b>	<b>+ 32,58</b>	<b>+ 2,2</b>	<b>364,20</b>
nicht-finanzierungswirksam					-	-	-	-	0,00
nicht-ergebniswirksam	-	-	-	-					0,00
finanzierungs- und ergebniswirksam	1.451,86	1.120,24	- 331,62	- 22,8	1.451,86	1.484,44	+ 32,58	+ 2,2	364,20
<b>Auszahlungen/ Aufwendungen</b>	<b>1,00</b>	<b>0,52</b>	<b>- 0,48</b>	<b>- 47,7</b>	<b>1,00</b>	<b>0,52</b>	<b>- 0,48</b>	<b>- 47,7</b>	<b>0,00</b>
nicht-finanzierungswirksam					-	-	-	-	0,00
nicht-ergebniswirksam	-	-	-	-					0,00
finanzierungs- und ergebniswirksam	1,00	0,52	- 0,48	- 47,7	1,00	0,52	- 0,48	- 47,7	0,00
<b>Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis</b>	<b>+ 1.450,86</b>	<b>+ 1.119,72</b>	<b>- 331,14</b>	<b>- 22,8</b>	<b>+ 1.450,86</b>	<b>+ 1.483,92</b>	<b>+ 33,06</b>	<b>+ 2,3</b>	<b>364,20</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Erträge im Jahr 2014 waren um 364,20 Mio. EUR höher als die Einzahlungen. Die Auszahlungen und Aufwendungen waren gleich hoch. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (+ 1,120 Mrd. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (+ 1,484 Mrd. EUR) von 364,20 Mio. EUR für die UG 51 „Kassenverwaltung“.

Wesentliche Differenzen zwischen dem Finanzierungshaushalt und dem Ergebnishaushalt ergaben sich wie folgt:

- Mittelaufbringung (Einzahlung, bzw. Ertrag): Die Mindereinzahlungen im Finanzierungshaushalt waren auf Transfers von der EU (- 331,62 Mio. EUR), die hauptsächlich aus der Einbehaltung beim Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) resultierten, zurückzuführen. Der ausstehende Betrag wird erst nach ordnungsgemäßer Abrechnung sämtlicher Programme überwiesen und als Einzahlung im Finanzierungshaushalt verbucht werden. Der Ergebnishaushalt war hievon nicht betroffen. Darüberhinaus ergaben sich im Ergebnishaushalt Mehrerträge, die sich größtenteils aus folgenden Teilbeträgen der EU-Fonds zusammen setzten:

## UG 51

- Europäischer Solidaritätsfonds: + 14,20 Mio. EUR für die Überschwemmungskatastrophe im Jahr 2013,
- Europäischer Sozialfonds (Periode 2007 bis 2013; + 52,79 Mio. EUR) und
- Europäischer Regionalfonds (Periode 2007 bis 2013; + 30,74 Mio. EUR) für offene Zahlungsanträge.

Diese Mehrerträge wurden teilweise durch Mindererträge beim Europäischen Sozialfonds (Periode 2014 bis 2020; – 55,00 Mio. EUR) sowie durch diverse weitere Mindererträge (– 8,33 Mio. EUR) kompensiert, Der Finanzierungshaushalt war hievon nicht betroffen.

## 27.2 Finanzrahmen

Im Finanzrahmen war für das Jahr 2014 gemäß letztgültigem BFRG 2014 bis 2017 in der UG 51 „Kassenverwaltung“ eine Auszahlungsobergrenze von 1,00 Mio. EUR vorgesehen.

Tabelle 27.2–1: UG 51 - Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018

Finanzierungshaushalt	BFRG <sup>1)</sup>					Veränderung			
	2014	2015	2016	2017	2018	2014 : 2018	im Jahresschnitt	in %-Punkten	
	in Mio. EUR					in %			
<b>Auszahlungsobergrenze UG 51</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	
Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	75.204,29	74.385,18	77.704,16	78.988,30	80.521,28	+ 5.316,99	+ 7,1	+ 1,7	
Anteil der UG 51 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	-	-	-	
Auszahlungsobergrenze Rubrik 5	6.914,51	6.568,45	7.872,18	7.365,38	7.139,42	+ 224,90	+ 3,3	+ 0,8	
Anteil der UG 51 an der Auszahlungsobergrenze Rubrik 5	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	-	-	-	

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2018 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 51 „Kassenverwaltung“ laut BFRG unverändert bleiben.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 seien die wichtigsten laufenden und geplanten Maßnahmen bzw. Reformen in der UG 51 „Kassenverwaltung“ die Durchführung einer detaillierten Liquiditätspla-

nung, welche in Zusammenarbeit mit dem Schuldenmanagement, das gemäß Bundesfinanzierungsgesetz an die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur übertragen wurde, und vom BMF erstellt wird sowie die Berücksichtigung so genannter Reputationsrisiken bei der Auswahl der Vertragspartner und das Kontrahieren mit Geschäftspartner hoher Bonität. Dafür sei kein Bedarf an Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen erforderlich.

Die folgenden zwei Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. einen Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2015 bis 2018 (inklusive Berücksichtigung der Werte für das Jahr 2014 aus dem BFRG 2014 bis 2017):

Tabelle 27.2-2: UG 51 - Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt										
UG 51 Kassenverwaltung	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung				
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014		
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR		in %	
<b>Auszahlungsobergrenze UG 51</b>	<b>720,32</b>	<b>731,60</b>	<b>335,60</b>	<b>337,47</b>	<b>1,00</b>	<b>- 336,47</b>	<b>- 99,7</b>	<b>- 719,32</b>	<b>- 99,9</b>	
Auszahlungen UG 51	614,00	345,63	336,92	323,77	0,52	- 323,25	- 99,8	- 613,48	- 99,9	
<b>Abweichung Auszahlungen : Obergrenze</b>	<b>- 106,32</b>	<b>- 385,97</b>	<b>+ 1,32</b>	<b>- 13,70</b>	<b>- 0,48</b>					
<b>Abweichung in %</b>	<b>- 14,8 %</b>	<b>- 52,8 %</b>	<b>+ 0,4 %</b>	<b>- 4,1 %</b>	<b>- 47,7 %</b>					

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Tabelle 27.2-3: UG 51 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt							
UG 51 Kassenverwaltung	Auszahlungen		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
	2010	2014		2014	2018		
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten
	614,00	0,52	- 82,9	1,00	1,00	-	+ 82,9

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen sanken von 2010 bis 2014 um fast 100 %. Auch die Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG verringerte sich um nahezu 100 % im Zeitraum 2010 bis 2014 und soll von 2014 bis 2018 nur jeweils sehr niedrig ( $\leq 1,00$  Mio. EUR) liegen. Für 2014 lagen die Auszahlungen um rd. 480.000 EUR (- 47,7 %) unter jenem Wert, der in der mittelfristigen Finanz-

## UG 51

planung vorgesehen war. Durch die Novellierung des Finanzausgleichgesetzes 2008 und des Katastrophenfondsgesetzes 1996, BGBl. I Nr. 165/2013, werden die Sonderkonten des Bundes (Katastrophenfonds, Siedlungswasserwirtschaft und Kat. Fonds (Landstraßen B)) nicht mehr veranschlagt.

Die Umsetzung von Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen bzw. entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen in der UG 51 „Kassenverwaltung“ ist erforderlich, um die Auszahlungsobergrenzen bis 2018 einhalten zu können.

### 27.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014

#### 27.3.1 Finanzierungshaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 51 „Kassenverwaltung“ setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 1,120 Mrd. EUR und Auszahlungen in Höhe von 0,52 Mio. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 331,62 Mio. EUR (- 22,8 %) weniger eingezahlt sowie um 0,48 Mio. EUR (- 47,7 %) weniger ausgezahlt.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekanntgegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 51 – VVR 2014 (Tabelle I.2.8.1).

Tabelle 27.3–1: Finanzierungshaushalt, UG 51 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 51 Kassenverwaltung				in Mio. EUR	
	<b>Einzahlungen</b>	1.451,86	1.120,24	- 331,62	- 22,8
	<b>Auszahlungen</b>	1,00	0,52	- 0,48	- 47,7
	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	+ 1.450,86	+ 1.119,72	- 331,14	
<b>GB 51.01</b>	<b>Kassenverwaltung</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.451,86	1.120,24	- 331,62	- 22,8
	<b>Einzahlungen</b>	1.451,86	1.120,24	- 331,62	- 22,8
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,00	0,52	- 0,48	- 47,7
	<b>Auszahlungen</b>	1,00	0,52	- 0,48	- 47,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung



## Mindereinzahlungen im GB 51.01 „Kassenverwaltung“

– 331,62 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

*Mindereinzahlungen aus Transfers von der EU i.Z.m. dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER). Der ausstehende Betrag wird erst nach ordnungsgemäßer Abrechnung sämtlicher Programme überwiesen werden.*

## 27.3.2 Ergebnishaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 51 „Kassenverwaltung“ setzte sich aus Erträgen in Höhe von 1,484 Mrd. EUR und Aufwendungen in Höhe von 0,52 Mio. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 32,58 Mio. EUR (+ 2,2 %) mehr eingenommen sowie um 0,48 Mio. EUR (- 47,7 %) weniger aufgewendet.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekanntgegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 51 – VVR 2014 (Tabelle I.2.11.1).

Tabelle 27.3–2: Ergebnishaushalt, UG 51 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 51 Kassenverwaltung		in Mio. EUR		in %	
	<b>Erträge</b>	<b>1.451,86</b>	<b>1.484,44</b>	<b>+ 32,58</b>	<b>+ 2,2</b>
	<b>Aufwendungen</b>	<b>1,00</b>	<b>0,52</b>	<b>- 0,48</b>	<b>- 47,7</b>
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>+ 1.450,86</b>	<b>+ 1.483,92</b>	<b>+ 33,06</b>	
<b>GB 51.01</b>	<b>Kassenverwaltung</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.446,11	1.480,51	+ 34,40	+ 2,4
	Finanzerträge	5,75	3,94	- 1,81	- 31,5
	<b>Erträge</b>	<b>1.451,86</b>	<b>1.484,44</b>	<b>+ 32,58</b>	<b>+ 2,2</b>
	Finanzaufwand	1,00	0,52	- 0,48	- 47,7
	<b>Aufwendungen</b>	<b>1,00</b>	<b>0,52</b>	<b>- 0,48</b>	<b>- 47,7</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

## UG 51

### Mehrerträge im GB 51.01 „Kassenverwaltung“

+ 34,40 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

*Mehrerträge aus EU-Fonds: Europäischer Solidaritätsfonds: + 14,20 Mio. EUR für die Überschwemmungskatastrophe im Jahr 2013. Europäischer Sozialfonds (Periode 2007 bis 2013; + 52,79 Mio. EUR) und Europäischer Regionalfonds (Periode 2007 bis 2013; + 30,74 Mio. EUR) für offene Zahlungsanträge.*

*Diese Mehrerträge wurden teilweise durch Mindererträge beim Europäischen Sozialfonds (Periode 2014 bis 2020; – 55,00 Mio. EUR) sowie durch diverse weitere Mindererträge (– 8,33 Mio. EUR) kompensiert.*

### 27.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 27.3–3: UG 51 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt								
UG 51 Kassenverwaltung	Anfangsbestand	Zuführung	Entnahme aus Rücklage	Auflösung	Umbuchung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	243,38	-	-	-	-	243,38	0,00	0,0
Rücklagen aus Mehreinzahlungen von der EU	141,93	+ 14,48	- 7,51	-	-	148,91	+ 6,97	+ 4,9
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	93,04	-	-	-	- 93,04	0,00	- 93,04	- 100,0
<b>Gesamtsumme</b>	<b>478,35</b>	<b>+ 14,48</b>	<b>- 7,51</b>	<b>-</b>	<b>- 93,04</b>	<b>392,28</b>	<b>- 86,07</b>	<b>- 18,0</b>

Quelle: Rücklagengebarung

Der Stand der Rücklagen in der UG 51 „Kassenverwaltung“ belief sich zum 1. Jänner 2014 auf 478,35 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (7,51 Mio. EUR) und Zuführungen (14,48 Mio. EUR) auf 392,28 Mio. EUR am 31. Dezember 2014 (unter Berücksichtigung der Umbuchungen in Höhe von - 93,04 Mio. EUR). Im BFG 2014 war für die UG 51 „Kassenverwaltung“ keine Rücklagenverwendung veranschlagt.

## 28 UG 58 „FINANZIERUNGEN, WÄHRUNGSTAUSCHVERTRÄGE“

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge - BMF	
zentrale Budgetbereiche:	Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung
	Kurzfristige Verpflichtungen

Quelle: HIS

Die Kernaufgabe der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ ist die Aufnahme und die Verwaltung der Finanzierungen des Bundes inkl. der Durchführung von Währungstauschverträgen und Portfoliostrukturierungsmaßnahmen, weshalb hier Zinsen und Tilgungszahlungen sowie Zahlungen aus dem sonstigen Aufwand sowie aus Finanzierungen und Währungstauschverträgen veranschlagt und verrechnet werden. Gemäß Bundesfinanzierungsgesetz, BGBl. Nr. 763/1992 i.d.g.F., wurde die Verwaltung und Koordination der Finanz- und sonstigen Bundesschulden und die Kassenverwaltung des Bundes der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur übertragen.

Die UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ setzt sich zusammen aus

- der Allgemeinen Gebarung und
- dem Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit.

In der Allgemeinen Gebarung werden die Zinszahlungen und die Beträge für den sonstigen Aufwand verrechnet. Seit 2009 (1. Etappe der Haushaltsrechtsreform) werden diese im Bundesfinanzgesetz netto veranschlagt. Die Budgetverlängerungen bei realisierten Finanzierungen mit Währungstauschverträgen wurden dadurch beseitigt. Um die Finanzgebarung weiterhin transparent darzustellen, wird nachfolgend sowohl die Netto- als auch die zugrundeliegende Bruttogebarung (welche weiterhin in einer Anlage zum Bundesfinanzgesetz ausgewiesen wird) dargestellt.

Beim Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit werden die Einzahlungen aus der Aufnahme und die Auszahlungen für die Rückzahlung von Finanzschulden und Währungstauschverträgen weiterhin brutto veranschlagt.

Einzelheiten über die Zusammensetzung und Entwicklung der nichtfälligen Finanzschulden finden sich im Textteil – VVR 2014, Band 1, TZ 6.

## UG 58

## Allgemeine Gebarung

## 28.1 Budgetvollzug 2014 – Allgemeine Gebarung

Tabelle 28.1-1: UG 58 - Finanzierungshaushalt 2014 – Allgemeine Gebarung

Finanzierungshaushalt – Allgemeine Gebarung							
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Einzahlungen	3.394,61	2.445,57	2.756,00	- 638,61	- 18,8	+ 310,43	+ 12,7
Auszahlungen	9.791,17	9.349,09	9.458,80	- 332,37	- 3,4	+ 109,72	+ 1,2
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 6.396,56</b>	<b>- 6.903,51</b>	<b>- 6.702,80</b>	<b>- 306,24</b>	<b>+ 4,8</b>	<b>+ 200,71</b>	<b>- 2,9</b>

Quellen: OeBFA, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen der Allgemeinen Gebarung in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ 2,756 Mrd. EUR. Diese setzten sich zusammen aus Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen, wie z.B. aus Stückzinsen und Zinsen aus im Bundesbesitz befindlichen Anleihen in Höhe von 1,995 Mrd. EUR sowie aus Einzahlungen aus sonstigen Finanzerträgen, wie z.B. Emissionsgewinnen aus der Aufstockung und Übernahme von Bundesanleihen sowie aus dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren, von insgesamt 761,38 Mio. EUR. Die Einzahlungen waren gegenüber 2013 um 638,61 Mio. EUR (- 18,8 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um 310,43 Mio. EUR (+ 12,7 %) gestiegen. Die größten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag ergaben sich nach Angaben des BMF bei den Einzahlungen aus sonstigen Finanzerträgen aufgrund höherer Emissionsagien bei der Aufstockung von Bundesanleihen sowie höheren Agien beim Verkauf von Wertpapieren.

Die Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ des Jahres 2014 betragen 9,459 Mrd. EUR und setzten sich aus Auszahlungen aus Aufwendungen aus Zinsen für die Verzinsung der Finanzschulden in Höhe von 9,302 Mrd. EUR und sonstigen Finanzaufwendungen (z.B. für Provisionen und Emissionsverluste) von 156,32 Mio. EUR zusammen. Die Auszahlungen waren um 332,37 Mio. EUR (- 3,4 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 109,72 Mio. EUR (+ 1,2 %) höher. Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag ergaben sich bei den Auszahlungen für Zinsen durch die Aufstockung von Bundesanleihen sowie bei den Auszahlungen aus sonstigen Finanzaufwendungen aufgrund höherer Disagien bei der Aufstockung von Bundesanleihen sowie beim Erwerb von Bundestiteln.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ lag 2014 bei – 6,703 Mrd. EUR. Er war um 306,24 Mio. EUR schlechter und damit um + 4,8 % höher als jener für 2013 (– 6,397 Mrd. EUR) bzw. um 200,71 Mio. EUR besser und damit um – 2,9 % niedriger als im Voranschlag (– 6,904 Mrd. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt finden sich in **TZ 28.3.1** bzw. im Zahlenteil der UG 58 – VVR 2014.

Tabelle 28.1-2: UG 58 - Ergebnishaushalt 2014 - Allgemeine Gebarung

Ergebnishaushalt – Allgemeine Gebarung							
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Erträge	2.689,81	2.318,59	2.400,88	- 288,93	- 10,7	+ 82,30	+ 3,5
Aufwendungen	9.775,04	9.486,78	9.062,51	- 712,53	- 7,3	- 424,27	- 4,5
<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 7.085,23</b>	<b>- 7.168,20</b>	<b>- 6.661,63</b>	<b>+ 423,60</b>	<b>- 6,0</b>	<b>+ 506,57</b>	<b>- 7,1</b>

Quellen: OeBFA, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Erträge in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ 2,401 Mrd. EUR. Diese setzten sich zusammen aus Erträgen aus Zinsen, wie z.B. aus Stückzinsen und Zinsen aus im Bundesbesitz befindlichen Anleihen in Höhe von 1,808 Mrd. EUR sowie aus sonstigen Finanzerträgen, wie z.B. Emissionsgewinnen aus der Aufstockung und Übernahme von Bundesanleihen sowie aus dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren, von insgesamt 592,44 Mio. EUR. Die Erträge waren gegenüber 2013 um 288,93 Mio. EUR (– 10,7 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um 82,30 Mio. EUR (+ 3,5 %) gestiegen. Die größten Abweichungen zum Voranschlag ergaben sich nach Angaben des BMF bei den Erträgen aus Zinsen in Euro für die im Bundesbesitz befindliche Eigenquote des Bundes.

Die Aufwendungen in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ des Jahres 2014 betragen 9,063 Mrd. EUR und setzten sich aus Aufwendungen aus Zinsen für die Verzinsung der Finanzschulden in Höhe von 8,900 Mrd. EUR und sonstigen Finanzaufwendungen (z.B. für Provisionen und Emissionsverluste) von 162,44 Mio. EUR zusammen. Die Aufwendungen waren um 712,53 Mio. EUR (– 7,3 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 424,27 Mio. EUR (– 4,5 %) niedriger. Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag ergaben sich vor allem bei den Aufwendungen aus Zinsen in Euro aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus sowie bei den sonstigen Finanzaufwendungen.

## UG 58

Das Nettoergebnis der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ lag 2014 bei – 6,662 Mrd. EUR. Es war um 423,60 Mio. EUR besser und damit um – 6,0 % niedriger als jenes für 2013 (– 7,085 Mrd. EUR) und um 506,57 Mio. EUR besser und damit um – 7,1 % niedriger als im Voranschlag (– 7,168 Mrd. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt finden sich in [TZ 28.3.2](#) bzw. im Zahlenteil der UG 58 – VVR 2014.

Tabelle 28.1-3: UG 58 - Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014 – Allgemeine Gebarung

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	Finanzierungshaushalt (FH)				Ergebnishaushalt (EH)				Differenz FH : EH 2014
	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014		
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		
<b>Einzahlungen/Erträge</b>	<b>2.445,57</b>	<b>2.756,00</b>	<b>+ 310,43</b>	<b>+ 12,7</b>	<b>2.318,59</b>	<b>2.400,88</b>	<b>+ 82,30</b>	<b>+ 3,5</b>	<b>- 355,11</b>
Einzahlungen/Erträge aus Zinsen in Euro	1.780,06	1.844,91	+ 64,85	+ 3,6	1.615,18	1.698,53	+ 83,35	+ 5,2	- 146,39
Einzahlungen/Erträge aus Zinsen in fremder Währung	134,28	149,70	+ 15,42	+ 11,5	99,40	109,92	+ 10,52	+ 10,6	- 39,79
sonst. Finanzerträge	531,23	761,38	+ 230,15	+ 43,3	604,01	592,44	- 11,57	- 1,9	- 168,94
<b>Auszahlungen/Aufwendungen</b>	<b>9.349,09</b>	<b>9.458,80</b>	<b>+ 109,72</b>	<b>+ 1,2</b>	<b>9.486,78</b>	<b>9.062,51</b>	<b>- 424,27</b>	<b>- 4,5</b>	<b>- 396,29</b>
Auszahlungen/Aufwendungen aus Zinsen in Euro	9.109,51	9.152,82	+ 43,31	+ 0,5	9.166,36	8.790,21	- 376,15	- 4,1	- 362,61
Auszahlungen/Aufwendungen aus Zinsen in fremder Währung	134,28	149,65	+ 15,37	+ 11,4	99,40	109,86	+ 10,46	+ 10,5	- 39,80
sonst. Finanzaufwendungen	105,29	156,32	+ 51,04	+ 48,5	221,02	162,44	- 58,58	- 26,5	+ 6,12
<b>Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis</b>	<b>- 6.903,51</b>	<b>- 6.702,80</b>	<b>+ 200,71</b>	<b>- 2,9</b>	<b>- 7.168,20</b>	<b>- 6.661,63</b>	<b>+ 506,57</b>	<b>- 7,1</b>	<b>+ 41,18</b>

Quellen: OeBFA, eigene Berechnung

Die Einzahlungen im Jahr 2014 waren um 355,11 Mio. EUR höher als die Erträge. Die Auszahlungen waren um 396,29 Mio. EUR höher als die Aufwendungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (– 6,703 Mrd. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (– 6,662 Mrd. EUR) von 41,18 Mio. EUR für die UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“.

Wesentliche Differenzen zwischen dem Finanzierungshaushalt und dem Ergebnishaushalt waren auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen. Im Finanzierungshaushalt werden die Zinsen zu jenem Zeitpunkt erfasst, wenn sie kassenmäßig fließen. In der Ergebnisrechnung sind die Zinsen periodengerecht entsprechend dem Zuwachs der Berechtigungen bzw. Verpflich-

tungen zu verbuchen. Dies hat zur Folge, dass die Zinsaufwendungen/-erträge nicht erst im Jahr ihrer liquiditätsmäßigen Belastung, sondern während der mehrjährigen Laufzeit buchungsmäßig zu berücksichtigen sind. Der Unterschied beim sonstigen Aufwand resultierte aus der zeitlichen Abgrenzung der Emissionsagien bzw. -disagien, die bei der Begebung bzw. Aufstockung von Bundesanleihen entstanden sind. In der Finanzierungsrechnung sind diese dann zu verrechnen, wenn sie ein- bzw. ausgezahlt werden, in der Ergebnisrechnung sind sie über die gesamte Anlehensdauer periodengerecht zu verteilen.

## 28.2 Finanzrahmen – Allgemeine Gebarung

Im Finanzrahmen war für das Jahr 2014 gemäß letztgültigem BFRG 2014 bis 2017 in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ eine Auszahlungsobergrenze von 6,904 Mrd. EUR vorgesehen.

Tabelle 28.2–1: UG 58 - Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018

Finanzierungshaushalt	BFRG <sup>1)</sup>					Veränderung			
	2014	2015	2016	2017	2018	2014 : 2018	im Jahresschnitt	in %-Punkten	
	in Mio. EUR					in %			
	UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge								
<b>Auszahlungsobergrenze UG 58</b>	<b>6.903,51</b>	<b>6.557,45</b>	<b>7.861,18</b>	<b>7.354,38</b>	<b>7.128,42</b>	<b>+ 224,90</b>	<b>+ 3,3</b>	<b>+ 0,8</b>	<b>-</b>
Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	75.204,29	74.385,18	77.704,16	78.988,30	80.521,28	+ 5.316,99	+ 7,1	+ 1,7	-
Anteil der UG 58 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	9,2 %	8,8 %	10,1 %	9,3 %	8,9 %	-	-	-	- 0,3
Auszahlungsobergrenze Rubrik 5	6.914,51	6.568,45	7.872,18	7.365,38	7.139,42	+ 224,90	+ 3,3	+ 0,8	-
Anteil der UG 58 an der Auszahlungsobergrenze Rubrik 5	99,8 %	99,8 %	99,9 %	99,9 %	99,8 %	-	-	-	+ 0,0

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2018 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ laut BFRG um 224,90 Mio. EUR (+ 3,3 %) auf 7,128 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Steigerungsrate von + 0,8 % im Jahresdurchschnitt. Der Anteil der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll von 2014 bis 2018 von 9,2 % auf 8,9 % absinken bzw. soll er innerhalb der Rubrik 5 unverändert bei 99,8 % bleiben.



## UG 58

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 seien unter anderem folgende laufende bzw. geplante Maßnahmen und Reformen die Wichtigsten zur Zielerreichung:

- Bei der Verschuldungsstruktur in Bezug auf die Laufzeit (Tilgungstermine) soll eine ausgewogene Verteilung angestrebt werden, um das Refinanzierungsrisiko des Bundes gering zu halten.
- Durch intensive Investorenkontakte sollen der Vorteil und das Standing der Republik Österreich am Markt im Vergleich zu anderen Emittenten herausgearbeitet werden.
- Fixverzinst langfristige Verbindlichkeiten des Bundes sollen einen überwiegenden Anteil an der Finanzschuld des Bundes einnehmen.

Zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenze in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ seien laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 keine Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen erforderlich.

Die folgenden zwei Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. einen Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2015 bis 2018 (inklusive Berücksichtigung der Werte für das Jahr 2014 aus dem BFRG 2014 bis 2017):

Tabelle 28.2-2: UG 58 - Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %	
<b>UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge</b>									
<b>Auszahlungsobergrenze UG 58</b>	<b>8.080,23</b>	<b>8.277,40</b>	<b>7.947,15</b>	<b>6.508,01</b>	<b>6.903,51</b>	<b>+ 395,50</b>	<b>+ 6,1</b>	<b>- 1.176,71</b>	<b>- 14,6</b>
Auszahlungen UG 58	5.742,76	6.827,51	6.615,64	6.396,56	6.702,80	+ 306,24	+ 4,8	+ 960,04	+ 16,7
<b>Abweichung Auszahlungen : Obergrenze</b>	<b>- 2.337,46</b>	<b>- 1.449,89</b>	<b>- 1.331,51</b>	<b>- 111,45</b>	<b>- 200,71</b>				
<b>Abweichung in %</b>	<b>- 28,9 %</b>	<b>- 17,5 %</b>	<b>- 16,8 %</b>	<b>- 1,7 %</b>	<b>- 2,9 %</b>				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Reduzierung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt 1,177 Mrd. EUR (- 14,6 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um 960,04 Mio. EUR (+ 16,7 %). Im Jahr 2014 lagen die tat-



sächlichen Auszahlungen um 200,71 Mio. EUR (– 2,9 %) unter jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren.

Tabelle 28.2-3: UG 58 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt	Auszahlungen		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
	2010	2014		2014	2018		
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten
	UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.742,76	6.702,80	+ 3,9	6.903,51	7.128,42	+ 0,8

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 um durchschnittlich + 3,9 % pro Jahr an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 beläuft sich demgegenüber auf + 0,8 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 3,1 Prozentpunkte niedriger sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

### 28.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014 – Allgemeine Gebarung

#### 28.3.1 Finanzierungshaushalt – Allgemeine Gebarung – Nettodarstellung

Die Gebarung in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ bestand aus Nettoauszahlungen in Höhe von 6,703 Mrd. EUR. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 200,71 Mio. EUR (– 2,9 %) weniger ausgezahlt.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekanntgegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 58 – VVR 2014 (Tabelle I.2.8.1).

## UG 58

Tabelle 28.3-1: Finanzierungshaushalt – Allgemeine Gebarung, UG 58 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG - Nettodarstellung

Finanzierungshaushalt – Allgemeine Gebarung		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge				in Mio. EUR	in %
Auszahlungen		6.903,51	6.702,80	- 200,71	- 2,9
GB 58.01	Finanzierungen und Währungstauschverträge				
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.903,51	6.702,80	- 200,71	- 2,9
Auszahlungen		6.903,51	6.702,80	- 200,71	- 2,9

Quellen: HIS, eigene Berechnung

### Minderauszahlungen im GB 58.01 „Finanzierungen und Währungstauschverträge“

– 200,71 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“

*Minderauszahlungen bei Aufwendungen aus Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen für Finanzierungen infolge des geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen geringeren Finanzierungsnotwendigkeit sowie des gesunkenen Zinsniveaus (– 191,56 Mio. EUR). Weitere Minderauszahlungen betrafen die Aufwendungen aus Zinsen von kurzfristigen Verpflichtungen infolge geringerer Aufnahme sowie gesunkenen Zinsniveaus (– 9,15 Mio. EUR).*

### 28.3.2 Ergebnishaushalt – Allgemeine Gebarung – Nettodarstellung

Die Gebarung in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ bestand aus Nettoaufwendungen in Höhe von 6,662 Mrd. EUR. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 506,57 Mio. EUR (– 7,1 %) weniger aufgewendet.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kurziv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekanntgegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 58 – VVR 2014 (Tabelle I.2.11.1).

Tabelle 28.3–2: Ergebnishaushalt – Allgemeine Gebarung, UG 58 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG - Nettodarstellung

Ergebnishaushalt – Allgemeine Gebarung		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge				in Mio. EUR	
<b>Aufwendungen</b>		<b>7.168,20</b>	<b>6.661,63</b>	<b>- 506,57</b>	<b>- 7,1</b>
<b>GB 58.01</b>	<b>Finanzierungen und Währungstauschverträge</b>				
	Finanzaufwand	7.168,20	6.661,63	- 506,57	- 7,1
	<b>Aufwendungen</b>	<b>7.168,20</b>	<b>6.661,63</b>	<b>- 506,57</b>	<b>- 7,1</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Minderaufwendungen im GB 58.01 „Finanzierungen und Währungstauschverträge“

– 506,57 Mio. EUR in der MVAG „Finanzaufwand“

*Minderaufwendungen für Aufwendungen aus Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen für Finanzierungen infolge des geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen geringeren Finanzierungsnotwendigkeit sowie des gesunkenen Zinsniveaus (– 497,42 Mio. EUR). Weitere Minderaufwendungen für die Aufwendungen aus Zinsen von kurzfristigen Verpflichtungen infolge geringerer Aufnahme sowie gesunkenen Zinsniveaus (– 9,15 Mio. EUR).*

### 28.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 28.3–3: UG 58 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt		Anfangs- bestand	Zuführung	Entnahme aus Rücklage	Auflösung	Umbuchung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014	
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge								in Mio. EUR	
Detailbudgetrücklagen		2.435,01	+ 200,71	-	-	-	2.635,72	+ 200,71	+ 8,2
<b>Gesamtsumme</b>		<b>2.435,01</b>	<b>+ 200,71</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2.635,72</b>	<b>+ 200,71</b>	<b>+ 8,2</b>

Quelle: Rücklagengebarung

Der Stand der Rücklagen in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ belief sich zum 1. Jänner 2014 auf 2,435 Mrd. EUR und veränderte sich durch Zuführungen (+ 200,71 Mio. EUR) auf 2,636 Mrd. EUR am 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Netto-Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung (6,904 Mrd. EUR) entsprach der Stand

## UG 58

am 31. Dezember 2014 einem Anteil von 38,2 %. Im BFG 2014 wurden keine Rücklagenverwendungen veranschlagt.

### Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Um seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können, muss der Bund die dafür erforderliche Liquidität sicherstellen. Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit umfasst die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit des Bundes (z.B. Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden oder von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten, Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden oder von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten, Ein- und Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen).

Der folgende Abschnitt beschreibt die in diesem Zusammenhang maßgeblichen Regelungen und Zahlen.

### 28.4 Budgetvollzug 2014 – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Tabelle 28.4-1: UG 58 – Finanzierungshaushalt 2014 – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Finanzierungshaushalt – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit							
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	51.981,30	97.557,86	68.244,59	+ 16.263,28	+ 31,3	- 29.313,28	- 30,0
Auszahlungen	47.778,28	93.988,56	65.054,87	+ 17.276,59	+ 36,2	- 28.933,69	- 30,8
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>+ 4.203,02</b>	<b>+ 3.569,31</b>	<b>+ 3.189,71</b>	<b>- 1.013,30</b>	<b>- 24,1</b>	<b>- 379,59</b>	<b>- 10,6</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ 68,245 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 16,263 Mrd. EUR (+ 31,3 %) gestiegen und gegenüber dem Voranschlag um 29,313 Mrd. EUR (– 30,0 %) gesunken. Die größten Abweichungen zum Voranschlag ergaben sich nach Angaben des BMF bei den Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten, weil infolge der Finanzmarktsituation bei der BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt wurde. Außerdem kam es zu Mindereinzahlungen durch den verminderten Verkauf von Bundstiteln infolge der geringeren Notwendigkeit am Sekundärmarkt tätig zu werden. Die Auszahlungen in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ des Jahres 2014

waren mit 65,055 Mrd. EUR um 17,277 Mrd. EUR (+ 36,2 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 28,934 Mrd. EUR (– 30,8 %) niedriger. Die größten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag ergaben sich nach Angaben des BMF vor allem bei den Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten. Außerdem kam es zu Minderzahlungen durch den geringeren Erwerb von Bundstiteln infolge der geringeren Notwendigkeit am Sekundärmarkt tätig zu werden. Der Nettofinanzierungssaldo der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ lag 2014 bei + 3,190 Mrd. EUR. Er war um 1,013 Mrd. EUR besser und damit um 24,1 % niedriger als jener für 2013 (+ 4,203 Mrd. EUR) bzw. um 379,59 Mio. EUR besser und damit um – 10,6 % niedriger als im Voranschlag (+ 3,569 Mrd. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt finden sich in [TZ 28.6.1](#) bzw. im Zahlenteil der UG 58 – VVR 2014.

## 28.5 Entwicklung 2014 – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

### Ermächtigungsrahmen 2014

Gemäß Art. II BFG 2014 war der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, nach den Bestimmungen des § 79 BHG 2013 i.d.g.F. für die Bedeckung des Nettofinanzierungsbedarfs der Allgemeinen Gebarung und für die Tilgung von Verbindlichkeiten unter Einbeziehung des Saldos aus der Gebarung mit Währungstauschverträgen und des Saldos aus der Wertpapiergebarung Kreditoperationen durchzuführen.

Tabelle 28.5–1: Zusammensetzung des Ermächtigungsrahmens 2014

Bezeichnung	2014
	in Mrd. EUR
Nettofinanzierungsbedarf Allgemeine Gebarung gemäß Art. I BFG 2014, BGBl I Nr. 38/2014	3,569
+ veranschlagte Auszahlungen für die Tilgung von Finanzschulden	+ 28,291
+ veranschlagte Auszahlungen von Kapitalrückzahlungen aus Währungstauschverträgen	+ 4,948
– veranschlagte Einzahlungen von Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen	- 5,315
<b>Zwischensumme</b>	<b>31,492</b>
+ Eigenquote des Bundes aus der Begebung von Bundesanleihen	+ 2,130
+ Kauf von Wertpapieren	+ 0,809
– Verkauf bzw. Tilgung von Wertpapieren	- 4,605
+ Erhöhung aufgrund von Bedeckungen von Mittelverwendungsüberschreitungen durch die Aufnahme von Kreditoperationen	+ 0,952
– Differenz zwischen veranschlagten und tatsächlich erfolgten Aus- bzw. Einzahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden und Kapitalrückzahlungen und Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen	- 0,500
<b>Gesamtsumme</b>	<b>30,279</b>

Quellen: SAP, eigene Berechnung

## UG 58

Der Ermächtigungsrahmen zur Aufnahme von Finanzschulden im Jahr 2014 errechnete sich gemäß Art. II BFG 2014 aus dem Nettofinanzierungsbedarf der Allgemeinen Gebarung gemäß Art. I BFG 2014 (3,569 Mrd. EUR), den veranschlagten Auszahlungen für Tilgungen von Finanzschulden (28,291 Mrd. EUR), den veranschlagten Auszahlungen von Kapitalrückzahlungen aus Währungstauschverträgen (4,948 Mrd. EUR) abzüglich den veranschlagten Einzahlungen von Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen (5,315 Mrd. EUR) und erhöhte sich während des Jahres durch den Ankauf von Wertpapieren (+ 809,07 Mio. EUR), die Eigenquote des Bundes aus der Begebung von Bundesanleihen (+ 2,130 Mrd. EUR) sowie aufgrund der Bedeckung von Mittelverwendungsüberschreitungen (+ 952,15 Mio. EUR) und verringerte sich durch den Verkauf bzw. die Tilgung von Wertpapieren (– 4,605 Mrd. EUR) und die aus der Tilgung von Finanzschulden und aus Währungstauschverträgen nicht in Anspruch genommenen Voranschlagsbeträge (– 500,22 Mio. EUR), sodass er schlussendlich 30,279 Mrd. EUR betrug. Die tatsächliche Ausnützung dieses Rahmens durch Schuldaufnahmen im Jahr 2014 betrug 28,027 Mrd. EUR bzw. 92,6 % und lag damit unter dem gesetzlichen Ermächtigungsrahmen.

## Finanzschuldaufnahmen im Jahr 2014

Im Jahr 2014 wurden 28,027 Mrd. EUR (2013: 27,171 Mrd. EUR) an Schulden neu aufgenommen, wobei der Finanzierungsbedarf mit 23,367 Mrd. EUR (2013: 23,672 Mrd. EUR) in heimischer Währung (83,4 %) und mit 4,660 Mrd. EUR (2013: 3,499 Mrd. EUR) in Fremdwährung (16,6 %) bedeckt wurde.

Tabelle 28.5–2: Zusammensetzung der Finanzschuldaufnahmen 2014 sowie Verzinsung und Laufzeit

Bezeichnung	in heimischer Währung	in Fremdwährung	Summe	Nominalverzinsung	Effektivverzinsung (Rendite)	Laufzeit
	in Mrd. EUR			in %	in %	
Anleihen	21,546	-	21,546	1,4	1,2	10,7
Bundesschatzscheine	1,400	4,660	6,060	0,0	0,0	1,0
Kredite und Darlehen	0,421	-	0,421	0,1	0,1	0,0
<b>Gesamtsumme</b>	<b>23,367</b>	<b>4,660</b>	<b>28,027</b>	<b>1,1</b>	<b>0,9</b>	<b>8,4</b>

Quellen: SAP, OeBFA

Als Hauptfinanzierungsquelle dienten auch im Jahr 2014 Bundesanleihen in heimischer Währung in Höhe von 19,446 Mrd. EUR. Davon wurden bereits ausstehende Emissionen um 12,157 Mrd. EUR aufgestockt, zwei neue syn-

dizierte Bundesanleihen in Höhe von 7,100 Mrd. EUR begeben und Bundesanleihen in Höhe von 189,27 Mio. EUR infolge der vorzeitigen Tilgung durch das Land Niederösterreich zu den zum Zeitpunkt der Übernahme marktüblichen Konditionen zur Bundesfinanzierung übernommen.

Die durchschnittliche Nominalverzinsung der im Jahr 2014 erfolgten Finanzschuldtaufnahmen betrug 1,1 % und war aufgrund der Aufstockung von höher verzinsten Bundesanleihen um 0,2 Prozentpunkte höher als die durchschnittliche Effektivverzinsung mit 0,9 %. Die im Jahr 2014 aufgenommenen Finanzschulden hatten eine durchschnittliche Laufzeit von 8,4 Jahren.

#### Tilgungen von Finanzschulden 2014

Die Tilgungen betragen im Jahr 2014 27,363 Mrd. EUR (2013: 20,375 Mrd. EUR). Davon waren vor allem Anleihen (22,530 Mrd. EUR; 82,3 %) und Bundesschatzscheine (4,490 Mrd. EUR; 16,4 %) betroffen.

Tabelle 28.5–3: Zusammensetzung der Tilgungen 2014

Bezeichnung	in heimischer Währung	in Fremdwährung	Summe
	in Mrd. EUR		
Anleihen	21,155	1,375	22,530
Bundesschatzscheine	1,013	3,477	4,490
Kredite und Darlehen	0,343	-	0,343
<b>Gesamtsumme</b>	<b>22,512</b>	<b>4,852</b>	<b>27,363</b>

Quelle: SAP

#### Kreditoperationen zur Kassenstärkung

Finanzierungen zur vorübergehenden Kassenstärkung, die noch im Jahr ihrer Aufnahme getilgt werden, zählen gemäß § 78 Abs. 2 BHG 2013 i.d.g.F. nicht zu den Finanzschulden. Es besteht eine betragliche Bindung an Budgetpositionen. Im DB 58.01.02 „Kurzfristige Verpflichtungen“ waren dafür je 40,000 Mrd. EUR sowohl für Ein- und Auszahlungen als Rahmen veranschlagt. Gemäß § 50 Abs. 3 BHG 2013 i.d.g.F. ist die Aufnahme von Kassenstärkern insofern begrenzt, als die Liquiditätsreserve des Bundes 33 v.H. des Finanzierungsrahmens des jeweiligen BFG nicht übersteigen darf.

## UG 58

Tabelle 28.5-4: Kreditoperationen zur Kassenstärkung 2014

Bezeichnung	in heimischer Währung	in Fremd- währung	Summe
	in Mrd. EUR		
Aufnahme	11,766	8,657	20,423
Rückzahlung	11,766	8,786	20,552
<b>Differenz (Kurswertänderung)</b>	<b>0,00</b>	<b>- 0,129</b>	<b>- 0,129</b>

Quelle: SAP

Die Aufnahme der veranschlagten Kassenstärker erfolgte zu 11,766 Mrd. EUR in heimischer Währung und zu 8,657 Mrd. EUR in fremder Währung. Sämtliche Kassenstärker in fremder Währung wurden mit Devisentermingeschäften abgesichert. Bei der Rückzahlung der Kassenstärker (20,552 Mrd. EUR) kam es bei jenen in fremder Währung (8,786 Mrd. EUR) zu einem Kursverlust von 129,31 Mio. EUR. Diesem Kursverlust stand ein Gewinn aus den Devisentermingeschäften von 129,31 Mio. EUR gegenüber.

## 28.6 Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014 – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

### 28.6.1 Finanzierungshaushalt – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Der Gebarungsvollzug in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 68,245 Mrd. EUR und Auszahlungen in Höhe von 65,055 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 29,313 Mrd. EUR (– 30,0 %) weniger eingezahlt sowie um 28,934 Mrd. EUR (– 30,8 %) weniger ausgezahlt.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekanntgegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 58 – VVR 2014 (Tabelle I.2.9.1).



Tabelle 28.6–1: Finanzierungshaushalt – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit, UG 58 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge				in Mio. EUR	
<b>Einzahlungen</b>		<b>97.557,86</b>	<b>68.244,59</b>	<b>- 29.313,28</b>	<b>- 30,0</b>
<b>Auszahlungen</b>		<b>93.988,56</b>	<b>65.054,87</b>	<b>- 28.933,69</b>	<b>- 30,8</b>
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>		<b>+ 3.569,31</b>	<b>+ 3.189,71</b>	<b>- 379,59</b>	
<b>GB 58.01</b>	<b>Finanzierungen und Währungstauschverträge</b>				
	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	42.242,47	34.146,90	- 8.095,57	- 19,2
	Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	40.000,00	20.422,82	- 19.577,18	- 48,9
	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	15.315,39	13.674,86	- 1.640,52	- 10,7
	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	0,01	0,00	- 0,01	- 100,0
	<b>Einzahlungen</b>	<b>97.557,86</b>	<b>68.244,59</b>	<b>- 29.313,27</b>	<b>- 30,0</b>
	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	39.040,51	30.897,68	- 8.142,83	- 20,9
	Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	40.000,00	20.552,14	- 19.447,86	- 48,6
	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	14.948,04	13.605,05	- 1.342,98	- 9,0
	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,01	0,00	- 0,01	- 100,0
	<b>Auszahlungen</b>	<b>93.988,56</b>	<b>65.054,87</b>	<b>- 28.933,69</b>	<b>- 30,8</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

### Mindereinzahlungen im GB 58.01 „Finanzierungen und Währungstauschverträge“

– 8,096 Mrd. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden“

*Mindereinzahlungen durch den verminderten Verkauf von Bundstiteln infolge der geringeren Notwendigkeit, am Sekundärmarkt tätig zu werden.*

– 19,577 Mrd. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten“

*Mindereinzahlungen durch geringere kurzfristige Mittelaufnahmen, weil infolge der Finanzmarktsituation bei der BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt wurde.*

– 1,641 Mrd. EUR in der MVAG „Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen“

## UG 58

*Mindereinzahlungen durch die geringere Aufnahme von kurzfristigen Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen bzw. Devisentermingeschäften (– 1,214 Mrd. EUR), weil infolge der Finanzmarktsituation bei BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt wurde sowie i.Z.m. der Tilgung von Währungstauschverträgen in fremder Währung (– 426,75 Mio. EUR) infolge ungünstigerer Wechselkurse. Diesen Mindereinzahlungen stehen Minderauszahlungen aus dem Grundgeschäft in gleicher Höhe gegenüber.*

Minderauszahlungen im GB 58.01 „Finanzierungen und Währungstauschverträge“

– 8,143 Mrd. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden“

*Minderauszahlungen durch den geringeren Erwerb von Bundstiteln infolge der geringeren Notwendigkeit, am Sekundärmarkt tätig zu werden (– 7,216 Mrd. EUR) sowie die geringere Inanspruchnahme der Pauschalvorsorge für die Tilgung von Kreditoperationen (– 500,01 Mio. EUR). Aufgrund der Finanzmarktsituation zum Zeitpunkt der BVA-Erstellung wurde für eventuelle unvorhersehbare Marktsituationen im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt. Weitere Minderauszahlungen ergaben sich durch die Tilgung von Kreditoperationen in fremder Währung (– 427,07 Mio. EUR) aufgrund günstigerer Wechselkurse als bei BVA-Erstellung angenommen wurde.*

– 19,448 Mrd. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten“

*Minderauszahlungen durch die Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen, weil infolge der Finanzmarktsituation bei BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt wurde.*

– 1,343 Mrd. EUR in der MVAG „Auszahlungen infolge eines Kapitaltauses bei Währungstauschverträgen“

*Minderauszahlungen durch die geringere Tilgung von kurzfristigen Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen bzw. Devisentermingeschäften, weil infolge der Finanzmarktsituation bei BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt wurde.*



